UC-NRLF
B 3 031 252

HERRENHAUS-
BIBLIOTHEK
O. 1075.

Digitized by Google

9. X. e. 9.
22.

Digitized by Google

Digitized by Google

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vierzehnten Jahrganges

Erstes Heft.

Stettin 1850.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Digitized by Google

DD491
P7B2
v.14

Druck von H. G. Effenbarts Erben J. T. (Jaginski)
in Stettin, große Wollweberstraße No. 554.

Digitized by Google

Vorrede.

Der letzte Band der Baltischen Studien erschien im Jahr 1847. In den beiden folgenden Jahren unterblieb die Herausgabe unsrer Zeitschrift. Der Herausgeber war ein Jahr lang von der Heimath abwesend, und auch nach seiner Rückkehr schien es nicht sofort an der Zeit, in der frühern Weise vorzugehen. Das Jahr 1850 soll nun, so hofft die Gesellschaft, eine neue Reihe fruchtbarer Untersuchungen in der Geschichte und Alterthumskunde unsrer Provinz beginnen, die Baltischen Studien sollen wieder wie sonst, jährlich zwei Hefte, erscheinen.

Leider verstößt gleich das erste, vorliegende, in der äußern Form gegen die sonstige Ordnung durch die Ungleichheit des Papiers der ersten und der letzten Hälfte. Die Redaction bittet deshalb um die Nachsicht der geehrten Abonnenten. Die Aenderung ist

997637

Digitized by Google

ohne ihr Vorwissen, ohne ihre Schuld von der Druckerei gemacht, und der Ausschuß der Gesellschaft hat, mit Rücksicht auf die Verhältnisse und um nicht abermals ein Stocken der literarischen Wirksamkeit des Vereins hervor zu rufen, das Geschehene auf sich beruhen lassen. Werden unsre Hefte gebunden, so wird der Buchbinder einigermaßen die Ungleichheit ausgleichen können.

Stettin, den 2. April 1850.

L. G.

Digitized by Google

Inhalt.

		Seite
1.	Lubins Reise durch Ostpommern i. J. 1612	1.
2.	Die Wappen der Stadt Stettin. Von Pitzschky	26.
3.	Drei und zwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde	42.
4.	Der Taufstein zu Treptow an der Tollense. Von v. Quast.	97.
5.	Vier und zwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde	103.
6.	Archäologische Untersuchungen von Ludwig Giesebrecht	136.
	21. Die Alterthumskunde in Pommern von 1517—1637.	136.
	22. Das Hakenkreuz und seine Bedeutung	169.
	23. Der Bereich Nordischer Runeninschriften in Deutschland	175.
	24. Pritzlaff, als Archäolog. (Zusatz zu Nr. 18.)	185.
7.	Die Heiligsprechung Otto's von Bamberg. Von Ludwig Giesebrecht	189.

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Lubins Reise durch Ostpommern im Jahr 1612.

Die Lubinsche Karte von Pommern ist der Geschichte und Erdkunde unsrer Provinz ein so wichtiges Denkmal, daß schon ihretwegen die nachfolgenden Blätter Berücksichtigung erwarten dürfen, wären sie nicht auch an sich zu der Regierungsgeschichte Herzog Philipps II, des gelehrtesten, kunstsinnigsten und kunstverständigsten aller Pommerschen Fürsten, ein beachtenswerther Beitrag. Er mag gering scheinen, wenn man ihn mit dem reichhaltigeren Tagebuche Hainhofers vergleicht, doch bietet er manche Einzelheiten, welche das von jenem entworfene Bild vervollständigen.

Das Manuscript, das hier im Druck erscheint, 13 zusammen geheftete Folioblätter stark, ist Eigenthum der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde und findet sich unter den v. Löperschen Handschriften Nr. 24. Der Titel auf dem Umschlag:

> **Itinerarium** als ich mit **D. Lubino** das Pommerland abgemessen vnd in **tabulam geographicam** gebracht,

giebt den Verfasser als einen Begleiter Lubins an. Damit stimmt auch die innere Überschrift des Aufsatzes, wie sie ursprünglich gelautet hat:

> Verzeichnuß der Reiße, so ich mit **Doct. Eilhardo Lubino Geometro** durch ostPommern verrichtett, dabei vermeldet wird was wir für herbergen gehabt, wie viell **Stationes** gehalten, vnd wie viel **Loca** in einer Jeglichen **Station obseruiret** worden.

Digitized by Google

Doch ist in ihr, wie in dem ganzen Aufsatze, manches durchstrichen und corrigirt von der Hand des Verfassers selbst. So heißt sie in der letzten Fassung:

> Verzeichnuß der Reiße, so **Doct. Eilhardus Lubinus Geometer** durch ostPommern gethan, dabei vermeldet wird, wie viel **Stationes** gehalten, wie viel **Loca** in einer Jeglichen **Station obseruiret** vnd wie die herbergen angestellet worden.

Es scheint, das Manuscript ist die Kladde eines amtlichen Berichtes an den Herzog Philipp, verfaßt von dem Begleiter Lubins, und nach einer Besprechung mit Lubin umgeändert.

Anno 1612 den 19 **Augusti** sind wir von Stettin nach Colbatz geraißett, haben vnterwegen eine **Station** gehalten bei Bockholz vnd **obseruiret 13 loca.**

20 **Augusti** sind wir um Colbatz auf probiren [1]) herumb gezogen, vnd desselben tages, so sich mit einem schrecklichen Donner geendiget, 4 **Stationes** gehalten, darin

1. bei Kolow	33	**loca obseruiret.**
2. bei Dobberpoll	14	
3. bei Newmark	4	
4. bei Selow	48	

Mittagk haben wir zu Colbatz gehalten, sind kegen den abend auch daselbst wiederumb angelanget, alda 2 nachtt gewesen, haben ahn guhter befurderung vnd sonsten keinen mangel gespuret, vnd hatt vns der Rentemeister daselbst fast

---

[1]) Das Wort probiren scheint da zu stehen, doch ist die Schrift nicht deutlich.

Digitized by Google

alle loca der letzten Station, welcher er nach Mittage mit beigewohnett, eigentlich gezeiget [1]).

Den 21 Augusti sind wir von Colbatz nach Piritz gezogen vnd haben vnterwegen 4 Stationes gehalten, darin

1. bei Sinzelow 10
2. bei Woltin 33
3. bei Wolterstorf 18
4. bei Repenow 35

} loca obseruiret.

Zu Woltin haben wir Mittagsmall gehalten, daselbst vns vf anordnung des haubtmans zu Colbatz vom Schulzen guhte außrichtung geschehen, vnd frische Pferde bestellet worden, mit welchen wir vf den Abend zu Piritz beim heubtmahn angelangett, vnd den Jemmerlichen Brand gesehen, welcher desselben Morgens vom Donnerschlage entstanden vnd 8 scheuren mit Korn fur der stad wegk genommen.

Den 22 Augusti Sind wir im Piritzker Ambt herumb gezogen vnd vnterweges 6 Stationes gehalten

1. bei Newegrape 22
2. bei Rolstorf [2]) 16
3. bei Baren [3]) 28
4. bei Schonenfelde 16
5. bei Neundorf 12
6. bei Köselitz 18

} loca observ.

Mittagsmall haben wir vf anordenung des Heubtmanns zu Beierstorf beim Schulzen gehalten, von dannen wir uns wie-

---

[1]) Die gesperrt gedruckten Zeilen sind in der Handschrift durchstrichen.

[2]) Die Lubinsche Karte nennt den Ort Roelsdorp, Brüggemann (Th. II. B. 1. S. 76. 158.) Rohrsdorf ½ M. von Bahn.

[3]) So steht deutlich in der Handschrift. Vielleicht Banen d. i. Bahn.

Digitized by Google

der nach Piritz gemachet, Sind alda 2 nachtt geweßen, vnd nach aller notturfft verſorgett worden.

23 **Augusti** Sind wir von Piritz nach Dolitz gereißet vnd 9 **stationes** gehalten

1. bei Wobbermin	16	**loca obs.**
2. bei Bretzke	15	
3. bei Prulleuiz	19	
4. bei großen lazke	25	
5. vor Jagow	12	
6. hinter Jagow	13	
7. bei Barnſtein	16	
8. bei Blanckenſee	34	
9. bei Dobberpoll	7	

Mittagsmall haben wir bei hans Billerbecken zu Jagow gehalten, der vns, vff des heubtmans zu Piritz mitgegebene **commendation**, gerne angenommen, woll **tractiret**, und mit wein auß ſeinen eigenen weingerten, deren er 2 bei ſeinem hofe hat, beſchencket, Nach gehaltener Mittagsmalzeitt iſt er ſelbſt mit herumb gereißet biß Blanckenſee, alles fleiſig gezeiget, vnd ſich zu mehren vnderthenigen Dienſten kegen ſeinen gnedigen furſten vnd herrn erbotten, Wir ſind vortt gerücket nach Dölitz vff vnßers g. hern Ackerhoff, alda wir ein bequem nachtlager vnd guthe außrichtung gehabtt.

24 **Augusti** ſind wir von Dölitz nach Stargartt vereißet vnd vnterwegens 6 **Stationes** gehalten

1. bei Dölitz vfm hemmelberge	28	**loca obs.**
2. bei Blumberg	30	
3. bei Muſcherin	20	
4. bei Lubbetow	23	
5. bei Barckenbrode	35	
6. bei Klützow	17	

Mittagsmall haben wir beim Schulzen zu Prilop gehalten, der vns alles guhtes gethan, Sind kegen den Abend zu Star-

Digitized by Google

gartt angelangett, daselbst habe ich beim Rahte vmb Pferde angehalten, die wir, ohne furzeigung einiges Paßes, nach vnßer gelegenheit bekommen, Stolpe vnd etliche ander Stete woltens Jhnen nichtt nach thun.

25 **Augusti** haben wir den Stargardischen ortt bezogen vnd 3 **Stationes** gehalten.

1.	vff dem Wall zu Stargartt	29
2.	bei Schonenberg	29
3.	bei Wolkow	25.

Sind kegen den Abend wiederumb zu Stargard ankommen, 2 nacht alda beim Fürstl. Zolner gewesen, der vns guhte außrichtung gethan.

26 **Augusti** Sind wir von Stargard nach Satzigk verreißett vnd 4 **Stationes** vnterweges gehalten

1.	bei Pegelow	22	**loca obs.**
2.	bei Beuering	30	
3.	bei Böke [1])	20	
4.	zu Satzigk vfm turm	27	

Mittagsmall haben wir beim heubtman zu Marienflies gehalten, der vns alles guhtes gethan, vnd mit frischen Pferden nach Sazigk führen lassen.

27 **Augusti** haben wir erstlich noch eine **Station** vf dem Thurm verrichtett, vnd nach gehaltenem mittagsmall im Satziger Ambt herumb gereißet vnd 5 **Stationes** gehalten

1.	Vfm Thurm	41	**loca obs.**
2.	bei Moderow	11	
3.	bei der fehre an der Jhne	24	
4.	bei Netze	21	
5.	bei Falkenwalde	4	

Kegen den Abend sind wir wiederumb zu Satzigk angelangett.

---

[1]) d. i. Büche.

Digitized by Google

28 **Augusti** Sind wir abermall im Satziger Ambt herumb gereißett vnd 4 **Stationes** gehalten

1. bei Jakobsdorf	9	**loca obs.**
2. bei Butow in der Mark	13	
3. bei Temnick	14	
4. bei Ball	20	

MittagsMall hatt der haubtman vf einem Ackerhofe zurichten laſſen, beide tage ſelbſt mit herumb gereißett, hatt vns viel guths gethan vnd 4 Schulzenpferde mit vff den wegk nach NewStettin gegeben.

29 **Augusti** Sind wir von Satzigk nach Daber gereißett vnd vnterwegen 4 **Stationes** gehalten

1. bei Wolterſtorff	19	**loca obs.**
2. bei Vellingsdorff	32	
3. bei Horſt	34	
4. bei Mellen	27	

Dieſen Mittagk haben wir vns bei Friedrich von Wedell zu Teſchendorff angegeben, der vns gerne angenommen vnd woll **tractiret**, Sind kegen den Abend zu Daber ankommen, und weill wir Joſt von Dewitz nichtt zu hauſe gefunden, hatt vns das geſinde anzunehmen bedenken getragen, haben vns derhalben in ein Wirtshauß mit den Schulzen Pferden verfügett, wie ſolches der **prepositus M. Platner** vernommen, iſt er zu vns kommen, hatt vns mit ſich in ſein hauß erbetten, daſelbſt alles guthes gethan, Die Pferde aber ſind in der herberge geplieben, welchen der gemelter **prepositus** einen Scheffel Haber geſchicket.

30 **Augusti** Sind wir nach Strammeell verreißet vnd vnterwegen 6 **Stationes** gehalten

1. bei Daber	31	**loca obs.**
2. bei Salmow	30	
3. bei Zitzlitz	15	
4. bei Leſſentin	12	

Digitized by Google

5. bei Clausshagen 14
6. bei Bohnin 22 } loca obs.

Diesen Mittagk haben wir zu Lessentin bei Friedrich Borken vns angegeben, vnd ob wir Jhn woll nichtt zu Hause gefunfunden, hatt vns doch sein gesinde angenommen, vnd sowoll vns als die Pferde nach notturfft versorgett, Kegen Abend sind wir zu Strammell ankommen für Adrian Borken Hoff, da vns der Vorweßer Jacobus Gadebusch gerne angenommen, vnd alles guths bezeiget.

31 Augusti Sind wir von Strammell nach Petershagen gereißet vnd vnterwegen 5 **Stat.** gehalten

1. bei Carnitz 31
2. bei Karow 24
3. bei Stargor 34
4. bei Döbritz 35
5. bei Meseriz 10

Diesen Mittagk sind wir bei Andreas Borken, dem Jüngeren zu Stargor eingekehret, dahin vns Adrian Borken Vorweßer Jacobus Gadebusch gefuhret, haben ahn essen bier vnd Wein vnd allem guhten Willen keinen mangell gespuret, Sind von dannen nach Petershagen ins Stifft verrücket, dahin vns Andreas Borke ein Schreiben mit gegeben ahn Ewaltt Blanckenburgk vnd gebehten, weill wir in fürstl. geschefften außgeschickett vnd vber nachtt zu Petershagen pleiben würden, er müchte vns beherbergen ꝛc. Ewaltt Blanckenburgk war beim Pastor zur Hochzeit, dahin ich Jhme das schreiben geschickett, der hat es auch durchgelesen, aber wieder zurück geschickett vnd sagen lassen, er konte von der hochzeit nichtt kommen, müste die **Oration** thun, wir müchten dahin zu ihn kommen, Darauf wir auf den Krugk gerücket vnd alda erstmall **scamnum** decliniret.

1 Septemb. Sind wir von Petershagen nach Polzin gereißet vnd vnterwegen 4 **Stationes** gehalten

Digitized by Google

1. bei Petershagen 29
2. bei Kreizke 35
3. bei Arnhusen 16
4. bei Lußke 29

} loca obseruirt.

Diesen Mittagk haben wir vns zu Arnhusen bei Eggertt Manteufels Wittwe angegeben, vnd ob sie woll mit Ihren Sohnen nichtt zu hause gewesen, hatt vns doch der Schreiber vffgefurdertt, woll tractirt, vnd einen hohen verguldeten Schawer [1]) mit Maluasier zum Wilkom gebrachtt, Von dannen sind wir kegen den Abend zu Polzin ahngelangett, haben bei Asmus Manteuffel das nachttlager gesuchet, der vns auch gerne angenommen, vnd alles guhtes bezeigett, auch vf den Morgen den Polzinschen ortt nach seiner geometrischen weiße nicht vngeschickt abgerissen.

2 **Septemb.** Sind wir von Polzin nach Colpin gereißett vnd vnterwegen 3 **Stat.** gehalten

1. bei Poplow 10
2. bei Berwalde 11
3. beim brun hüpof 21

} loca obseruirt.

Diesen Mittagk haben wir vns bei zabell von Wolde zu Berwolde angegeben, der vns gerne ahngenommen, vnd alles guths bezeigett, Von dannen wir kegen den Abend zu Colpin angekommen, vnd wie wir Gert Zastrowen mit seiner Hausfrauen nicht heim gefunden, in den Krugk gerückett, alda die Schulzen Pferde gelassen, vnd beim Pastor das nachttlager gesuchtt, vnd gefunden, den es war etwas kaltt.

3 **Septemb.** Sind wir von Colpin nach Newen Stettin gereißett vnd vnterwegen 6 **Stationes** gehalten.

1. bei Wuckell 24
2. bei Oldenwalle 18

---

[1]) Daß ein Trinkgefäß zu verstehen, lehrt der Zusammenhang. Sonst ist mir das Wort nicht bekannt.

Digitized by Google

3. bei Zacherin 20
4. bei Verloren Born 24
5. bei Steinfortt 34
6. bei Oldenhütte 53

Dieſen Mittagk ſind wir in dem Krugk zu Zacherin welchs ortt Pomriſch, Markiſch and Polniſch iſt, eingekehret vnd vmb geltt gezehrett für vns vnd die Schulzen Pferde vns etwas langen laſſen [1]), Kegen den Abend ſind wir zu New Stettin ankommen, vnd furm Schlos ins burgkgerichts Notarii behauſung zur Herberge eingekehret. Ob ich mich auch woll zu hofe angegeben [2]) vnd mit den Documenten, ſo wir bei vns gehabtt vnſer Perſohnen legitimirt, vnd vmb fuhr angehalten hatt mahn vns doch, wie wir nur vmb eine Kahnne Hofbier bitten ließen, die ledige Kanne wieder herunter geſchicket [3]).

---

[1]) Die geſperrt gedruckten Zeilen in der Handſchrift durchſtrichen, aber vollkommen lesbar.

[2]) Neuſtettin war ſeit dem Tode Herzog Bogislavs XIII (1606) der Aufenthaltsort der Wittwe dieſes Fürſten, Anna von Schleswig-Holſtein. Sie war die Schweſter der Gemahlinn Herzog Philipps II, alſo deſſen Stiefmutter und Schwägerinn. Die Herzoginn Anna ſtarb i. J. 1616.

[3]) Die geſperrt gedruckten Zeilen ſind im Manuſcript durchſtrichen. Statt ihrer iſt darüber geſchrieben: „Zu hofe hatt man vns weiniger zu willen geweſt, als ahn einigem Orte vff der gantzen reiße, unangeſehen wir mit den Documentis, ſo wir bei vns gehabtt, legitimiret, iſts doch dabei geblieben.“ Aber auch dieſe Aenderung iſt durchſtrichen. Am Rande ſteht gleichfalls durchſtrichen noch zweimal der Anfang der eben angeführten Stelle. Man erkennt, wie der Verf. nach einer Faſſung herum geſucht hat, welche die unfreundliche Aufnahme berichtete, aber doch bei dem Stettiner Hofe nicht zu ſehr anſtieße.

Digitized by Google

4 **Septemb.** haben wir vnſre Perſohnen mit den Documentis, ſo wir bei vns gehabt, zu hofe legitimirt, vnd ſo viel erhalten, daß vs 4 Paur Pferde verſchaffet, mit welchen wir den tagk im Ambte herumb gefahren vnd 2 **Stationes** gehalten

1. bei Turow 52
2. bei Lottin 38

Kegen den Abend ſind wir wiederumb zu New Stettin angelanget [1]).

5 **Septemb.** haben wir nach vnſ. g. H. Schulzen Pferden ſo des vorigen Tages beſtellett worden [2]) harren müſſen weil der Herzoginne Schulzen Pferde keine fuhr thun ſollen. Inmittelſt eine **Station** bei New Stettin gehalten vnd 69 **loca obseruiret** [3]).

6 **Septemb.** haben wir bis ahn den abend nach den Schulzen Pferden warten müſſen, vnd wie Sie ankommen noch bis Wurchow gereiſſett vnd in einen kalten Krugk gekehrtt, vnd vns etwas zu guhte gethan [4]). Bei Wurchow haben wir einen flus geſehen, der ezlich ſeinen gangk hatt, fleuſt darnach woll 100 ſchrit vnter der erde wegk, kümbtt wieder herfür vnd fleuſt ferner, vber her kahn man gehen, ſo ſind auch zimbliche ellern beume darüber aufgewachſen, redeten die Pauren ſebenegs dat nutzer ſchieben [5]) vel ſie guhte Fiſche darunter fangen iſt recht tief.

---

[1]) Durchſtrichen ſteht nach dieſen Worten in der Handſchrift: „zu hofe geſchicket vnd vmb eine Kanne Hofbier bitten laſſen, man hat vns aber die ledige Kanne wieder geſchicket; Vieleicht daß es nicht recht beſtellet von vnſer g. f. D. Hoffmann alda.“

[2]) Die geſperrt gedruckten Worte durchſtrichen.

[3]) Am Rande noch zwei durchſtrichene Faſſungen des Berichtes von der verweigerten Kanne Hofbier und dem verzögerten Vorſpann.

[4]) Durchſtrichen.

[5]) So, ſcheint mir, ſind die undeutlich geſchriebenen Worte zu leſen. Sie ſind vermuthlich Plattdeutſch, doch verſtehe ich ſie nicht.

Digitized by Google

7 **Septemb.** Sind wir von Wurchow nach Gutzemin gereißett, vnter wegs 3 **Stationes** gehalten

1. bei Wurchow 36
2. bei Bublitz 24 } **loca obseruirt.**
3. bei Gutzemin 22

Diesen Mittagk haben wir vns beim Stifftischen Rentemeister zu Bublitz angegeben, vnser gewerbe vermeldett, vnd vmb futter für vnsere Pferde gebehten, Dieser gab zur Antwortt, es were der Haber wegk geschickett, zu Deme hette ein Jeglicher vfm hause sein Deputat, wan das nicht were, wolte er es vff fordern, mit der antwortt kehrten wir vmb, vnd suchten sonsten vf ein par stunde herberge, Kegen den Abend gelangten wir ahn zu Gutzemin, sprachen **Antonium** Natzmer vmbs nachttlager ahn, der vns gerne beherbergett vnd viell guths gethan.

8 **Septemb.** sind wir von Gutzemin nach Treblin gereiffett, vnd haben vnterwegen 3 **Stationes** gehalten

1. bei Polnow 13
2. bei Schwirsen 34
3. bei Treblin 30

Diesen Mittagk haben wir bei Rudiger Massowen zu Schwirtzen einkehren wollen, er ist aber nichtt zu hauß geweſen, darumb wir vns nach dem Kruge verfügett, kegen den abend zu Treblin ankommen, vnd Stenzell Putkahmer vmb das nachtlager ansprechen wollen, er war aber noch in der Jagtt, vnd die Fraw gab so viell zu verstehen, das Sie vns nicht haben wolte, kehrten derwegen in den andern hoff, da war ein schreiber, der nahm vs ahn, vnd thete, was er vermochte, hetten ein gudt nachtlager im haw. Alhie sind wir algemehlich vnter die Wenden gekommen, das vns viel Wunder gemacht.

9 **Septemb.** Sind wir von Treblin nach Reinwasser verreißett vnd haben vnterwegen 2 **Stationes** gehalten

Digitized by Google

1. bei Treblin 14
2. bei Reinwasser 17

} loca obs.

Diesen Mittagk sind wir zu Reinwasser bei Lorenz Putkamer angelangett, der vns gerne gesehen, vnd ob wir woll des tages noch haben nach Butow reisen wolten, hatt vns doch Lorenz Putkamer nichtt wollen reisen lassen, sondern die nachtt über behalten vnd viell guths gethan.

10 Septemb. Sind wir von Reinwasser nach Bütow gereißett vnd haben vnter Weges 2 Stationes gehalten

1. bei Grossen Tuchen 45
2. bei Bütow 32

} loca observ.

Zu Bütow sind wir nach Mittage angelangtt, da vns der haubtmahn Claus Putkamer gar freuntlich angenommen, Schulzen Pferde biß Lawenburgk bestellen lassen, viel guths gethan vnd eine kalte Küche mit vff den wegk gegeben, Vnter der abendmallzeit kumbt ein Pauer von seinem Sohn Stenzell Putkamer zu Treblin, bringt dem haubtman ein schreiben, darin sich sein Sohn entschuldigett, das seine Frawe vns nichtt hatt haben wollen, bittet vff der rügk reise zu Ihm einzukehren ꝛc.

11 Septemb. Sind wir von Bütow nach Zeuize gereißett vnd vnter wegen 3 Stationes gehalten

1. abermal bei Bütow 55
2. bei Sauiat 41
3. bei Rakitke 18

} loca observ.

Diesen Mittagk sind wir in dem Krugk zu Rakitke eingekehrtt, von dannen nach Zeuitze verrückett, daselbst wir die nachtt vber wegen des bößen gewitters pleiben mußten vnd haben alda bei hans Grellen eine guhte herberge gefunden.

12 Septemb. Sind wir von Zeuitze nach Lawenburgk gereißett vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten

1. bei Zeuitze 26
2. bei Wundeschein 28.

Digitized by Google

Dieſen Mittagk ſind wir zur Wundeſchein bei Claus Wundeſcheins Wittwe eingekehret, die vns viell guths gethan, Und mit groſſem Jammer gezeiget, wie der Mörder Krebs alda haußgehalten [1]), Desgleichen auch geklaget, wie muthwilligk ſich ihre pauren itzo anſtelten vnd keinen gehorſamb mehr leiſten wolten, Wolte vnſern gnedigen fürſten vnd hern gebethen haben, Jfg müchte Jhr die auſteuer gelde nemblich 700 fl. vnd was Jhr ſonſten gebuerete, gnediglich entrichten, vnd dagegen das gudt einnehmen vnd gebrauchen bis ſich die Lehnsfolger vertragen, Sie konte in dem Jammer nicht mehr ſein, vnd vnſerm g. hern gereichete es zum beſten, hatt vns gebehten, ſolches zu vermelden, Sind kegen den Abend zu Lawenburgk ankommen, da uns der haubtmahn auch alles guthes gethan.

13 Septemb. haben wir nach Mittage Schulzen Pferde bekommen Von Lawenburgk nach Anckerholz gereißet, vnter wegen eine **Station** gehalten bei Lawenburgk vnd **84 loca obseruirt.**

Zu Anckerholz im Kruge haben wir einen guhten wirth gehabtt, vnd das nachtlager vfm Jegerortte gehalten.

14 Septemb. Sind wir nach Danzigk gereißett vnd vnter wegen eine **Station** gehalten bei Anckerholz und **43 loca obseruirett.**

Mittagsmall iſt zu Sager im Kruge gehalten, ſind des Abends zu Danzigk in der Münche Herberge angelangett, daſelbſt wir hauſen müſſen, vnd von der Wirtinnen, ſo eine Witwe geweſen, wunderliche Ehre empfangen.

---

[1]) „Die Wundeſchin — berichtet Cosmus von Simmern (Mſcpt. der Landſchaftsbibliothek S. 516) — ſind vor 8 Jahren gar erloſchen, und der letzte davon heimlich in ſeinem eigenen Hauſe ermordet worden.“

Digitized by Google

15 Septemb. sind wir zu Danzigk geblieben, da sich der Doctor etwas besehen vnd sonst sein gewerbe verrichtett.

16 Septemb. Sind wir kegen den Abend wiederumb nach Oliue gereißett, in den Krugk gekhertt, vnd die nachtt vf dem stro vor lieb genommen ꝛc.

17 Septemb. Sind wir des Morgens frue ins Kloster gangen, Meßen sehen, vnd vnter andern ahn der Norderseit im Chore ein groß altargemehlte gesehen, welches den Pomerischen hertzogen vormals zu ehren gemahlett, darunter diese wortt geschrieben:

Misteuinus, Suantipolcus, Mistiuinus, Sambor, Subslaf fundator Oliuae ao 1171. Der Subprior berichtete, das dies gemehlte künftigen Sommer wiederumb statlich renoviret werden solle den Pomerischen Hern zu ehren, obwoll die itzigen nicht katholisch weren,

Sind von dannen nach Anckerholz gereißett vnd vnter wegen 4 Stationes gehalten

1. bei der Oliue 4
2. bei Radelaw 8
3. bei Sager 39
4. bei Scharchow 30

} loca obseruiret.

Mittagsmall haben wir zu Sager im Kruge gehalten, kegen den Abend zu Anckerholz angelangett, vnd im Kruge ein gud strobette gehabtt.

18 Septemb. Sind wir nach Leba gereißet, vnd vnter wegen 2 Stationes gehalten

1. bei Anckerholz 48
2. bei Curow 63

Diesen Mittagk sind wir in vnſ. g. hern Ambethoff Kurow eingekehrett, nach der Malzeitt nach lebe verückett, beim Strand Voigtt vf speten abend eingezogen vnd zimbliche herberge gehabtt.

Digitized by Google

19 Septemb. Sind wir von Leba nach Lawenburgk gereisset vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten,

1. bei Leba 48
2. beim Dorf Belgartt 58

} loca obseruirt.

Zu lebe ist der Burgermeister mit etlichen Rathsherren zu vns inß fellt kommen, haben einen grossen Paten stuell mit sich gebrachtt, vnd den Doctor drauf sizen lassen, Sind nach geendigter Station mit vns in ihr Kirche gangen, da Doctor Lubinus etliche alte gemelte hinter dem gestulte gefunden, die er künstlich gehalten, der Rath von Leba hatt sich altßbaltt erbotten, Sie wolten die gemelte vnserm g. f. v. hern zukommen lassen, Jfg muchte Jhnen nur die Glocke, so Schwant Tessen auß ihrem Turm genommen dafür gnediglich zukommen lassen, vnd Jr Suppliciren desfalls einmall in gnaden erhören [1]) Wie wir wiederumb in die Herberge kommen, ist vs der bürgermeister gefolget vnd vs mit etlichen Aalen verehret, Sind kegen den Abend zu Lawenburgk angekommen, da vs der haubttmahn alles guhts gethan.

20 Septemb. Sind wir von Lawenburgk nach Verchentzin gereißett vnd 2 Stationes gehalten

1. bei Langeböße 37
2. bei Rexin 72

Mittagsmall haben wir im Kruge zu Grossendorff gehalten, vnd im gantzen Dorffe keinen teutschen Menschen finden können, Sind kegen den Abend zu Verchenzin in einem Schmolzinschen Ackerhoff eingekehrett, da vns der Hoffmeister gerne angenommen vnd alles guthes gethan.

21 Septemb. Sind wir von Verchentzin nach Stolpe gereißett vnd vnter wegen 4 Stationes gehalten

---

[1]) Das gesperrt Gedruckte in der Handschrift durchstrichen.

1. bei Verchentzin 44
2. vf dem Berge Neuecol 20
3. bei Sorchow 41
4. bei Teutschen Bukow 32

} loca obseruirt.

Dieſen Mittagk haben wir vns beim Ambetſchreiber zu Schmolzin angegeben, der vns gerne angenommen, vnd woll tractirtt, haben alda gefunden den **lapidem sabulosum**, welcher als ein Dornpuſch mit vielen Zweigen aus dem Sande wechſett, Schwant Teſſen, wan er ſich vbel befühlett, ſoll dieſes ſteines etwas, klein gerieben, in warmem Wein zu ſich genommen vnd alßbaltt Beſſerung geſpurett haben, gleiche Wirkung ſoll dieſer Steinbuſch auch bei den Pferden haben, es kome ihnen ahn, was da wolle [1]). Von dannen hat vns der Ambetſchreiber deſſelben tages mit friſchen Pferden führen laſſen nach Stolpe, da wir bei Johan Millies dem Steureinnehmer ſpets eingekehrtt vnd einen guhten wirtt gehabt.

22 **Septemb.** des Morgens habe ich mich zu hoffe vmb fuhr angegeben, die fürſtliche wittwe [2]) hatt vns auch alßbaltt einen ſchriftlichen ſchein vnd offenen Befehll ahn den Rath mit getheilett vns zu führen wohin wir wolten, wir aber haben die Pferde nichtt weiter als biß Schlawe begehrett, vnd dabei vermeldett vnſer Vorhaben vnd das wir nichtt gleich zu fuhren konten, Es iſt dem Rahte auch vnßer Paß gezeigett, Mahn hatt Sie gleichwoll nichtt zur fuhre kriegen können [3]), ſo

---

[1]) Durchſtrichen in der Handſchrift. Ueber dem Durchſtrichenen ſteht, gleichfalls durchſtrichen: „wie oftmals zu Schmolzin ſoll verſuchtt haben.“

[2]) Die Herzoginn Erdmuth, Wittwe Johann Friedrichs, hatte ſeit d. J. 1606 ihren Sitz in Stolp. Sie war die Tante (Vaterbruders Gemahlinn) Herzog Philipps II.

[3]) Durchſtrichen.

Digitized by Google

haben J. f. g. vs auch diesen Mittagk zu Hofe fördern vnd statlich tractiren lassen, Jdoch sind wir nach gehabter Malzeit vff vnßer bitten erlaubett, In meinung nuhn zu reisen, der Rath von Stolpe aber hatt vs nicht fuhren wollen, vnangesehen wir vnsern pas Jhm gezeigett haben, durch den Stattknechtt einwenden lassen Sie weren nichtt schuldigk krum zu führen, sondern gleichzu, wolten vnd müßten protestiren vnd dergleichen, haben vns also biß ahn den Abend vnnötiger weiße vffgehalten, da Jhnen dan ernste bedrawung von der fürstl. witwen geschehen, worauff wir den folgenden Morgen ihrer Pferde machtig geworden, vnd dieselben 2 Tage bei vns behalten bis nach Schlawe. Vnßer Wirth zu Stolpe hatt vnf. g. f. vnd hern zu vnderthenigen ehren, vnß freie außrichtung gethan, fürs essen vnd die herberge nichts haben wollen, sondern nur bezahltt genommen das weinige, so vf den Wein gangen, wie wir bleiben müßen vnd vom Hof Medico kegen den Abend besuchtt worden.

23 **Septemb.** sind wir von Stolpe nach Kulsow gereißet vnd vnterwegen 2 **Stationes** gehalten

1. bei Stolpe 80
2. bei lebene 76

} **loca obseruirt.**

Diesen Mittagk sind wir zu lebene in den Krugk gekehrett, vnd vff den Abend spete zu Kulsow ahnkomen da vns Franz Böhn woll empfangen vnd tractirt.

24 **Septemb.** sind wir von Kulsow nach Schlawe gereißett vnd vnterwegen 3 **Stationes** gehalten

1. bei Kulsow 57
2. bei Lantow 42
3. bei Wusterfitz 47

Ehe wir von Kulsow gereißett, haben wirs frühstück genommen, vnd damitt nach Schlawe gereißett, beim fürstl. Zolner vsn abend eingekehrett und guhte außrichtung gehabtt.

Digitized by Google

25 Septemb. Bin ich den Morgen vmb 7 Vhr vfs Rathauß erfördert, da der ganze Rath versamblet, vnd vber vnsern pas deliberirt, wie ich nun fur sie beschiden vnd alda gestanden, spricht einer, das Sie unsern Pas geleßen vnd fürnemblich dießen mangell darahn gefunden, das Ihn J. f. G. nicht eigenhendig vnterschrieben, beklagten sich sehr wegen solcher fuhr ꝛc. Wie ich Ihnen nun bescheidt gesagtt, erklerten sie sich das Sie vs woln Paur Pferde schaffen, Ihre andern Pferde weren zu sehr abgetrieben, Sind also nach Mittage, wie die Pferde ankommen nach Muddell gereißett vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten

1. bei Schlawe 36
2. bei Peſt 61

} loca observirt.

Zu Muddell sind wir spete ankommen, vnd ob wir woll den Landvoigtt nichtt zu hauß gefunden, hatt vs doch seine Frawe gerne ahngenommen, vnd viell guths gethan.

26 Septemb. Sind wir von Muddel nach Rugenwalde gereißett, vnd vnterwegen 4 Stationes gehalten

1. bei Muddel 24
2. bei Schlackow 53
3. bei Catzin 34
4. bei Rugenwalde 24

Dieſen Mittagk sind wir zu Catzin im Kruge geblieben, vnd kegen den Abend zu Rugenwalde ankommen, habe zu hoffe [1]) vmb fuhr angehalten, die auch alßbalt bestellett worden, Sind in abwesen der Jungen Herschafft, so nach Colberg verreiſet gewesen von den heim gepliebenen [2]) zur abendmalzeit nach

---

[1]) In Rügenwalde hatte Herzog Bogislav XIV, ein jüngerer Bruder Philipps II, mit seiner Gemahlinn Elisabeth von Schleswig-Holstein, einer Schwester der Gemahlinn Philipps und der fürstlichen Wittwe in Neustettin, damals seine Hofhaltung.

[2]) Durchstrichen: aulicis.

Digitized by Google

hofe erfördert, da wir dan ſtattlich vnd zum Vberfluß tracti-ret wordrn, vnd allen freundlichen willen geſpurett.

27 **Septemb.** haben wir erſtlich zu Hofe das Mittags Mall halten müſſen, da dan abermall nichtt vns allein, ſon-dern auch vnſerm flaſchenfutter viell guths wiederfahren, Sind alſo nach Büſſow verreißett vnterwegen eine **Station** gehalten bei Petershagen vnd 19 **loca obseruiret.** Zu Büſſow vff der Jungherſchaft ackerhoff ſind wir kegen abend gerne ange-nommen, haben einen guhten Wirth vnd herberge gehabtt nach aller notturfft.

28 **Septemb.** ſind wir von Büſſow nach Slotkamp ge-reiſſet, vnd vnterwegen 3 **Stationes** gehalten

1. bei Büſſow 53
2. bei Zizemin 62
3. bei Schlotkamp 55

Dieſen Mittagk ſind wir in den Krug zu Zizemin eingerücket, vnd kegen den Abend zu Schlottkamp ins Stifft ankommen, vns beim Hoffmeiſter angeben, der vns vff vnſern Pas andere Pferde verſchaffet, vns [vf] vnſer Bitten die nacht vber be-halten vnd ahn eſſen vmb die gebuer etwas zukommen laſſen,

29 **Septemb.** vf Michels Sind wir zu Coßlin ankomen, vnd vnterwegen 2 **Stationes** gehalten

1. bei Manow 58
2. bei Köslin 64

Dieſen Mittagk ſind wir zu Manow im Kruge geweſen, vnd wie wir zu Coßlin angelangett, habe ich den Cammer Secre-tarium vmb fuhr angeſprochen die wir bekommen neben einem Pas ahn den Rentemeiſter zu Caſemirsburgk, das er den Doctor ſolle fuhren laſſen, J. f. G. Herzogk Franz [1]) ſind zu Col-berg geweſen.

---

[1]) Er war ein Bruder Herzog Philipps II. und Biſchof von Kamin in den Jahren 1602—1618. Er hatte ſeine Reſidenz in Köslin.

Digitized by Google

30 Septemb. Sind wir von Coßlin nach Lulleuitz gereißett vnd vnterwegen 2 Stationes gehalten

1. bei Casemirsburgk 30
2. bei Crazke 47
3. bei Lulleuitz 56.

Ehe wir noch von Cößlin gereißett, ist der **Superintendens M.** Humell zum Doctor in die Herberge kommen, Ihn wilkommen heißen, vnd zu gaste gebehten zum Mittagsmall, als wir vns nun nicht konten vffhalten lassen, gibtt er vns ein offen schreiben ahn seinen schwager den Rentemeister zu Casemirsburgk mitt, Vermeldett darin vnsern Zustand vnd das er vns müge guhten willen bezeigen, solches werde J. f. G. Herzogk Franz woll gefallen ꝛc. Dies schreiben ist schon mitt dem Pas verbrand worden[1]). Ob wir nun woll vf solche **Insinuirte commendation** gerne mittags mall zu Casemirsburgk gehalten, ward vns doch nichts von ihm gebotten, Mit den Pferden, so vns verschaffett, sind wir kegen den Abend zu Lulleuitz angelangtt vnd im Kruge guhte herberge gehabtt vnd alda Mittags vnd abendmall gehalten.

1 Octob. Sind wir von Lulleuitz nach Heidekruge gereißett vnd Inmittelst 2 Stationen gehalten

1. bei Lulleuitz 56
2. vfm Hauße Belgart 27

} loca obs.

Diesen Mittagk sind wir vfm Hauße Belgard gewesen, da vns in abwesen des Haubtmans der Rentmeister alles guthes gethan, Vnd wie vns der Belgardische Rath nicht wolte führen lassen, hatt der Rentmeister 4 Pferde in der Stadt geheurtt, die wir nach Treptow in den 4 Tagk behalten, stellett es zu J. f. g. Verordenung wer das fuhrlohn bezahlen soll, Sind vff den abend Im Heidkruge angelangtt vnd im Kruge einen guhten wirth gehabtt.

[1]) In der Handschrift durchstrichen.

Digitized by Google

2 **Octob.** Sind wir vom heidekruge nach Creſſin gereiſſet, vnd 2 **Stationes** gehalten

1. beim Heidekruge 85
2. bei Schwellin 63

} **loca obs.**

Dieſen Mittagk ſind wir bei Reinholtt Kleiſt zu Schwellin geweſen, der ahn ſeinem guhten willen nichts mangeln laſſen Sind von dannen nach Creſſin vff vnſers gnedigen herrn Ackerhoff gereißet, da vns die nachtt vber alles guths wiederfahren.

3 **Octob.** Sind wir von Creſſin nach Podewils verreißet vnd 2 **Stationes** gehalten

1. bey Ballewanz 89
2. bei Wuſterbard 82

Dieſen Mittagk ſind wir in den Krugk zu Wuſterbard gekehrett, Balzer von Wolde hatte zu viel geſte, darumb wir vs nichtt angeben wollen, von dannen wir nach Podewils gereißett, vff den ſpeten abend ankommen, In den Krugk gerücket vnd vs bei Podewils ſo vnzeitigk nicht angeben mugen,

4 **Octob.** Sind wir von Podewils nach Treptow gereißet vnd 3 **Stationes** gehalten

1. bei Podewils 25
2. bei Groſſen Guſtin 118
3. bei Büſſow 50

} **loca observ.**

Dieſen Mittagk ſind wir zu groſſen Guſtin im Kruge geweſen vnd eine guhte wirtinn gehabtt, kegen den Abend zu Treptow angelangett, beim fürſtl. Rentemeiſter eingekehrett, da vns nichtts gemangeltt.

5 **Octob.** Sind wir von Treptow nach Bröze gereißett, vnd 2 Stations gehalten

1. bei Treptow 66
2. bei Sternin 49

Der Haubtmahn von Treptow hatt vs hin auß zu gaſte bitten laſſen, weill aber die Treptowſchen mit ihren Stattpferden vf

vnſer anhalten alßbaltt bereitt, haben wir In der Statt mittagk gehalten, vnd vns nach Brötze verfügett, da wir ſehr Spete ankommen, vnd Valentin Manteuffel angenehme Geſte geweſen, wie woll es ſeiner Kebsfrawen Gardeken verdroſſen [1]).

6 **Octob.** Sind wir von Broize nach Maldeuin gereißett vnd 3 Stations gehalten

1. bei Brötze 56
2. bei Kummerow 45
3. bei Luggeuin 68

} **loca obs.**

Dieſen Mittagk ſind wir zu Regenwalde in ein wirtshaus eingekehrett, vnd Andres Borcken den Elteren vmb einen Scheffel Haber bitten laſſen, hatt vns denſelben nichtt alleine geſchicket, ſondern auch fleißigk bitten laſſen, Mittagsmall bei Jhme zu halten, welchs der Doctor, der Zeitt halben nicht thun konnen, haben vns von dannen wieder vffgemachtt vnd ſind kegen abend zu Maldeuin ahnkommen für Henning Prechels hoff, der vns gerne ahngenommen vnd alles guthes gethan,

7 **Octob.** Sind wir von Maldeuin nach Ribbekartt gereißett vnd 3 **Stationes** gehalten

1. bei Maldeuin 40
2. bei Heidebreck 38
3. bei Gruchow 92

Dieſen Mittagk ſind wir zu Heidebrecke Jm Kruge geweßen, vnd kegen den Abend zu Ribbekartt angelangett, vns bei Hanß Mildenitz angegeben, von demſelben woll empfangen vnd tractirt worden.

8 **Octob.** haben wir eine **Station** gehalten bei Ribbekartt vnd 91 **loca obseruirt.**

Wie ſolches geſchehen, haben wir bei dem Verwalter

---

[1]) Statt des letzten Komma enthält die Handſchrift die durchſtrichenen Zeilen: »Seine Kebsfraw aber hatt ſich ſehr vnnütze kegen die Kutſcher gemachtt, das wir Jhr ſo eine vnruhſame nachtt gemachtt.«

Digitized by Google

Christof Mildenitz das frühstuck nehmen müssen, welches endelich in ein mittagk mall degeneriret, sind stattlich tractirt worden, vnd hatt vns der Verwalter grosse Wilkomm mit Wein vff vnser gnedigen Herschaft gesundheitt zugetrunken, vnsere Pferde vnd Wagen vff seinem Hoffe verschlossen, das wir bleiben mußten, Sind kegen den abend wieder in Hanß Mildenitz Hauß gekommen, noch einen starken Abendtisch außhalten müssen vnd also zu lager gebrachtt.

Zu Ribbekartt vf dem Krükenberge leßett sich finden **lapis specularis** dauon man die leuchtten machett [1]) vnd sonsten wunderliche stein, die vull Müspel [2]) stecken.

9 Octob. Sind wir mit stilschweigen den morgen Zeitigk von Ribbekartt nach Cammin gereißett, vnd **2 Stationes** gehalten

1. bei Carnitz 86
2. zum Hofe 53

} loca obseruirt

Diesen Mittagk sind wir eingekehret in den Krugk zu Carnitz, zu Jochim Carnitz vff den Hoff geschicket vnd vmb einen Scheffel haber bitten lassen, Ist zu vns selbst herunter kommen vnd hat vs zu gaste gebehten, der D. aber hatt sich entschuldigtt, der Zeitt halben, haber ist vs in den Krugk geschickttt, sind kegen den abend zu Cammin ahngelangett vnd

---

[1]) Die brevis descriptio Pomeraniae auf der Lubinschen Karte enthält die Angabe: Invenitur et lapis specularis Marien Eiss et lapis sabulosus Beinbruch. Ueber den letztgenannten Stein vgl. m. die Erzählung beim 21. Sept.

[2]) Muspell, Muspilli bezeichnet in den Kosmogonien des Germanischen Heidenthumes das Feuer (Edda Saem. T. III. p. 518. Grimm Deutsche Mythologie S. 525). »Des Namens Sinn scheint so viel als ligni perditor«. (Grimm a. a. O. S. 568). Ob die Müspel, von denen hier die Rede, mit jener alten Vorstellung zusammenhangen, lasse ich dahin gestellt.

Digitized by Google

haben gubte herberge gefunden, der Rath hatt vs auch 4 Stat Pferde vff vnßer anhalten willigk folgen laſſen zu gebrauch, wie es vnß geliebtt.

10 Octob. Sind wir von Cammin nach gehaltener Mittags Mallzeitt nach Pribbernow ins Stifft gekommen vnd vnterwegen 2 **Stationes** gehalten

1. bei Cammin 64
2. bei Dobberpoll 81

Wie wir vfn Abend zu Pribbernow ahnkommen, vnd vns beim Rentemeiſter, ſo aber vfm Hoffe geweſen, angeben, iſt vns zur andwortt [geworden?], es were kein Haber, auch keine gelegenheitt vfm Hoffe vber nacht zu pleiben, ſollen vns nur beim Prieſter angeben, der würde vs woll herbergen, worauff wir die Pferde in den Krugk geſchickett, vnd beim Paſtor das nachtlager geſuchtt, der vns gerne geherbergett.

11 Octob. Sind wir von Pribbernow nach Newgarten gereißett vnd 2 **Stationes** gehabtt

1. bei Pribbernow 72
2. bei der Frawlin Mühle [1]) 68

Den Mittagk ſind wir zu Quarkenburgk [2]) im Kruge geweſen, Graff Steffen Henrichs [3]) Rentemeiſter vmb 1 Scheffell Haber bitten laſſen, den wir auch gudtwilligk gekriegett. Sind gegen den Abend zu Newgarten angelangtt, vnd in der Stat zum wirth eingekehrtt.

12 Octob. Sind wir von Newgarten nach Darze gereißett vnd 2 **Stationes** gehalten

---

[1]) Auf der Lubinſchen Karte heißt ſie **Frochen mol**, bei Brüggemann (Th II. B. I. S. 302.) Freuchen- oder Alte-Mühle, auf Engelhardts Karte Alte Mühle; im Naugardter Kreiſe, nicht weit von Damerow.

[2]) Seit dem Jahre 1697 Friedrichsberg genannt (Brüggemann Th. II. B. I. S. 297).

[3]) Nämlich: von Eberſtein.

Digitized by Google

1. vffn Neugartenſchen thurme 98
2. bei Maſſow 79

Dieſen Mittagk ſind wir in der Statt Maſſow im Wirthshauße geweßen mit dem Abend zu Darze ankommen vff vnſers g. h. Ackerhoff gekehrett, vnd keinen mangell gehabtt.

13 Octob. Sind wir zu Friedrichswalde angelangett vnd vnter wegen **2 Stationes** gehalten

1. bei Darze 93
2. bei Primhauſen 53.

Darauf dieſen Vers gemachtt

Gloria sit domino, sua quod custodia nostrum
Tam brevi disposuit, tam brevi clausit iter.

Digitized by Google

Das Wappen der Stadt Stettin.

Vorgetragen in der General-Verſammlung der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde am 25. März 1843.

Das vorherrſchende Emblem in dem Pommerſchen Wappen iſt der Greif, dieſes fabelhafte Wunderthier des Alterthums, das Sinnbild des Muthes und der Kraft.

Griechiſche und Römiſche Schriftſteller beſchreiben den Greif als ein vierfüßiges, geflügeltes Thier, mit dem Kopfe, Halſe, den Flügeln und den Vorderklauen einem Adler, mit dem Leibe, den Hinterfüßen und dem Schweife einem Löwen ähnlich. Er hat die Ohren eines Pferdes und ſtatt der Mähne einen Kamm von Fiſchfloſſen. Der Rücken iſt befiedert, der Leib gefleckt wie ein Panther. Seine Größe und Stärke geht ſo weit, daß er Elephanten raubt und Roß und Reiter, ſo wie auch zwei Stiere gleichzeitig in ſein Neſt trägt. Im Kampfe vermag er acht Löwen und hundert Adler zu überwältigen. Als ſeine Heimath wird abwechſelnd Äthiopien, Arabien, Indien und vorzugsweiſe Scythien angegeben, woſelbſt die Völkerſchaft der Arimaspen (Armbruſtſpanner) mit den Greifen im beſtändigen Kampfe lebt; denn die Greifen beſitzen und bewachen in ihren aus gediegenem Golde gebauten Neſtern große Reichthümer und Schätze.

Ob nun Pommern als die Scythiſche Heimath des Greifen angeſehen werden kann, oder ob fremde Völkerſchaften, welche in früheren Jahrhunderten nach Pommern eingewandert

Digitized by Google

sind, die Sage vom Greif dorthin eingeführt haben, oder endlich, ob erst in germanischen Zeiten der Greif in Pommern einheimisch gemacht ist, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen. Factisch steht fest, daß noch jetzt mehrere Ortschaften in Pommern Namen führen, welche einen Aufenthalt des Greifen bezeichnen, z. B. Greifswald, Greiffenberg, Greiffenhagen, und daß nicht nur die Herzoge von Pommern, sondern auch viele Pommersche Städte und eine Anzahl Pommerscher adelicher Familien den Greif in ihrem Wappen führen.

Das Königl. Preußische Wappen, wie solches durch die Verordnung wegen des Königl. Titels und Wappens vom 9ten Januar 1817 bestimmt ist (confr. Gesetzsamml. de 1817 fol. 17) enthält in den vier pommerschen Feldern

No. 12 wegen Stettin einen rothen gekrönten Greif im blauen Felde,

No. 13 wegen Pommern einen rothen Greif im silbernen Felde,

No. 14 wegen Cassuben einen schwarzen Greif im goldenen Felde,

No. 15 wegen (des Herzogthums) Wenden einen etliche mal von grün und roth quer getheilten Greif im silbernen Felde.

So wie hiernach der Greif durchgehends als das Wappenbild des Pommerlandes anzusehen ist, so führt analogerweise auch jetzt Stettin, als Hauptstadt des Landes, in seinem Wappen den Greifenkopf.

Das Stettiner Stadtwappen ist jedoch im Laufe der Zeit nicht immer dasselbe gewesen, und wenn ich mir verstatte, die Aufmerksamkeit der hochgeehrten Versammlung auf kurze Zeit für die Geschichte dieses Wappens in Anspruch zu nehmen, so darf ich dabei wohl nicht so sehr auf die nur untergeordnete Wichtigkeit dieses Gegenstandes, als vielmehr auf das Interesse rechnen, welches die gleichzeitige Erinnerung an

Digitized by Google

die wichtigen historischen Begebenheiten erweckt, in deren Folge die Änderungen des Stadtwappens eingetreten sind.

In der Geschichte unseres Stadtwappens lassen sich folgende Perioden unterscheiden.

1. Das älteste Stadtwappen vom Jahre 1181.

Bis zum Jahre 1181 waren die Pommerschen Landesfürsten frei und unabhängig vom Deutschen Reiche. Als jedoch Kaiser Friedrich I. (Barbarossa) auf einem Feldzuge gegen Herzog Heinrich (den Löwen) von Sachsen im Jahre 1181 Lübeck belagerte, ließ er die Pommerschen Fürsten Casimir und Bogislav, die Freunde Heinrichs, durch einen Abgeordneten zu sich berufen und vermochte sie, unter Verheißung des Herzogtitels, ihr Land, als **feudum oblatum**, vom Kaiser zu Lehn zu nehmen. Der Kaiser erklärte sie im Lager mittelst Überreichung des Adlers und Reichspaniers zu Reichsfürsten mit dem Titel »Herzoge von Slavien«, und die beiden Fürsten leisteten dem Kaiser den Huldigungseid.

»Zum Gedächtniß eben derselben Geschichte« — erzählt Friedeborn in seiner Beschreibung der Stadt Stettin Bd. I. p. 35 — »haben jetzt gemeldete Herzoge dieser Stadt ein herrliches Wappen oder Stadtsiegel gegeben, welches noch jetzo (d. h. im J. 1613) vorhanden, und zuweilen in wichtigen Sachen gebraucht wird. Und ist dasselbe Siegel dergestalt formiret: Es sitzet eine Mannsperson mit langen Haaren und Kleidern auf einem Stuhl in einem großen Palatio oder Fürstenburg, hat in der rechten Hand ein bloßes Schwert, und in der linken einen Scepter, dadurch die Alten einen Römischen Kaiser verstanden. An beiden Seiten stehen zwei Schilde, deren jeder einen ganzen Greif in sich beschließt, zur Anzeige, daß diese beiden Pommerschen Fürsten nunmehr sich zum Kaiser gewendet, und dem römischen Reiche unterworfen, dann sie zuvor frei gewesen, und Niemand zum Oberherrn

Digitized by Google

erkannt, sondern diese Lande **regia manu** vertheidigt. Am Rande oder Umkreis desselben Siegels stehen diese Worte: **Sigillum burgensium de Stitin.«**

Bemerkenswerth an diesem, noch aus den wendischen Zeiten unserer Stadt herstammenden Wappen ist die Schreibart »**Stitin**«, während nach Einwanderung der Deutschen und nach Einführung einer deutschen Gemeindeverfassung (im Jahre 1243) die Schreibart »**Stetin**« und später »**Stettin**« gebräuchlich wurde. Von diesem ältesten Stadtsiegel existiren noch jetzt im hiesigen Magistrats-Depositum zwei metallne Siegelplatten; die anscheinend ältere von Bronce hat etwas über 2½ Zoll, die (nach den Schriftzügen zu urtheilen) neuere, hat drei Zoll im Durchmesser. Dies Siegel scheint bis zum Jahre 1660 zu den wichtigeren Urkundenausfertigungen gebraucht zu sein.

Beide Siegel sind abgebildet unter No. 1 und 2.

2. Ovales Stadtsiegel mit dem ganzen Greif. (1243?)

Im Depositum des Magistrats befindet sich ferner noch ein altes ovales messingenes Siegel, 2 Zoll lang, 1½ Zoll breit, darstellend einen vollständigen aufrecht stehenden Greif unter einem Palatium. Die Umschrift lautet: **S(igilla) civitatis Stetin nova.** Abgebildet unter No. 3.

Es ist wahrscheinlich, daß dies Siegel im Jahre 1243, nach Unterdrückung der Wenden, bei Einführung des neuen germanischen Gemeinewesens in hiesiger Stadt, in Gebrauch gekommen ist. Hierfür sprechen folgende Gründe:

1. Das Palatium über dem Greif ist dem Stadtwappen von 1181 entnommen, und bezieht sich auf die Angehörigkeit zum deutschen Reich, das Siegel muß also später als aus dem Jahre 1181 sein.

Digitized by Google

2. Die Schreibart „**Stetin**“ gehört den germanischen Zeiten (d. h. seit 1243) an.

3. Die Umschrift „**S(igilla) nova**“ bringt die Vermuthung sehr nahe, daß dies neue Siegel gleichzeitig mit der neuen Einrichtung des hiesigen Gemeinwesens (im J. 1243) eingeführt ist.

4. Endlich ergiebt der vollständige Greif in diesem Siegel, daß dasselbe älter sein muß, als das Jahr 1295, in welchem die Stadt den gekrönten Greifenkopf in ihrem Wappen annahm.

Dies Siegel ist wahrscheinlich nicht lange, vielleicht nur bis zum Jahre 1295, im Gebrauch gewesen. Aus gleichem Zeitalter stammt wahrscheinlich auch ein noch vorhandenes, 1½ Zoll im Durchmesser enthaltendes broncenes Siegel des Schuhmacher-Gewerks, welches, über einem Beil und Leisten, ebenfalls einen vollständigen Greif — als Stadtwappen — mit der Umschrift führt: **S(igillum) sutorum in Stetin.** Abgebildet unter Nr. 4.

Es sind dies die beiden einzigen Siegel, welche den vollständigen Greif als Stadtwappen nachweisen.

3. Schöffensiegel mit dem Greifenkopf (zwischen 1243 und 1295).

Außerdem befindet sich im Magistrats-Depositum noch ein altes, 1⅓ Zoll im Durchmesser enthaltendes broncenes Schöffensiegel. Dasselbe führt einen ungekrönten Greifenkopf mit der Umschrift:

S(igillum) scabinorum in Stetin.

In diesem Siegel tritt zuerst der Greifenkopf — jedoch ohne Krone — als städtisches Wappen auf.

Da nun die Stadt, nach der aufgestellten Vermuthung, im Jahre 1243 erst den vollständigen Greif als Wappen angenommen hatte, und dagegen, wie gleich zu erwähnen, schon im Jahre 1295 einen gekrönten Greifkopf erhielt, so wäre

Digitized by Google

die Folgerung nahe liegend, daß der ungekrönte Greifkopf während dieser etwa 50jährigen Zwischenzeit in das Stadtwappen übergegangen sei. Dem widerspricht aber anscheinend der Umstand, daß die Geschichte der Stadt während dieser 50 Jahre zu einer Änderung des städtischen Wappens keine äußere Veranlassung darbot. Es scheint daher nur die Annahme übrig zu bleiben, entweder, daß der oben ad 2 gedachte vollständige Greif noch in die wendischen Zeiten der Stadt vor 1243 gehört, und der Greifenkopf zugleich mit der deutschen Stadtverfassung im Jahre 1243 als Stadtwappen eingeführt wurde, oder: daß jenes Schöffensiegel erst nach dem Jahre 1295 entstanden, und darin die Krone auf dem Greifenkopfe — aus unbekannten Gründen fortgelassen ist.

Die letztere Alternative möchte die wahrscheinlichere sein.

4. Das sogenannte kleine Stadtwappen mit dem gekrönten Greifenkopf de 1295.

Als im Jahre 1295 Herzog Barnim II. auf der Jagd in der Ükermünder Forst von einem beleidigten Edelmann, Vidante v. Muckerwitz aus Vogelsang, erschlagen war, erfolgte unter seinen beiden Brüdern Bogislav IV. und Otto I. eine Theilung Pommerns, durch welche das Land auf 169 Jahre in die beiden Herzogthümer Stettin und Wolgast geschieden wurde. Otto I. erhielt das Herzogthum Stettin, und seine Hauptstadt Stettin nahm um diese Zeit ein neues Siegel, nämlich einen rothen Greifenkopf mit einer goldenen Krone, in Gebrauch, »nach dem Exempel« — sagt Friedeborn — »des Stettinschen Herzogthums, so einen rothen Greif mit einer goldnen Krone führet.«

Dies Wappen ist bis zum Jahre 1660 gewöhnlich gebraucht, und das kleine Stadtwappen genannt, während daneben das oben ad 1 gedachte große, alte Stadtwappen (der unter dem Palatium sitzende Kaiser mit den beiden Greifen-

Digitized by Google

ſchildern) zu den wichtigeren Urkunden-Ausfertigungen benutzt worden iſt.

Im Magiſtrats-Depoſitum befindet ſich noch ein ſilbernes Exemplar dieſes Siegels mit ſilbernem Griff und Kette. Die Umſchrift darin lautet:

Secretum civitatis Stetin.

Noch heutigen Tages bildet dieſer, aus dem Jahre 1295 herſtammende rothe Greiffenkopf mit der goldenen Krone im blauen Felde den Schild in unſerm Stadtwappen, und befindet ſich in dieſer einfachen Geſtalt in Stein gehauen über der Rathhausthür. Die Wappenfarben in dieſer Steinplatte ſind vor wenigen Jahren, bei einem Abputz des Rathhauſes, überſtrichen und noch nicht wieder reſtaurirt worden.

5. Privilegium Kaiſer Maximilian II., mit rothem Wachs zu ſiegeln. 1571.

Bei Gelegenheit, daß im Jahre 1571 der Bürgermeiſter Bruchmann wegen verſchiedener ſtädtiſcher Angelegenheiten an den Hof Kaiſer Maximilian II. nach Prag abgeſandt war, erlangte derſelbe zugleich ein kaiſerliches Privilegium (d. d. Schloß Prag, den 16ten April 1571) wonach die Stadt Stettin das Recht erhielt, zu ihrem Siegel rothes Wachs zu gebrauchen, — »quod digniori loco habetur« — ſagt Friedeborn.

Es galt der Gebrauch des rothen Wachſes, ſtatt des ſonſt gewöhnlichen weißen oder grünen, in damaligen Zeiten als ein beſonderes Vorrecht, und wurde für ſo wichtig angeſehen, daß deshalb erſt ein kaiſerliches Privilegium nachgeſucht und ertheilt werden mußte.

Dies Privilegium befindet ſich noch jetzt im ſtädtiſchen Archive, und lautet im Extract alſo:

»Wir Maximilian der Andere, von Gottes Gnaden erwählter Römiſcher Kaiſer — haben — Bürgermeiſtern und

Digitized by Google

Rath der Stadt Alten-Stettin die besondere Gnad gethan und Freiheit gegeben — — das Sy nun hinführo in ewige Zeit in allen und yedlichen Iren Besieglungen zu Irem Insiegl und Petschaft, großen und kleinen, offnen und beschloßnen Briefen und Schriften, so von Inen selbst oder Yemands Andern wegen, geschrieben und mit Iren anhangenden oder aufgedruckten Insiegel und Petschaft bekrestiget werden — — ein Rotwar gebrauchen, und damit Irer, Notturft Gelegenheit, Ehren willen und Wohlgefallen nach in allen Enden und Stetten besiegeln und petschaften sollen und mögen«.

6. Ehrenwappen der Stadt vom Jahre 1660.

Eine besonders ehrenvolle Dekoration um das Stadtwappen des gekrönten Greifenkopfes erwarb sich Stettin durch seine tapfere Vertheidigung während der Belagerung im Jahre 1659.

Nach dem Aussterben des Pommerschen Herzogstammes mit Bogislav XIV. (10. März 1637) war nämlich Vor-Pommern und Stettin, unerachtet der gegründeten Successions-Ansprüche des Kurfürsten von Brandenburg, durch den westphälischen Frieden (1648) an die Krone Schweden gekommen.

Als nun 11 Jahre nach diesem Frieden Schweden gerade in einem Kriege mit Polen und Dänemark verwickelt war, machten die alliirten Brandenburger und Kaiserlichen Truppen, unter Anführung des Generalfeldzeugmeisters Grafen de Souches einen Einfall in das schwedische Pommern. Am 2. August 1659 erschien dies Heer unerwartet vor Greifenhagen, vertrieb die schwedische Besatzung, nahm nach fünfwöchentlicher Gegenwehr am 9. September die Stadt Demmin ein, und eröffnete am 19. September die förmliche Belagerung Stettins. Die Kaiserlichen, deren Hauptlager in Pommerensdorff war, zählten 16,500 Mann, und umschlossen die Südseite der Stadt von der Oberwiek am Schweinsgrunde und an der Stern-

Digitized by Google

schanze (Fort Preußen) bis zum Hochgericht. Die Brandenburger, 2000 Mann stark, unter dem Grafen v. Dohna, lagerten bei der damals schon zerstörten Oderburg, um die Frauenthorseite anzugreifen.

Stettin, eines solchen Überfalls nicht gewärtig, enthielt nur eine geringe schwedische Besatzung von 2500 Mann unter dem Commando des General-Lieutenants v. Würtz. Auf die Aufforderung des Magistrats schloß sich jedoch die ganze waffenfähige Bürgerschaft, in 8 Compagnieen eingetheilt, der Besatzung an, und führte die Vertheidigung der Stadt mit solcher Tapferkeit und Ausdauer, daß die Belagerer nach fast achtwöchentlichen vergeblichen Anstrengungen, die Belagerung aufhoben.

Die noch vorhandenen Magistrats-Akten und gedruckten Beschreibungen dieser Belagerung enthalten eine Reihe von Einzelnheiten, aus welchen hervorgeht, mit welchem Muthe die Vertheidigung der Stadt gegen eine so große Übermacht geführt ist, und welche Einigkeit zwischen der schwedischen Besatzung und der Bürgerschaft geherrscht hat.

Eine Aufforderung der Festung, gleich zu Anfang der Belagerung, durch den Grafen Dohna, nach welcher Se. Churfürstliche Durchlaucht gekommen wären, die Ihnen gehörige Stadt in Gnaden anzunehmen, blieb von Seiten des General Würtz unbeantwortet; die Bürger aber erwiederten auf ein gleichzeitiges Schreiben, »daß sie ihrem Könige und Herrn treu bleiben wollten«. Auch bei einer spätern Aufforderung bekam der damit abgesandte Trompeter des Generals de Souches keine andere Antwort, als »daß, so lange man einen warmen Blutstropfen im Herzen hätte, man sich zu wehren gesonnen sei, und seinem Herrn mit nichts weiter zu dienen wüßte, als mit Kraut und Loth und mit der Spitze vom Degen«.

Die aus der Umgegend zahlreich in die Stadt geflüchte-

Digitized by Google

ten Bauern wurden zu Befestigungs- und Schanzgraben-Arbeiten verwendet. Die Bürgerschaft bewachte abwechselnd die Wälle, wobei stets die strengste Mannszucht aufrecht erhalten wurde. Ein als permanentes Kriegsgericht organisirtes s. g. Kriegs-Commissariat bestrafte augenblicklich jeden auffallenden Dienstfehler und Exceß; tägliche Betstunden in allen Kirchen Morgens halb 11 Uhr wurden eingeführt.

Trotz des heftigen Bombardements (am Michaelistage, den 29sten Septbr., zählte man 566 Schüsse aus grobem Geschütz) kam bei der sorgfältigen Aufsicht der Bürger eine eigentliche Feuersbrunst nirgends zum Ausbruch. Die Belagerten machten wiederholte glückliche Ausfälle, so z. B. am 1sten November, wo 200 Feinde niedergemacht, mehrere höhere und niedere Offiziere so wie über 100 Gemeine gefangen, fast alle Stücke in den genommenen Batterien vernagelt oder zerhauen und bedeutende Quantitäten Pulver, Musketen, Piken, Schaufeln erbeutet wurden. Am Abend desselben Tages langte der Reichs-Admiral und General-Statthalter von Pommern, Graf Wrangel, zu welchem bereits zweimal Deputirte abgesandt waren, aus Stralsund zu Wasser glücklich an. Auch brachte er über 100 Mann Succurs mit. Seine Gegenwart flößte den Bürgern und Soldaten neuen Muth ein. Gleich am folgenden Tage, den 2ten November, wagte man einen Ausfall zu Wasser nach Eurow, woselbst eine feindliche Niederlage von Munition, Proviant und andern Sachen theils genommen, theils vernichtet wurde. Am 5ten Novbr. reiste Graf Wrangel wieder ab, und schon in der folgenden Nacht vom 5ten zum 6ten November zogen die Belagerer, nachdem sie die Hälfte ihrer Mannschaften verloren hatten und an der Einnahme der Stadt verzweifelten, in aller Stille ab und davon.

Noch während der Belagerung hatte König Carl X. von Schweden in einem eignen Schreiben der Bürgerschaft Stettins seine Anerkennung ausgesprochen und sie zu fernerem tapferen

Digitized by Google

Ausharren ermuthigt. Eine besondere ehrenvolle Auszeichnung wurde jedoch der Stadt Stettin dadurch zu Theil, daß Carl XI. (Carl X. war im Febr. 1660 verstorben) ihr snb dato Stockholm den 14ten Septbr. 1660 ein Privilegium ertheilte, durch welches nicht nur die damaligen drei Bürgermeister von Stettin in den Adelsstand erhoben wurden, sondern auch für alle künftigen Zeiten mit dem Bürgermeister-Amte der Adel verknüpft, zugleich aber der Stadt ein neues Wappen verliehen wurde. Zu diesem Wappen, welches der Original-Urkunde farbig eingezeichnet ist, blieb im Schilde nach wie vor der gekrönte Greifkopf; dagegen wird über dem Schild von zwei seitwärts stehenden Löwen eine Königskrone gehalten, und der Schild selbst von einem Lorbeerkranze umschlungen.

Diese in lateinischer Sprache abgefaßte interessante Urkunde lautet, in freier Übersetzung, wesentlich folgendermaßen:

Wir Carl, von Gottes Gnaden — — urkunden und bekennen, — — daß, obgleich Wir allen Unsern Dienern und Unterthanen mit besonderer Liebe und Wohlgefallen zugethan sind, Wir doch vor Allen diejenigen der Ehren werth erachten, welche neben ihren Geistesvorzügen zugleich auch ausgezeichnete Beweise der Treue und des Gehorsams an den Tag legen. Dazu zählen Wir wohlverdientermaßen in Unserm Herzogthum Pommern die Stadt Stettin, deren Magistrat und Bürgerschaft sich nicht nur unsern Vorfahren stets treu und ergeben bezeigt, sondern auch neuerdings, als sie von einem zahlreichen Heere des Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg belagert, und durch vielfache Schmeicheleien und große Versprechungen in Versuchung geführt worden, dennoch durch Überwindung der feindlichen Angriffe und Vertheidigung der Stadt einen ausgezeichneten Beweis ihrer Treue, Anhänglichkeit und Tapferkeit geliefert haben. — — Wir erachten daher — — Unsere treue Stadt Stettin ganz besonderer Auszeichnungen würdig, und ver-

Digitized by Google

ordnen deshalb, daß nicht nur ihre gegenwärtigen Bürgermeister Heinrich v. Braunschweig, Peter Gerke und Christophorus Richter in den Adelsstand erhoben, sondern diese Ehre und Auszeichnung mit dem Bürgermeisteramt dergestalt vereinigt sein soll, daß Jeder, welcher künftig in gebräuchlicher Weise vom Magistrat zum Bürgermeister gewählt wird, zugleich auch den, mit diesem Amte verbundenen Adelsstand erlangt. Wir verleihen deswegen kraft dieses Königlichen Diploms sowohl den gegenwärtigen als den künftigen Bürgermeistern — — alle adlichen Vorrechte und Abzeichen.

Um indessen Unsere Geneigtheit für die Ehre der Stadt noch mehr an den Tag zu legen, wollen Wir das Stadtwappen dadurch erweitern und verherrlichen, daß über dem Schilde, in welchem nach wie vor der Greifenkopf verbleibt, zwei gekrönte Löwen mit den Vorderklauen eine Königskrone halten, mit den Hinterklauen aber auf einem Lorbeerkranze stehen, welcher, zum Zeichen des errungenen Sieges, das ganze Wappen umgiebt; — ganz so wie das hier eingezeichnete farbige Schema es angiebt.

(Folgt die colorirte Zeichnung).

Überall und zu jeder Zeit, in öffentlichen und Privatsachen, bei allen feierlichen und wichtigen Handlungen, bei Gelegenheiten in Fahnen, Zelten, Ringen, Siegeln, Monumenten, Gebäuden, Bildnissen, Malereien und bei sonstigen Ereignissen und Gelegenheiten, soll Unsere Stadt Stettin das Recht und die Macht haben, sich dieses Wappens nach ihrem Wohlgefallen und ohne irgend Jemandes Widerspruch zu bedienen und zu erfreuen — u. s. w. —

Dieses Ehrenwappen, welches in seiner ansehnlichen Gestalt oben auf der Orgel der Jacobikirche zu sehen, ist noch heutigen Tages das allein gültige Wappen der Stadt Stettin. Im Siegel ist dasselbe vom Jahre 1660 bis 1808 ausschließ-

Digitized by Google

lich, seit dem Jahre 1808 indessen nur bei förmlichen Urkunden-Ausfertigungen des Magistrats gebraucht worden. Es existiren davon 2 metallene Siegel, ein größeres, 2 Zoll im Durchmesser, mit der Umschrift: **Sigillum civitatis veteris Stetin novum. Anno 1660.**, und ein kleineres 1½ Zoll im Durchmesser mit der Umschrift: **Sigillum minus et novum civitatis veteris Stetini.**

Für den gewöhnlichen Kanzleigebrauch kam mit Einführung der Städte-Ordnung auf willkürliche Weise ein Handsiegel, darstellend den gekrönten Greifenkopf im Schilde getragen vom Preußischen Adler, und mit der Inschrift: „Magistrat zu Stettin“ in Gebrauch.

Da indessen eine gesetzliche Vorschrift, daß auch die Städte den Preußischen Adler in ihrem Siegel führen sollen, nirgends existirt, im Gegentheil ein Reskript des Königl. Ministerii des Innern vom 9ten Septbr. 1837 (Annalen Bd. 21. pag. 684) die Führung des Preußischen Adlers in städtischen Siegeln, anstatt des sonstigen Stadtwappens, ausdrücklich für unzulässig erachtet, so hat der Magistrat neuerdings beschlossen, das gedachte Handsiegel ganz außer Gebrauch zu setzen, und in den städtischen Siegeln überall das im Jahre 1660 verliehene Ehrenwappen zu führen.

Ist dieses Stadtwappen nun gleich unter schwedischer Herrschaft im Kampfe gegen Brandenburg errungen, so hat die Stadt doch die Gesinnungen der Treue, Anhänglichkeit und Tapferkeit, deren sie das angeführte Diplom des schwedischen Regenten berühmt, vollständig auf das Preußische Regentenhaus übertragen, und dies bereits fünfviertel Jahrhunderte lang in guten und bösen Zeiten ausreichend bewährt. Auch unter Preußischem Scepter möge unsere Stadt sich daher dieses Wappens erfreuen, als Erinnerung an früher erworbenen Ruhm und als Aufforderung zu fernerer treuer Ergebenheit gegen den rechtmäßigen Landesherrn.

Pitzschky, Syndikus.

Digitized by Google

Abschrift des sog. Adelsbriefes Königs Carl XI. von Schweden de 1610.

Stadt-Archiv Stettin.

Nos Carolus Dei Gratia Suecorum Gothorum Wandalorumque Rex et Princeps Haereditarius, Magnus Princeps Finlandiae, Dux Scaniae, Esthoniae, Livoniae, Careliae, Brehmae Verdae, Stetini Pomeraniae, Cassubiae et Vandaliae, Princeps Rugiae, Dominus Ingriae et Wismariae, nec non Comes Palatinus Rheni, Bavariae, Juliaci, Cliviae et Montium Dux. Constare volumus, praesentes has literas visuris aut quoviscunque modo notitiam earum habituris, universis et singulis: Quod etsi in omnes Nostros Regnique Nostri Ministros et Subditos singulari feramur gratia et benignitate, Prae ceteris tamen eos honore dignos judicamus, qui praeter egregias animi dotes etiam fidei et obsequii praeclara aliqua ediderunt specimina, Inter illos non immerito numeramus Civitatem Ducatus Nostri Pomeraniae Stetinensem, quae sicuti olim Nostris Majoribus se semper praestitit fidelem et devotam, ita nuperrime quamvis numeroso Caesaris et Electoris Brandenburgici obsessa exercitu et multis modis tum blanditiis et ingentibus promissis, tum aperta vi et omnis generis bellico conatu tentata, praeclarum tamen in eluctando illo hostis furore et defendenda Urbe tam Magistratus quam Cives praestiterunt fidelitatis, constantiae ac fortitudinis Documentum, Et quandoquidem subjectissima illa intentione insuper ferantur Nobis Nostroque Regno etiam imposterum pari, quam hactenus comprobarunt, inservire fide et devotione, quocirca velut Nobis propositum semper fuit, exemplo bene constitutarum Rerum publicarum, improbos justa afficere poena et e contra bene meritos

Digitized by Google

et in obsequii studio fideles singulari condecorare honore, ita laudatam Nostram Civitatem Stetinensem optime dignam censemus, quo certis aliquot praerogativis magis conspicua reddatur. Prout etiam non solum Ejus Consules modernos, nempe Heinricum a Brunschweig, Petrum Gercke et Christophorum Richter ad Nobilitarem evehere gradum, verum etiam Consulari illi officio hanc dignitatem et eminentiam ita propriam facere decrevimus, ut qui imposterum consueta Senatus electione ad Consulatum civitatis ascendat, ille etiam simul Nobilem illi officio appropriatam Conditionem nanciscatur, Concedentes propterea omnibus et singulis tam illo praesenti tempore officio fungentibus, quam in futurum ad id admotis, vigore hujus Regii Diplomatis ex certa scientia, nec non plenitndine Potestatis Regiae omnia ea jura insigniaque quae ad nobilitarem dignitatem pertinent, et quibus ordo nobilitaris frui ac a Vulgo et plebei status hominibus distingui suevit.

Porro quo mens Nostra in promovendum Civitatis Nostrae Stetinensis Honorem prona magis innotescat, Insignia Civitatis in id augemus et praeclariora reddimus, ut supra scutum, in quo caput illud Gryphi, quo hactenus usa civitas apparet, duo Leones coronati, anterioribus Coronam Regiam teneant, in posterioribus insistentes unguibus toto illo insigni in argumentum obtentae victoriae laureo serto circumducto, plane sicuti schema hic insertum et suis coloribus distinctum ad vivum expressum est.

(Folgt die colorirte Zeichnung des verliehenen Wappens.)

Quibus insigniis Civitas Nostra Stetinum quocunque loco et tempore, publice et privatim in omnibus honestis et decoris actionibus, expeditionibus,

Digitized by Google

1.

2.

Digitized by Google

3.

4.

7.

6.

5.

Digitized by Google

Drei und zwanzigster Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Vorgetragen am 24sten März 1848.

1. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde datirt ihre Stiftung vom Tage des 700jährigen Ottofestes — 15ten Juni 1824. Sie beschließt daher mit dem 15ten Juni dieses Jahres das vier und zwanzigste ihres Bestehens. Wenn wir heute bereits dieses Jahr als abgelaufen annehmen und der geehrten Versammlung eine Uebersicht der in demselben vorgekommenen Ereignisse und des Wirkens der Gesellschaft vorlegen, so geschieht dies in Gemäßheit des vor einigen Jahren von der General-Versammlung gefaßten und von Seiner Majestät dem Könige, dem erhabenen Protector der Gesellschaft, genehmigten Beschlusses, die Haupt-Versammlung im Monat März abzuhalten. Sehr ernst ist die Zeit, in der der von uns angenommene Jahresschluß fällt. Gebe die Vorsehung, daß der des nächstfolgenden ein heiterer sein möge.

Wir beginnen die Übersicht der Jahresereignisse mit der Aufzählung derjenigen, welche sich auf das äußere Bestehen der Gesellschaft beziehen.

Digitized by Google

Mit dem ehrerbietigſten Dank gedenken wir vor Allem der Huld, mit der Seine Majeſtät der König, der erhabene Protector der Geſellſchaft, die im Laufe des Jahres erſchienenen Geſellſchaftsſchriften anzunehmen geruht haben, der geneigten Beachtung unſerer Beſtrebungen von Seiten des hohen Miniſterium des Cultus, welche daſſelbe durch Überweiſung eines werthen Geſchenkes — der Beſchreibung der Doppelkirche zu Schwarz-Rheindorf bei Bonn — bethätigt hat und der wohlwollenden Förderung unſerer Zwecke von Seiten unſers verehrten Vorſtehers, des Königl. Wirklichen Geheimenraths und Oberpräſidenten von Bonin Excellenz.

Durch den Tod verlor die Geſellſchaft folgende hochgeehrte Mitglieder:

Seine Excellenz den General-Lieutenant Rühle von Lilienſtern,

den Juſtiz-Rath Hrn. Krüger in Stettin,

den Agenten Hrn. Feldtmann in Stettin.

Freiwillig ausgeſchieden ſind:

Herr Regierungs-Aſſeſſor Dannappel,

» Muſiklehrer Homann,

beide in Stettin.

» Regierungsrath Otto in Stralſund.

» Kaufmann Friedr. Rahm in Stettin.

» » Scheeffer, desgleichen.

» Gymnaſial-Lehrer Dr. Stahr, desgleichen.

Dagegen ſind als Mitglieder der Geſellſchaft aufgenommen worden:

1) Herr Landrath von Bärenfels zu Grimmen,
2) » Rudolph Baier zu Stralſund,
3) » Gutsbeſitzer Balthaſar auf Milzow,
4) » Profeſſor Dr. Baum zu Greifswald.
5) » Gutsbeſitzer von Behr auf Pinnow.
6) » Geheimer Juſtiz-Rath Beſeler zu Greifswald.

Digitized by Google

7) Herr Superintendent Bindemann zu Grimmen.
8) » Graf von Bismark-Bohlen auf Carlsburg.
9) » Staatsrath K. H. von Busse zu Petersburg.
10) » Professor Dr. Cramer zu Stralsund.
11) » Pastor Dabis zu Bobbin.
12) » Eduard Fabricius zu Putbus.
13) » Albert Grell, Portraitmaler zu Stralsund.
14) » Prediger und Oberlehrer Dr. Grieben zu Cöslin.
15) » von Hagenow auf Langenfeldt.
16) » Gymnasial-Director Dr. Hasenbalg zu Putbus.
17) » Ober-Appellations-Gerichts-Präsident Hassenpflug zu Greifswald.
18) » Kreisphysikus Dr. Held zu Franzburg.
19) » Commerzien-Rath Homeyer zu Wolgast.
20) » Regierungsrath von Kathen zu Stralsund.
21) » Graf von Keffenbrink auf Gribenow.
22) » Dr. Klempin zu Greifswald.
23) » Graf von Krassow auf Divitz.
24) » Baron von Krassow auf Pansevitz.
25) » Altermann Kruse zu Stralsund.
26) » von der Lanken auf Plüggentin.
27) » Landrath von der Lanken zu Bergen auf Rügen.
28) » Gutsbesitzer Lang auf Mökow.
29) » Bürgermeister Dr. Ockel zu Tribsees.
30) » Professor Dr. Plank zu Greifswald.
31) » Professor Dr. Pütter zu Greifswald.
32) » Superintendent Picht zu Loiz.
33) » Kreisgerichts-Direktor Dr. Riedel zu Franzburg.
34) » Pastor Sarnow zu Stralsund.
35) » von Schlagentenffel auf Pöglitz.
36) » Dr. Kurd von Schlözer in Berlin.
37) » Kreisgerichts-Direktor Schnitter zu Greifswald.
38) » Pastor von Scheven zu Casnevitz.

Digitized by Google

39) Herr Dr. Scheibner in Stralsund.
40) » Superintendent Dr. von Schubert zu Altenkirchen.
41) » Kammergerichts-Assessor Schütte zu Greifswald.
42) » Landrath von Seeckt auf Nepzin.
43) » Ober-Appellations-Gerichtsrath Sonnenschmidt zu Greifswald.
44) » Amtshauptmann Susemihl zu Greifswald.
45) » Dr. Thoms zu Greifswald.
46) » Voß auf Bauer.
47) » Dr. jur. et phil. Ullepitsch zu Laibach.
48) » Hofgerichts-Rath Wörishofer zu Greifswald.
49) » Baumeister Plathner zu Posen.

In Ansehung der Mitglieder des Ausschusses ist seit der letzten Jahresversammlung keine Veränderung eingetreten und muß der im vorigen Jahre bereits ausgesprochene Wunsch wiederholt werden, daß die Zahl der arbeitenden Mitglieder sich durch den Eintritt einiger dazu geeigneten Männer verstärken möge. Das Amt des Secretairs hat der bisherige Bibliothekar, Premier-Lieutenant a. D. Kutscher verwaltet und die Bibliothekariats-Geschäfte sind von dem Herren Professor Giesebrecht und dem Herren Buchdruckerei-Besitzer Bagmihl besorgt worden, und zwar in der Art, daß erster den Ausschußsitzungen beigewohnt, in denselben die Annahme und Eintragung der eingegangenen Bücher in den Accessions-Catalog bewirkt und die anzukaufenden Bücher bestellt hat; der andere dagegen die übrigen Geschäfte ausgeführt hat.

Sämmtliche Beamte haben sich bereit erklärt, noch im nächsten Jahre ihre Ämter zu verwalten.

Die in Übereinstimmung mit der letzten Jahresversammlung von dem Greifswalder Ausschuß getroffene Anordnung, alljährlich im Herbst eine zweite Hauptversammlung in dem dortigen Bereich abzuhalten, ist im vergangenen Jahre bereits zur Ausführung gekommen. Die Versammlung hat am 16ten

Digitized by Google

November zu Stralsund statt gefunden und verdankt ihr die Gesellschaft die beträchtliche Vermehrung ihrer Mitglieder, denn die vorangegebenen neuen Mitglieder haben sich größtentheils dem gedachten Ausschusse angeschlossen.

Unsere Verbindungen mit auswärtigen Vereinen, welche mit uns gleiche Zwecke verfolgen, sind nicht allein fortgesetzt, sondern auch erweitert worden. Den Austausch der Gesellschaftsschriften haben uns angeboten

der historische Provinzial-Verein für Krain zu Laibach,

der Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt,

der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau,

während wir um einen solchen

die Alterthumsgesellschaft **Prussia** zu Königsberg ersucht haben. Die interessanten Werke, welche wir bereits von diesen Vereinen erhalten haben, werden weiter unten angegeben werden.

Die in der letzten Generalversammlung in Aussicht gestellte Versammlung von Deputirten der deutschen Vereine, um über die von dem Freiherren von und zu Aufseß gemachten Vorschläge, zur Herbeiführung einer größern Gemeinschaftlichkeit des Wirkens der historischen Vereine in Berathung zu treten, ist nicht zu Stande gekommen, dagegen hat der Verein der deutschen Geschichtsforscher in seiner am 27sten September v. J. zu Lübeck gehaltenen Sitzung einen provisorischen Ausschuß von drei Mitgliedern ernannt, dessen Aufgabe es sein soll, über die besten Mittel und Wege zu berathen, wie in formeller und materieller Beziehung eine engere Verbindung der historischen Spezialvereine Deutschlands untereinander und mit dem Verein der deutschen Geschichtsforscher anzubahnen sei und darüber in der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten. Mit Berücksichtigung des nördlichen, mittlern

Digitized by Google

und südlichen Deutschlands sind die Herren Professoren Waitz in Kiel, Archivar Landau in Cassel und Freiherr von Aufseß zu Aufseß in Franken in den Ausschuß erwählt worden.

Der eben gedachte Verein der deutschen Geschichtsforscher hat sich noch besonders mit sämmtlichen deutschen Spezial-Vereinen und so denn auch mit dem diesseitigen, in Verbindung gesetzt, seine Statuten mitgetheilt, so wie seinen Beschluß, die Anfertigung eines Verzeichnisses sämmtlicher Ortsnamen Deutschlands, welche bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts genannt werden, in ihrer ältesten Namensform, mit Angabe der heutigen Benennung, zu veranstalten, und um Benachrichtigung gebeten, wie fern die Spezialvereine geneigt sein sollten, dieses Unternehmen zu fördern. Sollte Eins oder das Andere der geehrten Mitglieder der Gesellschaft es übernehmen wollen, zu der gedachten Aufgabe Vorarbeiten für einzelne Theile oder für die ganze Provinz zu liefern, so sind wir bereit näher mitzutheilen, was von dem Verein gewünscht wird.

Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Jahres 1846	185	Rtl.	24	sgr. 4 pf.
Hierzu kamen im Laufe des Jahres 1847 an Resteinnahmen	83	»	25	» — »
an laufender Einnahme	342	»	15	» — »
Die Gesammteinnahme war mithin	612	Rtl.	4	sgr. 4 pf.
Ausgegeben sind pro 1847	420	»	10	» 6 »
und sind im Bestande geblieben	191	Rtl.	23	sgr. 10 pf.
Hierzu an einstweilen belegten Kapitalien	500	»	—	» — »
Das Vermögen der Gesellschaft, welches hier verwaltet wird, beträgt daher	691	Rtl.	23	sgr. 10 pf.
Am Schlusse des Jahres 1846 waren nur vorhanden	685	»	24	» 4 »
mithin jetzt mehr	5	Rtl.	29	sgr. 6 pf.

Digitized by Google

Die Sammlungen der Gesellschaft haben theils durch Ankauf, hauptsächlich aber durch Geschenke von Vereinen, Gönnern, Freunden und Mitgliedern folgenden Zuwachs erhalten.

A. Bibliothek.

a. Gedruckte Werke.

1. Allgemeine Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben von **Dr.** Ad. Schmidt, Professor. Bd. **VII.** H. 3—6. Bd. **VIII.** H. 1—6. Gek.

2. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft zu Dorpat. Bd. **I.** H. 3. Bd. **II.** H. 1. Dorpat und Leipzig. 1847.

3. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde. 2r Suppl.-Bd. (Hessische Chronik von Wigand Lauze) und Bd. **IV.** H. 4. Cassel. 1847.

4. Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. **V.** H. 2. Darmstadt. 1847.

5. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthum Hessen. Ges. und bearbeitet von **Dr.** H. E. Scriba. 1ste Abth. Die Regesten der Provinz Starkenburg. Darmstadt. 1847.

6. Periodische Blätter für die beiden historischen Vereine des Kurfürstenthums uud des Großherzogthums Hessen. No. 3—7.

No. 2—6 Geschenke der Vereine.

7. Sundine. Jahrgang 21. Stralsund, 1847. Geschenk der Redaction.

8. Pommersches Wappenbuch von Bagmihl. Bd. **III.** Lief. 9—12. Gek.

9. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Jahrgang 1846. 1s und 2s Doppelh. Jahrgang 1847. 1s Doppelh.

10. Urkundenbuch des hist. Vereins für Niedersachsen. Heft 1.

Digitized by Google

11) Vaterländisches Archiv des hist. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1844. H. 3 u. 4. in einem Bande.

12) Leibnitzens Ermahnung an die Deutschen, sammt beigefügten Vorschlag einer deutsch gesinnten Gesellschaft, herausg. v. Grotefend.

Nr. 9 —12 Geschenke des Vereins.

13. Archiv des historischen Vereins non Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. IX. H. 2. Würzburg 1847.

14. Zehnter Jahresbericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken. Bamberg 1847.

15. Jahresbericht des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth für das Jahr $18\frac{46}{47}$. Bayreuth.

16. Archiv für Geschichte und Alterthum von Oberfranken von E. E. von Hagen. Bd. III. H. 3. Bayreuth 1847.

Nr. 13 — 16. Geschenke der Vereine.

17. Dr. J. W. Holle: Die Fürstengrüfte der Hohenzollern zu Culmbach, Bayreuth und Himmelkron. Geschenk des Verfassers.

18. Dr. Fr. Koch. Erinnerungen an Dr. L. Buggenhagen. Stettin 1817. G. des Secretair.

19. Die Werke des Mittelalters in Rheinland und Westphalen. H. 1 oder: Ueber die Doppelkirche zu Schwarz-Rheindorf bei Bonn von Andreas Simons in Düsseldorf. 1. Heft Text und 11 lithog. Blätter. Geschenk des K. Ministerium des Cultus.

20. Abhandlungen der historischen Klasse der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. 4. Abth. 3. München 1846.

21. Bülletin der K. Academie der Wissenschaften. Jahrg. 1846. Nr. 1 — 77.

22. Almanach der K. Bayerischen Academie der Wissenschaften. Jahrg. 1847.

Digitized by Google

23. Ernſt von Laſſaulx, über das Studium der griechiſchen und römiſchen Alterthümer.

Nr. 20 — 23. Geſchenke der K. Akademie.

24. Mittheilungen der Geſchichts- und Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes zu Altenburg. Bd. II. Heft 3.

25. Beſchreibung der Reſidenzſtadt Altenburg und ihrer Umgebung. Altenburg 1841.

Nr. 24 und 25 Geſchenke des Vereins.

26. Preusker, die Stadtbibliothek in Großenhayn. 4te Auflage. G. des Verf.

27. Oberbayeriſches Archiv für vaterländiſche Geſchichte, herausgegeben vom hiſt. Verein von und für Oberbayern. Bd. VIII. Heft 2 und 3. Bd. IX. H. 1 u. 2.

28. Neunter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins von und für Oberbayern. No. 27 und 28 Geſchenke des Vereins.

29. Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Bd. 11. Regensburg 1847. Geſchenk des Vereins.

30. Rußlands älteſte Beziehungen zu Scandinavien und Conſtantinopel von Dr. Kurd von Schlözer. Geſchenk des Verfaſſers.

31. Topographiſch-ſtatiſtiſche Ueberſicht des Regierungs-Bezirks Liegnitz. 2te Abth. Ortſchafts-Verzeichniß. Geſchenk des Ober-Regierungsrath von Tettau.

32. Zehnter Jahresbericht des Altmärkiſchen Vereins für vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie. 1847.

33. Mittheilungen aus dem Gebiete der Geſchichte Liv-Eſth- und Kurlands, herausgegeben von der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen. Bd. III. Heft 1 — 3.

34. Die beiden großen Silbergefäße des Kaiſerlichen Muſeum der Eremitage zu St. Petersburg. Petersburg 1847.

Digitized by Google

Nr. 32 u. 33 Geschenke der Vereine.

Nr. 34 Geschenk des Kolleg. Assessor. Dr. v. Köhne.

35. Erster Bericht über die im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Königs von Preußen in den Jahren 1845 und 1846 unternommenen Forschungen zur Aufklärung der ältern Geschichte des erlauchten Hauses Hohenzollern, vom Freiherrn von Stillfried und Dr. Märker. Berlin 1847. Geschenk der Herren Verf.

36. Westphälische Provinzialblätter. Bd. III. H. 3. (1845.) H. 4 (1846.) Bd. IV. H. 1 (1847).

37. Historische Skizze über Entstehung und Entwickelung der westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Minden 1847.

Nr. 36 und 37. Geschenke der Gesellschaft.

38. Mémoires de la société royale des antiquaires du Nord 1845—47 Copenhague. Geschenk der Gesellsch.

39. Die Grenzboten. Jahrgang 1845 und 1846.

40. Deutsche Monatsschrift von Biedermann. Jahrgang 1845.

41. Magdeburger Wochenblatt. Jahrg. 1845 u. 1846.

39—41 Geschenke des Oberlehrer Herrn Wellmann.

42. Neue preußische Provinzialblätter, im Namen der alterthumsgesellschaft Prussia, herausgegeben von Dr. Hagen und Meklenburg. Bd. 1 — 4, jeder in 6 H. Bd. 5. H. 1 u. 2.

43. Sammlung alterthümlicher Arbeiten aufgestellt von der Alterthumsgesellschaft Prussia. Königsberg 1847.

Nr. 42 und 43. Geschenke der Gesellschaft.

44. Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur im Jahre 1846. Geschenk der Gesellschaft.

45. Archiv für Frankfurts Geschäfte und Kunst. Frankfurt a. M. 1847. Heft 4. Geschenk der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst.

Digitized by Google

46. Hennebergisches Urkundenbuch, im Namen des Henneberg. Alterthumsforschenden Vereins herausgeg. von L. Bechstein und G. Brückner. Meiningen 1847. Thl. II.

47. Einladungsschrift zur 15ten Jahresfeier des hennebergschen Alterthumsforschenden Vereins. Meiningen. 1847.

48. Zwanzigster und einundzwanzigster Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins.

49. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde herausgeg. v. d. Verein für Geschichte und Alterthum Westphalens durch Dr. Erhard in Münster und Rosenkranz in Paderborn. Bd. 10.

50. Zwölfter Bericht der K. Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Ges. für die Sammlung und Erhaltung vaterländ. Alterthümer.

51. Nordalbingsche Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburg. Ges. für vaterländische Geschichte. Bd. III. Heft 1 u. 2. Bd. IV. Heft 1 und 2.

Nr. 46 — 51. Geschenke der respectiven Vereine.

52. Wetzlarsche Beiträge f. Geschichte und Rechtsalterthümer, herausg. von Paul Wigand. Bd. III. H. 1 1847.

Geschenk des Wetzlarschen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde.

53. Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. VI. Heft 1 — 3. Leipzig 1848. gek.

54. Minerva. Jahrg. 1846. G. des Oberlehrer H. Wellmann.

55. Antiquarisk Tidskrift udgiwed af det kongelige Nordiske Oldskriftselskab. H. 1 — 3 (1843—45.) G. d. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde.

56. Vedel Simonsen, Bidrag til Odens Byes eldre historie. Bd. II. H. 1 — 2. Bd. III H. 1.

57. Vedel Simonsen, Bidrag til Laensmanden paa

Digitized by Google

Dronningborg Riegsraad Eske Brocks Leonets beskrivelse. Andet Hefte.

58. Vedel Simonsen, Bidrag til den fyenske Kongeborg Rugaards dens Laens og dens Laensmoends Historie. Deel II. Deel III.

Nr. 56 — 58 Geschenk des Herrn Verf.

59. Ueber Rußlands Städte mit besonderer Rücksicht auf deren Bevölkerung. 1841.

60. Ueber die nichtrussische Bevölkerung der Apanagen Güter. 1842.

61. Ueber die Zahl der Nichtrussen in den Gouvernements Novgorod, Twer, Jaroslaw, Kostroma und Nischug-Stargorod. 1843.

62. Ueber den Kornbedarf Rußlands. 1842.

63. Rußlands Gesammtbevölkerung im Jahre 1838. 1843.

64. Die Dichtigkeit der Bevölkerung in den Provinzen des europäischen Rußlands. 1845.

65. Die Bewohner Esthlands. 1846.

66. Die Bewohner Kur- und Livlands im Allgemeinen und die Liven insbesondere. 1846.

67. Finnland in etheographischer Beziehung. 1847.

68. Ueber die Vertheilung der Bewohner Rußlands nach Städten in den verschiedenen Provinzen. 1847.

69. Schriften über die Bewegung der Bevölkerung in Rußland.

70. Kurze Uebersicht der in den Jahren 1842—1844 an der Nordseite des Asowschen Meeres geöffneten Tumuli. 1845.

Nr. 59—70. Geschenke des Verf. des Kaiserlich. Russischen Academikers und Staatsraths, Herrn P. von Köppen.

71. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. II. H. 4. 1847.

72. Mémoires de la société d'archeologie et de numismatique de St. Petersburg. H. 1 und 2 mit 13 Lithographien und Kupfertafeln. Petersburg u. Berlin. 1847.

Digitized by Google

73. Mittheilungen des historischen Provinzial-Vereins für Krain. Jahrg. 1846.

74. Jahrbücher und Jahresbericht des Vereins für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde aus den Arbeiten des Vereins von Lisch, 12ter Jahrgang.

75. Quartalberichte des Vereins für Meklenburgische Geschichte. XII. 2 u. 3. XIII. 1.

Nr. 71 — 75. Geschenke der respectiven Vereine und Gesellschaften.

76. Dr. Zober, Geschichte des Stralsunder Gymnasium. 3ter Beitrag. Stralsund. 1845. Geschenk des Herrn Verf.

77. Statuten des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens.

78. Sammlung der Quellenschriften zur Geschichte Schlesiens, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. I. Breslau 1847.

Nr. 77 und 78. Geschenke des Vereins.

79. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, herausgegeben von dem Thüringisch-Sächsischen Verein für Erforschung vaterländischen Alterthums. Bd. VIII. H. 2. Halle u. Nordhausen 1848. Geschenk des Vereins.

b. Urkunden und Handschriften.

1. Abschriften von 64 pommerschen Urkunden aus dem Königsberger Archiv. 33 Bogen.

Auf Kosten der Gesellschaft copirt.

2. Abschrift des Verzeichnisses der Alterthümersammlung der Königl. Universität in Breslau. Theil 1.

Auf Kosten der Gesellschaft gefertigt.

3. Zwei Kaufcontrakte über einen Hof in Grosow auf der Insel Rügen, in dem ersten vom Jahr 1636 verkauft Philip Gutschlos Rotermund denselben an Joachim Richert und in dem andern vom Jahr 1651 letzter ihn an Hans Klücken.

Digitized by Google

4. Quittungsbuch des Pfarrers zu Gingst über die Zehnten-Abgaben aus den Dörfern Grosow und Koldehof vom J. 1696 bis 1729.

5. Als Umschlag desselben dient eine Urkunde, laut welcher Tönnies v. d. Bughe zu Ruskevitz seinen Hof zu Ruskewitz erblich an Heinrich v. Jasmund verkauft.

Nr. 3 — 5 Geschenke des Geheimen Regierungsrath H. v. Usedom.

6. Den im vergangenen Jahre in der Bibliothek der Gesellschaft niedergelegten handschriftlichen Verzeichnissen von den in der Provinz vorhandenen Handschriften sind in diesem Jahre zugefügt worden.

a. Auszüge aus den Seitens der Städte des Regierungsbezirks Stettin der K. Regierung eingereichten Berichte und Verzeichnisse.

Gefertigt von dem Schulrath Herren Giesebrecht aus den von der K. Regierung urschriftlich mitgetheilten Berichten.

b. Auszüge aus den der K. Regierung in Cöslin eingereichten Verzeichnissen der Landräthe und Städte, mitgetheilt von der K. Regierung in Cöslin.

Die ebengedachte K. Regierung hat sich gütigst vorbehalten, der Gesellschaft noch das Verzeichniß der bei dem Domainen-Rentamt Cörlin aufbewahrten Urkunden des ehemaligen Domstiftes zu Colberg mitzutheilen.

In Gemäßheit der im vergangenen Jahre von der Königlichen Regierung in Stralsund ertheilten Zusage werden dergleichen Verzeichnisse auch noch aus dem Regierungsbezirk Stralsund erwartet.

Herr Schulrath Giesebrecht bemerkt zu den Stettiner Auszügen:

die geringe Ausbeute des hiesigen Regierungsbezirks veranlaßt zu der Bemerkung, daß theils von Anfang an die er-

Digitized by Google

folgte Anweisung von manchen Seiten nicht auf Urkunden, sondern nur auf umfangreichere handschriftliche Werk ebezogen zu sein scheint, theils auch manche Berichte beschränkende Klauseln enthalten, welche die Möglichkeit daß noch etwas zu finden sein mögte, nicht ausschließen.

7. Der Kandidat der Medizin Florian Cehnowa zur Zeit im Staatsgefängniß bei Berlin hat sich während seiner Haft hauptsächlich mit seiner Muttersprache — der Kassubischen — beschäftigt und sich entschieden, seine Erzeugnisse unserer Gesellschaft zuzuwenden:

Eingesandt hat derselbe bereits

a. ein Verzeichniß der Kassubischen und deutschen Namen der Städte und größern Dörfer der Kreise Neustadt und Stolpe.

b. Zwei Hefte mit Notizen über Leibesbeschaffenheit, Wohnung, Leben, Glauben ꝛc. der vorchristlichen Kassuben, einem Gespräch eines fremden mit einem kassubischen Bauern, Stellen aus deutschen Autoren u. d. m.

Wir haben diese Gaben mit vielem Dank angenommen und sind wegen der übrigen Schriften mit dem Verfasser noch in Correspondenz.

8. Von dem mit vielem Vertrauen und Behufs der Copirung von dem Magistrat in Schlawe zugesandten 99 Urkunden, wie im vorigen Jahresbericht bemerkt, sind bis jetzt 36 Stück copirt und wird damit, so wie es die Zeit gestattet, fortgefahren. Die Ermittelung, ob und welche von denselben schon gedruckt, hat einstweilen noch ausgesetzt werden müssen.

B. Münzsammlung.

Derselben sind zugegangen.

1. Eine Medaille mit der Inschrift: Wie Aarons Wanderstab hat Blätter und Frucht gebracht, also die heilige Taufe uns rein und selig macht.

2. Eine Medaille mit der Umschrift: **Sancta Trinitas**

Digitized by Google

mea hereditas. Auf die Gründung einer Kirche zu Weissenfels durch Herzog August von Sachsen. 10. Juli 1663.

3. Eine Medaille: zwei brennende Herzen mit der Umschrift: die in treuer Liebe brennen, kann kein Ungewitter trennen. Kehrseite. Ein Magnet mit einem durch ein geflügeltes Herz gehenden Anker und mit der Umschrift: Was der Magnet an sich zieht, nicht wieder von ihm weicht.

4. Eine Medaille. Brustbild: Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Kehrseite. Nachdem Stettin sammt dem District zwischen der Oder und Peene von Schweden an Preussen cedirt worden, haben die Unterthanen die Huldigung geleistet den 10ten August 1721.

5. Eine Medaille. Brustbild: Francisi I. Rom. imp. semp. aug. Kehrseite. Augusta vindelicorum.

6. Eine Medaille. Das Bild einer Stadt mit der Umschrift: Von neuem erlesen zum Vorzug und Segen.

7. Eine Medaille. Adolph Friedrich IV. d. g. dux Megalop. jure suo succedens D. XI. Decbr. 1752, ab imperatore aetatis veniam adeptus d. XII. Jan. 1753 regiminis fustes expessit.

8. Ein Thalerstück von 1629. Siebenbürgisches Wappen. Avers. Brustbild mit der Umschrift: Gabor D. G. S. A. Ro. imp. et prin.

9. Ein Dreigroschenstück Herzog Alberts von Preußen v. 1541. Von 1—9 Geschenke des Herren Oberlandesgerichts-Assessor Kolbe hierselbst.

10. Zwei kleine Silbermünzen v. J. 1699 eine schwedische und eine brandenburgische. Beide mit mehreren andern gleicher Art beim Abbruch des Hauses des Sattlermeister Gerst in Massow gefunden. Gek.

11. Ein schwedisches Vierteloer v. 1634. Fundort unbekannt. G. des Studiosus Klug zu Berlin.

Digitized by Google

12. Zehn kupferne Münzen aus neuerer Zeit, gefunden bei Thurow unweit Anklam.

G. des Herren von Homeyer auf Thurow.

13. Sieben alte, zum Theil pommersche Münzen, gefunden bei Kummerow.

14. Neun silberne Münzen, zum Theil pommersche, zum Theil brandenburgische, gefunden bei Anklam. No. 13. u. 14. Gekauft.

15. Ein pommerscher Witt aus der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts.

16. Eine portugiesische Münze.

17. Ein alter Sechser von Silber. No. 15—17, gefunden in Vorpommern beim Graben auf dem Felde.

G. des Herren Prediger Purgold.

18. Eine kleine Silbermünze des K. Sigismund III. von Polen, gefunden auf dem Felde bei Stettin.

G. des Herren Kaufmann Golmick.

19. Eine kleine Silbermünze aus dem 16ten Jahrhundert mit einem besondern Wappen auf jeder Seite. Das Schild des einen zeigt einen Hahn, das des andern einen aus einem Schachfelde aufsliegenden Adler, gefunden auf der Straße in Stettin. G. des Rechnungsrath Herren Stark.

20. Eine Silbermünze Kurfürst Georg Wilhelms von Brandenburg, Fundort unbekannt.

G. des Herren Bischoff in Neuwedell.

C. Alterthümer.

1. Zwei steinerne Streithämmer, welche bei Aufräumung eines Grabens am Haff auf dem Fundum des Gutsbesitzer Krueger in Alten Hagen bei Ziegenort gefunden sind.

G. des Herren Prediger Purgold zu Ziegenort.

2. Eine eiserne Lanzenspitze, gefunden in der alten Schloßruine zu Löcknitz.

Digitized by Google

G. des practischen Arztes Herren Dr. Loewe zu Löcknitz.

3. Eine Waffe (hammerartig) gefunden bei Ziegenort. G. des Herren Prediger Purgold daselbst.

4. Ein Gefäß von gebranntem Thon mit Henkel, gefunden beim Graben eines Brunnens auf dem Hofe des Hauses No. 22 in der großen Oderstraße hieselbst in einer Tiefe von 20 Fuß. Geschenk des Herrn Kaufmann Golmick.

5. Ueber den vorigjährigen Schönebecker Fund (S. J. B. 22. Seite 21) hat Herr Wegebaumeister Lody auf unser Ansuchen uns nicht allein noch einige nähere Mittheilungen gemacht, sondern diesen auch einen Situationsplan von der Umgegend der Glockenberge bei Schönebeck beigefügt. Aus jenen theilen wir Folgendes mit:

Die alterthümlichen Geräthschaften haben nicht auf der Südseite des Granitblockes, wie früher angegeben, sondern auf der Ostseite desselben gelegen. An dem Stein selbst sind keine Spuren irgend einer Bearbeitung wahrgenommen worden. Die Lanzenspitzen oder Celte haben in dem Bronzegefäß nebst Stücken von irdenen Gefäßen und Erde, worunter wahrscheinlich auch Asche, gelegen. In Betreff des Städtchens, welches nicht bloß Rohrdumpf, sondern auch Röhrdung und noch anderweitig genannt wird, hat Herr ꝛc. Lody die Güte gehabt auf dem Situationsplan den Platz zu bezeichnen, auf dem es gestanden haben soll. Unweit von dieser Stelle liegen auf einer Anhöhe, welche eine weite Fernsicht gewährt, heidnische Begräbnißplätze. Einige Gräber auf denselben hat Herr ꝛc. Lody geöffnet und darin Urnen von verschiedener Form, von denen Bruchstücke eingesandt und in der Sammlung niedergelegt sind, gefunden. Der Inhalt derselben hat nur aus Asche, Knochen und Kohlen bestanden. Auch ein Feuerheerd von 6 Fuß im Durchmesser ist aufgedeckt worden.

Digitized by Google

Auf derselben Anhöhe zwischen der Chaussee und dem alten Wege von Schoeneberck nach Voßberg soll, wie Herr ꝛc. Lody mittheilt, in früherer Zeit eine Kapelle gestanden haben, worüber etwas Näheres jedoch nicht zu ermitteln gewesen ist.

8. Durch die Vermittlung des Herren Justiz-Kommissarius Pitzschky, des Herren Regierungs- und Baurath Hartwich und des Herren Baumeister Plathner, denen wir wiederholentlich unsern verbindlichsten Dank abstattrn, hat unsere Sammlung an alterthümlichen Geräthschaften nicht allein einen sehr ansehnlichen, sondern auch sehr interessanten Zuwachs erhalten. Es besteht derselbe aus 122 meist wohl erhaltenen Urnen mannigfaltiger Größe und Form, anderen Gefäßen und Schaalen, welche sämmtlich beim Bau der Stargard-Posener Eisenbahn in der Nähe von Kiekrz im Kreise Posen gefunden worden sind. Mehrere dieser Geräthschaften haben eine kunstvollere Form, sind verziert oder mit Henkeln oder mit zwei Knöpfchen an den Seiten versehen, andere von den kleinern haben nur einen Henkel. Manche sind vollkommen cylinderförmig, die meisten bauchig, verengen sich nach oben und waren theilweise von Deckeln geschlossen, deren Bruchstücke mitgesandt sind. Einige haben wohl ohne Zweifel als Kinderspielzeug einst gedient, wie die darunter befindlichen Klappern und ein kleines Tönnchen mit Löchern, wahrscheinlich eine Art Joujou.

Außer diesen Geräthschaften sind auch ein Todtenkopf nebst menschlichen Armen und Beinknochen eingesandt worden.

Der Herr Baumeister Plathner, nach dessen mit Genehmigung des Directorium der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft getroffenen Anordnungen die Ausgrabung mit möglichster Sorgfalt bewirkt worden ist, hat uns über den Fund einen ausführlichen Bericht gegeben und diesen mit Situationsplänen der Umgegend von Kiekrz, der Lage der

Digitized by Google

Urnengruppen und Skizzen von einzelnen Gräbern begleitet. Aus diesem Bericht theilen wir Folgendes mit.

Der Begräbnißplatz, welcher bei dem Bau der Eisenbahn berührt worden ist, liegt auf dem östlichen Abhange der Hochebene, auf welcher der größte Theil der Feldmark Kiekrz sich befindet. Etwa 30 Ruthen nördlich und südlich ziehen sich kleine Mulden den Bergabhang hinunter von West nach Ost zu, solche sind jetzt noch sehr feucht und quellenreich und haben früher als die ganze Gegend noch mit Wald bestanden, gewiß frisches Wasser zu Tage gefördert. Aber nicht allein Quellwasser war in der Nähe, sondern auch größere Wassermassen, von denen jetzt noch der große und der kleine Kiekrzer und der Toarskie-See vorhanden sind.

Nur ein Theil des Begräbnißplatzes von ungefähr 10 Ruthen Ausdehnung ist aufgedeckt worden. Auf der östlichen Seite der Eisenbahn waren die Urnen nur sparsam vertheilt und scheint sich die Grabstätte dahin nicht weiter auszudehnen. Auf der westlichen Seite der Bahn dagegen fanden sich nicht allein mehr Urnen, sondern auch zwei abgepflasterte Feuerplätze und dehnt sich nach dieser Richtung dem Anschein nach die Grabstätte noch weiter aus.

Die Größe des Begräbnißplatzes läßt schließen, daß in früherer Zeit ein größerer Ort in der Nähe gestanden habe, entweder auf dem Platz von Kiekrz oder auf einem in der Nähe liegenden von Torf umgebenen Inselberge. Darauf deuten vielleicht auch folgende Umstände hin:

1) Südlich von Kiekrz an dem gegen überliegenden Thalrande sind beim Bau der Bahn drei Mühlensteine alter Form von Granit 3 Fuß tief in der Erde gefunden worden, welche sich im Besitz des Hrn. ꝛc. Plathner noch befinden. Eben so nördlich von dem Begräbnißplatz ein Stück eines eigenthümlich gehauenen Mühlsteins.

Digitized by Google

2) Deutet das mit Kalkfieter durchzogene und mit Schutt bedeckte Terrain im Orte Kiekrz darauf hin, daß schon seit langer Zeit Wohnungen daselbst gestanden haben.

3) Die eigenthümliche Lage des Domanialhofes zu Kiekrz zwar an dem sichersten Punkte der Feldmark, aber keinesweges an dem bequemsten, deutet auf eine Zeit der Gründung, wo solcher Schutz der Bequemlichkeit vorgezogen wurde. Alle andere Domanialhöfe hiesiger Gegend liegen fast immer in der Mitte der dazu gehörigen Feldmark.

4) Eben so dürfte es nicht unwahrscheinlich seyn, daß auf dem erhobenen Standtpunkt, auf dem jetzt die Kirche von Kiekrz steht, schon früher ein heidnischer Tempel gestanden hat. Der Punkt überragt die ganze Gegend und ist von Seen umgeben. Das Dominium Kiekrz soll früherhin Mönchen gehört haben und dürften solche es leicht aus den Händen ihrer heidnischen Vorgänger erhalten haben.

5) Der Wirthschaftsbeamte von Kiekrz hat schon viele alterthümliche Sachen in und um Kiekrz gefunden, die meistens in den Besitz von Privaten, nahmentlich in den des ehemaligen Landrath von Posen, jetzigen Polizei-Präsidenten von Berlin, Herren von Minutoli gekommen sind.

Auch finden sich in der Umgegend bis Wronke hin viele sogenannte Heidengräber, nahmentlich bei Roketnica, Zydowo, Rostworowo und Bitkowitz, von denen viele Steine zum Festungsbau nach Posen gewandert sind. Auch die großen Steine von den Gräbern bei Kiekrz sind dahin gefahren worden.

Ein auf der Feldmark Bitkowo Behufs der Gewinnung von Feldsteinen zu dem Bahnhof Roketnica geöffnetes Grab, erzählt der Herr Berichterstatter, hatte folgende Construction: Drei Reihen Steine in einer Länge von 14 bis 18 Fuß und in einer Breite von 6—8 Fuß, waren in eliptischer Figur aufgestellt und zwar standen die Steine mit

Digitized by Google

den längſten Dimenſionen in vertikaler Richtung, darunter befand ſich eine Steinſchicht von kleinern Steinen ähnlich einem Pflaſter 6—8 Zoll hoch. Dieſe kleine Steinſchicht fand ſich auch noch bei den Grabſtätten von Kiekrz.

In der Nähe des Bitkower Grabes fand ich auch zwei Steinſtücke von Granit, etwa 50 Ruthen von einander entfernt, die zuſammengeſetzt eine muldenförmige Vertiefung zeigen, etwa 9 Zoll breit, 20 Zoll lang und 3—4 Zoll tief, und nicht weit davon noch ein Bruchſtück, wahrſcheinlich eines Mühlenſteins.

In dem Walde bei Chroſtowo nach Pawiatkowo gehörig, hatte ich noch Gelegenheit, eine eigenthümliche Grabſtätte zu ſehen. Solche dehnt ſich in gerader Linie auf 20—30 Ruthen Länge nach Norden aus, während an dem ſüdlichen Ende ſich nach Oſten rechtwinklich ein etwa 10 bis 15 Ruthen langer Flügel anſchließt. Nach Ausſage des Wirthſchaftsbeamten Lichtenſtädt zu Pawiatkowo beſtand dieſer Steindamm aus einzelnen Grabeszellen dicht an einandergereiht und ſind viele Gefäße und Knochen gefunden worden. Der größte Theil des Steindammes iſt bereits zur Erbauung der Wirthſchaftsgebäude in Pawiatkowo benutzt worden, ein Theil ſteht aber noch unverſehrt da.

Die bei Kiekrz gefundenen Gefäße ſtanden meiſt in Gruppen von 2—16 Stück eng aneinander gereiht, dabei die Aſchenurne in der Mitte mit einem flachen Deckel verſehen. Um dieſe herum ſtanden dann kreisförmig kleinere Gefäße, oft mehrfach in einander geſtellt, und darüber umgekehrt größere Gefäße geſtülpt. Bei jeder ſolchen Gruppe fanden ſich faſt immer eine oder mehrere flache Schaalen, welche entweder als Deckel für die kleinen Gefäße dienten oder ſchräg an die Aſchenurnen angelehnt waren. Gewöhnlich fanden ſich immer zwei derſelben in einander geſtellt.

Digitized by Google

Sämmtliche Gefäße waren bis auf den Raum für Knochen und anderes Geräth mit Sand angefüllt, selbst die mit Deckeln festgeschlossenen Urnen. Einige der umgestülpten Gefäße waren am obern Theil mit Thierknochen gefüllt während sich in dem untern Theile Sand befand.

Das kleine Spielzeug war zwischen die kleinen aufrechtstehenden Gefäße eingeklemmt oder in solche gelegt.

Die mit Thier- oder Vogelknochen gefüllten Gefäße waren meist über andere kleinere gestülpt. Wie dieses Ueberstülpen ohne Herausfallen der Füllung bewirkt werden konnte, läßt sich nicht gut erklären.

Bei den mit Knochen gefüllten Gefäßen fiel es mir auf, daß die Schädelknochen fast immer oben auf lagen.

Bei dem Aufgraben der Urnengruppen entstieg dem Erdreich immer ein terpentinartiger Geruch, namentlich wenn die Gefäße recht zahlreich waren und sich darunter Knochengefäße befanden.

Die Feuerplätze scheinen rund gewesen zu seyn, nur ein Kreissegment ist von denselben aufgedeckt worden. Sie waren mit 6—8 Zoll hohen Steinen abgepflastert, die Pflastersteine durch die Hitze zersprungen und darunter befindliche Lehmstücke zu festen Ziegelstücken gebrannt. Sie hatten eine 4—5 Zoll hohe Kohlen- und Aschenschicht.

In Betreff der mit eingesandten Theile eines menschlichen Skeletts berichtet Herr Plathner: Auf dem Wege zwischen dem Bahnhof Roketnica und dem Dorfe gleichen Namens fand ich zwei Gerippe. Das östliche war noch ziemlich wohl erhalten (es ist das eingesandte), das westliche dagegen sehr morsch. Beide lagen ohne Sarg in der Richtung von Süd nach Nord und zwar mit dem Kopfe nach Norden. Das erste hatte an der rechten Kopf- und Schulterseite zwei Gefäße, welche mit übersandt sind, stehen, und in der linken Hand ein eisernes Messer. Zu Füßen auf der linken Seite

Digitized by Google

lagen das Gerippe eines Hundes, ein Stück Eisen und in einer Urne die Reste von Speisen, unter denen sich noch deutlich die Rückenmarksgräten von Fischen erkennen ließen. Das Grab lag auf der Spitze einer kleinen bergartigen Erhöhung, 2 Fuß unter der Oberfläche. Das zweite Gerippe stärker als das erste, aber schon sehr morsch, hatte keine Urnen neben sich.

Seit dem 29. März 1847, dem Tage der letzten Hauptversammlung, hat der Ausschuß 7 Sitzungen gehalten. Von den darin verhandelten Gegenständen, die in der Hauptsache in dem Vorstehenden angegeben sind, bleibt nur noch zu erwähnen, daß Herr Schulrath Giesebrecht nach seiner Mittheilung im vergangenen Sommer die Bibliothek des Gymnasium zu Cöslin besucht und dort ein Exemplar von **Valentin Eickstedt Genealogia ducum Pomeraniae etc. 1574** gesehen hat.

Die ebengedachte Hauptversammlung wurde unter dem Vorsitze des hochverehrten Vorstehers, Seiner Excellenz des Wirklichen Geheimen Raths und Oberpräsidenten Herrn von Bonin, abgehalten. Zunächst trug der Secretair die Jahresberichte beider Ausschüsse vor, und referirte dann

1) daß der Greifswalder Ausschuß der Gesellschaft in Folge der dieserhalb von hier aus mit ihm gepflogenen Verhandlungen beschlossen habe, eine zweite Hauptversammlung alljährlich im Herbst in seinem Bereich und zwar abwechselnd in Stralsund und Greifswald zu halten;
2) über den bereits erwähnten Beamtenwechsel in dem diesseitigen Ausschuß.

Die Versammlung erklärte sich mit dem Beschluß des Greifswalder Ausschusses, so wie mit dem Beamtenwechsel einverstanden. Demnächst wurde in Berathung getreten über

Digitized by Google

die von dem Secretair ausführlich vorgetragenen Vorschläge des Freiherren von Auffeß zu Auffeß (22ster J.-B. S. 7). Sie wurden sämmtlich für beachtenswerth erklärt und der Ausschuß beauftragt seine Theilnahme für die erste zu haltende Versammlung von Bevollmächtigten der einzelnen Ausschüsse zuzusagen, ein definitiver Beschluß über diesen Gegenstand aber bis dahin, daß der Erfolg dieser Versammlung zur Kenntniß der Gesellschaft gekommen, vorbehalten.

Endlich hielt Herr Professor Giesebrecht einen Vortrag über die Pflanzenstoffe in der Todtenverbrennung des Nordischen Heidenthums.

Ein gemeinschaftliches Mahl in dem Börsen-Lokale beschloß die Feier.

Von den Baltischen Studien ist im verflossenen Jahre der 13te Band in zwei Heften, redigirt vom Professor Herrn Giesebrecht, erschienen. Das erste Heft enthielt:

1) die Lage der Jomsburg, von Robert Klempin;
2) D. Nicolaus Gützkows Tagebuch von 1558—1567. Im Auszuge mitgetheilt von D. Ernst Zober. (Fortsetzung);
3) den 22sten Jahresbericht.

Das zweite Heft:

1) Zur Geschichte von Schivelbein von Dr. Virchow.
2) Archäologische Untersuchungen, von Ludwig Giesebrecht
   13) die Pflanzenstoffe in der Todtenbestattung.
   14) Die Theilgräber.
   15) Zu der Frage, nach dem Gebrauch des Steingeräths.
   16) Ueber Thiergräber.
   17) Knochen als Grundlage vorchristlicher Bauten.

Digitized by Google

18) Die Alterthumskunde in Pommern von 1637 bis 1737.

19) Doppelsaugergräber.

20) Nachträge zu frühern Forschungen: a. die Inschriften der Radeberger Urnen. b. Die Burgwälle. c. Die Bereitung der alterthümlichen Thongefäße. d. Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit noch einmal.

3) Ein Blick auf die Quellen der Archäologie Litthauens von Euf. Hr. T... Aus dem Polnischen von A. Wellmann.

Mit dem ersten Heft des 13ten Bandes der Baltischen Studien ist zugleich ein geordnetes Inhaltsverzeichniß der ersten zwölf Bände ausgegeben worden. Die Entwerfung desselben verdanken wir der Güte des Herrn **Dr. Ernst Zober** in Stralsund, unsern geehrtem Mitgliede.

Von Bagmihls Pommerschen Wappenbuch sind im Laufe des Jahres erschienen, die Lieferungen 9—12 des dritten Bandes.

Ueber den Fortgang des **codex Pomeraniae diplomaticus** giebt der nachstehende Bericht des Greifswalder Ausschusses Auskunft.

Schließlich gedenken wir noch des bereits im 20sten und 21sten Jahresbericht erwähnten Taufsteins zu Treptow a. d. T. Die glückliche Wiedervereinigung der beiden schon fast verlorenen Theile, die eigenthümliche Art der Darstellungen und die Wiederholung derselben auf einem andern Taufstein im benachbarten Meklenburg-Strelitz haben den Baurath und Conservator der Kunstdenkmäler Herrn von Quast, dem wir

Digitized by Google

die ersten Nachrichten von diesem Stein verdanken, veranlaßt, sich nochmals mit demselben zu beschäftigen und uns eine Beschreibung desselben nebst Zeichnung zu übersenden. Unser geehrter Freund, dem wir für seine interessante Gabe unsern verbindlichsten Dank hiermit abstatten, hat uns den Abdruck der Beschreibung freigestellt und werden wir nicht unterlassen, sie in das nächste Heft der Baltischen Studien aufzunehmen.

Der Stettiner Ausschuss der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Digitized by Google

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

1.

Zusammenkunft in Stralsund am 16. Novbr. 1847.

Nachdem es der Gesellschaft zweckmäßig erschienen war, daß von nun an nicht bloß in Stettin, sondern auch in Neuvorpommern eine jährliche Zusammenkunft der Mitglieder stattfinde, kam man überein, daß die Neuvorpommersche Zusammenkunft in Stralsund und in Greifswald abwechselnd zu halten sei, und bestimmte für die erste, in Stralsund zu veranstaltende, den 16. November 1847. An diesem Tage trat daher dort eine Anzahl Mitglieder aus Stralsund und Greifswald zusammen, und es wurden in der Versammlung folgende Vorträge gehalten:

1. Vertheidigung der Stadt Greifswald gegen den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg im September 1659 vom Prof. Kosegarten. Der Kurfürst, welcher damals gegen König Carl Gustav von Schweden die Waffen führte, war bekanntlich aus Holstein mit seinem Heere im Sommer 1659 durch Meklenburg nach Schwedisch Pommern gezogen, und griff Greifswald an, während der kaiserliche General de Souches die damals gleichfalls zu Schwedisch Pommern gehörende Festung Stettin belagerte. In Greifswald kommandirte der schwedische General Burchard Mül-

Digitized by Google

ler von der Lühne; in Stettin der schwedische General Würz. Beide Angriffe der verbündeten Kaiserlichen und Brandenburger blieben erfolglos; in beiden Städten wurden die nur schwachen schwedischen Besatzungen durch die Bürgerschaft unterstützt. Über den Angriff auf Greifswald, welches zweimal gestürmt, und zum Theil in Brand geschossen ward, sind bisher die ausführlichsten Nachrichten im achten Bande des **Theatrum Europaeum**, Frankfurt a. M. 1693, gegeben, welche mit den im Greifswaldischen Stadtarchive vorhandenen Acten gut zusammenstimmen. Pufendorf giebt in den **Rebus gestis Caroli Gustavi**, Nürnberg 1729, nur einen kurzen Bericht; dagegen in den **Rebus gestis Friderici Guilelmi**, Leipzig 1733, einen etwas umständlicheren. Orlichs Geschichte des Preußischen Staates unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Th. I. Berlin 1838, hat über diesen schwedisch-pommerschen Feldzug des Kurfürsten nur einen Auszug aus Pufendorfs **Rebus gestis Friderici Guilelmi** gegeben. Die im Stadtarchive befindlichen Acten verbreiten über die in der Stadt stattgefundenen Vorgänge, und die zwischen dem Kurfürsten und der Stadt geführten Verhandlungen ein genaueres und richtigeres Licht.

2. Über den Anbau der Stadt Stralsund, in Verbindung mit der Entstehung ihrer kirchlichen Gebäude, vom Herrn Syndicus **D. Brandenburg**, welcher dabei auch einige sich hierauf beziehende Urkunden vorlegte. Einen Abdruck dieses Vortrages haben wir in Kurzem zu erwarten.

3. Über die Befestigung der Stadt Stralsund im Jahre 1554, nach dem Buschattregister dieses Jahres, vom Herrn Altermann Kruse. Der Gegenstand des Vortrages war ein im Archive des Stralsundischen Gewandhauses aufgefundenes, und der Versammlung vorgelegtes Originalheft von funfzig Bogen Papier, in einem Pergament-Umschlage, worauf geschrieben steht: **1. 5. 5. 4. Dit is dat Bogk edder Register**

Digitized by Google

vamme Tax edder Stadt Bwschattes, welker Anno dm. 1551 vam Rade, Borgern und der gantzen Gemenheit beliuet, angenamen, und darmit ahn muren, Rundelen und Wellen, ock etliche stucken geschuttes, gebuwet un gebetert worden is wo folget. Ein Theil der Blätter dieſes Heftes iſt zwar ſchon von Würmern zerfreſſen; doch iſt die ſehr leſerliche Schrift, bis auf wenige, leicht zu ergänzende Worte, vollſtändig vorhanden. Im Eingange heißt es: Alldieweil Anno Dm. dusent viff hundert vnd im vier vnd vefftigsten allenthaluen seltzame vnd grusame Kriegsrüstunge vnd auerfallens, vnd sunderlich van Hertoch Hinrich van Brunswik vnd de ..... im Lande to Meklenburch, in Kriegesrüstunge vp dat Landt allenthaluen bet an de Grentz mit Rüthern vn Knechten besettet, so dat man nicht wuste, worhen edder vp wen disse Krieges--Rüstunge gelden muchten, vnd disse gude Stadt Stralsund mit Rundelen, Wellen vnd Muren nicht ferdig vnd rüstig genoch thom Kriege u. s. w. Der Vortrag bezeichnete als den Hauptinhalt dieſes Regiſters, daß Rath und Bürgerſchaft am 23. Mai 1554 eine Hausſteuer beſchloſſen, die Stadt bei dieſer Gelegenheit in vier Quartiere getheilt ward, deren jedes zwei Mitglieder des Rathes als Quartierherren, und zwei Bürger desſelben Quartieres als Baumeiſter zugeordnet erhielt, die mit der Verzeichnung aller Häuſer, Buden und Kellertheile, nebſt Vornamen und Zunamen eines jeden Beſitzers, dann aber zur Erhebung der Hausſteuer, von reſpective einem Gulden, und einem Orth, ferner zur Beſorgung der Befeſtigungsbauten beauftragt wurden. Das hiernach entſtandene Verzeichniß aller Häuſer und Beſitzer derſelben, iſt vollſtändig von Quartier zu Quartier, von Straße zu Straße, Wohnhaus an Wohnhaus, ſehr genau durchgeführt; doch haben damals die Gebäude noch keine Nummern erhalten.

Digitized by Google

Einige Straßen haben andere Namen als gegenwärtig; der Umfang der Stadt ist aber, vollkommen deutlich bezeichnet, ganz derselbe wie jetzt. Anziehend ist die aus diesem Register mögliche Nachweisung, wo die merkwürdigsten Männer jener Zeit wohnten, z. B. die Bürgermeister: Christoph Lorbeer, Franz Wessel, Smiterlow, Prütze; der Syndikus Nicolaus Gentzkow, der Altermann Olof Lorbeer, die Rathsherren Buchow, Bavemann, der Memorialschreiber Hannemann, und andre. Bemerkenswerth ist das Ergebniß der Zusammenstellung der Zahl aller Wohngebäude. Denn es finden sich deren 2227 in der Stadt, von denen 107 unbewohnt waren; in den Vorstädten aber wurden 239 verzeichnet. Der Vergleich mit dem Kataster der Stadt von 1844, welcher in der Stadt etwa 1290, und in den Vorstädten 308 Wohnhäuser angiebt, zeigt demnach, daß im Jahre 1554 im Ganzen etwa 900 Wohngebäude mehr vorhanden waren, als jetzt.

Das Buschatregister enthält danächst die protokollarischen Verhandlungen in den Sitzungen, welche die Quartierherren und Baumeister abwechselnd auf dem Rathhause hielten, eigentlich nur die Angaben, welche Arbeiten beschafft, und welche Ausgaben dafür gemacht wurden. Diese Verhandlungen umfassen die Zeit von Mittwochen nach Trinitatis bis zur letzten Ablösung am Michaelistage 1554. Bewilligt war die Haussteuer von der Bürgerschaft am 23. Mai dieses Jahres. Zu dem Festungsbau, namentlich am Tribbseer und am Knieper Thore, wurden unter anderem die Steine aus dem Abbruch der Trümmer des 1524 zerstörten Brigittenklosters Marienkron genommen. Der Vortrag wies unter anderem auch darauf hin, daß, nach diesem Register, im Jahre 1554 der Rath noch mit der ganzen Bürgerschaft verhandelte, wahrscheinlich aber eben in diesen Verhandlungen der Grund gelegt ward für das spätere Repräsentanten-Collegium der

Digitized by Google

Hundertmänner, indem nach Vicke im Jahre 1558 die Bürgerschaft sich dieserhalb auf einen vor vier oder sechs Jahren gefaßten Beschluß bezog; siehe die Schrift von Tamms über Peter Suleke. Die Befestigungs-Angelegenheit war die letzte kräftige Handlung des Bürgermeisters Christoph Lorbeer, indem dieser noch um Michaelis 1554 specielle Bauanordnungen traf, und im folgenden Jahre starb. Gentzkow ward in diesem Jahre Bürgermeister, und baute noch zehn Jahre später am Knieper Rundel. Aus dem Häuserverzeichniß suchte der Vortrag auch dazuthun, daß damals nur noch wenige bewohnte Keller, unter größeren Häusern gelegen, vorhanden waren, und daß die Bevölkerung der Stadt zu jener Zeit wohl auf etwa 24,000 Einwohner zu schätzen ist, aber keineswegs auf 40,000 anzunehmen sei.

Das Register führt deutlich geschrieben die Bezeichnung Buschatregister, Bauschatzregister, nicht Buschotregister, Bauschoßregister. Die Abgabe war nicht eine Schoßsteuer oder Vermögenssteuer, sondern eine fest bestimmte Haussteuer, die den Schatz bildete, woraus man wohl die Befestigung beschaffen wollte, soweit der Schatz reiche, der aber neben dieser Haussteuer ohne Zweifel noch andren Zugang aus Stadtmitteln hatte. Vielleicht wird eine ausführlichere Mittheilung aus dem Stralsunder Buschatregister von 1554 an einem andren Orte gegeben werden.

4. Über die Kirche zu Kenz und die Glasgemälde in den Fenstern derselben, vom Herrn Lieutenant von Bohlen. Die frühere Wallfahrtskirche zu Kenz bei Barth ist eine der größten Dorfkirchen Neuvorpommerns. Das Äußere derselben erhält durch den Mangel der Strebepfeiler, die innerhalb angebracht sind, etwas Gefälliges und Leichtes, und ist durch einen schwarz glasirten arabeskenartigen Fries geziert, ähnlich dem des Stralsunder Jakobikirchenthurms. An der Nordseite befindet sich ein kapellenartiger Anbau, dessen gleiches Alter

Digitized by Google

durch einen eben ſolchen Fries bezeugt wird. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ward derſelbe zu einem Erbbegräbniſſe gebraucht; gegenwärtig iſt er zur Sacriſtei eingerichtet. In der Kirche befindet ſich das älteſte auf uns gekommene Grabmal unſeres heimiſchen Fürſtenhauſes, deſſen Inſchrift, außer an den von Barthold angeführten Orten, in der: Nachricht von Kenz, erſt. Stück, Stralſ. G. L. Schindler 1742 und in Geſterdings Pommerſchem Archiv Th. 3 S. 271 gedruckt iſt. Der gleichfalls dort vorhandene alte Krakewitziſche Grabſtein iſt beſchrieben in unſerem 22ſten Jahresbericht S. 35. Die Fenſter der Kirche enthalten merkwürdige Glasmalereien. Die Abbildung dieſer ſchönen Reſte alter heimiſcher Kunſt wäre gewiß in hohem Grade wünſchenswerth, da die Zeit immer mehr denſelben zerſtören wird. Die faſt in allen Fenſtern erhaltenen Reſte deuten darauf hin, daß ſie ſämmtlich mit Malerei angefüllt waren. Jetzt haben ſich jedoch nur noch in fünf Fenſtern bedeutendere Bruchſtücke von Malerei erhalten. Das eine derſelben, der Kanzel gegenüber, iſt zum Schutz gegen die blendenden Sonnenſtrahlen mit grauer Leinewand bekleidet, ſo daß man von der Malerei desſelben nichts ſieht.

Das erſte Fenſter nach Norden, vom Altare aus, iſt unter allen am beſten erhalten. Unter einem Crucifixe, deſſen unterer Theil fehlt, erblickt man die Jungfrau mit dem Kinde. Neben demſelben zu jeder Seite kniet ein Ritter in voller Rüſtung und rothem, weißverbrämten Waffenrocke, das Haupt entblößt, die Hände zum Gebet erhoben. Über dem Ritter zur rechten Seite erblickt man unter reicher gothiſcher Verzierung eine Jungfrau. Als Beiſchemel dient beiden Rittern der Schild. Derſelbe zeigt im ſilbernen Felde drei rothe, mit acht ſilbernen Pfenningen belegte Querbalken; die beiden oberen führen jeder drei Pfenninge, der untere zwei. Dies Wappen gehörte, nach dem Ao. 1316 ausgefertigten

Digitized by Google

Bundesbriefe der Rügenſchen Ritterſchaft mit der Stadt Stralſund, der Familie Starkow an. Aber auch das alte, ſeit Jahrhunderten in Schweden angeſeſſene, und dort zu den höchſten Würden gelangte, Geſchlecht Fleming führt ein ganz ähnliches Wappen. Wenn es ſich durch Siegel beweiſen ließe, daß die bis ins funfzehnte Jahrhundert im Lande Barth begüterte Familie Fleming dasſelbe Wappen geführt hat, ſo würde die noch immer ſo problematiſche Abſtammung der ſchwediſchen Familie von jener pommerſchen in hohem Grade wahrſcheinlich.

Im Fenſter hinter dem Altare, nach Oſten hin, ſind mehrere Wappenſchilde des herzoglich Pommerſchen Wappens, mit den zu ihnen gehörenden Helmen, abgebildet. Beſonders gut iſt der Schild des Landes Barth erhalten. Styl und Haltung dieſer Wappen laſſen auf hohes Alter ſchließen.

Im Fenſter links neben dem Altare, nach Südoſten hin, iſt das Wappen des Geſchlechtes von Vitzen abgebildet. Im links geſtürzten Schilde zeigt es im weißen Felde einen roth, rechts gewendeten, ſpringenden Fuchs, mit herabhangendem Schweife. Auf dem rechts gewendeten Helme ſitzt ein vorwärts ſchauender Fuchs mit herabhangendem Schweife. Rechts neben dieſem Fuchs ſteht eine gelbe, mit einem Pfauenſchweif beſteckte Säule. Der vom Helme herabhangende Mantel iſt blau. Links daneben war das Vitzenſche Wappen nochmals abgebildet; jetzt hat ſich aber davon nur der Helm erhalten. Die Familie von Vitzen beſaß von 1374 bis ungefähr 1475 das unweit Kenz gelegene Schloß Divitz mit den unterliegenden Gütern. Dies eine Fenſter, nebſt wenigen Urkunden, ſind die einzigen Denkmale, die noch von dem Daſein dieſes einſt ſo mächtigen Geſchlechtes zeugen.

Im erſten Fenſter nach Süden, vom Altare aus, über dem Divitzer Chore, iſt im oberen Theile der heilige Chriſtoph mit dem Chriſtuskinde dargeſtellt. Daneben iſt der

Digitized by Google

Helm des rügenschen Wappens mit sechs Lilienstengeln, vortrefflich ausgeführt. Im unteren Theile des Fensters sieht man mehrere Wappen in zwei Reihen aus jüngerer Zeit. Das älteste ist das des Hans Krakevitz auf Diwitz, gestorben 1507; daneben das des Dillian Kerkdorp, wahrscheinlich seiner Gemahlinn; zwischen beiden unpaßlicher Weise das des Friedrich Wilhelm Horn mit der Jahreszahl 1675. Die untere Reihe enthielt gleichfalls drei Wappen, von denen jetzt das mittlere zerbrochen ist. Die beiden anderen gehören den beiden Frauen des Jasper Krakevitz, nämlich Anna Bredow und Anna Bassevitz an, und stammen demnach aus der Mitte und letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts.

5. Herr **D.** von Hagenow legte aus seiner Alterthümersammlung eine Reihe alter Waffen, Geräthe, Schmucksachen, Götzenbilder, und andrer ähnlicher Gegenstände, aus verschiedenen Ländern vor, und wies dabei auf die Übereinstimmung hin, welche namentlich die aus den hiesigen heidnischen Grabmälern genommenen, oder sonst in den baltischen Küstenländern gefundenen, Geräthe mit denjenigen zeigen, welche theils bei vielen jetzigen wilden Völkerschaften, z. B. denen der Südsee-Inseln und des hochnördlichen Amerika noch im Gebrauch sind, theils in deren Gräbern der Vorzeit gefunden werden, wobei sowohl Originalstücke, wie Zeichnungen, zu Belägen dienten. Zum Schlusse zeigte Hr. **D.** von Hagenow eine von ihm neubeschaffte einfache Vorrichtung vor, mit Hülfe deren auch der wenig geübte Zeichner jeden Gegenstand der Natur oder der Kunst, von 25maliger Vergrößerung abwärts in jeder beliebigen Abstufung bis fast zur unendlichen Verkleinerung, genau und rasch abzuzeichnen, und nach den Regeln der Perspektive darzustellen im Stande ist. Als Beweise dieser Leistungen wurden mehrere Hunderte mit Hülfe dieser Vorrichtung ausgeführte Zeichnungen von Ver-

Digitized by Google

steinerungen vorgelegt, und zugleich vor der Versammlung einige Versuche ausgeführt.

Nachdem diese Vorträge in der Versammlung gehalten worden, ward ein heiteres gemeinschaftliches Mahl eingenommen, und dabei verabredet, die nächste Neuvorpommersche Zusammenkunft zu Greifswald im Sommer 1848 zu halten.

2.

Die Alterthümer bei Garz auf Rügen.

Frau Pastorin Pistorius zu Garz hatte die Güte, uns einen von ihr verfaßten Aufsatz mitzutheilen, welcher betitelt ist: „Kurzer Bericht von den noch vorhandenen Spuren des alten Charenz, in und bei dem jetzigen Garz auf Rügen." Der Aufsatz enthält einen Auszug aus dem vom Pastor Mildahn zu Zudar ehemals aufgenommenen Protokolle über diese Gegenstände, und Bemerkungen der Verfasserin zu diesem Protokolle. Nämlich im Jahre 1725 machte der Pastor Mildahn, ein wohlbekannter Freund der vaterländischen Geschichte und Alterthümer, dessen nachgelassene Handschriften sich, wenn wir nicht irren, jetzt zum Theil, aus dem Mohnikeschen Nachlasse angekauft, in der Rathsbibliothek zu Stralsund befinden, jene protokollarische Beschreibung der Umgegend von Garz. Bei der Aufnahme des Protokolles waren der Bürgermeister Wielandt und der Bürgermeister Bünger gegenwärtig, und das Protokoll ward sodann dem Garzer Stadtarchive übergeben. Es beginnt seine Beschreibung bei der Garzer Mühle oben am Putbusser Wege, nordöstlich von Garz, wo das Merkmal eines ehemaligen Kanales anzutreffen, der sich herabsenkt zum Berger Wege bis zum krummen Fuhrt, und jetzt das Swenter Moor heißt. Weiter zieht sich dieser Kanal westwärts bis an das Hainholz. Neben demselben, an der Landstraße von Garz

Digitized by Google

nach Stralsund zur Rechten, liegt das Ackerstück, genannt Laststück oder Lastadienstück, an welches die Kanäle allenthalben anstoßen; Mildahn vermuthet, daß dort das alte Charenz gelegen habe. Das Protokoll spricht dann vom Schmiedeberge, welcher die westlichste Grenze der alten Befestigung dieser Gegend bildet, am Wege nach Frankenthal hin gelegen. Er begreift in sich verschiedene runde Seeen, Kanäle und Hügel. Wenn die Garzer Bürger aus gedachten Kanälen, dem alten Moore, Torf stechen, stoßen sie zuweilen auf große dort eingerammte Tannenbäume, welche auch querliegend angetroffen werden, und so vermodert sind, daß sie mit dem Torfspaten können durchstochen werden; vielleicht sind diese Bäume zu Palliſaden gebraucht. Der daran gränzende Lange Wall oder Lange Berg ist von Menschenhänden aufgeführt, und es mag die Erde der ausgegrabenen Kanäle und der runden, an ihn stoßenden Seen, zu seiner Erhöhung angewandt sein. Doch bemerkt die Frau Pastorin, daß er hauptsächlich aus Seesand besteht, der mit Kieseln und Muscheln vermischt ist; daß er daher eine natürliche Anhöhe gewesen sein möge, die nur Nachhülfe von Menschenhänden erhielt. Neben dem langen Berge liegende Hügel enthalten ganze Gerippe, keine Aschenkrüge. Jene stammen vielleicht aus späteren kriegerischen Ereigniſſen.

Am Wege von Garz nach Stralsund zur Linken liegt die sogenannte Marktstätte, im Quadrat sechszehn bis zwanzig Morgen enthaltend. An dieses Ackerstück gränzt der große Garten, ein Feldstück, zwölf Morgen groß, vermuthlich, nach Mildahns Ansicht, vormals ein fürstlicher Garten, der im Zusammenhange mit dem Hainholze gewesen. Die Verfasserin dagegen findet in jener Benennung nur das wendische Wort Gard oder Burg, und vermuthet deshalb, daß hier der ursprüngliche Burgflecken gewesen. Grade gegen den großen Garten über liegt auf der Weide, die Stadtkop-

Digitized by Google

pel genannt, am Fußſteige von Garz nach Renz, der alte Hof, ungefähr acht Morgen groß, mit Gräben und Wällen umgeben und durchſchnitten, ſo daß das Waſſer des Garzer Sees denſelben rund umfloſſen. Mildahn hält dafür, daß hier eine fürſtliche Burg ſtand, und die Verfaſſerin bemerkt gleichfalls, es müſſe dies eine alte wendiſche Befeſtigung ſein. Der Ort ſei von vielen Erhöhungen und Vertiefungen, und kleinen in gerader Linie fortlaufenden Gräben oder Wällen vielfach durchſchnitten, und ſcheine rings umher von einem tieferen Graben umgeben geweſen zu ſein. Nach dem Garzer See hin, an welchen dieſer Ort ſtößt, öffnen ſich die Wälle zu einem Eingange. Daneben ſieht man zwei Waſſerbehälter, mit Feldſteinen ausgeſetzt, rund, ein jedes einige hundert Fuß im Umkreiſe haltend. Von dem an der Seeſeite gelegenen Eingange aus geht die Straße, oder die Linien der kleinen Wälle oder Gräben, eine Strecke in den gedachten Raum hinein in gerader Richtung nach Weſten, bis eine zweite Doppellinie von ähnlichen Wällen oder Gräben, von Norden nach Süden laufend, den Platz von einem Ende bis zum andern durchſchneidet. Die erſten Reihen der kleinen Wälle, die von Oſten nach Weſten ſtreichen, werden hin und wieder noch weiterhin angetroffen, und bilden mit andern Wällen beſondere Plätze; deren laſſen ſich vorzüglich drei bemerken, die etwas erhöhet, mit kleinen Wällen oder Gräben umgeben, vom übrigen Raume abgetheilt zu ſein ſcheinen. Der Prof. Koſegarten bemerkt, daß vielleicht an dieſer Stelle jenes ſpätere Garzer Caſtel ſtand, welches Ao. 1327 von den beiden Rittern **Tezo Stange** und **Martin Rotermund**, als däniſchen Lehnsleuten, vertheidiget, aber von den Stralſundern und Greifswaldern eingenommen ward; ſiehe Koſegartens Pommerſche und Rügiſche Geſchichtsdenkmäler, Bd. 1 S. 212. Mildahn fügt hinzu, daß dort am Garzer See ſich noch eichene Pfähle in zwei Reihen finden, zwiſchen

Digitized by Google

welchen Reihen ein Raum von etwa zwanzig Schritten bleibt, und daß man im Jahre 1724 einige derselben herauszog; sie waren sieben Ellen lang, unten wie ein Pfahl geschärft, von der Dicke eines Mannes, ganz schwarz, und hart wie Ebenholz. Die Verfasserin sagt, daß in dem trockenen Sommer des Jahres 1826 diese, dort noch vorhandenen, eichenen Pfähle von der obersten Schicht Erde sich entblößten; sie erschienen zwar oben an der Oberfläche nur unbedeutend, allein tiefer in der Erde sehr dick, und konnten selbst durch eine Winde nicht hervorgezogen werden. Ob sie ein Bollwerk gegen den See, oder ein Palliſadenwerk bildeten, bleibt dahin gestellt.

Das Protokoll erwähnt dann das alte Castel oder den Burgwall, welcher zwischen dem See und der Stadt liegt, und sagt, er umfasse drei bis vier Morgen, sei 20 bis 30 Ellen hoch, und bestehe in einem doppelten Walle; auch habe man dort vor 50 bis 60 Jahren noch Steine, Schutt und Stücken von Mauerwerk gefunden. Eine Beschreibung dieses Burgwalles findet man in Grümbkes Darstellungen von der Insel Rügen; 2ter Theil, S. 227. Frau Paſtorin Piſtorius bemerkt über denselben: „An dem gerundeten Burgberge ziehen sich an der östlichen Seite drei Reihen mit Gehölz bewachsener Wälle, ganz von Lehm, wie die Anhöhe selbst gebildet. Doch findet man diese dreifache Befriedigung bald zerstört, und hin und wieder nur einen oder zwei Wälle, indem die Garzer Einwohner den Lehm zu ihren Bauten aus diesen Erhöhungen nehmen. Nordwärts hören diese Wälle auf, fangen aber wieder, obwohl niedriger, an, da wo der Eingang zur Burg, nach der Garzer Seite im Nordwesten, ist, bis die Höhe sich so sehr senkt, daß sie befahren werden kann, welches zur Erntezeit geschieht. Da wo der See liegt, ist der Burgwall noch ziemlich hoch und steil, so wie nach Osten und Norden. Ein Brunnen, der mehrere Quellen umfaßt, von sehr mineraliſchem Gehalt, liegt am gedachten

Eingange des Burgplatzes. An der Oſtſeite, zwiſchen den kleineren Wällen, findet ſich ein kleines rundes Gewäſſer. Auf dem Burgberge ſtand ehemals eine Kapelle der heiligen Jungfrau; ſie ward ſpäter abgebrochen, und dafür die heiligen Geiſtkapelle in Garz erbauet.“ Eine Erläuterung des Mildahnſchen Protokolles hat auch Schwarz verſucht, in ſeiner Geſchichte der Pommerſch-Rügiſchen Städte ſchwediſcher Hoheit, Greifswald 1755. S. 575—585.

3.

Der Grabſtein zu Pazig auf Rügen.

Über denſelben theilte Herr Lieutenant von Bohlen folgendes mit: „In der Kirche zu Pazig liegt vor dem Altare ein Stein, drei und ein Drittheil meiner Füße breit, und ſechs Fuß hoch. Die Inſchrift lautet:

ano dni m
ccc:xxxix in die mathie
apli. o. dns
petrus de paceke or. p. eo.

D. i. anno domini mcccxxxix in die mathie apostoli obiit dominus petrus de paceke orate pro eo. Alſo ſtarb dieſer Petrus von Patzig, wahrſcheinlich ein Prieſter daſelbſt, am 24. Februar 1339. Auf dem Steine iſt die Geſtalt eines Geiſtlichen, mit der Tonſur, in knieender Stellung, ausgehauen. In der linken Hand hält er den Kelch, über welchem eine Hoſtie ſchwebt; die rechte iſt flach gegen die Bruſt gekehrt. Über dem Geiſtlichen iſt eine gothiſche ſpitzbogenartige Verzierung angebracht. In den vier Ecken des Steines zeigen ſich blumenartige Verzierungen. Wahrſcheinlich gehört dieſer Grabſtein dem **Petrus de Paceke sacerdos** an, der in einer Urkunde vom Jahre 1329 als Zeuge genannt wird, in welcher Johannes, Biſchof von

Digitized by Google

Roskild, die Trennung der Kirche zu Ummanz von der Kirche zu Gingst bewilligt; **Dinnies Diplom. Domus spiritus sancti p. 189.**

4.

Herr Bürgermeister **D. Päpke** zu Greifswald schenkte unserer hiesigen Alterthümersammlung einige mittelalterliche Waffen, welche bei der Reinigung des Greifswaldischen Wallgrabens gefunden wurden. Sie stammen wahrscheinlich aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges. Es sind vier verschiedene eiserne Pikenspitzen, deren größte funfzehn Zoll lang ist. Beim Beginne des dreißigjährigen Krieges ward das Fußvolk in Fähnlein abgetheilt. Das Fähnlein war gewöhnlich dreihundert Mann stark, und davon waren zweihundert mit Musketen, hundert mit Piken bewaffnet; siehe Müllers Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte; Liefer. 2. Dresden 1838. S. 15. 23. Ferner befinden sich bei jenen Waffen drei eiserne Beile, zwei Bootshakenspitzen, und eine zweipfündige Kanonenkugel.

Herr Assessor **Schütte** zu Greifswald schenkte unserer Alterthümersammlung folgende Münzen: 1) Ein Stralsundischer Witten aus dem 14ten oder 15ten Jahrhundert; auf der einen Seite der Stral, als Stadtwappen, mit der Umschrift: **MONETA SVNDENSIS**; auf der anderen das Kreuz, mit dem Stralsundischen Münzspruche: **DEVS IN NOMINE TVO.** 2) Ein kleines Goldblech, auf einer Seite hohl; auf der anderen das Bildniß König Carls 12. von Schweden, mit der Umschrift: **Carol. XII. D. G. Rex Suec.** 3) Eine kleine Goldmünze von König Friedrich I. von Schweden; auf der einen Seite sein Bild, mit der Umschrift **Frideric. D. G. Rex Suec**; auf der anderen ein aus acht F gebildetes Kreuz, mit der Umschrift: **In deo**

Digitized by Google

spes mea, 1733. 4) Silbermünze von Georg, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, zwei Mariengroschen geltend. 5) Eine viereckige Silbermünze, auf der einen Seite ohne Gepräge, auf der anderen ein Wappen mit einer Krone darüber, auf deren einen Seite ein V, auf der anderen ein S steht, nebst der Jahrszahl 1578.

Herr Gust. Ferd. von Homeyer zu Thurow bei Greifswald schenkte unsrer Alterthümersammlung zwei Silbermünzen und funfzehn Kupfermünzen. Die beiden Silbermünzen sind: 1) ein Doppelschilling von Hans Albrecht, Herzog zu Meklenburg-Güstrow, ohne Jahrszahl, höchst wahrscheinlich vor 1607 geprägt; denn nach Evers Meklenburgischer Münzverfassung Th. 2. S. 258. sind die ersten, mit der Jahreszahl versehenen Doppelschillinge vom Jahre 1607; 2) eine kleine türkische Münze aus dem vorigen Jahrhundert. Unter den kupfernen befinden sich ein Lüneburg-Cellischer Pfenning von Herzog Georg Wilhelm 1697, zwei Münzen der Republik Argentina oder Buenos Ayres in Südamerika, eine englisch-ostindische, worauf der Werth mit **Half Anna** bemerkt ist, und andre.

5.

Lagerströms Schwedisch-pommersche Landesverfassung.

Herr Assessor Schütte theilte uns über dies für die Pommersche Geschichte wichtige, nur handschriftlich vorhandene, Werk eine nähere Nachricht mit. Gadebusch erwähnt dasselbe in seiner Schwedisch-pommerschen Staatskunde Th. 1. Einleitung S. 17. und sagt: „ohne Widerrede ist die Lagerströmsche Arbeit die gründlichste und vollständigste, die wir bishero über unsre Staatskunde haben, und sie verdient um so mehr Zutrauen, als der Verfasser nicht nur viele Jahre

ein Mitglied der Landesregierung gewesen ist, sondern auch in verschiedenen wichtigen Landesgeschäften besonders ist gebraucht worden." Das Werk führt den Titel: Magnus von Lagerströms Anleitung zur Kundschaft von der Schwedisch-pommerschen Landesverfassung, abgefaßt im Jahre 1721. Lagerström war 1665 in Schweden geboren, diente 1693 bis 1698 als Lehnsecretair bei der Schwedisch-pommerschen Regierung zu Stettin, und sodann als Regierungsrath bei derselben bis zum Jahre 1721, wo er abdankte. Zuletzt erhielt er den Titel eines Pommerschen Regierungskanzlers. Herr Assessor Schütte berichtete uns folgendes: „Auf der Bibliothek des hiesigen Oberappellationsgerichtes befinden sich zwei Abschriften des Lagerströmschen Werkes. Die eine gehört zur Handschriftensammlung des Tribunalspräsidenten von Engelbrecht † 1760; die andere zu der des Tribunalspräsidenten Augustin von Balthasar † 1786. Sie sind bezeichnet: **Nn—Oo** und **NN—PP**. Beide Abschriften sind leider unvollständig, wie es bei allen vorhandenen Exemplaren der Fall ist, daher schon Gadebusch vermuthet, der Verfasser habe sein Werk nicht ganz vollendet. Der erste Theil, welcher Cap. 1—8 umfaßt, ist in den hiesigen Exemplaren vollständig vorhanden. Cap. 1. Von der Verfassung des Gemeinen Wesens und der Verbindung zwischen Obrigkeit und Unterthanen insgemein. Die ersten dreizehn §§. handeln von der Entstehung der Staaten, und den ältesten Verfassungen bei den Deutschen und den Schweden. Dann folgen: §. 14. Die Regimentsverfassung in Pommern; daß sie monarchisch, und keine **Aristocratia mixta** sei, gegen Aghdius von der Mylen Meinung. §. 15. Von der Landstände Concurrenz **in partem sollicitudinis et curarum**. §. 16. Dadurch gehet der landesfürstlichen Hoheit nichts ab. §. 17. Pflicht der Unterthanen in schuldiger und fürsichtiger Aufführung. §. 18. Obligation der Landesobrigkeit. §. 19. Unterthä-

Digitized by Google

nige Applikation auf die jetzt regierende Kön. Majestät in Schweden. Cap. 2. Von des Landes Rechten und Fundamentalsatzungen. §. 1. Was Gesetze und Fundamentalsatzungen sind. §. 2. Woher Fehler im Gebieten und Gehorchen entstehen; von der Nichtbeobachtung der Landesgesetze, und fleißiger Erlernung der Landesrechte. §. 3. Wie weit dieses vornehme Standespersonen angehet. §. 4. Generale Nachricht von den Landesgesetzen in Pommern, und zuvörderst von den allgemeinen Landesprivilegien insbesondre. §. 5. Specialprivilegia. §. 6. Fürstliche Erbverträge. §. 7. Fürstliche Reversalen, den Ständen gegeben. §. 8. Landtagsabschiede. §. 9. Hauptcommissionsrecesse und Königliche Resolutionen. §. 10. Specialkonstitutionen, Landesordnungen, Patente, Edicte. §. 11. Altes Herkommen, Gewohnheiten, Gebräuche. §. 12. Der alte, nur das Fürstenthum Rügen angehende, Rügianische Landgebrauch. §. 13. Des Römischen Reiches Gemeine Rechte, Constitutionen, Freiheiten, Gewohnheiten. §. 14. Möglichkeit aus diesem **multiplici et vario iure** ein eignes **Systema iuris privati** zu verfassen. Was darnach zu desideriren. Cap. 3. Von der Landesobrigkeit Gerechtsamen und Regalien insgemein; zuvor von dem Feudalnexus mit dem Römischen Reiche, der uralten Bewandniß der Pommerschen Lehne, des Reiches Schweden Anwartungen auf die Neumark, Lande zu Sternberg, Vierraden und Lökenitz, wie auch Hinterpommern; von den Gesammtsinvestituren am kaiserlichen Hofe, Eventualhuldigungen, und was sonsten zum **Jus homagii** gehört. §. 1. Von der Obrigkeit und den Unterthanen, als den integrirenden Theilen des Staates; Gerechtsame der ersteren. §. 2. Wodurch und seit wann Pommern ein Lehn des deutschen Reiches geworden. §. 3. Pommern ist kein **Feudum merum seu beneficium Caesareum**. §. 4. Ursprung der Märkischen Exspectantien. §. 5. Übergang derselben auf die Krone

Digitized by Google

Schweden; Inhalt der Convention von 1653 und 99. §. 6. Von der Eventualſucceſſion auf Hinterpommern, und der Reſolution von 1653 und 98. §. 7. Von der Eventualhuldigung in Hinterpommern 1665 und wie es dabei zugegangen. §. 8. Von dem, welches vor der Eventualhuldigung in der Neumark und Hinterpommern 1699 wegen der Simultaninveſtitur beim kaiſerlichen Hofe zugegangen. §. 9. Von der Eventualhuldigung am 5. October 1699. §. 10. Unterſchied der **Jura ducalia et Regia** bezüglich des Kaiſers und Reiches; was unter Regalien hier zu verſtehen, wobei den Landſtänden einige Mit-Theilnahme überlaſſen. §. 11. Wie die pommerſchen Herzoge es hierin gehalten. §. 12. Die **Jura Ducalia et Territorialia** jetziger Zeit. §. 13. Was Landſtände bei der erſten Königl. ſchwediſchen Landeseinrichtungscommiſſion 1651 hiebei erinnert. §. 14. Von dem Homagium und Subjectionseide. §. 15. Deſſen Unterſchied vom Vaſalleneide und der Lehnspflicht. §. 16. Vorzug der Freiherren von **Putbus** bei Abſtattung des Lehn- und Huldigungseides; desgleichen der Schloßgeſeſſenen Ritterſchaft. §. 17. Freiheit der Ritterſchaft von Huldigungskoſten, Genuß der freien Ausrichtung gegen Erlegung eines Honorars an die Cantzelei. §. 18. Städte tragen die Ausrichtung oder geben dafür ein Gewiſſes an Gelde; Exempel. §. 19. Verſicherung des Landesfürſten bei der Huldigung durch Confirmation der Privilegien und Abthuung der Gravamina. §. 20. Von Confirmation der beſonderen Privilegien. Cap. 4. Von den Pommerſchen Landſtänden, Unterthanen und Einwohnern insgemein. §. 1. Was Landeseinwohner und Unterthanen ſind. §. 2. Definition der Landſtände. §. 3. Urſprung derſelben. §. 4. Wahrſcheinliche Gründe des uralten Urſprunges. §. 5. Landſtände ſind der Regimentsſorge gewiſſermaßen theilhaftig. §. 6. Fernere Beſtätigung dieſes Satzes. §. 7. Ablehnung eines Einwandes aus dem Kön. Tribunalviſitationsreceſſe, daß

Digitized by Google

der Fürſt nur ihren Beirath oder **consilium**, nicht aber Conſens bedürfe. §. 8. Landſtände **coniunctim** heißen **ordines**, und beſtehen aus drei Collegien, genannt **Status**. §. 9. Erhaltung der **Ordines et Status** beruhet auf Einigkeit, harmoniſchem, aufrichtigem Vertrauen.

Das Cap. 5. handelt vom erſten **Status**, nämlich dem Prälatenſtande, in Pommern, und umfaßt zwölf §§., die ſich mit dem Biſchofe von Camin, und dem Johannitermeiſter, als zweitem Prälaten, beſchäftigen.

Das Cap. 6. handelt vom zweiten **Status**, nämlich dem Stande der pommerſchen Ritterſchaft, und enthält ſechs und zwanzig §§., die ſich beſchäftigen mit den Schriftſaſſen und Canzleiſaſſen, Schloßgeſeſſenen, Amtsgeſeſſenen, Grafen, Freiherren, Adel, Erbämtern, Privilegien der Pommerſchen und Rügiſchen Ritterſchaft, Lehnen und Lehnſchulden, Reluition der Lehne, Zollfreiheit der Ritterſchaft, dem Contributionsmodus, von der Folge der Städte (d. i. Stellung der Kriegsmannſchaft), von den Roßdienſten der Ritterſchaft, Montur und Unterhalt der Pferde, und den Ritterhufen.

Das Cap. 7. handelt vom dritten **Status**, nämlich den Städten.

Das Cap. 8. beſchreibt die Gerechtſame der Pommerſchen Landſtände. §. 1—5. Von Landtagen, Indigenat, Präſentation zu Civilämtern, Auseinanderſetzung derſelben bei Theilungen des Landes, Huldigung fremder Landesherren, Beſchwerung mit Contribution gegen ihren Willen, Recht der Austräge. §. 6. Vom Moderations- und Monitionsrecht gegen den Landesherrn. §. 7. Vom **Judicium Parium Curiae** in Lehnſachen. §. 8. Erforderung des **Consilium** und **Consensus** der Stände. §. 9. Allgemeine und beſondre Landtage zu Fürſtlichen Zeiten. §. 10. Vom Landesausſchuß. §. 11. Von Anſuchen der Landſtände um einen Landtag. §. 12. Vom Separatconvent der Prälaten, Rit-

Digitized by Google

terſchaft und Städte. §. 13. 14. **Officium** der Landräthe und des Landtagsausſchuſſes. §. 15. Verbindlichkeit des Landesherrn, Landtage zu halten. §. 16. Convocation durch fürſtliche Ausſchreiben, den Landmarſchall; Art und Gegenſtand des Landtages; Verhandlung. §. 24. Beſtallung und Lohn des Landſyndicus. §. 25. 26. Landtagsſchlüſſe. §. 27. 28. 29. Freie Ausrichtung des Standes der Prälaten und der Ritterſchaft. §. 30. Verfaſſung der Landtage ſeit Kön. Schwediſchen Zeiten.

Der zweite Theil des Werkes enthält blos das neunte Capitel, welches von der kirchlichen Verfaſſung und den biſchöflichen Rechten des Landesherrn handelt, und in 42 Paragraphen abgetheilt iſt.

Der dritte Theil ſollte, wie aus einem beiliegenden Proſpecte erhellet, die Cap. 10. 11. 12. enthalten. Aber blos ein Bruchſtück des Cap. 10. iſt vorhanden, welches von der weltlichen, insbeſondre der gerichtlichen Verfaſſung handelt. §. 1. Überſicht dieſes Cap. §. 2. Vom **Collegium Status**. a. zu fürſtlichen Zeiten; Statthalter, Präſident, Canzler, Geheimeraths-amt, Archivarius, Subſtitutus. b. die Regimentsform von 1663 und Canzleiordnung von 1669 und u. a. m. Fragment von den Afterlehnleuten in beiden Regierungen. §. 3. Von den Gerichten; a. Hofgericht; Stralſundiſcher Erbvertrag von 1615. b. Landvogtei in Rügen. Gardgerichte. Landgebrauch. Rang des Landvogtes. Verwaltung und Proceß des Landvogteigerichts. c. Gericht über die Afterlehnsleute. d. Gerichte der Städte. Das Cap. 11. ſollte handeln von der Handlung, Stapelgerechtigkeit, Jahrmärkten, den Regalien der Münze, Jagd, Wege, Poſt und Schätze. Das Cap. 12. ſollte ſich beſchäftigen mit der Verfaſſung der Landesvertheidigung.

Von einem vierten Theile des Werkes iſt nichts ſicheres bekannt, denn die Abhandlung, welche überſchrieben

Digitized by Google

ist: „Gründliche Nachricht vom Contributions- und Steuerwesen in Pommern und der neuen Landesmatrikel, so ao. 1720 aufgerichtet“ hat nur Balthasar [in Oo. fol. 505—697] als vierten Theil eigenhändig bezeichnet, während sie in der Engelbrechtschen Abschrift [PP. fol. 83 bis 219] als ein selbstständiges, für sich abgeschlossenes Werk betrachtet wird. Balthasar benennt jene gründliche Nachricht daher auch als Cap. 13. des Lagerströmschen Werkes; imgleichen als Cap. 14. einen darauf folgenden Aufsatz: vom Landkasten, [in Oo. fol. 727—773.] In der Engelbrechtschen Abschrift fehlt dieser Aufsatz. Auch Gadebusch in der Einleitung zu seiner Pommerschen Staatskunde S. 17. bemerkt, daß er vom vierten Theile des Lagerströmschen Werkes nichts habe auffinden können, obgleich eine allgemeine Sage behaupten wolle, daß das ganze Werk irgendwo vollständig vorhanden sei. Zu erfahren, ob dies letztere gegründet sei, und wo das Lagerströmsche Original sich befinde, wäre allerdings von Interesse, da dies Werk für die Geschichte des ganzen Vorpommerns so reichhaltig ist.

Der Inhalt der ebengedachten Gründlichen Nachricht ist folgender: §. 1. Vorrede. §. 2. Von den drei Steuerarten, a. Reichssteuern, als Türkensteuer und Römerzügen. b. Kreissteuern. c. Landsteuern. §. 3. Reichssteuern. §. 4. Kreissteuer und Kreishülfe. §. 5. Landsteuern, a. ordinäre, Fräuleinsteuer, Gewißheit ihrer Höhe, Weigerung der Städte. §. 6—8. b. extraordinäre, nothwendige in Kriegen und Landesnöthen, freiwillige, vom Landesfürsten erbetene, der fürstlichen Kammer zur Beihülfe. §. 9. Ursachen der freiwilligen Steuern. §. 10. Nothwendige Steuern sind nur eventuell. §. 11. Charitative Steuern insbesondre. §. 12. Einwilligung der Stände. §. 13. Steuerexemtionen. §. 14. Verhältniß unter der Krone Schweden. §. 15. Contributionsmodus, a. bei ordinären

Digitized by Google

nach Hufen und Häusern; b. bei extraordinären ist es dem Belieben jedes Standes überlassen, wie er sein Contingent aufbringen will. §. 16. 17. Streitigkeiten zwischen Ritterschaft und Städten bei ordinären und extraordinären Steuern nach dem Hägerhufenstande. §. 18. Landtag zu Stettin 1598. §. 19. Matrikel von 1500. 1628. 1714 über städtische Hufen. §. 20—36. Geschichte der Matrikeln seit dem Westphälischen Frieden.«

Schließlich beantragt Hr. Assessor Schütte, daß doch in den Baltischen Studien, oder sonst besonders, gedruckt werden möge: »Hagemeisters Inventarium des Pommern-Wolgastischen Archives vom Jahre 1570.« Vergleiche Medems Zeitschrift für Archivkunde, Bd. 2. S. 45. und Kantzows Niederdeutsche Chronik, herausgegeben von Böhmer S. 33. Schon Böhmer beabsichtigte den Abdruck, da wir aus diesem Verzeichnisse ersehen, was das Wolgastische Archiv im 16ten Jahrhundert an handschriftlichem, historischem Vorrathe besaß. Wir können uns diesem Wunsche des Hrn. Assessor Schütte nur in völliger Übereinstimmung anschließen.

6.

Heerfartzettel.

Herr Prof. Baum zu Greifswald theilte uns eine Handschrift in schmal Folio mit, geheftet in einen Umschlag von Pergament. Sie enthält vierzehn Papierblätter im gedachten Format, und drei kleinere, lose darin liegende. Auf **Fol. 12. vers.** unten finden sich als Aufschrift die Worte: **Herfarth zeedeln**, Heerfartzettel, welche den Inhalt ganz richtig bezeichnen. Die Handschrift enthält nämlich verschiedene Verzeichnisse oder Ausschreibungen der zu einer bevorstehenden Kriegsrüstung von Ritterschaft, Städten

Digitized by Google

und Klöstern in der Gegend von Halle, Magdeburg und Jüterbok zu stellenden Mannschaft und Kriegsgeräth. Eins der losen Blätter führt unten die Jahreszahl: lix oder 59. Es wird wohl 1459 sein, und ungefähr in diese Zeit werden auch die übrigen Blätter gehören. Der ganze Inhalt enthält viele Erläuterung aus Raumers Beiträgen zur Kriegsgeschichte der Mark Brandenburg im funfzehnten Jahrhundert, welche abgedruckt sind in Ledeburs Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, Bd. 1. S. 254. fgl. Die dort von Raumer mitgetheilten Märkischen Mannschaftsanschläge sind aus den Jahren 1478. 1479, also etwas jünger als die in der Baumschen Handschrift.

Auf dem vorderen Blatte des Umschlages unsrer Handschrift, an der inwendigen Seite, steht die Beschreibung eines Kriegswagens, wie sie damals in großer Anzahl von den ins Feld rückenden Fähnlein mitgenommen, und auch zur Bildung der sogenannten Wagenburgen gebraucht wurden. Diese Wagenburgen bestanden in einer Anzahl solcher Wagen, die durch Ketten eng aneinander geschlossen waren, und so eine Art von Befestigung bildeten, oder festem Lager. In den Kriegsbefehlen, welche der obenerwähnte Raumersche Aufsatz enthält, ist häufig die Rede vom Aufstellen, Vorrücken, Schließen und Öffnen der Wagenburg. Die Beschreibung des Kriegswagens in unsrer Handschrift lautet also: **Mercke wie eyn wayn zcur Wagenburg gehorende geschickt sien, vnd was er haben sal; der wayn sal sien wol beslagen, vnd sal haben eyne ax, eine schuffeln, eynen spaden, eyne hacke, eyne kethen sechs ellen lang, eyne flegeln ader zcwu, zcwu handbuchsen mit allem gerethe, vnd eynen langen Spisz, der an dem Isen eynen widderhaken habe; darczu sal der wayn haben zcwey breth uff eyner siethen, vnd**

Digitized by Google

eyn bredt vnden an dem wayne, alles mit stricken angehangen. Das Wort wayn bedeutet: Wagen.

Das erste Blatt der Handschrift beginnt dann mit der Überschrift: Manschafft im gerichte zcu Gebichenstein; Giseler von diszkow zcu diszkow; Jurge Bose zcu Amendorff; Rammolt von Lupticz zu lochow; Nickel herwig, Heinrich vnd vlrich kotze zu delnicz, u. s. w. Es folgen ähnliche Verzeichnisse: Manschafft im gerichte zcu kroszegk, wettyn, Alsleue, freckeleue, Calbe, Glote, Borde, Egeln, Manschafft im holczlande vnd die Beslosten [Schloßgesessene]; ferner im lande zu luneburg, czu Lowburg, Manschaft der Beslosten in den gerichten plote vnd Jerichow, u. s. w. Dann beginnt Fol. 11. rect. also: Item ij^{c} [d. i. 200] pherde reysiges geczuges, iij steynbuchsen [Geschütze], steyne, puluer, vnd Buchsenmeistere, vnd v^{c} [500] man czu fusze, stormtarczschen, vnd eyne schirme, vnd czu dem als geschriben stet, so vil wagen, als sie darczu bedurffen; dis obin geschriben sal der rad von Magdeburg habben. Darauf: Item die von halle: C pherde reysiges geczuges, v^{c} gewapente man czu fusze vnd czu wayne; item iij grosze steynbuchsen, steyne, puluer, buchsemeister, stormtarczschen vnd schermen vnd darczu zu wayen als vil als nod ist. Es folgen dann andre Städte mit der ihnen aufgegebenen Rüstung und Zehrung an Butter, Käse, Brodt, Bier. Auf fol. 13 folgen Klöster, z. B. der Apt zu Berge j wagen beladen mit eyner thunen putter, j thunen kese, iiii siden specks, vnd viij sithen brufleisch [Kochfleisch?].

Auf dem einen der losen eingelegten Zettel ist nicht nur die zu stellende Mannschaft verzeichnet, sondern auch mit bläfferer Tinte, wahrscheinlich nach abgehaltener Musterung, bemerkt, wie viele wirklich gekommen. Er beginnt: Graue

Digitized by Google

Gunther von Barbij; reyt selbst mit xxxiij pferden. Graue Gorge von Annhalt, xij pferd. Graue Bernd von Anhalt, xij pferd; sandte xiiij. Am Schluſſe dieſes Zettels ſteht die ſchon oben erwähnte Angabe einer Jahreszahl, nämlich: **vff Sent peters vnd pauwels abend jns futter gein Gebichenstein bescheiden Anno cet. lix.** Es war alſo dieſe Mannſchaft beſtellet nach Gibichenſtein auf den 28. Juni 1459 und zwar: ins Futter, zur Futterung. Wie es mit der täglichen Futterung zu halten ſei, darüber enthalten die von Raumer a. a. O. mitgetheilten Märkiſchen Kriegsbefehle nähere Beſtimmungen.

7.

Herausgegebene Schriften.

Als ſchätzbare Beiträge zur vaterländiſchen Geſchichte erwähnen wir die vom Herrn Kruſe, Altermann des Gewandhauſes zu Stralſund, herausgegebenen Schriften:

1. Umriß einer Geſchichte der Unterſtützungsquellen und des Armenweſens in Stralſund, insbeſondre des Johannisarmenhauſes. Stralſund 1847.

2. Einige Bruchſtücke aus der Geſchichte der Stadt Stralſund; zweites Buch. Stralſund nach dem Frieden von 1370, unter den Bürgermeiſtern Bertram Wulflam und Wulf Wulflam; mit mehreren Urkunden und einem Steindruck. Stralſund. 1848.

3. Geſchichte der Stralſunder Stadtverfaſſung; erſte Abtheilung, bis zu dem Bürgervertrage vom 16. December 1595. Stralſund. 1847.

4. Regiſter der Altermänner des Gewandhauſes in Stralſund; nach den Originalaufzeichnungen zuſammengeſtellt; mit einem Facſimile des älteſten Verzeichniſſes. Stralſund. 1847.

Digitized by Google

Imgleichen: Zur Geſchichte des Stralſunder Gymnaſiums; von D. E. H. Zober. Dritter Beitrag; die Zeit von 1617 bis 1679. Mit den Bildniſſen zweier Rectoren und einigen Facſimile. Stralſund. 1848.

Der Druck der dritten Lieferung des **Codex Pomeraniae diplomaticus** iſt bis zum ſechszehnten Bogen fortgeſchritten.

D. J. G. L. Koſegarten.

Druckfehler im 20ſten Jahresberichte.

S. 52. Z. 30. ſtatt: Verſchiedenheit, lies: Verſchiebung.
S. 53. Z. 2. » goſſe » gbſſe.
S. 53. Z. 15. » eigentlicheren » eigenthümlicheren.

Druckfehler im 22ſten Jahresberichte.

S. 35. Z. 32. ſtatt: erhalten, lies: geſichert.
S. 50. Z. 25. » Bedenken, » Bedünken.

Digitized by Google

Der Taufstein zu

Treptow a. d. Tollense.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Taufstein zu Treptow an der Tollense.

Bei einer im vergangenen Sommer unternommenen Geschäftsreise, kam ich wiederholt durch Treptow a. d. Tollense und sah zu meiner Freude den Taufstein in der Kirche wieder aufgerichtet, dessen Fußgestell ich drei Jahre früher zufällig neben dem Neubau des Küsterhauses entdeckte, in Folge dessen derselbe dann durch Fürsorge des Vorstandes Einer Wohllöbl. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde gerettet wurde. (Vergl. Jahresbericht 1845 S. 27.) Über die glückliche Auffindung des dazu gehörigen steinernen Taufkessels ist in denselben Blättern gleichfalls bereits das Nähere mitgetheilt (das. 1846 S. 46). Ich bin so frei, Einem Wohllöbl. Vereine anliegend die Durchzeichnung einer Gesammtansicht dieses Taufsteines einzusenden, indem ich nur bedaure, daß es mir, wegen ungünstiger Aufstellung dieses alterthümlichen Kunstwerks in einer etwas dunkelen Ecke der Kirche, nicht möglich war, die entgegengesetzte Seite und die darauf dargestellten Figuren deutlicher zu erkennen und wiederzugeben.

Der gesammte Taufstein ist 3′ 4″ hoch, wovon 1′ 7″ auf den Fuß kommen, der oben nur 1′ 3″ Durchmesser hat, während der untere Rand desselben 3′ 2″ mißt. Dieselbe

Digitized by Google

Breite hat die größte Ausdehnung des rundes Kessels; am Rande mißt derselbe nur 4″ weniger. Die Stärke des Randes beträgt 2¼″ und ist die Höhlung des Kessels gegen 1′ 4″ tief.

Der Bauch des runden Kessels, von etwas breiter gedrückter Form, ist, so weit ich es bei der ungünstigen Aufstellung erkennen konnte, rundum mit 6 Köpfen geschmückt, welche einander völlig gleich sind. Sie sind, von vorne gesehen, fast völlig kreisrund und so gearbeitet, daß sowohl der Umriß, als auch die Lineamente der Augen, Nase, des Mundes nur in Conturen in den harten Granit eingegraben sind, mit geringer Andeutung der Modellirung in nächster Nähe der Conturen. Die Gesichter selbst sind ohne alle Charakteristik, zwei Horizontallinien als Andeutung der Augenbrauen, in halber Höhe des den Gesichtscontur darstellenden Kreises reichen fast bis in den Mittelpunkt desselben, wo sie aber zuvor senkrecht nach unten parallel fortgehen, um sich dort in gebogener Schwunglinie der Nasenspitze zu vereinigen. Hart in den Winkeln der Brauen und Nasenlinien liegen die katzenartigen Augen; eine breitere, gebogene Linie unterhalb der Nasenspitze deutet den Mund an, von dem aus geschwungene Linien als Bezeichnung der Mundwinkel, zum Gesichtsrande hinlaufen, und so das freundliche Vollmondsgesicht vollenden, denn mit nichts anderem, als dem Vollmondsgesichte in unseren Kalendern, sind diese Stereotypköpfe zu vergleichen.

Eine Parallellinie begleitet den Kopf in einiger Entfernung auf drei Viertel seines Umkreises, indem nur der untere Theil offen bleibt, und wieder im Winkel nach oben zurückkehrend verbindet sich diese Linie mit der des folgenden Kopfes, für kleinere Ornamentlinien nach unten Platz gewährend, während sich oberhalb Kreise in den Zwischenräumen bis zum Gefäßrande hin bilden, die in ihrem Innern mit

Digitized by Google

Lilien geſchmückt ſind; nur ein Kreis enthält ein Kreuz, etwa von der Form des eiſernen Kreuzes.

Wenn ich die Köpfe mit Vollmondsgeſichtern verglich, ſo laſſen ſie ſich mit den ſie umgebenden Linien, auch den Athyrköpfen der ägyptiſchen Monumente (z. B. beim Tempel zu Dendyra) vergleichen, ohne daß ich geneigt wäre, einen andern Zuſammenhang zwiſchen ihnen aufzufinden, als den der Kindheit der Kunſt überhaupt, welche bei allen Völkern ähnliche Erſcheinungen hervorruft. Daß aber bei den Köpfen unſeres Taufkeſſels weder an ägyptiſche oder andere Gottheiten oder auch an Sonne und Mond gedacht werden kann, ergiebt ſich aus dem, wenn auch nur geringen Beiwerke des einen derſelben. Der Rand des einen der Köpfe neben dem ſich das obengenannte kleine Kreuz befindet, iſt ſowohl zu den Seiten, als auch zu oberſt jedesmal mit Doppellinien verſehen, die von dem Mittelpunkte des Geſichtes ausſtrahlen und den Kopf unwiderſprechlich als Chriſtuskopf charakteriſiren, da dieſer mit dem Kreuze bezeichnete Nimbus keinem Andern zukommt.

Wenn die Beziehung dieſes einen Kopfes hienach keinen Schwierigkeiten unterliegt (doch muß bemerkt werden, daß der Stein dort, wo der obere Kreuzarm ſich befindet, ſtark verletzt iſt und in ſofern einige Zweifel offen bleiben können) ſo dürfte die der übrigen ſchwieriger ſein, da ihnen jede Charakteriſtik abgeht. Wären ihrer nur noch viere, ſo würde ich nicht anſtehen ſie als die der Evangeliſten zu bezeichnen. Auch geſtehe ich die Möglichkeit zu, daß dem wirklich ſo ſei, und daß ich bei der ungünſtigen Aufſtellung des Steins die Zahl derſelben nicht richtig aufgefunden habe. Sind der Köpfe aber wirklich ſechs, ſo darf man vielleicht vier derſelben gleichfalls dafür nehmen, und den fünften etwa als Maria, St. Johannes Baptiſta, oder St. Peter bezeichnen, letzteres in Bezug auf den Schutzheiligen der Kirche. Möglich iſt es auch, daß ſtatt eines Kopfes ſich eine ganz andere Darſtellung

Digitized by Google

an der einen jetzt nicht näher zu untersuchenden Stelle des Taufsteins befindet.

Der obere Theil des Fußes ist mit Figuren geschmückt, bei denen nicht, wie am Kessel, nur der Contur in den Granit eingegraben ist, sondern die völlig in Relief hervortreten. Diese Figuren sind aber so roh gearbeitet, daß man wenig mehr davon erkennt, als daß sie menschliche Gestalten darstellen sollen. Die eine wird durch Flügel als Engel bezeichnet, eine andere dürfte Maria mit dem Kinde sein, wenigstens scheint sie etwas derartiges vor sich zu halten; eine dritte hält beide Hände in die Höhe; die übrigen konnte ich, wegen schlechter Aufstellung des Taufsteins gar nicht erkennen. Die Rohheit dieser Figuren contrastirt doch einigermaßen mit der, wenn auch unbeholfenen Zierlichkeit, womit die Zeichnungen des oberen Theiles des Taufsteins eingegraben sind, und ich überlasse es fernerer Beurtheilung, ob sie mehr der Kindheit der Kunst oder der schwierigen Bearbeitung des harten Materials zuzuschreiben ist. Am richtigsten dürfte es zutreffen, wenn man beide Ursachen gleichmäßig annimmt; man darf es sogar als etwas Außergewöhnliches anerkennen, daß bildliche Darstellungen in diesem ungünstigsten Materiale überhaupt nur versucht wurden.

Sehr interessant ist es nun, daß dieses kleine Monument nicht isolirt dasteht. Im großherzoglichen Garten zu Neu-Strelitz befindet sich gegenwärtig ein Taufstein aufgestellt, der ehemals der Kirche zu Rühlow, Amts Stargard angehört haben soll, was nur 2½ M. südöstlich von Treptow liegt. Dieser Taufstein, gleichfalls von Granit, ist fast ein Facsimile des zu Treptow befindlichen zu nennen. Doch erkennt man an demselben folgende Abweichungen und Eigenthümlichkeiten:

Der Fuß des Taufsteins zu Neu-Strelitz ist ganz glatt gearbeitet, ohne Andeutung figürlicher Darstellungen,

Digitized by Google

doch hat er drei Vorsprünge wie Füße. Am Kessel sind nur 5 Köpfe dargestellt; im sechsten Felde, neben dem Christuskopfe ist eine rohe Darstellung Christi am Kreuz zwischen Maria und Johannes. Der Christuskopf zeigt den Nimbus mit den drei Kreuzesarmen vollständig erhalten, und ist überhaupt mehr plastisch ausgearbeitet; der mögliche Zweifel an die gleiche Bedeutung desselben am Taufsteine zu Treptow wird hierdurch beseitigt. Die übrigen vier Köpfe sind hier also wohl jedenfalls als die vier Evangelisten zu bezeichnen. Der Kopf links neben dem Christuskopfe ist auf der hohen Stirne mit einer Binde geschmückt, sonst entsprechen sie sämmtlich denen zu Treptow, nur sind sie etwas näher aneinander gerückt, wodurch die Zwischenräume enger werden. Diese sind jedoch wieder ganz ähnlich wie dort geschmückt, durchgehends mit Lilien, nur links von dem Kopfe mit der Binde ist ein kleinerer Kopf in der Vorderansicht dargestellt.

Es ist nicht unmöglich, daß in jener Gegend, namentlich innerhalb der zahlreichen alten Dorfkirchen, noch andere Wiederholungen sich vorfinden mögen; eine weitere Nachforschung würde gewiß sehr lohnend sein. Jedenfalls erkennen wir hieraus schon, daß die genannten Kunstwerke in der Nähe gearbeitet sein werden, da es sich nicht wohl annehmen läßt, daß zwei einander so entsprechende Kunstwerke welche an sich schon schwer zu transportiren sind, zufällig von weit her hier gerade wieder zusammen getroffen sein sollten.

Die Rohheit der Ausführung ist nur theilweise die Folge einer rohen Kunsttechnik, anderen Theils ist sie dem Materiale zuzurechnen. Dies hat auch Einfluß auf die Beurtheilung der Frage wann diese Taufsteine gearbeitet sein mögen. Die bereits sehr ausgebildete Form der Lilienverzierung läßt mich annehmen, daß sie nicht wohl vor der Mitte des **XIII.** Jahrhunderts entstanden sein können. Dies würde mit der Zeit zusammenstimmen, in der die große Mehrzahl der Feldstein-

Digitized by Google

kirchen in der Uckermark, und dem Lande Stargard (dem jetzigen Meklenburg-Strelitz) erbaut sind, d. h. gleich nach der Erwerbung dieser Länder durch die Markgrafen von Brandenburg, um die Mitte des XIII. Jahrhunderts. Beweis hierfür ist die große Uebereinstimmung der von Feldstein erbauten Kirchen mit denen der übrigen brandenburgischen Länder, während dieselben sowohl im eigentlichen Meklenburg als auch in Pommern sehr abweichend sind, und hier in der großen Mehrzahl, auch in der frühesten Zeit, aus Ziegeln erbaut wurden. Doch bescheide ich mich für diesesmal auf ein weiteres Eingehen auf diese Frage, indem ich mich begnüge, nur den vorliegenden Gegenstand näher nachgewiesen zu haben.

Berlin, im Februar 1848.

v. Quast.

Vier und zwanzigster Jahresbericht
der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

vorgetragen am 30. März 1849.

1. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Unser Verein tritt heute in das sechs und zwanzigste Jahr seiner Wirksamkeit und hat mithin bereits ein Vierteljahrhundert hindurch seine Thätigkeit auf die Erreichung der Zwecke, welche er sich vorgesetzt, verwandt. Von dem, was er in dieser Zeit erreicht hat, eine Übersicht zu geben, dürfte nicht ungeeignet erscheinen; jedoch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse ziehen die Aufmerksamkeit von vergangenen Gegenständen ab, um sie ganz für sich in Anspruch zu nehmen und haben uns keine Muße gelassen, eine solche Übersicht zusammen zu stellen. Unser Vortrag wird sich demnach nach hergebrachter Weise auf die Erlebnisse des letzten Jahres beschränken.

Die General-Versammlung, von der das gedachte Jahr datirt wird, fand am 24. März v. J. statt, also wenige Tage nach jenen Märztagen, in denen ganz Deutschland durch den Ausbruch von politischen Stürmen aufs Tiefste erschüttert worden war. Sie erfreute sich der Gegenwart und des Vorsitzes ihres hochgeehrten Vorstehers, des Wirklichen Geheimen

Raths und Ober-Präsidenten, Herrn von Bonin, Excellenz, vermißte aber viele Mitglieder, welche bisher eine rege Theilnahme den Zwecken der Gesellschaft gewidmet hatten. Unter der geringen Zahl der Anwesenden fand sich Niemand, der sich zu einem Vortrag über einen historischen Gegenstand verstehen wollte, der Vortrag in derselben beschränkte sich demnach auf die Berichte der beiden Ausschüsse und trennte sich die Versammlung, nachdem sie diese angehört, und von den hauptsächlichsten Erwerbungen des letzten Jahres Kenntniß genommen hatte.

Dem unerfreulichen Beginn des Jahres folgten bald einige Ereignisse, welche störend auf die Angelegenheiten der Gesellschaft einwirkten; namentlich gerieth dadurch die Herausgabe der Vereinsschrift ins Stocken und konnte selbst der vorigjährige Jahresbericht — der drei und zwanzigste — nicht rechtzeitig ausgegeben werden.

Was diese Störungen hauptsächlich veranlaßte, war erstens die Berufung des Redakteurs der Vereinsschrift, des Professor Herrn Giesebrecht zur Reichsversammlung nach Frankfurt am Main, und zweitens das Ausscheiden mehrerer Mitglieder des Ausschusses theils veränderter Dienstverhältnisse, theils anderer Gründe wegen. In Folge von Versetzungen in ein anderes Dienstverhältniß verlor der Ausschuß den Regierungs- und Schulrath Herrn A. Giesebrecht, welcher von der hiesigen Regierung zu der in Königsberg überging, und den Syndikus, Herrn Gierke, welcher zunächst als Deputirter der zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung nach Berlin ging und demnächst nach Bromberg als Präsident des Oberlandesgerichts versetzt wurde. Aus andern Gründen schied nicht allein aus dem Ausschuß, sondern auch aus der Gesellschaft der Ober- und Geheime Regierungs-Rath Herr Schmidt.

Durch das Ausscheiden des Herrn Giesebrecht hat

der Ausschuß ein sehr geschätztes Mitglied, welches vier Jahre hindurch die Angelegenheiten der Gesellschaft mit großer Sorgfalt und Aufopferung geleitet hatte, verloren. Der Förderung der Gesellschaftszwecke wird Herr Giesebrecht sich ferner noch als correspondirendes Mitglied widmen.

Ob Herr Präsident Gierke nicht blos dem Ausschuß, sondern auch der Gesellschaft seine Theilnahme entziehen wird, darüber hat er sich bis jetzt noch nicht erklärt.

In dem Herrn Schmidt verliert die Gesellschaft eins ihrer ältesten und thätigsten Mitglieder. Mit diesem sind aus der Gesellschaft geschieden:

Herr Benzmann zu Brückenkrug.
» Bigot, Wegebaumeister zu Anclam.
» Frauendienst, Ober- und Geheimer Regierungsrath a. D. zu Stettin.
» Dr. Friedländer, Gymnasial-Lehrer zu Stettin.
» Baron von Hertefeld auf Liebenberg.
» Kraft, Geheimer Regierungsrath und Landrath zu Ückermünde.
» Lange, Geheimer Justizrath zu Stettin.
» Neumann, Prediger zu Prilupp.
» Regenspurg, Prediger zu Schönwalde.
» Toussaint, Land- und Stadtgerichtsrath zu Stettin.
» von Kathen, Regierungsrath in Stralsund.
» von Zaluskowski, General-Major a. D.

Durch den Tod hat sie folgende geehrte Mitglieder verloren:

den Herrn Ober-Regierungsrath Bethe zu Stargard.
» » Land- und Stadtgerichtsrath Kölpin zu Stettin.
» » Regierungsrath Schauß zu Berlin.
» » Geheimen Ober-Cabinets-Rath Müller zu

Berlin und

den Großherzoglich Toscanischen Kämmerer und Ober-Bibliothekar in Florenz, Herrn **Dr. Graberg af Hemsö.**

Zugetreten sind dagegen:

Herr **Dr.** Ziemssen, Superintendent zu Stralsund.

« » Wossidlo, Pastor zu Abtshagen.

welche Beide sich dem Greifswalder Ausschuß angeschlossen haben.

Die Zahl der Mitglieder sämmtlicher Kategorien beträgt zur Zeit 402.

Die nähere Vereinigung der historischen Vereine Deutschlands zur Herbeiführung einer größern Gemeinschaftlichkeit des Wirkens derselben, welche vor einigen Jahren angebahnt wurde, ist durch die politischen Zustände gänzlich ins Stocken gerathen und der schon seit längerer Zeit bestandene Austausch der Vereinsschriften hat Störungen erlitten. Mehrere Vereine haben dem Vernehmen nach sich völlig aufgelöst und bei andern scheint, wie bei uns, die Thätigkeit gehemmt worden zu sein; jedoch erfreuen wir uns noch des Empfanges von interessanten Arbeiten von fünf und zwanzig Vereinen.

Unberührt von den Zeitverhältnissen ist geblieben unser Verhältniß zu unserm Hohen Protektor, zu den Staatsbehörden, unter deren Aufsicht die Arbeiten des Vereins gestellt sind und zu unserm hochgeehrten Vorsteher, denn wir erfreuen uns nach wie vor des Allerhöchsten Schutzes seiner Majestät des Königs, der wohlwollenden Beachtung des hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten, die sich auch in dem verflossenen Jahre durch Überweisung eines werthvollen Geschenks bethätigt hat, und der geneigten Förderung unserer Zwecke von Seiten Seiner Excellenz des Königlichen Wirklichen Geheim-Raths und Oberpräsidenten Herrn von Bonin.

Ehe wir zur Berichterstattung über die neuen Erwerbungen für unsere Sammlungen übergehen, gedenken wir als

eines sehr erfreulichen Ereignisses des Besuches, mit dem Seine Königliche Hoheit der Prinz Friedrich Wilhelm während Ihres Aufenthalts in Stettin im Laufe des vorigen Sommers im Gefolge Ihrer hohen Eltern, des Prinzen und der Prinzessin von Preußen, Königliche Hoheiten, unsere Sammlungen beehrt haben. Insbesondere würdigten Hochdieselben die Sammlung der Alterthümer und der Münzen einer nähern Besichtigung.

Die Bibliothek

der Gesellschaft hat größtentheils durch Geschenke folgenden Zuwachs erhalten:

a. An gedruckten Werken.

I. Geschenke.

Von dem Königlichen Hohen Ministerium der geistlichen Angelegenheiten

Denkmale der Baukunst des Mittelalters in der Provinz Sachsen, bearbeitet v. Dr. L. Puttrich und G. W. Geyser dem Jüngern. 31.—34. Lieferung.

Von dem literarisch-geselligen Verein in Stralsund dessen Bericht für 1846 und 1847.

Von der Gesellschaft Prussia in Königsberg in Preußen Neue Preussische Provinzial-Blätter. Bd. V. H. 3—6. Bd. VI. H. 1—6. Bd. VII. H. 1—3.

Von dem historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg

dessen Archiv, Bd. IX. H. 3. Bd. X. H. 1.

Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg. Historische Monographie von Prof. Dr. Reuß, Würzburg 1847.

Von der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich

Mittheilungen, Heft XII. und dritter Jahresbericht für 184⅞.

Digitized by Google

Von dem hiſtoriſchen Verein für das Großherzogthum Heſſen in Darmſtadt

Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Bd. V. H. 3.

Periodiſche Blätter für die beiden hiſtoriſchen Vereine des Kurfürſtenthums und des Großherzogthums Heſſen. No. 7 und 8.

Von dem Verein für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde in Caſſel

deſſen Zeitſchrift. Bd. V. H. 1.

Beſchreibung der wüſten Ortſchaften im Kurfürſtenthum und in der großherzoglichen heſſiſchen Provinz Oberheſſen. H. 1.

Periodiſche Blätter u. ſ. w. No. 9, 10 und 11.

Von der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Görlitz

Neues Lauſitziſches Magazin. Bd. XXIII. H. 1—4. Bd. XXIV. H. 1—4.

Von dem hiſtoriſchen Verein von und für Oberbayern in München

deſſen Archiv Bd. IX. H. 3. Bd. X. H. 1.

deſſen zehnter Jahresbericht. 1847.

Von dem hiſtoriſchen Verein für Krain zu Laibach

deſſen Mittheilungen. Jahrgang 1847.

Von dem hiſtoriſchen Verein von Oberfranken zu Bayreuth

Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Bd. IV. H. 1. Bayreuth. 1848

Von der ſchleswig-holſtein-lauenburgiſchen Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer in Kiel

deren dreizehnten Bericht.

Von der ſchleswig-holſtein-lauenburgiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte in Kiel

Digitized by Google

Nordalbingische Studien — Neues Archiv. Bd. V. H. 1. Kiel 1848.

Schleswig-holsteinische Urkundensammlung. Bd. II. Abth. 2.

Von dem historischen Verein zu Bamberg in Oberfranken
dessen eilften Bericht.

Von dem historischen Verein für Niedersachsen in Hannover
dessen Archiv, neue Folge. Jahrgang 1847. zweites Doppelheft, und
zehnte und eilfte Nachricht.

Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz
dessen Zeitschrift Bd. I. H. 3.

Von der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit
zwölfter Bericht an die Mitglieder von C. Wilhelmi.

Von der Gesellschaft der Archäologie und Numismatik in St. Petersburg
deren Memoiren H. 3—5 und H. 6 und

Iconographie d'une Collection choisie de cinq mille Médailles romaines, byzantines et celtiberiennes, ouvrage dedié à son altesse imperiale, monseigneur le duc de Leuchtenberg par Sabatier. St. Petersbourg 1847. Livraison V.

Vom Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin
dessen Jahrbücher und Jahresbericht. Jahrgang 13. Schwerin 1848 und
Register über den 6ten—10ten Jahrgang der Jahrbücher und Jahresberichte von Ritter. (2tes Register) 1848.

Von dem historischen Verein für Oberpfalz und Regens-

burg in Regensburg
deſſen Verhandlungen. Neue Folge. Bd. IV. Regensburg 1848.

Von dem Hennebergiſchen alterthumsforſchenden Vereine in Meiningen
deſſen Einladung zur 16. Jahresfeſtfeier.

Von der gelehrten eſthniſchen Geſellſchaft zu Dorpat
deren Verhandlungen. Bd. 2. H. 2. Dorpat 1848.

Von dem Wetzlarſchen Verein für Geſchichte und Alterthumskunde

Wetzlarſche Beiträge für Geſchichte und Rechtsalterthümer, herausgegeben von Dr. jur. Paul Wigand. Bd. 3. H. 2. Wetzlar 1848.

Von der Königlichen Bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften in München

Abhandlungen der hiſtoriſchen Klaſſe. Bd. V. Abth. 1. München 1849.

Bülletin der K. bayeriſchen Academie der Wiſſenſchaften. Jahrg. 1847. No. 1—35. Jahrg. 1848 No. 1—52.

Über den Entwickelungsgang des griechiſchen und römiſchen und den gegenwärtigen Zuſtand des deutſchen Lebens. Ein Beitrag zur Philoſophie der Geſchichte, vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der Academie am 25. Auguſt 1847 von Ernſt von Laſaulx. München 1847.

Reden bei Eröffnung der K. b. Academie der Wiſſenſchaften am 28. März 1848 von Dr. C. F. Ph. v. Martius. München 1848.

Über das ethiſche Element im Rechtsprinzip. Eine Feſtrede vorgetragen in der öffentlichen Sitzung der Academie der Wiſſenſchaften am 28. November 1848 vom Prof. A. Buchner. München 1848.

Von der deutſchen Geſellſchaft zu Erforſchung vaterländiſcher Sprache und Alterthümer in Leipzig

Digitized by Google

deren Bericht an die Mitglieder vom Jahre 1848. Leipzig 1848.

Von der naturforschenden Gesellschaft zu Görlitz

deren Abhandlungen Bd. V. H. I. Görlitz 1848.

Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Gesellschaft im September 1848.

Die Statuten der Gesellschaft, nach der Revision im Jahre 1847.

Von dem Kaiserlich russischen Staatsrath und Academiker, Herrn P. von Köppen in St. Petersburg

Erläuterungen zur paläographischen Tabelle der slavisch-russischen Schrift vom XI. bis XV. Jahrhundert nebst der Tabelle.

Bericht über eine ethnographische Reise durch Finnland 1847.

Kurzer Bericht über eine im Jahre 1846 von St. Petersburg nach Kasan, Wjatka und Wologda gemachte Reise. Petersburg 1848.

Von dem Königlich hannöverschen Justizrath, Herrn von dem Knesebeck zu Göttingen

Urkunden und Regesten zur Geschichte des uradligen Geschlechts der Herren von dem Knesebeck, so wie der Gaue Heilanga und Osterwalde. Lief. I. Hannov. 1848.

Von der Redaktion der Zeitschrift Sundine in Stralsund

Den zwei und zwanzigsten Jahrgang dieser Zeitschrift Bd. 1 — 23 nebst Beiblättern.

II. Durch Kauf.

Bagmihl, Pommersches Wappenbuch. Bd. IV. Lief. 1 und 2.

Moritz Haupt, Zeitschrift für deutsches Alterthum. Bd. VII. H. 1 und 2. Leipzig. 1848.

Codex Pomeraniae diplomaticus. Herausgegeben von D. K. F. W. Hasselbach, D. J. G. L. Kosegarten und Fr. Baron von Medem. Bd. 1. Lief. 3. Greifsw. 1849.

Digitized by Google

b. an Handschriften.

Geschenke.

Vom Unterarzt Herrn Florian Ceynowa zu Putzig eine von ihm selbst gefertigte Uebersetzung des Katechismus von Luther in cassubischer Sprache.

Von dem Major a. D., Herren Hoppe in Breslau, gebürtig aus Torgelow, Stammlinien des Hoppe'schen Geschlechts von Anno 1262.

Für

das antiquarische Museum

sind durch geneigte Vermittelung des Oberlandesgerichts-Referendarius, Herren Heydrich zu Nörenberg angekauft worden:

sieben arabische Silbermünzen und viele Bruchstücke von solchen, auch runde Silberplättchen ohne Gepräge von der Größe jener Münzen nebst Fragmenten von silbernen Schmucksachen, unter denen einige wohlerhaltene, silberne Ohrbommeln. Gefunden angeblich in einem alten Topf bei Kannenberg unweit Freienwalde in Pommern. Es ist dafür der Silberwerth von 36 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. gezahlt worden.

Außerdem sind demselben folgende Geschenke zugegangen:

I. Münzen und Medaillen.

Von dem Unterarzt Florian Ceynowa zu Putzig eine kleine Kupfermünze, gefunden bei Schwetz. Das Gepräge nicht erkennbar.

Von dem Regierungsrath, Freiherrn von Salmuth hierselbst:

Ein Bruchstück einer arabischen Münze, 8 Fragmente von silbernem Schmuck und 2 Stückchen unbearbeiteten Silbers. Mit andern gleichartigen Gegenständen, zusammen 4 Pfund wiegend, in einem irdenen mit Birkenrinde ausgelegten Gefäß 1845 auf den Marienfee'schen

Gütern bei Danzig gefunden. (Befindet sich bereits seit 1846 im Besitz der Gesellschaft.)

Von dem Herren Hafenmeister Moritz hier:

Denkmünze auf einen Herren Maynard von Bronce, Fundort unbekannt.

Von dem Gutsbesitzer Herren Runge auf Wittstock bei Greifenhagen.

Eine römische Silbermünze des Kaiser Domitian, gefunden auf der Feldmark Wittstock.

II. Alterthümliches Geräth.

Von dem K. Regierungs-Sekretair Herren Nitzky hier:

Urnenscherben von der Insel Gristow bei Cammin und einige Stücke von dem sich auf derselben vorfindenden Gerölle, welche zum Theil der Vermuthung Raum geben, daß einige derselben nicht Naturgebilde, sondern Bruchstücke künstlich gefertigter Geräthe sein dürften.

Von dem Kreiseinnehmer, Herren Hildebrandt zu Greifenhagen:

ein sehr alter eiserner Sporn, gefunden auf dem Felde bei Greifenhagen.

Von dem K. Oberförster, Herren Sonnenburg zu Ziegenort

eine steinerne Waffe, gefunden im Dörgelatz-Bruche in der Ziegenorter Forst.

Von dem Gymnasiasten Herren Köhn

drei thönerne Grabgeräthe aus Hünengräbern bei Pfarsky an der Stargard-Posener Eisenbahn.

Von dem praktischen Arzt, Herren Dr. Bahr hier:

eine Urne, gefunden im Frühjahr 1847 beim Bau der Stargard-Posener Bahn zwischen Wronke und Samter in einem Sandhügel, 7 Fuß tief unter der Oberfläche.

Von dem K. Regierungsrath, Freiherrn von Salmuth hier:

Digitized by Google

ein großer und ein kleiner (zerbrochener) Aſchenkrug, ein hohler aufgeſchlitzter Bronce-Ring von 8 Zoll im Durchmeſſer und eine Lanzenſpitze, gefunden neben dem vorerwähnten Gefäß mit Fragmenten von Münzen und Schmuckſachen au den Marienſee'ſchen Gütern bei Danzig.

Allen denen, welche durch gütige Zuwendungen oder durch geneigte Vermittlung zur Bereicherung unſer Sammlungen beigetragen haben, ſtatten wir hiermit unſern ehrerbietigſten und ergebenſten Dank ab.

Aus unſer Correſpondenz mit Freunden und Gönnern haben wir noch Folgendes zu erwähnen. Herr Profeſſor **Dr. Rafn** zu Kopenhagen hat uns aus zwei vor Kurzem dort aufgefundenen, ſchwer zu leſenden alten Handſchriften Namen von Orten, Straßen und Perſonen nebſt Abgaben-Verzeichniſſen mit der Bitte mitgetheilt, ihm wenn es möglich, darüber Auskunft zu geben, auf welchen Landestheil von Pommern ſich die eine aus der die Ortsnamen entnommen und auf welche Stadt von Pommern ſich die andere, aus der die Straßen und Perſonennamen mitgetheilt ſind, beziehe, um beide demnächſt einer nähern Unterſuchung zu unterwerfen. Die Prüfung dieſer Angabe hat noch nicht vollſtändig geſchehen können; jedoch können wir bereits angeben, daß die Ortsnamen Namen von Dörfern ſind, die noch jetzt im Lauenburgiſchen Kreiſe exiſtiren, und daß aus den Perſonennamen zu vermuthen, die Stadt, auf welche ſich die zweite Handſchrift bezieht ſei in Vorpommern zu ſuchen. Wir hoffen im nächſten Bericht darüber weitere Mittheilungen machen zu können.

Digitized by Google

Der Bestand der Kasse betrug am Schluß des Jahres 1847	191	Thlr.	23	sgr. 10 pf.
Hierzu sind gekommen im Jahre 1848 an Resteinnahmen ..	85	»	15	» — »
an laufender Einnahme	253	»	—	» — »
Gesammteinnahmen pro 1848 also	530	»	8	« 10 »
Ausgaben sind hiervon ...	210	»	27	» — »
mithin am Schluß von 1848 ein Bestand von	319	»	11	» 10 »
Hierzu an einstweilen belegten Kapitalien.....	500	»	—	» — »
Das Vermögen der Gesellschaft, welches hier verwaltet wird, beträgt also	819	Thlr.	11	sgr. 10 pf.

Schließlich erlauben wir uns noch, eines Bauwerkes, welches einst die Umgegend von Stettin zierte und an das sich mehrere historische Erinnerungen knüpfen, so wie seiner letzten Trümmer zu gedenken.

Es war dieses Bauwerk ursprünglich ein Kloster, welches von dem Herzoge Barnim III. im Jahr 1360 erbaut, Gottes Gnade genannt und Karthäusermönchen eingeräumt worden war. Diese, als eifrige Alchymisten, gewinnsüchtige Ablaßhändler und als die unruhigsten Ordensgeistlichen des Landes am Anfange des XVI. Jahrhunderts verrufen, waren mit die Ersten, welche beim Beginn der Reformation in Pommern, ihr Kloster verließen. Bei der Secularisirung der Klostergüter fiel dieses dem Herzoge Barnim X. dem damaligen regierenden Fürsten in Stettin zu. Er schuf es zu einem fürstlichen Lustschloß um, legte ihm den Namen „die Oderburg" bei und nahm, nachdem das fürstliche Schloß in

Digitized by Google

der Stadt im Jahr 1551 niedergebrannt war, seinen bleibenden Aufenthalt in demselben.

Sein Nachfolger Johann Friedrich, ein Fürst von einem fein gebildeten Sinn für Kunst, der seiner Haushaltung einen vornehmen fürstlichen Zuschnitt gab und das Schloß in der Stadt prachtvoll im Stil der Renaissance aufbaute, folgte ihm hierin nicht, sondern weilte lieber auf seinen mit vielem Aufwand erbauten Jagdschlössern, namentlich auf dem tief im Forst unweit der Ihna erbauten Friedrichswalde, welches er sein „Fontainebleau" nannte und entkleidete die Oderburg ihres Schmuckes, um die neue Kapelle des ebengedachten Jagdschlosses damit zu verzieren.

Seit dieser Zeit war sie dem Verfalle Preis gegeben und scheint nur noch einmal fürstliches Gepränge in ihrer Nähe gesehen zu haben, nämlich am 26. Juni 1612, an welchem Tage Philipp II. ein Fest mit Ritterspiel zu Ehren der Wahl und der Krönung des Kaisers Matthias gab. Dieses Fest begann in dem fürstlichen Lustgarten vor dem Frauenthor, der später den Festungswerken hat weichen müssen und endete mit einem Bankett in der Oderburg, zu welchem Zelte aufgeschlagen worden waren.

Das Verfallen der Burg bestätigt der bekannte Zeitungs- und Avisenschreiber des Herzogs Philipp II., Hainhofer in seinem Reise-Tagebuch von 1617. Er nennt sie „ain alt unbewohnt Gebew." In der Burg selbst findet er nur des Erwähnens werth „aine verborgene Thür in ain klain Stüblin, welche, wan man sie aufthut, — ain Kasten mit Daten ist, so man aber den Kasten mit den Fachen oder Daten auch aufthut man darhinder hinausgehn khan und von niemanden gespürt würdt." Er vermuthet dabei, daß Barnim X., weil er ein anschlägiger, kunstverständiger Fürst und guter Bildhauer gewesen, diese Thür gewiß selbst würde „inventirt" haben. In dem Garten der Burg ist ihm das einzig Be-

Digitized by Google

merkenswerthe „das Pferd das Mitschi (des Hofnarren) „so ain Zwerg und gar gestumphet Fueß hat," welches dort umgeht.

Der bald darauf folgenden Kriegszeit verfiel sie nicht schnell genug und wurde deshalb ihr Abbruch angeordnet. Ehe es jedoch hierzu kam mußte sie ihre Räume nicht allein zur Gefangenhaltung, sondern auch zur Vollziehung des peinlichen Gerichts an der 81 Jahre alten Sidonia von Bork hergeben (den 28. Juli 1620,) und 10 Jahre später es noch mit ansehen, wie der letzte Fürst des alten Greifengeschlechtes sich vor Gustav Adolph demüthigte und sich und sein Land der schwedischen Botmäßigkeit übergab. Nach dem Einzug der Schweden in Stettin gewann es anfänglich den Anschein, daß die Burg noch erhalten werden würde, indem sie in ein befestigtes Lager, welches vom Mühlenthor (dieses lag, wo jetzt die Bildsäule Friedrichs des Großen steht) bis an die Oder errichtet wurde, hineingezogen wurde, doch nach Verstärkung der städtischen Festungswerke gab man dieses Lager auf und die Burg wurde, um nicht dem Feinde wider die Stadt zu dienen, abgebrochen.

Auf den ansehnlichen Umfang der zur Burg gehörigen Baulichkeiten deutet die Aeußerung von Micrälius „daß man etliche Jahre zu thun gehabt, ehe man sie hat ganz niederreißen können." Was damals nicht zerstört wurde, das ist im Laufe der Zeit nach und nach fortgenommen worden. Nur einige Theile der Grundmauern hatten sich bis auf die neuste Zeit erhalten und zeigten dem Vorübergehenden den Platz, auf dem der stattliche Bau gestanden hatte. Vor wenigen Tagen sind aber auch diese verschwunden. Die Dorfschaft Grabow, zu deren Feldmark der Platz gehört, hat sie weggebrochen, um Raum für ein zweites Schulgebäude zu gewinnen. Was dabei an brauchbarem Material gewonnen, wird ohne Zweifel zum Bau des Schulhauses verwandt werden. Ein neues Leben wird mithin auf dem alten Platze des Karthäuserkloster

Digitized by Google

entstehen und hoffentlich ein der Menschheit nützlicheres und Gott wohlgefälligeres als das der Mönche, die zuerst hier hausten.

Stettin, im März 1849.

Der Ausschuss der Gesellschaft
für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Digitized by Google

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

1. Das Altenkamper Hünengrab.

Das Dorf Altenkamp liegt auf der Insel Rügen, im Casnevizer Kirchspiele, nicht weit vom Seestrande am Rügenschen Bodden. Das dort im Jahre 1842 aufgegrabene Hünengrab war von ziemlich großem Umfange, und länglicher Gestalt, mit vielen Steinen bedeckt, und mit Gehölz bewachsen. Seine Einrichtung zeigt ungefähr die folgende Figur:

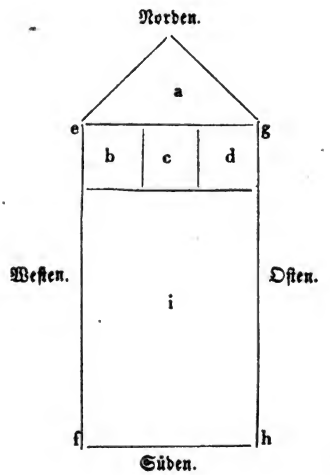

Als das Gehölz hinweggeräumt worden war, erblickte man am nördlichen Ende des Grabes den großen, sehr breiten Felsblock **a**, von grauer Farbe, welcher oben über die übrigen Steine des Grabes hervorragte, und unten mehr als eine Manneslänge in die Erde hineinreichte. Von diesem großen Felsblocke erstreckte sich in der Linie **ef** eine Reihe von zwölf Steinblöcken gerade nach Süden, als westliche Einfassung des Grabes und ebenso eine Reihe von zwölf Steinblöcken in der Linie **gh**, als östliche Einfassung; im Süden, in der Linie **fh** fehlte der Schlußstein. Die Länge der Linie **ef** betrug vier und zwanzig Ellen und ebensoviel die Länge der Linie **gh**. Der mittlere Raum **i** zwischen den beiden Steinreihen war zwölf Ellen breit, mit Erde angefüllt und unregelmäßig mit vielen großen Steinen überdeckt.

Der große Felsblock **a** schien nach der Seite der Steinreihen hin etwas geebnet zu sein; sonst aber war er völlig unbehauen. Unmittelbar an seine südliche Seite stießen drei große Steinblöcke, welche quer über die Breite des Grabes hin lagen, und unter ihnen befanden sich die drei Grabkammern **b, c, d**, jene drei Deckblöcke waren oben roh und unbehauen, unten aber, und an den Seiten, geebnet. Die Arbeiter öffneten zuerst die westliche Grabkammer **b**. Nachdem sie den Deckblock und die unter demselben befindliche Erde hinweggeräumt hatten, stießen sie auf eine vier Ellen auf jeder Seite haltende glatt behauene Steinplatte, die genau auf die Wände eines von großen Steinen im Viereck aufgeführten Mauerwerkes in der Erde paßte. Auf der Nordseite bildete der große Felsblock **a** die Nordwand aller drei Grabkammern, da er sich so tief in die Erde hinein erstreckte. Als zwei Arbeiter die große Steinplatte herabgehoben hatten, zeigte sich unter derselben die viereckige aufgemauerte Grabkammer, welche ebenso wie die Steinplatte auf jeder Seite vier Ellen lang war. In der Mitte derselben zeigte sich eine zweite kleinere Grabkam-

Digitized by Google

mer, auf jeder Seite ungefähr zwei Ellen lang, von mäßigen Steinen ganz regelmäßig viereckig aufgemauert; zugedeckt war dieſe kleinere Grabkammer wiederum mit einer ſauber gearbeiteten Steinplatte die aber viel dünner und leichter als die große war, ſo daß ein einziger Mann ſie leicht forttragen konnte. In der kleinen Grabkammer zeigten ſich ſogleich einige Knochen und modrige Erde. Bei genauerer Beſichtigung erkannte man darin zwei Skelette, die anſcheinend früher in ſitzender Stellung in dieſem engen Raum, der nur zwei Ellen hoch und zwei Ellen weit war, eingezwängt ſich befunden hatten. Die Lage einiger Armknochen und Beinknochen, welche anfangs unberührt ſich noch erkennen ließen, hernach aber bei der Berührung faſt ganz in Staub zerfielen, zeigte daß die beiden Menſchen oder Leichname dicht nebeneinander in aufrecht ſitzender Stellung in der Grabkammer ſich befunden hatten. Die Hirnſchalen waren gut erhalten; beſonders gut die Gebiſſe. Letztere lagen mit den Kinnladen in Klumpen einer vermoderten Subſtanz eingewickelt. Nachdem man ſie gereinigt, erſchienen die Zähne ſo weiß und feſt, wie die beſten Zähne lebender geſunder Menſchen. Einige Arbeiter nahmen einige der Zähne mit ſich, haben ſie aber nicht aufbewahrt. Nach dem Verhältniſſe der vorgefundenen Knochen zu urtheilen, hatten die beiden Skelette nur die Größe der jetzigen Menſchen gehabt.

Hierauf ſchritten die Arbeiter zur Oeffnung der beiden andren Grabkammern c und d. Nach Weghebung der beiden Deckblöcke, zeigten ſich unter ihnen zwei eben ſolche viereckige, glatt gehauene Steinplatten, wie die auf der weſtlichen Grabkammer b. Als die Steinplatten abgehoben worden, fand man in beiden Grabkammern eine Anzahl größerer und kleinerer Urnen, nebſt einigen Streitäxten und einigen großen Hammern, aber keine Opfermeſſer. In allem waren ſiebzehn Urnen in beiden Kammern. Ihre Geſtalt

Digitized by Google

war verſchieden. Sie waren von ſehr grobem Thon, ohne alle Verzierung, und vielleicht ſchlecht gebrannt; wenigſtens zerfielen ſie bei der geringſten Berührung in Staub. Eine einzige ſehr große Urne ſchien eine kleine Verzierung zu haben, beſtehend in einigen Linien, und einem etwas gebogenen Rande. Die Urnen waren nicht mit gebrannten Deckeln zugedeckt, ſondern mit dünnen leichten Steinplatten, die zur Größe der Urnen paßten. In den Urnen befanden ſich blos Aſche und verbrannte Knochen. Den Grund der Grabkammern bildete eine anſcheinend feſtgeſtampfte Erde, vielleicht Thon. Die drei Grabkammern bildeten drei Quadrate, genau von gleicher Größe. Ihre Zwiſchenwände waren aus mächtigen Steinen ſehr regelmäßig aufgeführt.

Der Arbeiter, welcher dieſen Bericht erſtattete, war ſchon öfter bei dergleichen Aufgrabungen beſchäftigt geweſen. Er unterſchied, in Bezug auf den Inhalt, die länglichen und die runden Grabhügel, ferner die mit großen Steinen ausgeſetzten und die von kleinen Steinen aufgemauerten, blos mit Erde bedeckten. Einige Gräber ſind, ſagte er, mit ſehr vielen Steinen bedeckt, wie aufgethürmt, und mit Holz und Geſtrüpp überwachſen. Sie pflegen nur ein Grab zu enthalten, beſtehend in einem Viereck, aus großen Blöcken aufgeführt, und mit einer Steinplatte zugedeckt, über welcher dann noch ein äußerer Deckblock liegt; im Grabe findet ſich bisweilen nur eine einzige Urne, ein Paar Streitärte und ein Opfermeſſer, oder ein Hammer. Ein ſolches aufgethürmtes Grab hatte dieſer Arbeiter früher gleichfalls bei Altenkampe aufgegraben. Es war von regelmäßig runder Geſtalt, mit großen Steinen ringsumher beſetzt, und im mittleren Raume mit großen Steinen dicht überſchüttet, und mit Gehölz bewachſen. Das Dorf Altenkampe ſcheint recht in der Mitte einer Gräbergeſellſchaft zu ſtehen. Der bereits erwähnte Arbeiter ſagte, als einſt ein Backofen im Dorfe umgeſetzt worden, habe er

Digitized by Google

unter dem Heerde desſelben ein Grab entdeckt; und außerdem unzählige Spuren andrer Gräber in der ganzen Gegend. Aehnlich ſollen in dem Dorfe Mellentin auf der Inſel Uſedom unter den Fundamenten der Häuſer neuerdings Hünengräber gefunden worden ſein. Bei Altenkampe befinden ſich noch zwei, durch ihre Größe ausgezeichnete, bis jetzt unberührte Gräber. Die Stadt Stralſund, welcher das Dorf gehört, ſoll die Zerſtörung derſelben unterſagt haben. Möchte dies Beiſpiel von recht vielen Beſitzern ſolcher uralten Denkmäler nachgeahmt werden, damit unſer Land von ihnen nicht gänzlich entblößt werde, nachdem ſie ſich durch den Verlauf ſo vieler Jahrhunderte hindurch gerettet haben! Die Aufgrabung eines ſolchen Grabes befriedigt die Neugierde der dabei beſchäftigten Leute für einige Stunden; dafür aber iſt dann das alte Denkmal, welches aus der graueſten Vorzeit unverſehrt bis auf unſre Tage ſich erhalten hatte, auf immer zerſtört, und nichts kann es wieder erſetzen. Was dieſe Gräber enthalten an Urnen, Streitäxten, Meſſern, Metallſchmuck, Bernſteinſchmuck, das iſt uns bekannt, und wir haben davon zahlreiche Vorräthe in den Alterthümerſammlungen Deutſchlands und des Nordens. Ob wir von dieſen Gegenſtänden in unſren Sammlungen einige mehr oder weniger haben, übt auf den Stand unſrer Kenntniß jener Vorzeit nicht ſo viel Einfluß aus, daß um deswillen zur Zerſtörung eines Grabes geſchritten werden müßte. Wird eine ſolche Zerſtörung aus andern Urſachen unvermeidlich, dann iſt allerdings dringend zu wünſchen, daß ſie in Gegenwart ſachkundiger Männer geſchehe, und daß die gefundenen Gegenſtände einer öffentlichen Sammlung übergeben werden, in welcher ſie aufbewahrt und dem Geſchichtsforſcher zugänglich bleiben. Behält man ſie im Privatbeſitz, ſo verlieren ſie ſich gewöhnlich bald gänzlich.

In den beiden gedachten Gräbern bei Altenkampe wohnen, wie die Sage berichtet, noch einige Familien der Unner-

Digitized by Google

irdschen oder Unterirdiſchen, welche von einem Paare derſelben abſtammen, das, bei der früheren großen Auswanderung dieſer kleinen Leute aus dieſem Lande, noch auf Rügen zurückblieb. Der erwähnte Arbeiter war auch der Meinung, daß aus den Altenkampiſchen Gräbern viele Granitplatten nach Putbus gebracht wurden, wo ſie, in kleinere Stücke zerſchnitten, als Sitze im Park und an den Wegen dienen. Derſelbe Mann ſagte, daß er in der Gegend von Altenkampe, und auch ſonſt auf Rügen, bisweilen einzelne hohe ſpitzige Steine in den Feldern angetroffen habe, an deren Fuß man, wenn die Erde einige Fuß tief aufgegraben werde, eine ſolche Menge von Aſche zuſammengeſchüttet finde, daß man ſie mit Scheffeln meſſen könnte. Die Aſche iſt an den in die Erde hineingehenden Stein angeſchüttet, und wird an den andern Seiten durch kleinere Steine zuſammengehalten; oben iſt ſie mit Erde und Steinen überdeckt. In den Gräbern hatte dieſer Mann außer Urnen, Streitäxten und Opfermeſſern nichts ungewöhnliches gefunden; nur einmal fand er einen ſehr großen ſteinernen Hammer, welchen der Schulrath Furchau in Stralſund erhielt, niemals fand er ein Werkzeug von Eiſen oder andrem Metall. Die Urnen muß man nur einige Zeit unberührt an der freien Luft ſtehen laſſen; dann erhärten ſie gewöhnlich ſo weit, daß man ſie unverletzt erhalten kann. Es iſt daher am beſten, die Oeffnung des Grabes des Morgens vorzunehmen, damit die aufgedeckten Urnen den Tag über der Einwirkung der Luft ausgeſetzt bleiben, und am Abend herausgenommen werden können.

Der oben erwähnte, mit a bezeichnete, große Steinblock ward neunzehnmal geſprengt, und ſeine Stücken füllten dann zwanzig zweiſpännige Fuhren. Als die Stücken kleiner geſchlagen und ausgeſetzt waren, erhielt man daraus fünf Schachtruthen Dammſteine. Aehnliche große Steinblöcke finden ſich noch auf Rügen. Einer liegt bei dem Vorgebirge

welches das Görensche Höwet heißt, oder das Vorgebirge bei dem Dorfe Gören, links in der See. Er ist dreieckig, 26 Fuß hoch, 24—30 Fuß breit, und führt den Namen Bußkahm. Dies ist wahrscheinlich das wendische Wort **Bozekamen** d. i. Gottesstein. Ein zweiter sehr großer Steinblock befindet sich unweit des Dorfes Preseke, welches von Altenkampe etwas südlicher am Seestrande liegt. Dieser Stein steht einige Schritte vom Ufer in der See aufgerichtet, und seine Höhe scheint seine Breite zu übertreffen. Er dient den Badenden oft zum Schutze.

2. Das Prekeker Hünengrab.

Bei dem Hofe Preseke auf Rügen, welches nicht weit von der Stadt Garz am Strande des Rügenschen Bodden liegt, befanden sich mehrere große Hünengräber. Der Schneider Blohm aus Garz grub im Jahre 1842 eins derselben auf, um Dammsteine zu erhalten. Er giebt über seine Aufgrabung folgenden Bericht: „Der Grabhügel war wohl über siebenzig Fuß lang, nach Verhältniß breit, und acht Fuß über der ebnen Erde hoch. Nachdem ich das Gesträuch, welches ihn bedeckte, und die dazwischen liegenden großen Steine, hinweggeräumt hatte, grub ich in die Erde, und fand in der Tiefe von einigen Fußen einen viereckigen Stein, welcher auf jeder Seite acht Fuß lang, aber nur zwei Fuß dick war. Nachdem dieser Stein angebohrt und gesprengt worden, zeigte sich unter ihm eine viereckige Höhle, welcher er als Deckel gedient hatte. Sie war sechs Fuß tief, und auf jeder Seite acht Fuß lang und bildete ein Viereck. In dieser Höhle befand sich ein eherner Topf mit zwei Handgriffen; er war anderthalb Fuß hoch, rund, aber nicht sehr weit, nämlich nur achtehalb Zoll im Durchmesser, und mit einem spitzen Deckel versehen. Der Topf war aber, wahrscheinlich durch das Sprengen des Decksteines, zerschmettert. In ihm befand sich

blos Asche; neben ihm ein langer Keil, sauber aus Feuerstein gehauen, vorn ganz dünn und scharf, allmählig stärker werdend, zuletzt wohl drei Zoll stark, mit einem Handgriffe. Die ganze Länge des Keiles betrug an sechszehn Zoll, die Breite drittehalb Zoll; er war nicht glatt, sondern flammig gehauen. Unter dem Topfe lag eben ein solcher viereckiger Stein, wie der obere Deckstein. Die Höhle war an den vier Seiten nur mit vier Steinen ausgesetzt; jeder dieser Steine reichte also in der Höhle von oben bis unten, und hatte auf jeder Seite acht Fuß Länge. Wo die Erde diese vier Steine bedeckte, waren sie rauh und uneben; aber wo ihre Seiten an einander stießen, waren sie behauen, und so dicht wie möglich an einander gefügt, und wie die festeste Steinmauer in den Zwischenräumen durch hineingestopfte kleine Steine und Erde verbunden." Auf wiederholte Befragung erklärte der Berichterstatter, der gefundene Topf sei von Erz gewesen, aber so von Rost zerfressen, daß seine Stücke bei leiser Berührung zerfielen. Ein zweites sehr großes kreisförmiges Grab bei Preseke, welches unweit des oben beschriebenen lag, und mit vielen Büschen und Steinen bedeckt war, ist gleichsfalls zerstört worden, ungewiß von wem. Der Namen Preseke ist wendisch, und bedeutet: Aushau, Durchhau in einem Walde. Im Böhmischen wird das Wort **Preseka**, geschrieben.

3. Das Silvizer Hünengrab.

Der Hof Silviz liegt auf der Insel Rügen, im Cirkower Kirchspiele, und gehört zur Herrschaft Putbus. Ein wenig nordwestlich von demselben befindet sich ein Grab von länglichter Gestalt, etwa vier bis fünf Schritte lang, und verhältnißmäßig breit und hoch. Oberhalb der Erde besteht es aus neun großen behauenen Steinen, welche symetrisch in folgender Ordnung liegen. An jeder längeren Seite des Grabes liegen zwei Steine, und an jeder der kürzeren ein Stein.

Digitized by Google

Darüber ſind als Decke drei Steine gelegt, welche durch glatt behauene leiſtenförmige Keile zuſammengehalten werden. Man erblickt dieſe Keile, wenn man in den Aufbau der Steine hineinſchaut. Die Zwiſchenräume der Steine an den längeren Seiten des Grabes ſind ſo weit, daß ein Knabe hindurchkriechen kann in die innere Höhle, welche durch die Steine gebildet wird. In dieſer Höhle zeigte ſich nichts bemerkenswerthes. Die Richtung des Grabes iſt von Norden nach Süden. Möchte der Herr Fürſt Putbus dieſes uralte Grab unter ſeinen Schutz nehmen, damit es der Zerſtörung entgehe! Es iſt beſſer ein ſolches Denkmal der Vorzeit in der freien Natur unverletzt zu erhalten, als nur ſeinen Inhalt in den Schiebladen der Alterthümerſammlungen zu beſitzen. Der Name Silviz iſt wendiſch und bedeutet wahrſcheinlich: kräuterig, graſig, vom polniſchen Worte ziele, Kraut.

4. Der Serpiner Wall.

Auf der Inſel Rügen bei der Förſterei Röwenhagen, welche von Putbus nordweſtlich liegt, ſteht im Gehölze ein Steinwall, in Geſtalt eines Hufeiſens, acht bis zwölf Fuß hoch, faſt hundert Schritte lang, von mäßigen Feldſteinen aufgeführt. Er wird der Serpin genannt, welches unſtreitig ein wendiſcher Name iſt und wahrſcheinlich: ſichelförmig, bedeutet. Wir haben im Böhmiſchen das Wort srp, die Sichel, und srpny, ſichelförmig. Im Polniſchen lautet das Wort sierp, Sichel. Neben dem Steinwall befindet ſich ein tiefes Moor, ferner ein hoher Stein, auf welchem angeblich die Geſtalt eines Ritters roh ausgehauen ſein ſoll. Die Frau Paſtorin Piſtorius zu Garz hatte die Güte, uns eine von dem Herrn Zeichenlehrer Kuhnke zu Putbus, angefertigte Zeichnung dieſes Steines zu überſenden. Er iſt von dunkler Farbe; aber auf ſeiner Oberfläche erſcheinen viele erhaben vorſtehende weiße, theis breitere, theils ſchmalere Streifen. Wahrſchein-

Digitized by Google

lich sind es Quarzadern, welche unverwittert stehn blieben, während die übrige dunklere Oberfläche des Steines allmählig durch Verwitterung abnahm. Ein andrer Stein dort in der Nähe scheint bis zur Hälfte wie mit einem Hiebe gespalten. Die Volkssage berichtet, dieser Hieb sei als Gottesurtheil von einem habsüchtigen Ritter geführt, welcher seinem Bruder das rechtmäßige Erbe an Land verkürzen wollte. Die Sage meldet ferner, bei dem Serpin habe ehemals eine Burg gestanden, auf ihr habe ein Bruderzwist gewaltet, bei welchem ein falscher Eid geschworen worden; da sei die Burg durch die Rache des Himmels in das anstoßende Moor gestürzt worden, bisweilen aber rage noch jetzt die Burg mit ihrem Thurme aus dem Sumpfe hervor. Andre sagen, das heidnische Fräulein auf der Burg habe die Liebe eines christlichen Ritters verschmäht und die Gestalten des Fräuleins und des Burgwartes zeigten sich noch jetzt bisweilen dort spukend. Auf der ältesten Charte von Pommern, nämlich der von Eilhard Lubinus um das Jahr 1612 angefertigten, ist der Ort Serpin nicht angegeben. Ob derselbe auf späteren Charten bezeichnet worden? Als im Jahre 1807 die französischen Truppen auf Rügen einrückten, soll in Garz ein französischer Offizier verlangt haben, eine halbe Compagnie nach dem Schlosse Serpin zu verlegen, und als der Bürgermeister Oom erklärte, ein solches Schloß sei ihm unbekannt, eine alte Charte hervorgezogen haben, auf welcher das Schloß Serpin verzeichnet war; einige Bürger von Garz erinnerten sich darauf des alten spukhaften Walles Serpin, und die halbe Compagnie, welche dorthin bestimmt gewesen, ward nun nach Putbus geschickt. Auf der vor einigen Jahren vom Dr. von Hagenow angefertigten größeren Charte Rügens findet man den Wall Serpin angegeben.

Digitized by Google

5. Zuwachs der Greifswaldischen Alterthümersammlung.

1. Eine eiserne Messerklinge, gefunden in einer Urne, aus einem Hünengrabe bei Zarrentin, einem Dorfe unweit der Stadt Loiz. Die Klinge ist acht Zoll lang; die Spitze vorn ist abgebrochen; die Breite beträgt einen Zoll. Am Stielende der Klinge gehen ein Paar Löcher durch, bestimmt zu einem Niete, vermittelst dessen die Klinge an einen Stiel befestigt war. Geschenkt vom Herrn Bauconducteur Berlin zu Greifswald.

2. Eine steinerne Streitart, fünf Zoll lang, vorn an der Schneide zwei Zoll breit, hinten einen Zoll breit, von einem Feuersteine, welcher inwendig schwarz, außen weiß ist. Gefunden auf dem Langen Walle, einer Anhöhe bei Garz auf Rügen, und geschenkt von der Frau Pastorin Pistorius zu Garz.

3. Eine Anzahl Münzen, geschenkt vom Herrn Pastor Odebrecht zu Hohendorf bei Wolgast; darunter:

a. eine alte Silbermünze, gefunden zu Grüneberg im Soldiner Kreise; gehört zu den im Jahresberichte von 1844 S. 8. erwähnten.

b. Silbermünze des Herzog Bogislaw X. von Pommern, mit der Umschrift: **Deus est adiutor meus.**

c. eine kleine alte pommersche Silbermünze, mit einem Greife darauf.

d. Silbermünze vom Herzoge Hans Albrecht von Meklenburch.

e. Kleine Stralsundische Silbermünze vom Jahre 1682.

4. Eine Stralsundische Silbermünze vom Jahr 1624 geschenkt vom Herrn Candidaten Carl Wellmann zu Poseriz.

5. Eine Sammlung Münzen, von der Frau Pastorin Pistorius zu Garz geschenkt. Darunter:

Digitized by Google

a. Silbermünze von König Christian IV. von Dänemark anno 1608.

b. Silbermünze vom Markgrafen Friedrich III. von Brandenburg anno 1689.

c. Kleine Schwedische Silbermünze von Carl XI. anno 1690.

d. Silbermünze; auf der einen Seite die heilige Jungfrau mit dem Kinde; Umschrift: conserva nos domina.

e. Silbermünze vom Bischofe Friedrich Christian von Münster; anno 1693.

f. Silbermünze vom Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg, anno 1674.

g. Silbermünze von Kaiser Ferdinand II. ungefähr anno 1620.

h. Silbermünze von Kaiser Rudolf II. anno 1600.

i. Silbermünze von Kaiser Matthias anno 1619.

k. Rostocker Silbermünze von anno 1644.

l. Silbermünze von Friedrich III. König von Dänemark anno 1668.

m. Von Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anno 1624.

n. Von König Christian IV. von Dänemark anno 1643.

o. Von Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein anno 1647.

p. Von demselben; anno 1648.

q. Von demselben; anno 1647.

6. Einige alte Geräthschaften, eingesandt vom Herrn Pastor Odebrecht zu Hohendorf bei Wolgast. Sie bestehen in einem eisernen Beile, beinahe einen Fuß lang; zwei eisernen Krampen, die eine neun Zoll, die andre eilf Zoll lang; einem quadratförmigen Stein, zehn Zoll lang, acht Zoll

breit, und zwei Zoll dick; in der Mitte ist ein rundes Loch durchgebohrt. Sie wurden auf einer Anhöhe bei Hohendorf gefunden, ungefähr zwei Fuß tief unter der Erdoberfläche, bei einem alten Fundamente, welches mit Feldsteinen und starken Ziegelsteinen in Kalk und Grant aufgemauert war. Das Fundament bildete ein Quadrat von ungefähr sechs Ruthen Länge und drei Fuß Dicke, mit Querwänden, die zwei bis drei Fuß stark waren, und wahrscheinlich abgetheilte Gemächer bildeten. In die Erde war das Fundament ungefähr drei bis fünf Fuß tief gemauert. In einer Entfernung von vier bis fünf Ruthen von diesem Hauptgebäude fand sich ein zweites Fundament zehn bis zwölf Fuß lang, welches wahrscheinlich ein Keller war. Eine große steinerne Kugel soll gleichfalls dort gefunden worden sein. Die Leute sprechen von einer Kapelle, die dort gestanden haben solle. Indeß die älteste Hohendorfer Kirchenmatrikel vom Jahr 1581 kennt keine solche Kapelle. Dagegen bemerkt sie unter dem Artikel „Pfarrwurthen": „Die dritte Wurth liegt bei den Pulvermühlen." Wahrscheinlich sind daher die gedachten Fundamente die Überreste jener Pulvermühle. Der Ausdruck **Wôrt, Wûrt**, bezeichnet in Pommern, ein kleines Grundstück, welches als Garten, Kartoffelacker, oder Weide, gebraucht wird. Es ist ein altes Wort unsrer Sächsischen Landessprache, und findet sich daher auch in der Angelsächsischen Sprache in der Form **vurdh**, Ackerfläche; siehe Grimm in den Berliner Jahrbüchern, 1842. Col. 793. Bosworths Angelsächsisches Wörterbuch hat: **wyrdhland**, Wortland d. i. Pflugland, und ebenso: **yrdhland**, Artland, Ackerland.

7. Herr Hofgerichtsrath Wörishoffer zu Greifswald hatte die Güte, unsrer Sammlung eine Handschrift in Folio zu übergeben, welche folgendes enthält:

a. Valentin von Eickstets Pommersche Chronik in deutscher Sprache, unter dem Titel: „**Annales Pomeraniae.**

Einfältige Beschreibung der Lande Stettin Pommern, auch Gedechtnuswirdiger Historien, so sich darinn vorlaufene vnd zugetragen." Über welches Werk nachzusehen ist Böhmer in den Baltischen Studien, Jahrg. 3. Heft 1. S. 80.

b. Brauerordnung des Rathes zu Stettin? vom 17. September 1611.

c. Ordnung den Schopenbrauern, Dröstern und Woßerziehern.

d. Vom Mahlen des Maltzes; Alten Stettin, den 31. Mai 1647.

e. **Puncta** so in die neue Brauerordnung aufzunehmen; Stettin den 13. August 1696.

f. Königliche Pommersche Licenttaxa; **anno 1681.**

6. Prozess des Stralsundischen Clerus gegen die Stadt Stralsund in den Jahren 1525—1530.

Nachdem am Palmsonntage des Jahres 1525 zu Stralsund Volkshaufen aus den unteren Ständen die Kirchen und Klöster der Stadt überfallen und verwüstet, und Geistliche und Mönche mißhandelt hatten, verließ der Clerus die Stadt, und zog sich nach Greifswald zurück. Der Stralsundische Oberpfarrherr Hippolytus Steinwehr verklagte die Stadt Stralsund bei den Pommerschen Herzogen Georg und Barnim **IX.**, deren Anordnungen aber die Stadt keine Folge leistete. Hippolytus Steinwehr eröffnete daher, im Auftrage des Bischofes Magnus von Schwerin, zu dessen Sprengel die Stadt gehörte, den Prozeß gegen Stralsund bei dem Reichskammergerichte zu Speier. Gerhard Dröge hat in der Lebensbeschreibung des damaligen Stralsundischen Bürgermeisters Franz Wessel einige Nachrichten über diesen Prozeß gegeben. Gerhard Dröge war in Franz Wessels Hause erzogen. Sein Leben Wessels, in niederdeutscher Sprache geschrieben, ist gedruckt zu Rostock **anno 1570**

Digitized by Google

und wieder abgedruckt in Mohnikes Ausgabe der Lebensbeschreibung des Stralsundischen Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow Th. 3. S. 267—324. Dröge bemerkt unter andrem, daß in den letzten Jahren 1527 und 1529 zu Greifswald Zeugenverhöre über das zu Stralsund vorgefallene aufgenommen wurden. Mancher Freund der vaterländischen Geschichte, welcher in der Pommerschen Reformationsgeschichte forschte, namentlich Mohnike, hatte die Frage aufgeworfen, ob wohl die Akten dieses Prozesses noch im Reichskammergerichtsarchive zu Wetzlar vorhanden seien. Nachdem der Herr Assessor Schütte aus Stralsund im vorigen Jahre durch den Herren Stadtgerichtsdirektor Wigand zu Wetzlar erfahren hatte, daß jene Akten sich wirklich im Reichskammergerichtsarchive befänden, hatte das Greifswaldische Oberappellationsgericht die Güte, diese Akten hieher kommen zu lassen. Sie sind ganz vollständig und in bester Ordnung. Sie bilden eine bedeutende Anzahl, theils in Pergament gebundener, theils gehefteter, dickerer und dünnerer Aktenbände in Folio. Die Sammlung wird eröffnet durch das Reichskammergerichtsprotokoll, in welchem in chronologischer Reihenfolge alle Anträge und eingereichte Schriftstücke der Parteien verzeichnet sind, mit Hinweisung auf die mit Nummern bezeichneten beiliegenden Aktenbände. Viele fürstlichen Schreiben, welche die Förderung des Prozesses betrieben, befinden sich gleichfalls dabei. Auch die beiden Greifswaldischen Zeugenverhöre aus den Jahren 1527 und 1529 sind darunter. Der Aktenband, in welchem sich das Zeugenverhör vom Jahre 1527 befindet, ist in Pergament geheftet, enthält 213 Blätter, und führt die Ueberschrift:

„Regiſter vnd Proceß
in vorhoringe der tzeuge vnd Conpulſoriallbrieffen ent. vor den Achtbar Wirdigen vnd Hochgelerten Herren, Heinrichen Buckowen, Dechant ſancti Nicolawſenkirchen zum Gripes-

walde, Joachim von Eckſteden, beiden Doctorn, vnd Vicke Buelle, Bürgermeiſtern daſelbſt zum Gripeswalde, in den irrigen ſachen zwiſchen dem Wirdigen vnd Edlen Herren Hipolitum Steinwer, vberſtem pfarrhern zum Stralſſunde, ſeiner ſelbſt wegen, vnd alſe fulmechtigen anwalten, des Hochwirdigen Durchleuchtigen Hochgepornen Furſten vnd Hern, Hern Magnuſſen, Hertzogen zu Meckelnburg cnt. vnd Poſtulaten zu Schwerin cnt. auch gantzer Cleriſeyen aller kirchen vnd Kloſtern vor vnd im Stralſſunde, alſe clegern an einem, Vnd den Erßamen Burgermeiſtern, Rathmannen, Acht vnd virtzigen, vnd gantzer gemeindt der Stadt Stralſſundt, ſamptlich vnd ſunderlich, alſe beſchulttigen, anderstheils, in kayſerlicher Mayeſtät vnd des hailigen Romiſchen Reichs Hochloblichem Camergerichte rechtlich ſwebende, alſe kayſerlichen diſſen gemelten partheien vnd ſachen ſunderlichen deputerden vnd geordneten Commiſſarien vnd Conpulſoren gehabt, gehalten vnd geſcheen."

Die Unterſchrift lautet: „Dem Wolgebornenn Edlen Achtbarn Wirdigenn Hochgelarten vnd Wolweiſen Hern Adam Grauen zu Beichlingen kayſerlicher Mayeſtät Camerrichter, vnd deſſelbigen kayſerliches Camergerichtes Beiſitzern, vnſern Gnedigen vnd gunſtigenn Lieben Hern." Auf dem pergamentenen Umſchlage auswendig auf der Hinterſeite ſteht nochmals die eben angeführte Unterſchrift oder Zuſchrift, und darunter:

„**Product. Speier 13. Sempt.**
anno domini 1527.

18

Atteſtationes in
Hern Hipoliti Steinwers et consorten
contra
Die Statt Stralſonth."

Das Zeugenverhör aus dem Jahre 1529 ist ebenso stark, aber in der pommerschen Landessprache geschrieben, wie auch noch andre Aktenstücke dieser Sammlung. Die meisten Aktenstücke sind hochdeutsch, ohne Zweifel deswegen, weil den Richtern zu Speier die pommersche Sprache nicht geläufig war. Herr Assessor Schütte ist damit beschäftigt, die wesentlichsten Stücke dieser historisch wichtigen Aktensammlung, mit Einleitung und Erläuterungen versehen, herauszugeben.

Die dritte Lieferung des von dem Unterzeichneten und dem Direktor **Dr.** Hasselbach herausgegebenen **Codex Pomeraniae diplomaticus** ist erschienen, und umfaßt die Urkunden der Jahre 1224—1237.

Greifswald, den 22. März 1849.

J. G. L. Kosegarten.

Beilage.

Bericht des Rector der Töchterschule zu Wolgast,

Herrn Bromirski, über die Abräumung und Abtragung der Trümmer des ehemaligen Schlosses in Wolgast.

Januar und Februar 1849.

Um einigen arbeitslosen Handarbeitern auch in diesem Jahre Beschäftigung zu verschaffen, wurde mit der Abtragung der hiesigen Schloßruinen fortgefahren.

Zunächst ward noch ein kleiner Rest des äußersten Erdwalles entfernt. Dieser enthielt zahlreiche Scherben von Urnen der Wendenzeit, außerdem

1. einen kleinen eisernen Sporn gewöhnlicher Form,

2. ein Bruchstück von jener wirklich prächtigen Marmormosaik, von der schon bei der Aufräumung der Trümmer des eigentlichen Schlosses einige Fragmente gefunden sind.

Auf einer 2—3″ dicken Platte von grobem, weißem Marmor stehen verschieden gekrümmte, $\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$″ dicke Leisten von carrarischem Marmor; diese schließen krummlinige Figuren von verschiedener Gestalt ein, welche mit farbigen Marmorplatten ausgelegt sind. Der Außenrand ist unter anderm mit kleinen kreisrunden Platten von **Lapis lazuli** verziert, einem in früheren Zeiten bekanntlich sehr kostbaren Mineral.

Das Ganze ist augenscheinlich italienische Arbeit und rührt vielleicht aus der Zeit des kunstliebenden Herzog Ernst

Digitized by Google

Ludewig her, welcher bekanntlich das Wolgaſter Schloß vergrößerte und ausſchmückte.

Von dem eigentlichen Schloſſe waren nur noch links vom Haupteingange einige Kellergewölbe, über dieſen vom ehemaligen Erdgeſchoſſe ein ganzes Gemach und die untern Theile zweier Zimmerchen übrig. Der Fußboden der letzteren war mit kleinen quadratiſchen und verſchiedenfarbig glaſirten Ziegeln ausgelegt. Urſprünglich waren ſie — wie das noch vorhandene Zimmer — gewölbt, die Kappen der Gewölbe waren abgeſprengt, wahrſcheinlich bei der furchtbaren Exploſion 1675, denn eine Decke von Brettern war zu erkennen und die untern Reſte der Bögen waren übertüncht wie das ganze Zimmer, das oben mit einer ſchmalen, dunkelbraunen Borde geziert war.

Außer einigen Sandſteinfragmenten, werthloſem Eiſengeräth ꝛc. fand man in dem dieſe Zimmer ausfüllenden Schutt

a. an Alterthümern:

1. Fragm. einer braun glaſirten Ofenkachel, im Relief einen halben Adler und einen Schlüſſel (Wappen der Altſtadt Salzwedel) darſtellend.
2. dsgl. mit einem Bruſtbild mit Knebelbart, Schnurrbart, Halskrauſe ꝛc., ſehr ſchön gearbeitet.
3. dsgl. mit einem Kopf en face.
4. Knopf von dunklem undurchſichtigem Glaſe mit weißen Strichen und Punkten geziert.
5. Schelle aus Meſſing.
6. ein ſchlüſſelförmiges Geräth aus Meſſing.
7. eine kleine Statuette aus Elfenbein geſchnitzt, aber unten ſehr beſchädigt und ein Liebespaar in obscöner Stellung darſtellend.
8. eine kleine Elfenbeinplatte mit eingeritzten Verzierungen. Den Mittelpunkt derſelben bildet ein Menſch, deſſen Körper in Störſchwänze ausläuft,

Digitized by Google

diese sind seitlich emporgerichtet und werden mit den Händen gehalten.

b. an Münzen:

1. Brandenburg 1676, Sechser.
2. » 1678, dsgl.
3. » 1679, Groschen.
4. Anhalt 1676, Dreier (selten).
5. Schwerin 169., Sechsling von Friedr. Wilhelm (selten).
6. Stralsund 1538, Schilling.
7. Rostock 1750. Dreier (Kupfer).
8. Rußland 1731, Denga (Kupfer).
9. Nürnberger Rechnenpfennig, Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Digitized by Google

Archäologiſche Unterſuchungen

von

Ludwig Gieſebrecht.

21.

Die Alterthumskunde in Pommern von 1517 bis 1637.

Als Bugenhagen, auf Herzog Bogislavs X. Geheiß, im Sommer 1517 Pommern bereiſ'te, um alle Bücher zu ſammeln, die von der alten Geſchichte des Landes handelten,[1]) merkte er ſich im Kloſter Pudagla auf Uſedom und bei den Dominicanern in Greifswald die Nachricht an, nahe bei Tütz,[2]) durch eine kleine Wieſe von der Stadt getrennt, zeige ſich dermalen noch an einem Fließ Gluma ein großer Hügel, auf dem eine Burg gelegen habe, und der von den Leuten Leutitze genannt werde. Das ſei die Feſte, von welcher das Land Leuticia ſeinen Namen führe, und die wohl zu unterſcheiden von Lutitia[3]) d. i. von Loitz an der Peene.[4]) Die Angabe war entlehnt aus einer Staatsſchrift, dieſe durch Johann Meiloff, Magiſter der Künſte und beider Rechte

[1]) Bugenhagii Pomerania ed. Balthasar p. 1.

[2]) Zwiſchen Märkiſch Friedland und Schloppe.

[3]) Bugenhagii Pomerania p. 123. [4]) L. c. p. 100.

Digitized by Google

Baccalaureus an der Greifswalder Universität und in den Jahren 1480 und 1482 deren Rektor, in Auftrag der Stettiner Herzoge verfaßt, und an den König von Polen gerichtet.[1]) Abgesehen von den leicht als unrichtig erweisbaren historischen Meinungen Bugenhagens wie Meiloffs über den Hügel bei Tütz, wird dieser durch die Beschreibung hinreichend erkennbar als ein Burgwall heidnischer Zeit, einer der vielen namenlosen unseres Landes. Seiner Lage nach muß er dem Pommerschen Grenzwehr gegen Polen angehört haben.[2])

Außer dieser entlehnten archäologischen Notiz brachte Bugenhagens im Winter von 1517 auf 1518 niedergeschriebene Pomerania[3]) Kunde von noch einem Burgwall, wohl aus eigner Erinnerung des Verfassers, denn das alterthümliche Denkmal der Heidenzeit lag bei seinem Geburtsort Wollin.[4]) Geht man zur Stadt hinaus, lautete die Mittheilung, nach der Fischervorstadt zu, die von den Einwohnern die Wiek genannt wird, so bemerkt man eine befestigte Stelle, bei deren Ansicht man nicht zweifeln kann, daß die alte Burg Wollin da gelegen.[5])

An der Swine aber, im Lande Usedom, wo außer dem salzen Meer, welches beständig von Stürmen tobt, auch andere Flüsse anspülen, wurden die Überbleibsel einer ansehnlichen Stadt gezeigt. Bugenhagen hielt sie für Vineta, die Wunderstadt, von der Helmold berichtet hatte,[6]) obwohl ihm nicht

---

[1]) L. c. praefat. p. 3. 4. a.

[2]) Baltische Studien XI. H. 1. S. 147 ꝛc.

[3]) Das Fest der Kreuzerhöhung, d. 14. Sept., des Jahres 1517 beging Bugenhagen noch auf der Reise im Kloster Neuenkamp. In demselben Jahre schrieb er auch wenigstens einen Theil seines Buches (Bugenh. Pomer. p. 76.), nachdem er nach Belbuck zurückgekehrt war (L. c. p. 2); im Mai 1518 war die Schrift vollendet (L. c. p. 3. 5.).

[4]) L. c. p. 137. 181.

[5]) L. c. p. 21. 22.

[6]) L. c. p. 18. 19.

Digitized by Google

unbekannt war, daß andere mit nicht gerade verwerflichen Gründen behaupteten, Vineta sei das jetzige Wollin.[1])

Mit diesen drei Notizen, einem trüben Gemenge von Beobachtung und Phantasterei, begann zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts in Pommern die Alterthumskunde der Heidenzeit. Sie ging also von den Befestigungswerken aus.

In dem benachbarten Meklenburg fing sie, wie es scheint, einige Jahre früher an, hier mit den Gräbern und ihrem Inhalt. Nicolaus Marschalk, der ältere Zeitgenosse Bugenhagens,[2]) hatte schon im Jahre 1511, nach mehrjährigen Studien, fünf Bücher von den Thaten der Obotriten in Lateinischer Sprache verfaßt,[3]) dann auch zu einer Deutschen Reimchronik der Meklenburger Regenten umgearbeitet.[4]) In beiden Schriften besprach er die Todtenbestattung der Obotriten.[5]) Er unterschied zwei Arten von Begräbnissen. Die eine bestand, seiner Angabe nach, aus großen von Erde und Steinen aufgeschütteten Hügeln, um diese im Kreise regelrecht Steine gelegt, obenauf ein großer Steinblock, nach Art des Grabhügels, welchen, wie Virgil meldet, Aeneas dem Misenus errichtete.

---

[1]) L. c. p. 20.

[2]) Ueber Marschalks Leben s. m. Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte und Alterthumskunde IV. S. 92—103. Marschalk wurde um 1470 geboren und starb 1525; Bugenhagen geboren 1485, starb 1558.

[3]) Abgedruckt in Westphalen monum. ined. T. II. p. 1501—1574. Marschalk begann seine Arbeit, auf Antrieb des Kanzlers Brand von Schönaich (Westphalen T. II. p. 1574), der i. J. 1507 starb (Jahrb. des meklenb. Vereins IV. S. 95. Anm. 3.), und brachte sie zu Stande im beinahe vollendeten sechsten Jahre, seitdem er in die Dienste Herzog Heinrichs von Meklenburg getreten war (Westph. T. II. p. 1559), was i. J. 1505 geschah (Jahrb. des meklenb. Vereins IV. S. 95. 96). Der Anfang des Werkes ist also zwischen 1505 und 1507, die Vollendung in das Jahr 1511 zu setzen.

[4]) Abgedruckt in Westphalen monum. T. I. p. 561—652.

[5]) L. c. I. p. 572. II. p. 1512.

Digitized by Google

So waren die Grabstätten der Vornehmen; die übrigen Personen, welche in Achtung standen, wurden nach ihrem Tode verbrannt und an den Straßen in Urnen beigesetzt. Solcher hat man i. J. 1510 viele ausgegraben[1]) und manche davon als alterthümliche Merkwürdigkeit dem Herzoge Heinrich gebracht. Aufbewahrt, gesammelt wurden sie schwerlich. Als Marschalk zehn Jahre nach der Vollendung seines ersten Geschichtswerkes ein anderes Lateinisches Buch verwandten Inhalts, die so genannten Annalen der Heruler und Vandalen,[2]) herausgab, kam er auch darin auf die Todtenbestattung der alten Bewohner des Meklenburger Landes zurück. Er wiederholte beinahe wörtlich, was er vor zehn Jahren davon gemeldet hatte, nur von den ausgegrabenen Aschenkrügen war nicht mehr die Rede:[3]) sie waren vermuthlich nur Gegenstand der Neugier gewesen und wurden vergessen, als diese gestillt war.

Nach Marschalk und Bugenhagen kam Thomas Kantzow, er, wie seine Vorgänger, hauptsächlich Geschichtschreiber, nur nebenbei und gelegentlich berührte er auch die Alterthumskunde

---

[1]) —— quae multis ante nos seculis obrutae, sub te, princeps illustris, plurimae anno superiore erutae antiquitatis miraculum exhibent etc. Und in der Reimchronik: All man jetzo zu grossem Heil Herren Heinrichen dem Fürsten gebracht ein Theil, ungefehrlich ausgraben und funden etc. Lisch ist also im Irrthum, wenn er, (Friderico-Francisceum S. 3. 15.) die Ausgrabung der angeführten Urnen in das Jahr 1520 setzt. Sie waren ein zufälliger Fund. Daß der Herzog die Aschenkrüge „als Denkmäler der vaterländischen Vorzeit aufstellte", daß man „damals schon in Meklenburg anfing, Grabalterthümer zu sammeln", ist aus dem, was Marschalk berichtet, nicht zu entnehmen.

[2]) Abgedruckt in Westphalen T. I. p. 165—326. Ueber den ersten Druck des Buches in Marschalks eigener Officin (er ist, wie die Vorrede vom Jahre 1521) s. m. Jahrb. des meklenb. Vereins IV. S. 127.

[3]) Westphalen T. I. p. 193.

Digitized by Google

der heidnischen Zeit; denn zu einer eigenen Wissenschaft hatte sich das Wissen von jenen Resten der Vergangenheit noch nicht gestaltet.

Die früheste Bearbeitung der Chronik Kantzows in Niederdeutscher Sprache, vollendet zwischen 1532 und 1538,[1]) behauptete in archäologischer Hinsicht noch ganz den Standpunkt Bugenhagens. Von Arkona — berichtete sie — sei nur noch die Anhöhe, von Groswin habe man gar keine Nachweisung mehr.[2]) Diese ärmlichen Angaben von zwei Befestigungen sind alles, was sie über die vorchristlichen Denkmale unseres Landes zu sagen wußte.

Spätere Studien zwischen 1538 und 1542[3]) führten den eifrigen Forscher tiefer hinein in die Archäologie wie in die Geschichte.

Nun brachte er in Erfahrung, daß von Groswin doch noch ein Wall vorhanden bei Anklam, nicht weit von Gorecke,[4]) nun wandte er auch, wie vor ihm Marschalk, den alterthümlichen Grabmälern seine Aufmerksamkeit zu und berichtete von ihnen.[5]) Es habe das Ansehn, als hätten die Pommern bereits vor dem Christenthum geglaubt, die Seelen stürben nicht. Denn sei einer mit Tode abgegangen, so habe man ihm ein herrlich Grab gemacht, gewöhnlich von 9 großen

---

[1]) Kantzows Chronik von Pommern, herausgegeben durch Böhmer. Einleit. Abhandl. S. 46, 48, 51.

[2]) Kantzow von Böhmer S. 64. 70

[3]) Kantzow starb 1542 (S. a. a. O. Einl. Abhandl. S. 42). Ueber dessen letzte historische Arbeiten s. m. a. a. O. S. 66 und Anhang S. 233 ꝛc.

[4]) Kantzows Pomerania, herausgegeben von Kosegarten, B. I. S. 209.

[5]) M. s. den Schluß des fünften Buches der Pomerania, der bei Kosegarten (B. I. S. 482. 483) fehlt, aber bei Böhmer im Anhang (S. 280. Vgl. Einleitende Abhandl. S. 57) zu finden ist.

Digitized by Google

Feldſteinen, deren 6 man in einem Ring wie einen Sarg in die Erde geſetzt, die übrigen 3, die größten, ſeien darüber gelegt worden. Dergleichen Gräber ſeien noch hin und wieder im Lande auf dem Acker vorhanden, und jeder Stein ſei ſo groß, daß man ſich verwundern möge, wie Menſchen eine ſolche Laſt haben behandeln können, denn ſie dürften zum Theil über 100 oder 150 Centner ſchwer ſein. Unter ſolch ein Grab, fährt Kantzow fort, haben ſie den Todten begraben und immer etwas mit ihm ins Grab gelegt, dazu er ſein Lebelang die größte Neigung gehabt. War er ein Ritter, ſo iſt ihm der Harniſch mitgegeben, war er ein Trinker, ſo hat man ein Faß Bier mit ihm vergraben, u. dgl. m. Und am dreißigſten Tage nachher, am ſechzigſten und am hundertſten ſind die Angehörigen ſtets zu ſeinem Grabe gegangen, haben da gegeſſen und getrunken und, wenn ſie ſatt waren, dem Todten auch ſeinen Antheil in das Grab, unter die Steine geſetzt und ſind davon gegangen. So iſt es denn am Morgen verzehrt geweſen, vielleicht vom Teufel; darum haben ſie gemeint, der Todte habe es aufgefreſſen.[1])

Marſchalks und Bugenhagens Richtung war, wie man ſieht, von Kantzow in ſeinen ſpätern Studien zuſammen gefaßt, und gleichmäßig verfolgt. Auch die Phantaſterei von Vineta führte er weiter.

Vineta in Pommern, meinte er, davon man ſo viel ſchreibe, ſei noch jetzt in ihren Fundamenten vorhanden, und werde von den Bauern des Ortes Klein Venedig[2]) genannt. Iſt die Angabe richtig, ſo dürfte die Benennung wenigſtens nicht von den Bauern ausgegangen ſein, ſondern vielmehr

---

[1]) Kantzow v. Böhmer S. 285.

[2]) Klein Venedie ſchreibt Kanzow (Ausgabe von Böhmer S. 276). Venedie iſt aber bei ihm nur eine andere Schreibung für Venedige (A. a. O. S. 146).

Digitized by Google

von Schiffern oder vielleicht von irgend einem der Genoſſen Bogislavs X. auf deſſen Fahrt nach Paläſtina, die auch Venedig berührte.[1]) Aber Vineta wurde nun nicht mehr geſucht, wo zwanzig Jahre früher, an der Swine[2]), ſondern vom Dorfe Damerow auf Uſedom aus ungefähr ein ſtark Viertelweges in der See. Ich bin auch ſammt andern hinzu gefahren, erzählt Kantzow, und habe es eigentlich beſehen. Mauerwerk iſt nicht mehr da, denn ſeit der Zerſtörung ſind ſo viel hundert Jahre, es hat nicht dauern können vor dem ungeſtümen Meer. Nur die großen Fundamentſteine ſind noch vorhanden und liegen noch ſo gereiht, wie ſie unter einem Hauſe pflegen. Darunter ſind an vielen Stellen ſo große Steine, daß ſie über dem Waſſer wohl ellenhoch ſcheinen. Man meint, da hätten Kirchen und Rathhäuſer geſtanden. Das andere Geſtein aber liegt fein in der Ordnung und zeigt ſichtlich an, wie die Gaſſen in die Länge und in die Queere gegangen. Auch ſagten uns die Fiſcher des Ortes, es wären noch ganze Steinpflaſter der Gaſſen da, nur übermoos't und mit Sande bedeckt, daß man ſie nicht ſehen könnte, wohl aber fühlen, wenn man mit einer ſpitzen Stange hinein ſtieße. Indem wir über die Fundamente hin und wieder fuhren und die Lage der Gaſſen anmerkten, ſahen wir, daß die Stadt in die Länge gebaut geweſen und ſich der Länge nach von Oſt nach Weſt erſtreckt

[1]) Böhmers Kantzow S. 306. 316.

[2]) Klempin (Baltiſche Studien XIII. H. 1. S. 31. Anm. 2.) behauptet, Bugenhagen ſei der erſte geweſen, welcher Vineta ohne Weiteres im Norden der Inſel Uſedom unter dem Waſſer ſuchte, er alſo auch der Urheber jener Fabel, daß dieſe Stadt in den Wellen verſunken ſei. Die Wahrheit iſt, daß Bugenhagen von alle dem kein Wort ſagt. Aus dem Satze: ubi praeter mare salsum, quod vocant, quod perpetuo furit tempestatibus, alia quoque alluunt flumina, ſoll doch wohl nicht heraus gedeutet werden, „daß Bugenhagen den Ort zu ſeiner Zeit weit umher überfluthet fand?“ Balt. Stud. a. a. O. S. 33.

hat. Nun wird die See aber um so tiefer, je weiter man hinein kommt, daher kann man nicht alle Gassen der Stadt sehen. Was wir sahen schien uns wohl so groß, wie Lübeck. Denn die Länge mogte ein klein Viertelweges sein, die Breite etwas größer, als die der Stadt Lübeck. Daraus mag man schließen, welche Größe vielleicht das Uebrige hatte, das wir nicht sehen konnten.[1])

Der Alterthumsforscher kann sich zu den Gegenständen seiner Thätigkeit in zwiefacher Weise verhalten. Entweder er sucht die Denkmäler an den Orten auf, wo sie sich befinden, wo sie ihre eigenste Bedeutung haben und vergegenwärtigt sich da durch deren Ansicht die Vergangenheit, von der sie Zeugniß geben, oder er sammelt sie von allen Enden her, macht sie sich eigen und stellt sie nach einer von ihm gemachten Ordnung in Museen und Antiquarien auf.

Kantzows Fahrt über den vermeintlichen Ruinen von Vineta ist, so viel bekannt, der Anfang der ersten jener beiden Methoden in unserm Lande.

Die Reise dahin wurde von Wolgast aus wiederholt, vielleicht mehrmals; von einem mal findet sich bestimmte Kunde.

In Wolgast hatte Kantzow gelebt; seine Meinung von der Lage Vinetas scheint am herzoglichen Hofe in jener Stadt die angenommene gewesen, auch nach ihres Urhebers Tode geblieben zu sein. Dadurch mag ein junger Herzog von Braunschweig, der noch bei Lebzeiten Philipps I. oder bald nachher dort zum Besuche war, veranlaßt sein, die Reise nach Damerow zu unternehmen, um die Wunderstadt Vineta zu sehen. Er kam in Begleitung mehrerer Personen, auch der Hofprediger aus Wolgast war unter ihnen. Sie zeigten dem fürstlichen Gaste, auf der See herumfahrend, die vermeinten

[1]) Kantzow von Kosegarten. S. 49—51.

Digitized by Google

Trümmer und berichteten von der ehemaligen Größe und Herrlichkeit der Stadt.

Von andrer Seite her kam der nächste Besucher Vinetas nicht lange nach dem Herzoge von Braunschweig, ein Schwestersohn Bugenhagens, der Rathsmann Lubbechius aus Treptow an der Rega. Von ihm ist ein Reisebericht erhalten, den er dem Rostocker Professor David Chyträus auf dessen Begehren mittheilte. Die archäologische Wanderung wurde im October vermuthlich 1564 unternommen,[1]) nicht blos um Vinetas willen, sondern auch um Arkona und Julin zu sehen.

Mit letzterem wurde der Anfang gemacht. Am 6. October kam Lubbechius in seiner Vaterstadt Wollin an. Am 7. suchte er, begleitet von mehreren Personen, Geistlichen und Rathsherrn des Ortes, die Alterthümer von Julin auf. Die Michaeliskirche, obwohl dazumal außerhalb Wollin belegen, wurde von der Gesellschaft als die Mitte des alten Julin angenommen — im Widerspruch mit dem Heiligenkreuzer Biographen St. Ottos, nach dessen Zeugniß die Kirche schon bei

[1]) Aus der Erzählung selbst geht hervor, daß die Reise erfolgte nach Bugenhagens Tode (piae memoriae doctoris ꝛc.), also nach 1558 und vor 1574, dem Jahr der Verzichtleistung Johann Friedrichs, auf das Kamminer Bisthum, denn dieser Fürst wird von Chyträus da er des Lubbechius Bericht mittheilt, unter den Kamminer Bischöfen als der letzte in der Reihe aufgeführt. Eine noch nähere Zeitbestimmung gewährt der von Lubbechius gebrauchte Ausdruck „Residenz der Fürsten (sedes principum)" für Wolgast. Er ist nur anwendbar auf die Zeit vom Tode Herzog Philipps I. bis zum Erbvertrag von Jasenitz, also 1560 bis 1569. Vgl. Cramer großes Pomrisches Kirchenchronikon III. S. 154. Barthold Geschichte von Rügen und Pommern Th. IV. Bd. 2. S. 366—380. Rango, der den Bericht des Lubbechius mit dem dazu gehörigen Bruchstück von Chyträus i. J. 1684 abdrucken ließ, setzt die fragliche Reise etwa 120 Jahre früher, als die Zeit, da er schrieb, also in das Jahr 1564, was nicht unannehmbar erscheint.

Digitized by Google

ihrer Gründung außerhalb der Stadt belegen war.[1]) Südwärts, meinte man weiter, habe Julin sich bis zum Galgenberg, nördlich bis zum Silberberg erstreckt. Auf letzterem habe eine Burg gestanden, wie denn da auch noch zur Zeit Fundamentsteine und Ziegel ausgebrochen, mitunter silberne Münzen gefunden würden. Drei andre Festen, nahm man an, hätten die drei höchsten Punkte der Stadt besetzt gehabt, deren Namen Kakernel, Medorow und der Schloßberg. Aus allen diesen Voraussetzungen wurde als letztes Resultat gewonnen, das alte Julin habe im Umfang seiner Ringmauern mehr als eine Deutsche Meile enthalten; Wollin, an sich eine nicht zu verachtende Stadt, umfasse doch weniger als den dreißigsten Theil jener alten Größe.

Am 8. October reis'te Lubbechius von Wollin vier Meilen weit an die Swine, und setzte auf einem Fischerkahn über den Fluß, der hier breiter, als Rhein und Donau, nach der Insel Usedom. Da nahm er zu seinem Begleiter einen alten, mehr als neunzigjährigen Greis Hans Beterlohn, einen ortskundigen Fischer, den er schon vor 50 Jahren gekannt hatte, und fuhr mit ihm nach Damerow. Hier bestiegen beide einen Kahn und ließen sich bei klarem Wetter und günstigem Winde von demselben Bootsmann, der nicht lange vorher den Herzog von Braunschweig gefahren hatte, nach der Stelle hin und über den Ruinen umher steuern. Der alte Fischer zeigte und erklärte, was ihm bekannt war, er wußte viel Wahrscheinliches von Julin und Vineta zu erzählen, was er von Eltern und Großeltern in seiner Knabenzeit gehört, auch aus alten Liedern im Gedächtniß hatte. Eins der letzteren meldete, die schweren, ehernen Thore der Stadt, die man aufgefunden, seien nach Wisby gebracht. Man wird somit an

[1]) Anon. Sancruc. II. 19.

Niederdeutsche Volkslieder, Schifferlieder, zu denken haben, nicht aus Helmold, überhaupt nicht aus Geschichtbüchern geschöpft, sondern sagenhaft aus der Betrachtung der regelmäßig gelagerten Steinblöcke in der See hervor phantasirt, vielleicht mit einem Anflug von unsichern, historischen Erinnerungen jüngerer Zeit. Nicht von Vineta werden die Lieder berichtet haben, sondern von einer versunkenen Wendenstadt bei Damerow. Denn versunken, durch Sturm und Meeresfluthen zerstört war, ihrer Angabe nach, die alte Stadt, nicht durch Feindes Hand nieder geworfen, wie Helmold berichtet hatte und aus ihm Kantzow. Die Sage von ihren nach Wisby hinübergebrachten Thoren mag in der Zeit entstanden sein, da der Unionskönig Erich von Pommern auf Gotland hauste. Aelter, als aus dieser Zeit sind auch wohl Hans Beterlohns alte Lieder nicht gewesen, also vermuthlich gleichzeitig dem Volksliede von den Vitaliern Störtebek und Gädeke Michel, das Grümbke noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts auf Rügen singen hörte.[1])

Der Eigenthümer des Bootes stimmte in die Erzählung des Greises ein, bestätigte sie fast durchaus und versicherte, Aehnliches habe er von den Herren aus Wolgast gehört, die den Herzog von Braunschweig begleiteten. Lubbechius selbst meinte aus der Ansicht des Gesteines in der Tiefe entnehmen zu können, Vineta sei in die Länge von Ost nach West gebaut gewesen. Gassen und Straßen seien durch kleinere Steine bezeichnet, große, regelmäßig geordnete Blöcke, die man auch bemerke, seien die Fundamente großer Gebäude und Eckſteine der Straßen gewesen. Der noch vorhandene Raum der Trümmer schien dem Reisenden größer als Stralsund oder Rostock, woraus, fügte er hinzu, sich ermessen lasse, was, wie und von welchem Umfang die versunkene Stadt gewesen.

[1]) Indigena Streifzüge durch das Rügenland S. 147.

Von Vineta begab ſich Lubbechius nach Arkona. Er nahm die Reſte dieſer zerſtörten Burg am 17. Octob. in Augenſchein, fand aber, daß nur wenig zu ſehen war. Durch einen ſehr engen, kaum für einen Wagen fahrbaren Eingang gelangte er auf die Höhe des Vorgebirges, wo man die Spuren der Jaromarsburg noch erkennen konnte. Alles Uebrige, was ſeiner Meinung nach da geweſen war, fand er von Grund aus zerſtört und zu Ackerfeld gemacht.

In Altenkirchen endlich, wohin er von Arkona aus zurückging, zeigte man ihm am Eingang der Kirche in Stein gehauen ein Bild des Svantovit. Es ſchien ihm eher einem Ungeheuer ähnlich, als einem Gott, hatte einen unmäßig großen Kopf mit verdrehten Augen, breitem und buſchigem Bart und einem langen, Türkiſchen Knebelbart, der Hals kurz und ſteckte in den Schultern, beide Hände waren queer über den Leib gelegt und hielten ein langes Horn. Völlig mißgeſtalt waren die zwergartigen, geſpreizten Beine, welche mit den Füßen kaum länger, als eine Spanne.[1])

Nach Lubbechius kam in Pommern die Zeit des Alterthümerſammelns. Herzog Philipp **II.** ſchlug zuerſt dieſe Richtung ein.

Philipp war der Sohn Bogislavs **XIII.**, eines apanagirten Fürſten, der in Barth ſeinen Sitz hatte. In dieſer Zurückgezogenheit wandte er ſich frühe mit Neigung, ja mit Leidenſchaft gelehrten Studien zu. Sein Lehrer und Führer ward, da der junge Fürſt eben das zwölfte Jahr vollendet hatte, Martin Marſtaller,[2]) der den Eifer ſeines Zöglings

[1]) Lubbechius Reiſebericht iſt abgedruckt in Dähnerts Pommerſcher Bibliothek Bd. III. S. 123—130.

[2]) Philipp wurde am 29. Juli 1573 geboren und am 19. Auguſt 1585 der Erziehung Marſtallers übergeben. Wintheri Parentationes Philippicae. Sedini 1618. 4. N. 2. 3. (Ich citire nach den Cuſtoden, weil das Buch nicht vaginirt iſt.)

Digitized by Google

mehr zu zügeln, als zu ſpornen hatte und vielleicht eben deshalb gerathen fand, ihn zu Anfang vornämlich mit logiſchen Uebungen zu beſchäftigen.[1]) Doch hatte Philipp ſchon im dreizehnten Lebensjahre ſein Muſeum, damit zugleich ſeine kleine Welt. Von da aus correſpondirte er in Lateiniſcher Sprache nicht allein mit ſeinen fürſtlichen Verwandten, ſondern auch mit namhaften auswärtigen Gelehrten, welche ihm theils unaufgefordert, theils beauftragt, Bücher und Zeichnungen für ſein Muſeum ſchickten, denen er Gegengeſchenke machte, zum Theil Schriften, welche in Herzog Bogislavs eigener Officin in Barth[2]) gedruckt waren.

Bücher und Bilder waren alſo die erſten Gegenſtände, auf welche ſich der Sammlereifer des jungen Herzoges warf,[3]) ſo lange er das väterliche Haus noch nicht verlaſſen hatte.

Im Jahre 1590 machte er ſeine erſte größere Reiſe in Begleitung Marſtallers. Sie ging über Güſtrow, wo zwei Herzoge von Meklenburg ſich anſchloſſen, nach Kopenhagen und Kronborg. Hier wurde mehrere Wochen verweilt. Der Aufenthalt in dem fremden Lande war für den wißbegierigen, nun ſiebenzehnjährigen Jüngling äußerſt anregend, nicht allein durch die Bekanntſchaft mit vielen ausgezeichneten Perſonen, welche damals am Hofe des Däniſchen Königs Chriſtian IV. verſammelt waren, er beobachtete auch und zeichnete auf

---

[1]) Der junge Fürſt ſchrieb ſelbſt am 7. Juli 1587 an ſeinen Oheim, den Herzog Johann Friedrich: Studia nostra haerent adhuc fere circa artes dictas logicas, sine quarum cognitione tamen omnis labor in sublimioribus frustra sumitur. Oelrichs hiſtoriſch-diplomatiſche Beiträge zur Geſchichte der Gelahrtheit, beſonders im Herzogthum Pommern. S. 71.

[2]) M. ſ. über dieſe Druckerei: Mohnike Geſchichte der Buchdruckerkunſt in Pommern. Stettin 1840. S. 65—71. Sie war vornämlich auf Marſtallers Antrieb angelegt.

[3]) Oelrichs hiſtoriſch-diplomatiſche Beiträge ꝛc. S. 68. 72.

Digitized by Google

was er Merkwürdiges vernahm von den Volkssitten, vom Waldemar,[1]) vermuthlich dem Eroberer von Arkona ꝛc. Kronborg selbst, seiner Meinung nach, die stärkste Feste in ganz Europa, erschien ihm merkwürdig, nicht minder ein ungeheuer großer Stein, den König Friedrich II. dort am Seestrande, bloß durch Menschenhände, ohne Hülfe von Pferdekraft hatte aufrichten lassen.[2])

Es scheint nach diesen Angaben außer Zweifel, daß geschichtliche und alterthümliche Merkwürdigkeiten den Herzog beschäftigten, ungewiß bleibt, ob seine Aufmerksamkeit auch auf die Runensteine und andere dem Norden eigenthümliche Denkmale der Vergangenheit hingelenkt wurde. Man muß es um so mehr bezweifeln, da in jener Zeit, selbst in Dänemark und Schweden, erst schwache Anfänge der heimischen Alterthumskunde gemacht waren. Burnus, damals 33 Jahre alt, hatte seine archäologischen Arbeiten über Runen und Runeninschriften noch nicht begonnen,[3]) Ole Worm war ein zweijähriges Kind;[4]) nur Heinrich Rantzau, der gelehrte Statthalter des Dänischen Antheils an Schleswig und Holstein, den Lyschander als den glücklichen Wiederhersteller der Dänischen Alterthümer gepriesen hat,[5]) stand bereits nahe am Ende seiner Wirksamkeit.[6]) Aber was Rantzau für die Nordische Archäologie gethan, läßt sich nicht hoch anschlagen. Er hat eine Abbildung der Grabhügel von Jellinge[7]) mit den Inschriften

---

[1]) Wintheri Parentationes Philippicae O. 2. 3.

[2]) Oelrichs a. a. O. S. 82

[3]) Die früheste, Runokänslones Lärospån, erschien erst 1599. Vgl. Nordist Tidsskrift for Oldkyndighed B. I. S. 329—331.

[4]) A. a. O. S. 284.

[5]) Westphalen T. III. p. 464.

[6]) Er starb 1599. Westphalen T. I. praef. p. 8.

[7]) Vgl. Baltische Studien XIII. H. 2. S. 57.

Digitized by Google

der Runensteine darauf in Kupfer stechen lassen. Das Bild erschien zuerst in einer Darstellung aller von Rantzau ausgeführten Bau- und Literaturdenkmale, welche Peter Lindeberg in Rostock i. J. 1590 herausgab,[1]) also in einem Jahr mit der Dänischen Reise des Herzoges Philipp. Ob diesem vor Antritt derselben jenes Buch zu Gesicht gekommen, ist wohl sehr zweifelhaft. Aber gekannt und geschätzt hat er Heinrich Rantzau. Er hatte den berühmten Mann loben hören, es waren ihm einige von dessen Schriften in die Hände gekommen,[2]) es that ihm leid, daß er ihn während seines Aufenthaltes in Dänemark nicht zu sehen bekam.[3]) Wiederum scheint Rantzau von der Neigung des jungen Fürsten zu ihm Kunde erlangt zu haben. Er kam ihm entgegen, schrieb ihm zu Anfang des Jahres 1591 und beschenkte ihn, wie der Herzog sich ausdrückt, mit den Denkmalen seiner Gelehrsamkeit und Mannhaftigkeit,[4]) vermuthlich mit der eben erwähnten Schrift von Lindeberg, und leitete dadurch einen Briefwechsel ein, der mehrere Jahre hindurch fortgesetzt wurde.[5]) Daß also wenigstens nach seiner Dänischen Reise Herzog Philipp mit den ersten, schwachen Anfängen der Nordischen Alterthumskunde bekannt geworden, hat kein Bedenken. Doch ist davon in den Briefen an Rantzau nicht die Rede, um so mehr von seinem Museum. Zu dessen Schmuck wurden fortwährend

---

[1]) Petri Lindebergii hypotyposis arcium, palatiorum, librorum, pyramidum, obeliscorum, cipporum, fontium, monumentorum et epitaphiorum ab illustri Henrico Ranzovio conditorum. Rostochii 1590. Eine zweite, vermehrte Ausgabe: Hamburgi 1591; eine dritte: Francofurti 1592.

[2]) Oelrichs a. a. O. S 89.

[3]) Dähnert Pomm. Bibliothek B. III. S. 103.

[4]) Monumentis tuae doctrinae et virtutis nos donasti.

[5]) Oelrichs a. a. O. S. 89. Dähnert a. a. O. S. 99—106.

Digitized by Google

Bücher und Bilder gesammelt, unter den letztern auch das des hoch geehrten Statthalters von Schleswig und Holstein, der dagegen Bilder Pommerscher Herzoge erbat und erhielt.[1])

Nicht lange nach der Heimkehr aus Dänemark, noch in demselben Jahre, unternahm Philipp eine Reise nach Wolfenbüttel. Hier traf er am Hofe des Herzogs Heinrich Julius mit beinahe funfzig fürstlichen Personen zusammen und schloß hier Freundschaften, die es ihm wünschenswerth machten, sich ein Stammbuch anzulegen. Damit gewann seine Lust am Sammeln ein neues Ziel, neu nicht blos für ihn, sondern auch für seine Standesgenossen. Denn Stammbücher waren bis dahin unter Reichsfürsten etwas so Unbekanntes, daß der Biograph des Herzogs nöthig gefunden hat, ihn jener Neuerung wegen zu entschuldigen. Aber die Blätter des Buches sollten zugleich Kunstwerke sein, Darstellungen aus der heiligen Geschichte, von guten Meistern auf Pergament gemahlt, denen die Einschreibenden Wappen, Symbolum und Namen beifügten: Das gab dem Unternehmen ein anderes, vornehmes Ansehn und verschaffte ihm Eingang. Mit dieser Sammlung machte Herzog Philipp gleich, da er aus Wolfenbüttel zurückkam, den Anfang[2])

---

[1]) Hinsichtlich dieser Bilder macht Herzog Philipp in einem Briefe eine Bemerkung, welche für die Kunstgeschichte Pommerns und für die Würdigung des geschichtlichen Werthes der hie und da vorhandenen Bilder Pommerscher Herzöge (Vgl. Balt. Stud. VIII. H. 1. S 237. Barthold Geschichte von Rügen und Pommern IV. B. 1. S. 274. 360. B. 2. S. 159. Anm. S. 160.) beachtenswerth scheint: Sed hoc scire te velim, imagines principum ante Bogislaum X ut et ejus ipsius (quod quidem mihi notum sit) haberi non posse, nisi fortasse ex sepulcralibus monumentis quasdam, sed minus genuinas, quis exprimere velit. Apud majores enim nostros imaginum usus non fuit pervulgatus etc. Dähnert Pomm. Bibliothek B. III. S. 103.

[2]) Nach Cosmus von Simmern Pommerscher Chronik (Handschrift der hiesigen Landschaftsbibliothek S. 654. Vgl. Balt. Stud.

und ſetzte ſie eine Reihe von Jahren fort, ſo daß er mehr als 160 ſolcher Blätter zuſammen brachte.[1])

Mit der Archäologie des Pommerſchen Heidenthumes in näherem Zuſammenhange, als alle die genannten Sammlungen, ſtand eine Münzſammlung und das Studium der Münzkunde, welche der junge Fürſt ungefähr um eben dieſe Zeit begann.

Schon i. J. 1587 waren auf dem Darß im Acker von Bauern drei verſchiedene Silbermünzen gefunden worden; ſie waren in Philipps Hände gekommen. Auf der einen ließ ſich keine Schrift erkennen, ſie ſchien dergleichen auch nie enthalten zu haben. Auf den beiden andern zeigten ſich abgegriffene Schriftzüge und andere Zeichen. Der ſprachenkundige Theolog Johann Olearius, dem ſie der Herzog zur Erklärung zuſandte, ſchrieb zurück, er erkenne wohl Syriſche und Arabiſche Buchſtaben, aber ein Wort oder einen Gedanken vermöge er nicht heraus zu leſen. Woher Syriſche und Arabiſche Münzen in Pommern und auf dem Darß, dieſer unangebauten Gegend? fragte der Herzog. Er meinte das Problem löſen zu können durch die Annahme, in Folge Nordiſcher Feldzüge der Gothen, Rugianer und Vandalen ſeien mit andern Dingen auch jene Münzen hieher gekommen. Aber die Schwäche der Hypotheſe mogte ihm ſelbſt nicht entgehen. Als daher ſechs Jahre ſpäter Protaſius Marſtaller dieſelben Stücke für magiſche, von Räubern geprägte Siegel erklärte, ſchien dem Fürſten die Meinung mehr zutreffend. Er glaubte nun auf der einen Münze ein Kreuz, ein Schwert und an Pfählen befeſtigte

IV. H. 1. S. 161.) ſoll der Anfang erſt 1612 gemacht ſein. Die Unrichtigkeit der Angabe geht aber aus der von Cosmus ſelbſt mitgetheilten Designatio albi Philippici hervor. Dieſe enthält (31) auch die Herzoginn Klara, Philipps II. Mutter, die bereits 1598 geſtorben iſt.

[1]) Wintheri Parentationes Philippicae O. 3. Vgl. Oelrichs a. a. O. S. 82. 83.

Digitized by Google

Köpfe zu ſehen, die Strafen ſolcher Menſchen; und daß Räuber in jener Gegend gehauſ't hätten, ſei bekannt. Davon zeuge noch ein Thurm mit doppeltem Graben, die Hirtzborg, welche nicht weit vom Prerowſtrom belegen, urſprünglich gegen die Räuber erbaut, ſpäter von dieſen ſelbſt beſetzt worden, und hätten ſie Nachts durch angezündetes Licht Schiffe aus Dänemark, Lübek und andern Orten irre geführt, hieher gelockt und dann überfallen.[1])

Drei Jahre nach dem Funde auf dem Darß, im April 1590, wurde nicht weit von Dewitz von einem Bauern eine alte Goldmünze ausgepflügt. Sie enthielt auf der einen Seite ein behelmtes Bruſtbild mit der Umſchrift **DN. Theodosius P. F. Augustus**, auf der andern einen aufrechtſtehenden Mann in Römiſcher Tracht, der in der Rechten eine Fahne, in der Linken eine Kugel trägt, umher eine nicht mehr lesbare Umſchrift. Auch dieſe Münze gelangte in die Hände Herzog Bogislavs **XIII.** und durch dieſen an ſeinen Sohn. Sie iſt, ſo viel bekannt, die erſte in Pommern gefundene Römiſche Münze. Die auf dem Darß zu Tage gekommenen Stücke ſind, falls Olearius richtig geſehen, die erſten bekannt gewordenen Arabiſchen Dirhem in unſerer Provinz.

Die Vier veranlaßten den Herzog Philipp, wie er ſelbſt angiebt, ſeine Studien der Münzkunde, ſeinen Sammlerfleiß auch den Münzen zuzuwenden.[2]) Seitdem er ſie beſaß, kaufte er dergleichen von hie und da zuſammen;[3]) ob noch andere, in Pommern gefundene darunter waren, wird nicht gemeldet.

Sei es das Gerücht von dieſen unbedeutenden Münz-

---

[1]) Vgl. Neue Pomm. Prov. Bl. B. III. S. 281—283. Balt. Stud. V. H. 1. S. 133. 134.

[2]) Oelrichs hiſtoriſch-diplomatiſche Beiträge ꝛc. S. 84—86. III. 112.

[3]) Oelrichs a. a. O. S. 91. 97. 98. 106. 107.

Digitized by Google

funden, oder welche andere Urſache ſonſt mag gewirkt haben: es ſcheint, daß um dieſe Zeit die Meinung unter dem Volk rege geweſen, in den Heidengräbern ſeien Schätze verborgen. Ein einzelner Fall, den v. Wedel in ſeinem Hausbuch [1]) beim Jahre 1594 erzählt, deutet darauf hin. „Es haben — ſagt er — in dieſem Jahre die Gryphswaldiſchen in der Buggenhagen Gütern, auf ihre Vergünſtigung durch neue Steinmetzer etliche groſſe Feldſteine aus den Hügeln oder (wie es der gemeine Mann nennt) Hünengräbern, der an dem Orte viele ſein ſollen, ausheben, kleuben und abſchlichten laſſen. (Dieſe Kunſt kommt erſt bei uns wieder herfür, denn daß ſie ehemalen geweſen, zeigen die alten Kirchengebäu genugſam an.) Wie die nun an einen ſolchen groſſen Steinhauff gerathen und den geöffnet, haben ſie etliche menſchliche corpora die noch ganz, derer theils 11, theils auch wol 16 Schuhe lang, in einer Ordnung, dazwiſchen Krüge mit Erde gefüllt geſtanden, gelegt gefunden. Wie ſie aber hernach an einen andern Steinhauff, dem vorigen gleich, kommen und denſelben auch verſuchen wollen, hat ſich ein Getümmel um die Arbeiter her (wie ſie vorgeben) erhoben, als ob mit Schlüſſelgetön um ſie her gerauſchet und getanzet würde. Worüber ſie erſchrocken und von dem Ort zu graben nachgelaſſen. Als aber die Kerle ſich hernach bald verloren und aus dem Wege gemacht, hat man geachtet, daß ſie allda Geld gefunden und alſo das Geſpenſt getichtet, damit ſie mit Fuge davon kommen." [2])

---

[1]) M. ſ. über dieſe Handſchrift Balt. Stud. III. H. 1. S. 90.

[2]) Joachim von Wedeln Annales oder Hausbuch, worinnen die vornehmſten Geſchichten, ſo ſich von Anno Chriſti 1500 bis ad Annum 1606 ſo wohl in Pommern, als auch in ganz Europa und andern Oertern zugetragen ꝛc. Handſchrift der hieſigen Landſchaftsbibliothek Bl. 230. Die oben angeführte Stelle iſt ungenau abgedruckt in Dähnert Pomm. Bibliothek. II. S. 93. 94.

Digitized by Google

Gegen Ende des Jahres 1595[1]) trat Herzog Philipp, nunmehr 22 Jahr alt, eine Reiſe durch Deutſchland, Italien, die Schweiz und einen Theil von Frankreich an, von welcher er erſt zu Ende Novembers 1597 nach Pommern heimkam.[2]) Einen Geiſt wie ihn zog begreiflich vor allem Italien an. Ueber ein Jahr verweilte er in dieſem Lande, das ſeinen Studien durch die reichſten Anſchauungen und Erinnerungen, die es darbot, wie kein anderes entgegen kam. Bis nach Salerno hin und bis zum Veſuv durchzog er es. „Welche Alterthümer er, der eifrigſte Alterthumsfreund, im Königreich Neapel geſehen, betrachtet, mit welchem Fleiße er in Rom die Vaticaniſche Bibliothek durchforſcht, welche ſeltenen und theuern Münzen aus Gold, Silber und Kupfer er in ganz Italien an ſich gebracht: davon werden ſeine Reiſetagebücher ſprechen, das werden die Münzen bezeugen, ſo daß ich der Wahrheit gemäß verſichern kann, ein nicht geringer Theil der Seltenheiten Italiens ſei von da nach Pommern gebracht.“ Alſo ein wohl unterrichteter Zeitgenoſſe des Herzoges.[3])

Die vor und auf der Italieniſchen Reiſe angefangenen Sammlungen, wurden auch nachher beharrlich fortgeſetzt, erſt in Barth, ſpäter, da Bogislav **XIII.** (1603) und nach deſſen Tode (1606), da Philipp ſelbſt regierender Herr wurde, in Stettin. Das Leben des Letzteren reichte nicht über das fünf und vierzigſte Jahr hinaus, doch befand er ſich gegen Ende ſeiner Regierung im Beſitz einer anſehnlichen Bibliothek,[4]) die er nach dem Muſter der des Herzogs von Urbino

---

[1]) Als Tag der Abreiſe wird d. 15. Oktb. angegeben. Reutzii Justa Philippica. N. III.

[2]) Die Zeitbeſtimmung nach Reutzii Justa Philippica N. IV.

[3]) Wintheri Parentationes Philippicae. O. 3. 4.

[4]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 96. 97. 107.

Digitized by Google

aufstellen ließ,[1]) einer bedeutenden Anzahl Münzen und Medaillen alter wie neuer Zeit,[2]) vieler Reliefarbeiten in Holz, Wachs,[3]) auch aus Silber getrieben,[4]) vieler Statuen aus Marmor und Bronze, auch antiker und moderner Gefäße aus denselben Stoffen,[5]) aus Holz, Krystall, Jaspis, Agat, Perlmutter, Porcellan, Siegelerde, Einhorn, Rhinoceroshorn und Silber, unter den letztern etliche in Thiergestalt,[6]) wie dergleichen bereits das christliche Mittelalter hatte.[7]) Dazu kam ein reicher Vorrath von Zeichnungen, Portraits,[8]) Abbildungen von Thieren auf Pergament gemahlt[9]) und besonders das mit Vorliebe fortgeführte Stammbuch, dessen Werth ein kundiger Zeitgenosse auf etliche tausend Gulden anschlug.[10])

Der größte Theil dieser Sehenswürdigkeiten war freilich aus der Fremde hereingebracht oder neu gearbeitet; doch hatte auch der heimische Boden Pommerns einige Alterthümer beigesteuert. So aus christlicher Vorzeit ein Fund alter

---

[1]) Cramer IV. S. 139. Wintheri Parent. Phil. O. 4.

[2]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 58. 59. 62. 63. 64. Cramer IV. S. 216.

[3]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 96.

[4]) A. a. O. S. 26.

[5]) A. a. O. S. 96.

[6]) A. a. O. S. 110. 111. 30.

[7]) Balt. Stud. XIII. H. 2. S. 154. 155.

[8]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 22. 90. 91.

[9]) A. a. O. S. 26.

[10]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 55. Als Hainhofer sich so äußerte (d. 9. Sept. 1617) war das Stammbuch noch ungebunden. Es kann auch bei Lebzeiten des Herzoges nicht gebunden sein, denn erst nach dessen Tode schickte Hainhofer ein für jenes Buch bestelltes Bild an den Herzog Franz ein. (Balt. Stud. II. H. 2. S. IV. Anm.) War das Buch also eingebunden, da Cosmus von Simmern es sah (Balt. Stud. IV. H. 1. S. 161.), so muß dies erst später geschehen sein, da nach des Herzoges Tode die Sammlung geschlossen wurde.

Digitized by Google

Preußiſcher Ordensmünzen und Finkenaugen, der, wie erzählt wird, i. J. 1617 von einem Schäferknecht gemacht und durch Matthias von Güntersberg dem Herzoge übergeben wurde.[1]) Von Alterthümern vorchriſtlicher Zeit aber berichtet Cosmus von Simmern gelegentlich bei Erwähnung eines Mittagsmahles, das er am 9. Oktob. 1616 an der Tafel des Herzoges Philipp eingenommen, da er, ſeiner Angabe nach, ganz fürſtlich mit einländiſchen Stettiniſchen Weinen traktirt worden. Seine Erzählung iſt dieſe:

„Zwei Stücke haben J. F. G. diesmal zum Beſchauen laſſen über Tiſch bringen, ſo in Pommern gefunden, eins von Rheiniſchem Golde, welches zwei Stücke waren, ſo wie Handhaben,[2]) wie eine Hand breit und ein kleiner Finger dick, welches im Treptowiſchen Amte von Bauern aus der Erde gepflüget und J. F. G. erſt vor drei Tagen von dero Hauptmann, einem Flemming war zugeſchicket worden. J. F. G. vermeinten, es wären dieſe Stücke etwa von einer **Tumba** oder Todtenſarge eines vornehmen heidniſchen Herrn. Man hat die Stelle nicht wieder treffen können, wo dieſes gefunden worden, weil der Bauer geſtorben und dieſe Stücke nur in ſeiner Erbſchaft gefunden worden. Das andere Stück war von Eiſen oder Stahl, gar wie rund und holl, etwa in der **Circumferentz** wie ein Manneshut weit, daran waren gemachet Sachen wie Klöcklein, ſo auch an andern Orten in der Erde gefunden worden; wurd vom Herrn **Dr. Constantino** Ösler und Herrn Marſchalck Nicolao Bruckhauſen, ſo mit an der Tafel waren, davor geachtet, daß es ein **Instrumentum** geweſen, damit vor Zeiten die heidniſchen Pommern

---

[1]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 61.

[2]) Das Manuſcript fügt hinzu: „in bei gemahlter Form.“ Aber die Zeichnung fehlt, nur der Platz iſt für ſie offen gelaſſen.

Digitized by Google

ihren Götzen gedienet, und Freudenklang gleichsam wie verursachen wollen.“[1])

Das Beispiel des Herzoges scheint nicht ganz ohne Nachfolge geblieben zu sein. Auch Balthasar v. d. Marwitz, „ein gelehrter, versuchter, ansehnlicher und begüterter Nobilis,“ wird um das Jahr 1617 als Besitzer einer schönen Kunstkammer genannt. Wo er gewohnt, findet sich nicht angegeben, in Stettin lebte er nicht. Vielmehr wird erwähnt, wie er einmal hieher gekommen und bei dem Arzt **Dr. Albinus Weiß** eingekehrt,[2]) der wohl auch ein Kunstfreund und Sammler von Merkwürdigkeiten und Alterthümern war. Denn Marwitz und er wurden zugleich nach Hofe beschieden, um ihnen die neuen Kunstarbeiten vorzuzeigen, welche der Augsburger Philipp Hainhofer eben gebracht und die herzogliche Familie erst zwei Tage vorher mit großer Theilnahme besichtigt hatte.[3]) Im Hause des Arztes Albinus sah auch Micrälius die Gläser mit Bier, welche alten Gräbern entnommen waren.[4])

Inzwischen trat, während die sammelnde Alterthumskunde am herzoglichen Hofe in so hohen Ehren stand, auch die wandernde, welche Kantzow und Lubbechius eingeleitet hatten, in eine neue Entwickelung, gleichfalls durch Herzog Philipp, und seiner Neigung zu allem Bildlichen entsprechend. Es wurde der Anfang gemacht, unbewegliche Alterthümer abzubilden und auf dem symbolischen Bilde des Landes, der Karte, ihre Stelle zu bezeichnen, also die Anschauung, welche der wandernde Archäolog in sich aufgenommen hatte und im Gedächtniß fest zu halten suchte, wieder

[1]) Cosmus von Simmern Chronik von Pommern. Handschrift der hiesigen Landschaftsbibliothek S. 653.

[2]) Baltische Studien II. H. 2. S. 39.

[3]) A. a. O. S. 40. 41. 36.

[4]) Baltische Studien XIII. H. 2. S. 139.

anschaulich zu machen. Der erste Anstoß dazu kam, so weit die Spuren sich verfolgen lassen, von ferne her.

Georg Braun, Dekan des Domkapitels in Köln, gab in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts in mehreren Bänden ein **Theatrum urbium orbis terrarum** heraus,[1]) dessen vierter Theil Abbildungen und Beschreibungen Dänischer Städte enthielt. Heinrich Rantzau förderte das Unternehmen und suchte i. J. 1593, auf Ansuchen Brauns, den Martin Marstaller zu bewegen, daß er das Material zu dem fünften Theil jenes Werkes beschaffe, welcher die Pommerschen Städte und eine Landkarte von Pommern bringen sollte. Für sich hatte der Statthalter ein anderes Anliegen, mit dem er sich nicht nur an Marstaller, sondern auch an den jungen Herzog Philipp wandte. Er wünschte nämlich eine Sammlung der in Pommern auf Denkmälern vorhandenen Inschriften, die er mit den Holsteinischen und den sonstigen Grabmälern Deutschlands heraus zu geben gedachte. Herzog Bogislav **XIII.** und die übrigen Landesfürsten erwiesen sich Rantzaus Vorhaben günstig: die Städte wurden aufgefordert, Copien der bei ihnen vorhandenen Inschriften einzusenden; allein unter dem, was zögernd und saumselig einging, fand sich Weniges, das für Alterthumskunde, Geschichte und Gelehrsamkeit Werth hatte. Die Abbildung der Pommerschen Städte stieß auf ein anderes Hinderniß. Es fehlte an einem geschickten Zeichner.[2]) Der fünfte Theil des **Theatrum urbium** enthielt nicht mehr als eine Pommersche Stadt abgebildet, es war Barth. Beide Unternehmungen zerschlugen sich.

Ueber Herzog Philipps Theilnahme an ihnen findet sich keine Nachricht. Doch gehörten Geographie und Landkartenkenntniß in den Kreis der von ihm betriebenen Studien.

---

[1]) Westphalen Mon. T. I. p. 13. 15.

[2]) Dähnert Pomm. Bibl. B. II. S. 101 102. 575—578.

Auf seiner Reise in Italien wollte er Venedig nicht verlassen, bis er des Maginus[1]) allgemeine Geographie,[2]) die zu der Zeit heraus kam, mit sich nehmen konnte.[3]) Doch hat ihn schwerlich befriedigt, was, anderer Unrichtigkeiten nicht zu gedenken, der leichtfertige Autor von Pommern meldete, es gehöre zum Königreiche Polen,[4]) sei ein großes Herzogthum am Baltischen Meere, das sich von den Grenzen Holsteins bis zu denen Livlands in langer Ausdehnung erstrecke und dessen vornehmste Städte: Stettin, Neugard, Lemburg, Stargard, Bergard, Camenez, Publin, Grifenburg, Colberg, Emporium, Camin, Coslin, Gribswald, Sundi, Pucka, Revecol, Leuemburg, Hechel, Straslund u. a. Auch Julin, welches nun Voltin heiße, sei eine sehr berühmte Stadt des Landes gewesen, liege aber zur Zeit häßlich in Trümmern.[5]) So mußte dem jungen Herzoge der Wunsch bleiben, den er später als regierender Herr öffentlich ausgesprochen hat, daß sein geliebtes Vaterland, die Pommersche Landschaft in den geographischen Schriften etwas besser und umständlicher, wie biß anhero geschehen, describirt und aufgesetzt werde. Es entstand in ihm der Gedanke, ein allgemeines Werk über Pommern fertigen zu lassen zuerst in Lateinischer Sprache, damit

---

[1]) Maginus war Professor der mathematischen Wissenschaften in Padua, später in Bologna.

[2]) Die mir vorliegende Ausgabe dieses Buches, nicht die erste, führt den Titel Joannis Antonii Magini Patavini, matheseos in almo Bononiensi gymnasio professoris geographiae tum veteris tum novae volumina duo. Arnhemii 1617. 4. Die erste Ausgabe muß i. J. 1595 oder 1596 erschienen sein: i. J. 1594 arbeitete der Verf. noch an dem Manuscript (P. II. fol. 151. b)

[3]) Winther parentat. Philipp. O. 4.

[4]) Magini Geogr. P. II. fol. 143. b. 144. a.

[5]) L. c. fol. 147. b.

Digitized by Google

fremde Nationen dieſer Lande Wiſſenſchaft erlangen mögten; eine Deutſche Ueberſetzung könne hernach folgen. Landesbeſchreibung und eine Landkarte, Genealogie und Geſchichte des Adels, Geſchichte und Beſchreibung der Städte, die vornehmſten von ihnen auch abgebildet: das der Inhalt der vier Bücher, in welche das große Werk ſollte eingetheilt ſein. Die Geſchichtbeſchreibung wurde dem Valentin Winther übertragen, mit der Karte von Pommern war ſchon eine Weile vorher der Anfang gemacht.

Ein vielſeitig gelehrter Mann **Dr.** Eilhard Lubin, Profeſſor der Theologie in Roſtock, hatte die Arbeit übernommen;[1]) ein noch vorhandenes Tagebuch[2]) zeigt, daß er für dieſen Zweck v. 19. Aug. bis zum 13. Octob. 1612. im Auftrag des Herzoges, Oſtpommern von Stettin bis nach Danzig hin und von da zurück in verſchiedenen Richtungen bereiſ'te. Das weſtliche Pommern iſt unbedenklich in gleicher Weiſe von dem ſorgſamen Geometer durchwandert, ob früher oder ſpäter als das öſtliche, wird nicht gemeldet, wohl aber, daß er das ganze Land Pommern zweimal durchreiſ't, um alles recht abzumeſſen.[3])

Aber ehe Lubins bedeutendes, auch für die Alterthumskunde bedeutendes Werk zu Stande kam, wurde von anderer

---

[1]) Aus einer Verordnung des Herzoges Philipp II. v. 25. Aug. 1614. Abgedruckt in Engelbrecht delineatio status Pomeraniae Suecicae. Gryphiswaldiae 1741. Mantissa p. 1—5. Vgl. Micrälii Beſchreibung des alten Pommerlandes B. IV. S. 68. (Erſte Ausgabe.) Friedeborn hiſtoriſche Beſchreibung der Stadt Alten-Stettin B. 1. S. 22. Lubin trat ſeine theologiſche Profeſſur in Roſtock i. J. 1604 an, vorher war er Profeſſor der Poeſie (Westphalen Monum. T. III. col. 846)

[2]) Balt. Stud. XIV. H. 1. S. 1—25.

[3]) Balt. Stud. II. H. 2. S. 96.

Seite her auf ein Denkmal der heidnischen Vorzeit unsres Landes aufmerksam gemacht, das bis dahin unbeachtet geblieben war. Philipp Clüver gab i. J. 1615 in Leyden seine **Germania antiqua** heraus, ihrem Hauptinhalte nach einen fortlaufenden Commentar der Germania des Tacitus.[1]) Die Schrift suchte auch die Sitze der Reudigner, Avionen, Angeln, Variner, Eudoser, Suardonen und Nuithonen zu ermitteln, jener sieben Suevischen Völkerschaften, welche nach Tacitus Angabe[2]) des gemeinsamen Cultus der Hertha — wie man damals las und erklärte[3]) — auf einem Eilande des Oceans pflegten. Diese Insel, meinte Clüver, könne ihrer Lage nach keine andere sein, als Rügen. Noch jetzt, fügte er hinzu, ist in dem Theil der Insel, der von den Einwohnern Jasmund genannt wird, bei dem Vorgebirge Stubbenkammer, ein dichter Wald, die Stubnitz, und darin ein tiefer See schwarzen Wassers, in dem es von Fischen wimmelt, aber es herrscht die Meinung, er leide nicht Netz noch Boot. In frühern Jahren hätten einmal waghalsige Fischer einen Kahn hinein gebracht, aber am folgenden Tage nicht wieder gefunden, da sie gekommen, um den See mit ihren Netzen zu versuchen. Als sie nun erstaunt sich umgesehn, habe sofort einer von ihnen, das Fahrzeug oben auf der höchsten Buche erblickt, und auf seinen verwunderten Ausruf: Wer von allen Teufeln hat das Boot auf den Baum gesetzt? sei

---

[1]) Das sagt der Verf. selbst: Opus hoc nostrum — — quamsuperiora Taciti aevo, multoque inferiora tempora commen — — plurima ex parte quasi commentarius est ejus libruni, quem de Germaniae situ ac populo deque origine ac moribus composuit.

[2]) 40.

[3]) ere Forschung hat sich für die Lesart Nerthum statt Grimm Deutsche Mythologie S. 230.

Digitized by Google

ganz in der Nähe eine Stimme gehört, aber niemand gesehen worden, die habe gesagt: das haben nicht alle Teufel gethan, sondern ich allein mit meinem Bruder Niclas. Also — schließt der Bericht — hört auch jetzt noch jener böse Geist nicht auf, an dem durch uralten Götzendienst entweihten Orte der Menschen zu spotten, ohne Zweifel aus Verdruß darüber, daß ihm Dienst und Verehrung früherer Zeit genommen sind.[1])

Es war somit erst der schwarze See in der Stubnitz, an den Clüver mahnte, den er, örtliche Volkssage mit geschriebener Geschichte hypothetisch verknüpfend, als den See der Hertha wollte betrachtet wissen; aber dieser Naturgegenstand war so nahe verbunden mit dem alterthümlichen Denkmal neben ihm, dem Burgwall in der Stubnitz, daß dieser nun auch, aus der Vergessenheit hervor gezogen, in den Kreis der Alterthumskunde Pommerns eintreten mußte.

Das geschah wenige Jahre später. Lubin, noch immer mit den Vorarbeiten zu seiner Karte beschäftigt, ließ Clüvers Werk nicht außer Acht. Eine kurze Beschreibung Pommerns und seiner Merkwürdigkeiten, die er noch vor Vollendung der Karte in Lateinischer Sprache entwarf und Hainhofer bei dessen Anwesenheit in Stettin i. J. 1617 mittheilte,[2]) gedenkt ausdrücklich des Clüverschen Buches, indem sie sich mit den darin gegebenen Bestimmungen über die Wohnsitze der Suevischen Völkerschaften an der Ostsee einverstanden erklärt. Magnus wird nicht genannt, aber seine Angaben widerlegt.[3]) Doch für die Alterthümer Pommerns aus heidnischer Zeit bietet diese

---

[1]) Cluverii Germania antiqua. III. 27.

[2]) Baltische Studien II. H. 2. S. 46. 90.

[3]) Z. B. Errarunt hactenus geographi, tum qui quidquid terrarum inter Borussiam et Holsatiam interjectum est, ad Pomeraniam retulerunt, tum qui illam vel ad Marchionatum vel Poloniam retulerunt, cum Inmediatus S. Imperii Status sit jam ferme 450 annis etc.

Digitized by Google

Beſchreibung noch nichts weiter, als die ſchon früher bekannte Nachricht, auf der Inſel Uſedom habe vor Zeiten Wineta, auf dem Wolliner Werder Julin gelegen, beide hoch berühmte Städte im Norden. Vollendet hat Herzog Philipp II. ſo wenig Lubins Karte, als das Geſchichtswerk Valentin Winthers geſehen. Dieſes iſt nie etwas anderes als Vorarbeit und Bruchſtück geworden, jene kam bald nach des Herzogs Tode,[1]) während der kurzen Regierung ſeines nächſten Nachfolgers, des Herzogs Franz,[2]) zu Stande,[3]) in Holland von Nicolaus Geilkerk in Kupfer geſtochen, ein großes Bild, 7 Fuß breit und 4 Fuß hoch.

Der Werth der Lubinſchen Karte für die Topographie, Genealogie und Heraldik Pommerns iſt bekannt; hier muß ſie erwähnt werden als der Anfang einer antiquariſchen Karte, als erſter Anlauf zu einem Unternehmen, das erſt in unſern Tagen für einen Theil des Landes v. Hagenow vollſtändig ausgeführt hat.[4]) Sie bezeichnet nämlich nicht allein unweit Damerow die verſunkene, oder nach des Geographen Meinung durch den Dänenkönig Konrad zerſtörte Stadt Wineta und auf Wittow Burg und Stadt Arkona, welche vor Zeiten ſehr feſt und volkreich geweſen, beide ſchon von Kantzow angeführt,

---

[1]) Er ſtarb am 3. Febr. 1618. Wintheri Parent Philipp. R. 3. Der Todestag findet ſich auch unter dem Bilde Philipps II. auf der Lubinſchen Karte angegeben; dieſe iſt alſo erſt nach dem Tode des Herzoges vollendet. Der Todestag des Herzoges Franz iſt noch nicht bemerkt; dieſer Fürſt lebte alſo, da die Karte erſchien.

[2]) Franz ſtarb 27. Nov. 1620.

[3]) Oelrichs (Zuverläſſige hiſtoriſch-geographiſche Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürſtenthum Rügen. Berlin 1771. 8. S. 82.) meint ſicher angeben zu können, i. J. 1618 ſei die Karte heraus gekommen. Die von ihm angeführte Stelle aus Reutzens Justa Philippica beweiſ't aber nicht die Richtigkeit jener Annahme.

[4]) Baltiſche Studien XII. H. 2. S. 157.

Digitized by Google

sondern auch eine Anzahl anderer Burgwälle erscheinen auf ihr zum ersten mal: neben dem schwarzen See, auf dessen unheimliche Bedeutung Clüver hingewiesen hatte, der Burgwall in der Stubnitz,[1]) der Wall auf der Schabe,[2]) Rugard[3]) und der Burgwall bei Venz,[4]) sie alle auf der Insel Rügen, auf dem Festlande links der Peene die alte Burg (Oldeborg) bei Tribsees,[5]) an der linken Seite der Rekenitz, schon auf Meklenburgischem Gebiete zwischen Marlow und Albersdorf eine andere alte Burg, vermuthlich die wendische Burgstelle, welche jetzt die Wiek genannt wird,[6]) rechts der Peene, am rechten Ufer der Tollense, zwischen Demmin und Siedenbrünsow zwei Burgen nicht weit von einander, vermuthlich Burgwälle heidnischer Zeit, und weiter hinauf in demselben Thal ein alter Burgwall bei Below[7]) und ein anderer mehr ostwärts im jetzigen Anklamer Kreise zwischen Rathebur und Löwitz. Im ganzen Hinterpommern bietet die Karte keine Bestimmung der Art.

Die Kenntniß der alterthümlichen Befestigungen im Lande wurde also durch Lubin merklich erweitert; aber Groswin, das Kantzow schon gekannt und genannt hatte, ist von jenem nicht angemerkt, es scheint von ihm nur übersehen zu sein. Völlig in Vergessenheit gerathen war es nicht. Lubins Zeitgenosse Cramer bezeugt in seinem Pommrischen Kirchenchronikon:[8]) Groswin ist jetzt ein Wall, nicht weit von Anklam über die Landfehre nach der Stolp werts gelegen. Nicht

[1]) Baltische Studien XII. H. 2. S. 167.
[2]) A. a. O. S. 169.
[3]) A. a. O. S. 161. 162.
[4]) A. a. O. S. 158.
[5]) Baltische Studien XI. H. 2. S. 164.
[6]) Baltische Studien XI. H. 2. S. 167. 168.
[7]) A. a. O. S. 176.
[8]) B. II. S. 10.

Digitized by Google

minder erwähnt er gelegentlich, was bereits Lubbechius gemeldet hatte, auf dem Schloßberg in Wollin und dem Silberberge bei der Stadt komme man bisweilen auf alte Fundamente und finde sonsten unterweilen alte Münzen, Menschenbeine u. dgl.[1]) Es war also nichts verloren, was die frühere Zeit gebracht hatte; was Lubins Karte brachte, war reiner Gewinn. Wenige Jahre nach Vollendung seines löblichen Werkes starb der Meister am 2. Juni 1621.[2])

Nicht lange nachher brachen die Drangsale des dreißigjährigen Krieges über Pommern herein; die letzten Sprößlinge des Greifengeschlechtes starben rasch nach einander ab: alle Blüthen der Künste und Wissenschaften, welche Herzog Philipp mit Liebe gepflegt hatte, verdorrten. Seine Sammlungen sind so völlig zerstreut, daß auch nicht ein Blatt in dem verödeten Schlosse zurück blieb. Solche Zeiten konnten der heimischen Alterthumskunde nicht förderlich sein. Die nächsten zwanzig Jahre nach Lubins Karte finde ich nichts von Alterthümern erwähnt.

22.

Das Hakenkreuz und seine Bedeutung.

Unsere Studien haben des Hakenkreuzes wiederholentlich erwähnt. Neuere Entdeckungen nöthigen auf den Gegenstand zurück zu kommen.

---

[1]) Cramer das große Pommerische Kirchenchronikon B. I. S. 33.

[2]) Westphalen Monum. T. III. col. 1262. Das Datum verändert eine andere Angabe, die einem ungedruckten Rostocker Jahrbuch entlehnt ist, in den 1. Juni. Oelrichs zuverlässige historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern S. 63.

Digitized by Google

Abrahamſon fand jenes Zeichen auf verſchiedenen Goldbracteaten des Königl. Münzkabinets in Kopenhagen und deutete es ſchon vor 40 Jahren (1810) als das Hammerzeichen des Thor.[1])

Aehnliche Goldbracteaten, welche i. J. 1833 bei Broholm auf der Inſel Fünen zu Tage kamen und außer dem Hakenkreuz auch den Namen des Thor in Runenſchrift trugen, erſchienen als Beſtätigung der Anſicht Abrahamſons.[2])

Vier Jahre ſpäter (1837) berichtete das Friderico-Franciſceum zum erſten mal von einer bei Kothendorf in Meklenburg ausgegrabenen Thonurne, auf welcher das räthſelhafte Zeichen ſich dreimal vorfand. Liſch verſuchte zugleich eine andere Deutung, als die Däniſche, wußte auch den Wendiſchen Namen des Hakenkreuzes anzugeben. Es hieß Kneze graniza und war ein fürſtliches Zeichen.[3])

Dem haben die Baltiſchen Studien widerſprochen (1844); ſie glaubten an der Anſicht Abrahamſons feſthalten zu müſſen.[4])

Liſch ſelbſt fing mittlerweile an, ſeine Deutung zu bezweifeln. Er berichtete i. J. 1844 von einer bei Bützow gefundenen bronzenen Heftel, auf deren Nadelſcheide, auf der äußern Fläche mit kleinen Parallelſtrichen ein Kreuz mit gebrochenen Balken eingegraben ſei Er nannte dies noch Kneze graniza; aber dem Namen war bereits ein Fragezeichen beigefügt.[5])

---

[1]) Abrahamſons Abhandlung findet ſich überſetzt in den Baltiſchen Studien X. H. 2. S. 11—26.

[2]) Baltiſche Studien X. H. 2. S. 27.

[3]) Friderico-Franciſceum. S. 87. 88. 90. 92.

[4]) Balt. Stud. X. H. 2. S. 27—29. 119. XI H. 1. S. 64 65.

[5]) Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geſchichte ꝛc. IX. S. 393.

Digitized by Google

Nicht lange nachher (1845) habe ich auf ein Zeichen aufmerksam gemacht, das wohl kein Hakenkreuz, wie die bisher erwähnten, ist, aber ihm doch ähnlich. Ich fand es auf der Schlußfläche des Sophienhöfer Bronzegefäßes. Es ist ein Kreuz, hat auch Haken, diese bestehen aber, wie die ganze Figur, nicht aus geraden, sondern gewundenen Linien: das Bild scheint aus Schlangen oder Flammen zusammen gesetzt. Dies Zeichen, nicht das ächte Hakenkreuz, habe ich als ein Symbol des Wendischen Gottes Gerovit zu deuten gesucht.[1])

War das vielleicht eine Ungehörigkeit, so hat Lisch bald wieder in das rechte Fahrwasser eingelenkt, indem er vor zwei Jahren (1848) von einer in den Vierlanden gefundenen, jetzt in Hamburg aufbewahrten Urne Nachricht gab, deren Bauch noch mehr ausgezeichnet ist, als die Kothendorfer. Er hat das wahrhafte Hakenkreuz aus geraden Linien nicht dreimal, sondern vier bis sechsmal aufzuweisen. Der Berichterstatter weiß es nun auch ganz anders zu deuten als früher. Von Kneze graniza ist nicht mehr die Rede, es ist ihm ohne Zweifel ein religiöses Symbol. Und dann spricht er bescheiden: Ich will nur sicheres Material sammeln; Deutungen hat Giesebrecht in den Baltischen Studien versucht.[2]) Der Spötter! Mir mein Unvermögen zum Erfinden auch nur einer Deutung so ironisch vorzuwerfen! Und er hat zwei widersprechende gegeben: ich finde sein Selbstgefühl begreiflich.

Aber im Mai desselben Jahres, da Lisch erklärte, das Hakenkreuz sei ohne Zweifel ein religiöses Symbol, ist ein Zeugniß ans Tageslicht gekommen, das doch geeignet scheint, einigen Zweifel zu erregen.

Auf dem Domänenhofe des Stiftes Gandersheim im Herzogthum Braunschweig wurde in einem vermo-

[1]) Baltische Studien XI. H. 1. 66.

[2]) Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte ꝛc. XIII. S. 383. 384.

Digitized by Google

derten Kasten eine Anzahl Münzen gefunden, darunter Böhmische Groschen Kaiser Karls IV. und mehr als 400 Löwenpfennige der Stadt Braunschweig. Die letztern kommen hier zumeist in Betracht. Ein gelehrter Münzkenner, Schönemann in Wolfenbüttel, giebt über sie folgende Auskunft: „Vermuthlich beginnt das Gepräge dieser kleinen etwa ½ Zoll im Durchmesser haltenden Bracteaten mit dem Jahre 1345, in welchem Herzog Magnus sein Münzrecht der Stadt Braunschweig pfandweise oder wiederkäuflich überließ und dauert bis zum Jahre 1412, wo dasselbe nicht mehr jährlich geändert d. h. keine Beimarken mehr zur Unterscheidung des neuen Jahrganges von dem vorher gehenden gebraucht wurden. Das „Schicht-Boick" der Stadt Braunschweig erzählt darüber: In den olden vorgangenen jaren, do schlog man pennige — mit den bymarken küsel, sekele, kobrot, püster und dergl. Desülwe pennig des jars wan he slagen wart in synem uthgange to sunte Egidien dage (1. Sept.), so gult he ver verling vnde het dat jar eyn pennig. Wan den dat jar vorschenen was, echt to sunte Egidien dage, so gult he dre verling vnde heyt eyn oldpennig. Also verlor man jährlich 25 Procent oder ein Viertel der Baarschaft, wenn man nicht kurz vor dem 1. September seine Pfennige mit geringerem Verluste oder Aufgelde wieder in die Münze lieferte, um dafür neue Pfennige einzutauschen. Der Gebrauch der Beizeichen beginnt übrigens schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts und war auch wohl eine Folge des Verfalls des in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in seiner Blüthe stehenden künstlichen Gepräges der Bracteaten.[1]) Unter den Beimarken der Braunschweiger Löwenpfennige findet sich nun auch —

[1]) Der Gandersheimer Münzfund und die alten Löwenpfennige der Stadt Braunschweig von 1345—1412 von E. P. E. Schönemann. 1849. S. 4.

das Hakenkreuz ganz wie auf den Nordiſchen Goldbracteaten und auf der Kothendorfer Urne.[1])

Thors Hammerzeichen iſt hier das Hakenkreuz gewiß nicht. Iſt es aber auf den Braunſchweiger Bracteaten gewiß Beimarke, ſo liegt die Vermuthung nahe, es ſei auf den Nordiſchen daſſelbe; denn die Runeninſchrift Thor auf einigen Münzen des Broholmer Fundes könnte der roh abgebildeten Menſchengeſtalt beigefügt ſein, ohne ſich auf das Kreuz zu beziehen. Der Deutung Abrahamſons ſcheint damit jede Grundlage fortgezogen.

Daß die erſte von Liſch gegebene Deutung nicht haltbar ſei, hat er ſelbſt anerkannt.

Die zweite, eine Verallgemeinerung der Abrahamſonſchen, könnte an der Kothendorfer und der Vierländer Urne einen Anhalt haben, die Bützower Heftel würde ihr wenigſtens nicht im Wege ſtehen. Da aber das fragliche Zeichen auf den Braunſchweiger Löwenpfennigen, mit dem der Sichel, des Kreiſels, des Blaſebalges, des Kobrodes ꝛc. gleichſtehend, als nur äußerliches Merkmal klar geworden, ſo iſt die Annahme nicht unberechtigt zu nennen, es ſei auch auf jenen Geräthen nicht mehr, als das. Man könnte es für das Hauszeichen der Beſitzer dieſer Gegenſtände halten oder der Arbeiter, welche ſie verfertigten. Die weite Verbreitung der Hauszeichen im chriſtlichen Mittelalter iſt bekannt, ſie reicht aufwärts bis in die heidniſche Zeit, abwärts in manchen Gegenden bis in die Gegenwart.

Aber wenn daſſelbe Zeichen als Beimarke und als Hauszeichen in räumlich weit geſchiedenen Gegenden gebräuchlich war, ſo iſt daraus zu ſchließen, daß es ſchon, ehe ihm

[1]) M. ſ. Nr. 12 auf Taf. I. der dem eben angeführten Aufſatz beigegebenen Abbildungen.

dieſe Beſtimmungen gegeben wurden, auf demſelben Raume bekannt und üblich war, ſo ſind in der Geſchichte des Hakenkreuzes zwei Perioden unterſcheidbar: es war zuerſt allgemeines und wurde demnächſt beſonderes Zeichen. Das von ihm angedeutete Allgemeine muß jenſeit der Oſtſee und diesſeit bis über die Elbe hinaus verbreitet, es kann füglich nur die Religion geweſen ſein. So behielte Liſch Recht mit ſeiner letzten Deutung. Nur fragt ſich, was er unter religiöſem Symbol verſteht, ob ein ſolches, das allen Religionen oder mehrern, in dieſem Falle etwa dem Wendiſchen und Germaniſchen Heidenthum, oder nur einer angehört, der Germaniſchen. Das Erſtere kann niemand als möglich behaupten: ein Symbol der Art könnte nirgend zweifelhaft ſein, wo überhaupt Religion iſt. Das Zweite iſt bis jetzt durch nichts bewieſen; daß die Kothendorfer Urne Wendiſche nicht Germaniſche Todtenreſte enthalten habe, wird aus einem archäologiſchen Syſtem abgeleitet, dem jede haltbare Begründung mangelt. Germanen aus dem Norden und aus dem Sachſenlande haben — ganz abgeſehen von der Streitfrage, ob von den alten Bewohnern ein Theil unter den neuen geblieben[1]) — geſchichtlich nachweisbar im Wendenlande neben den Wenden gelebt, als freie Leute im Jumne und auf kürzere Zeit überall, wohin die Vikinger und die Handelsleute ihren Fuß geſetzt haben, als Kriegsgefangene, die nach dem Völkerrechte der Zeit zu Leibeigenen gemacht wurden, hie und da, wo der Wille des Siegers oder Käufers ſie anſiedelte.[2]) Sie müſſen auch geſtorben und von ihren Heimathsgenoſſen nach der Sitte ihres Volkes begraben ſein, ſo weit dies in der Fremde thunlich war. Man wird genöthigt anzunehmen, daß unter den Gräbern im Wendenlande auch Gräber armer

[1]) Balt. Stud. X. H. 2. S. 185—188.

[2]) Wendiſche Geſchichten B. 1. S. 36. 37. 28. 29. 205—250.

Digitized by Google

und reicher Germanen sind, wenn auch die Alterthumskunde sie in den seltensten Fällen von denen der Slaven unterscheiden kann. Als einen solchen hat sie den Kothendorfer Aschenkrug zu bezeichnen. Die Bützower Heftel mit dem Hakenkreuz ist noch viel weniger durch ihren Fundort als Arbeit Wendischer Hand beglaubigt.

Und eine andere Ausbeute, als diese beiden Geräthe, hat das Wendenland der Frage nach der Bedeutung des oft erwähnten Zeichens noch nicht geboten. Alles sonst Gefundene gehört Germanischem Boden an, auf dem sich, so weit geschichtliche Kunde reicht, niemals Slaven niedergelassen haben. Darf also überhaupt daraus schon ein Schluß gezogen werden, so muß er dahin lauten: das Hakenkreuz ist ein Symbol des Germanischen Heidenthums. Bis jetzt sehe ich noch keinen Grund, von der Deutung Abrahamsons abzugehen; die Löwenpfennige, welche sie zu gefährden schienen, haben näher betrachtet sich ihr förderlich erwiesen.

23.

Der Bereich Nordischer Runeninschriften in Deutschland.

Es sind bisher drei alterthümliche Thongefäße mit Runeninschriften in Altnordischer Sprache nachgewiesen, die an der südlichen Ostseeküste ausgegraben wurden. Eins kam bereits vor 140 Jahren in der Gegend von Danzig zu Tage,[1]) die beiden andern sind während der letzten 30 Jahre

[1]) Balt. Stud. XII. H. I. S. 1—27.

Digitized by Google

in Pommern gefunden, das eine bei Bukow in Hinterpommern,[2]) das andere in Vorpommern bei Kolbitzow unweit Stettin.[3]) Nun hat auch Meklenburg Aehnliches gebracht. In Vietlübbe bei Plau wurde i. J. 1846 eine Urnenscherbe gefunden mit Zeichen, welche der Finder für Schriftzüge hielt.[4]) Er hat Recht. Die Abbildung, welche der Verein für Meklenburgische Geschichte gegeben hat, läßt Nordische Stabrunen erkennen. Von den sieben Runen auf der Scherbe ist die erste zur Linken Is, die darauf folgende gleichfalls Is. Das dritte Zeichen scheint nicht genau gemacht, sei es auf der Scherbe oder auf der Abbildung; der Kennstrich, welcher den Stab in der Mitte durchschneidet, sollte nicht gerade, sondern bogenförmig, die Enden aufwärts, gekrümmt sein: dann wäre es Hagal. Man wird die Rune auch in der vorliegenden Gestalt erkennen müssen. Die vierte Rune ist stunginn Is, die fünfte und sechste wieder Is, die siebente Yr. Das Ganze lautete demnach in Buchstaben: **IIHEIIR.** Die beiden ersten **I** könnten die Anfangsbuchstaben eines Namens sein, **HEIIR** ist die dritte Person im Singular des Präsens Ind. vom Isländischen Zeitwort **at heja**, welches Björn Haldorson durch **morari** und **otiari** erklärt. J. J. **rastet** wäre demnach der Sinn der Inschrift: sie ist einem Aschenkruge nicht unangemessen.[5]) Fernere Beobachtung wird der-

[2]) Balt. Stud. XI. H. 2. S. 35—42.

[3]) Balt Stud. XI. H. 2. S. 113—116.

[4]) Jahrbücher des Vereins für meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde XII. S. 440.

[5]) Lisch (a. a. O.) will von keinen Schriftzügen wissen; er erkennt nur Verzierungen. Das mag sein. Er behauptet, gerade solche Scherben wie die Vietlübber würden in den Schweriner Sammlungen aufbewahrt. Das mag auch sein. Er bringe sie, und ich werde versuchen, ob ich sie lesen kann. Wenn er aber berichtet, ich hätte Runen für Keilbilder erklärt und hätte diese gelesen, so ist das baarer

Digitized by Google

gleichen vermuthlich noch mehrere entdecken; denn wo Jahrhunderte hindurch Nordiſche Vikinger geſchichtlich nachweisbar ſich umher getummelt haben, können Funde ſolcher Art, Zeugniſſe einer anderweitig wohl bekannten Vergangenheit nicht befremden. Aber auch tiefer landein haben Wanderer aus dem Norden in nicht geringer Zahl auf Deutſchem Boden verweilt, Heiden wie Chriſten. So weit ſie gekommen, geht mindeſtens der Bereich Nordiſcher Runeninſchriften, der Raum auf dem ihr Erſcheinen nicht auffallen kann. Er iſt ausgedehnt genug.

Die Normänner, welche im neunten Jahrhundert an der Frieſiſchen Küſte umher ſchwärmten, auch wohl feſte Plätze, die ihnen gelegen ſchienen, beſetzten, ſind dem Lauf des Rheines und der Maas aufwärts folgend bis Trier und Coblenz,[1]) vielleicht noch weiter bis nach Bingen[2]) vorgedrungen.[3]) Am Ende des zehnten Jahrhunderts haben die Heerzüge der Aſcomannen, der Verderber des ganzen Sachſenlandes, beinahe bis nach Hildesheim gereicht.[4])

Als die Zeit der Vikinger vorüber war, begannen kirchliche Wanderungen aus dem Norden nach Deutſchland und durch Deutſchland nach Rom.

Unſinn, der mir nicht eingefallen iſt. Was ich Keilbilder genannt habe, habe ich von Schriftzeichen ſehr beſtimmt unterſchieden.

[1]) Ann. Fuld. 882.

[2]) Dafür iſt nur das Zeugniß der heil. Hildegard in der Vita Ruperti. M. ſ. Lauteſchläger die Einfälle der Normänner in Teutſchland. Darmſtadt 1827. S. 32. Anm. 85.

[3]) Depping (histoire des expeditions maritimes des Normands. T. I. p. 247.) und Lauteſchläger a. a. O. S. 30. nennen auch Mainz und Worms als von den Normännern niedergebrannt; aber der erſtere giebt keinen Gewährsmann für ſeine Erzählung an, der letztere beruft ſich für Mainz auf Serrarius, der doch nur eine Vermuthung ausſpricht, für Worms auf Schannat und Trithemius, deren Angaben nicht hinreichend beglaubigt ſind.

[4]) Thangmari vita Bernwardi 7.

Digitized by Google

Schon zu Anfang des eilften Jahrhunderts brachte der Isländer Gitzur seinen Sohn Isleif nach Herford in Westfalen, wo er einer Aebtissinn[1]) die Sorge für dessen Unterricht übertrug; und Isleif kam als Priester in seine Heimath zurück. In spätern Jahren reiste er auf den Wunsch der Isländer, die einen Bischof aus ihrer Nation haben wollten, noch einmal nach Deutschland, stellte sich dem Kaiser Heinrich III. vor und erlangte von diesem ein Schreiben an den Papst Leo IX. Damit wanderte er nach Rom. Er erreichte auch hier, was er suchte. Erzbischof Adalbert von Bremen, zu dessen Sprengel Island gehörte, empfing den päpstlichen Auftrag, den Isleif zum Bischof zu weihen. Der Befehl ward in Bremen am Pfingsttage des Jahres 1056 vollzogen.[2])

Im zwölften Jahrhundert bezeichnete ein Isländischer Abt Nicolaus die Wege, welche die Nordischen Romfahrer zu nehmen pflegten.[3]) Manche schifften von Norwegen aus nach der Küste von Friesland, nach Deventer oder Utrecht, und pilgerten von da zu Lande über Köln nach Mainz. Andre gingen über Aalborg, Wiborg, Heidabä (Schleswig) und Heitsinnabä (vermuthlich Itzehoe) nach Stade. Von hier führten zwei Straßen nach Mainz, die eine über Verden,

---

[1]) In den Jahren 1002 bis gegen 1040 war Godesta, die Schwester des Sachsenherzoges Bernhard, Vorsteherin des Herforder Jungfrauenstiftes. Vgl. Mooyer über den in Isländischen Sagen erwähnten Ort Herfurda. Abgedruckt in den Westphälischen Provinzialblättern B. 1 H. 4. S. 70—123.

[2]) Hungurvaka 2. Kristnisaga 12. Daß unter Herfurda nicht, wie früher gemeint wurde, Erfurt, sondern Herford zu verstehen, hat Mooyer in der vorhin angeführten Abhandlung höchst wahrscheinlich gemacht.

[3]) Seine Schrift findet sich in Werlauff Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis. Havniae 1821.

Digitized by Google

Nienburg, Minden[1]) und Paderborn, die andre über Horsafell d. i. Harsefeld zwei Meilen südlich von Stade, Valsoborg d. i. vermuthlich Walsrode, Hanabruinborg (Hannover), Hildesheim, Gandersheim, Fritzlar[2]) und Arinsborg, muthmaßlich Marburg. Aus dem Erzbischoffitze Mainz, wo beide östliche Wege sich mit dem westlicheren vereinigten, wanderten die Nordischen Pilger am linken Ufer des Rheines hinauf über Speier, Selz,[3]) Straßburg, Basel, Solothurn, Wislisburg (Avenche), Vevay[4]) am Genfer See,[5]) St. Maurice zum Hospiz auf dem großen Bernhard, von da hinab nach Aosta und in die Italische Ebene.

Aber das war nicht die einzige Pilgerstraße durch Deutschland nach Rom. König Erich von Dänemark, der früher als der Abt Nicolaus i. J. 1098 des Weges zog, berührte auf der Hinreise Venedig,[6]) auf der Heimfahrt Lucca und Piacenza.[7]) Diese kann über den großen Bernhard nach Basel, Mainz und Stade gegangen sein, wie der Abt die Stationen angiebt, jene läßt eine östlichere Straße vermuthen, vielleicht über Prag und Wien.

---

[1]) Isländisch Mundioborg genannt.

[2]) Isländisch Fridla.

[3]) Der Nordische Berichterstatter nennt den Ort Selsborg. Selz liegt im Elsaß, am Rhein, zwischen Weißenburg und Rastatt.

[4]) Von dem Isländer Fivizuborg genannt.

[5]) In dem Bericht führt er den Namen des Martinssees (Marteins vatn), vielleicht durch eine Verwechselung mit dem Murtener See.

[6]) So berichtet der Skalde Markus Skeggiason (Knytl. S. 74), des Königs Zeitgenosse, aber nicht sein Gefährte. Vgl. Wendische Geschichten. B. III. S. 319.

[7]) Nach Angabe der Knytlingersage (74), welche in dem Bericht des Abtes Nicolaus (Werlauff Symbolae etc. p. 19. 28.) ihre Bestätigung findet.

Digitized by Google

Noch eine andre mittelalterliche Straße aus Dänemark nach Rom ging von Lübek über Möllen, Braunſchweig, Goslar, Oſterode, Mühlhauſen, Eiſenach, Meiningen, Würzburg, Ochſenfurt, Rothenburg, Augsburg, Hohenſchwangau, Partenkirchen, Insbruck, Matray, Sterzingen, Brixen, Botzen und Trient durch die Berner Klauſen nach Bern oder Verona.[1])

Deutſchland ſelbſt bewahrt ein eigenes, von dieſen Nordiſchen Angaben unabhängiges Zeugniß der Pilgerzüge, die im Mittelalter von jenſeit der Oſtſee an und über die Alpen gegangen ſind.

Auf einer Inſel im Rhein, wo dieſer Fluß aus dem Bodenſee tritt, lag ſeit dem Jahre 724 die Abtei Reichenau[2]) Sie war neben St. Gallen, das nur vier Jahre früher geſtiftet wurde,[3]) das älteſte Kloſter auf Deutſchem Boden, geprieſen wegen der Gelehrſamkeit, der ſtrengen Zucht, des kirchlichen Eifers ſeiner Mönche,[4]) wegen der wunderthätigen Heilthümer, die in ihm aufbewahrt und den Gläubigen gezeigt wurden, der Leichname des Evangeliſten Markus und Geneſius, des Märtyrers auch eines Krügleins gefüllt mit Blute Chriſti. Dies letztere war ſeit dem Jahre 925 im Beſitz des Kloſters,[5])

---

[1]) Suhm (Hiſtorie af Danmark. T. V. S. 44 Anm. a.) theilt dieſe Straße mit aus einer Isländiſchen Handſchrift in Arne Magnuſſens Sammlungen.

[2]) Pertz Mon. Germ. T. II. p. 37.

[3]) L. c. p. 35.

[4]) Pertz Mon. Germ. T. II. p. 32. Auget enim in doctis etc. T. VI. p. 449.

[5]) Pertz Monum. Germ. T. II. p. 38. T. VI. p. 449. Nach andern ſeit 923. Pertz Mon. T. I. p. 68. T. VII. p. 112. Die Legende, wie es nach Reichenau gekommen in Pertz Mon. T. VI. p. 446—449.

Digitized by Google

jene um ein Jahrhundert früher.[1]) Eine Stätte, die solche Schätze barg, mußte bei den kirchlich Frommen des Mittelalters hoch geachtet sein. Die aus dem Norden scheint sie besonders angezogen zu haben. In einem Reichenauer Todtenbuche, welches im neunten Jahrhundert angefangen und bis zum Anfang des eilften fortgeführt ist, finden sich ungefähr 400 Nordische Pilger verzeichnet, Männer und Frauen, neun und dreißig darunter aus Island, welche innerhalb jenes Zeitraums das Kloster besucht haben.[2])

Nur um Reichenau kamen alle jene Wanderer wohl nicht so weit über Meer und Land; das Kloster war ihnen gewiß nicht mehr, als eine geweihte Herberge auf der Reise nach Süden, nach Rom. Vermuthlich zogen sie von hier die Straße über den Splügen den Comer See hinunter; sie war die nächste nach Italien. Sie mag der Iliansweg sein, welcher, wie der Bericht des Abtes Nicolaus beiläufig bemerkt,[3]) östlich der von ihm beschriebenen Pilgerstraße ging, aber in Piacenza mit ihr zusammen traf. Durch welche Orte die Wallbrüder zogen, ehe sie nach Reichenau kamen, ist nicht zu ermitteln.

Jedenfalls liegt nach den angeführten geschichtlichen Zeugnissen am Tage, ob und wie weit die Alterthumskunde Nordische Runendenkmale auch im Deutschen Binnenlande finden könne. Stabrunen und stablose Runen sind in der Heimath der Vikinger, wie ihrer pilgernden Nachkommen vor

---

[1]) Seit 830. Pertz Mon. T. II. p. 38. T. VI. p. 450. T. VII. p. 103. Die dazu gehörige Legende in Pertz Mon. T. VI. p. 449—452.

[2]) Mone Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit. Jahrg. IV. S. 17—20. 97—100. Dazu der Aufsatz von J. Grimm: Om oldnordiske Egennavne i en i Reichenau skreven Necrolog fra det 9de og 10de Aarhundrede in dem Antiquarisk Tids-krift, udgivet af det Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab. 1843—1845. Kjöbenhavn 1845. 8. S. 67—73.

[3]) Werlauff Symbolae p. 19. 31. Cf. p. 41. (65) p. 53. (178)

Digitized by Google

der Einführung des Christenthums und nachher, als Schrift in Anwendung gekommen. Man darf voraussetzen, daß unter den vielen herüber gekommenen Wanderern auch runenkundige waren, die dem erschlagenen oder an Krankheit verstorbenen Gefährten in die Graburnen, auf die Todtenkiste, vielleicht in einem weicheren Stein, den man mit in die Erde legte, einen Spruch in heimischer Sprache zum Andenken eingruben. Man darf voraussetzen, daß unter der Habe manches der Wanderer einzelne Stücke schon daheim mit Runenschrift bezeichnet waren, denn ihr wurde zum Theil magische Kraft beigelegt, und daß dergleichen mit in das Grab des Verstorbenen kamen. Aber große Denksteine wie sie der Normann im Vaterlande Verstorbenen errichtete, dürfen in der Fremde, auf der Wanderung schwerlich von ihm erwartet werden.

Der Bereich Nordischer Runeninschriften ist damit angegeben, so gut die vorhandenen Nachrichten es gestatten. Die Möglichkeit solcher Funde innerhalb der bezeichneten Grenzen kann nicht bestritten werden; über die Wirklichkeit wird in jedem einzelnen Falle die Kritik zu entscheiden haben. Ich bringe zunächst zwei in Erinnerung.

Der Regierungsrath Reynitzsch hatte i. J. 1804 auf Kosten der Preußischen Regierung in den Heidengräbern bei Großhabersdorf, 3½ Stunden nordöstlich von Ansbach Ausgrabungen veranstaltet. Nach seinem Tode i. J. 1830 wurde von Franken her berichtet, er habe damals in einem der von ihm geöffneten Grabhügel einen Runenstein, darunter einen Aschenkrug und neben diesem Schwert und Sporen gefunden; der Stein sei auf einem andern Hügel des Ortes aufgerichtet und stehe noch da, rechteckig, etwas über 3 Fuß lang, 2 Fuß breit, 1½ Fuß dick, auf ihm Stabrunen zwischen zwei parallelen Linien eingemeißelt.[1]) Die Nachricht lautete wenig glaub-

[1]) Variscia. Mittheilungen aus dem Archive des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins. II. S. 1—60.

würdig. Auch ergab sich bald, der Stein war nicht ausgegraben; Reynitzsch hatte ihn aus einem benachbarten Standsteinbruch herbeischaffen und durch einen Maurer aus Bürglein, der selbst seine Arbeit anerkannnte, die Runen einhauen lassen, wohl nicht um zu betrügen — hatte er doch seinen Namen als des Runenmeisters, in der Inschrift genannt —, sondern aus antiquarischer Phantasterei.[1]) Das Runendenkmal von Großhabersdorf, obwohl noch neuerdings von Belitz als ächt, als ein so genannter Anglischer Runenstein angesprochen,[2]) hat demnach für die Alterthumskunde durchaus keinen Werth.

Dagegen ist in Thüringen eine Nordische Runeninschrift entdeckt, die, so viel bis jetzt abzusehen, kein Verdacht trifft.

Bei Öpitz im Regierungsbezirk Erfurt wurden i. J. 1828 einige alte Gräber geöffnet, kleine längliche Hügel von 6 bis 8 Fuß im Umfange und kaum 2 Fuß hoch. Inwendig zeigten sich längliche Quadrate, an den Seiten mit Kalksteinplatten ausgesetzt und oben in gleicher Weise bedeckt. Darin Gerippe, auf dem Rücken liegend, mit eisernen Waffen zur Seite, um diese her Reste von rothen Gefäßen aus Thon. Auch Deckel fand man dabei, zwar etwas zertrümmert, aber noch wohl zu erkennen. Einer von ihnen hatte am Rande ein Kreuz und tief eingedrückte Figuren, in der Mitte aber einen Zirkel als Verzierung.[3]) Die Thonmasse war schwarz. Die

---

[1]) Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkreis für das Jahr 1830. Nürnberg. 4. S. 14. 15.

[2]) Hamburger literarische und kritische Blätter. Jahrg. 1850. No. 4. S. 27.

[3]) So wird wörtlich gemeldet. Vergleicht man aber die Beschreibung mit dem zu ihr gehörigen Bilde, so sollte man meinen, es sei vielmehr zu lesen: „am Rande einen Zirkel, in der Mitte aber ein Kreuz und tief eingedrückte Figuren.“

Digitized by Google

Zeichen wußte der erste Berichterstatter nicht zu erklären;[1]) Finn Magnusen hat sie als deutliche Stabrunen anerkannt, in dem einen Halbkreise[2]) von der Linken zur Rechten, mit dem untern Ende nach Innen gewandt, Is, Madr und Is, in dem andern[3]) ebenso Fe, Is, Laugr, Ar, Kaun und Ar.

IMI FILAGA,

oder, da das einfache Is in der ältesten Runenreihe auch die Bedeutung des stunginn Is hat,

IMI FELAGA

lautet also die Inschrift des Deckels. Die Worte gehören, wie die Runen, der Isländischen Sprache, der Altnordischen, an und bedeuten:

Imir dem Gefährten.

Der Name Imir, bemerkt Finn Magnusen, findet sich im Norden kaum anders gebraucht, als von den chaotischen Urriesen beider Edden, aus dessen Leibe die Welt geworden; doch könnte er in früherer Zeit üblicher Mannsname gewesen sein. Verwandte Formen Ymi und Immer kommen, diese in den Kjämpeviser, jene bei Saxo,[4]) Immo, Imme u. dgl. unter den alten Friesischen Namen vor. **Félagi** aber bezeichnet eigentlich einen Mann, der sein Vermögen, Grundeigenthum oder Geld, in Gemeinschaft mit andern gegeben hat, wie die Vikinger und die reisenden Handelsleute aus dem Norden häufig thaten.[5])

---

[1]) Dr Adler die Grabhügel, Ustrinen und Opferplätze der Heiden im Orlagau ꝛc. Saalfeld 1837. S. 21—23. Die Scherbe ist in der angeführten Schrift Tab. I. Fig. 19 abgebildet. Von daher ist die nebenstehende Abbildung entlehnt.

[2]) Dem mit abc. bezeichneten.

[3]) Bezeichnet cda.

[4]) Saxo p. 379.

[5]) Finn Magnusen Runamo og Runerne. S. 608—615.

Digitized by Google

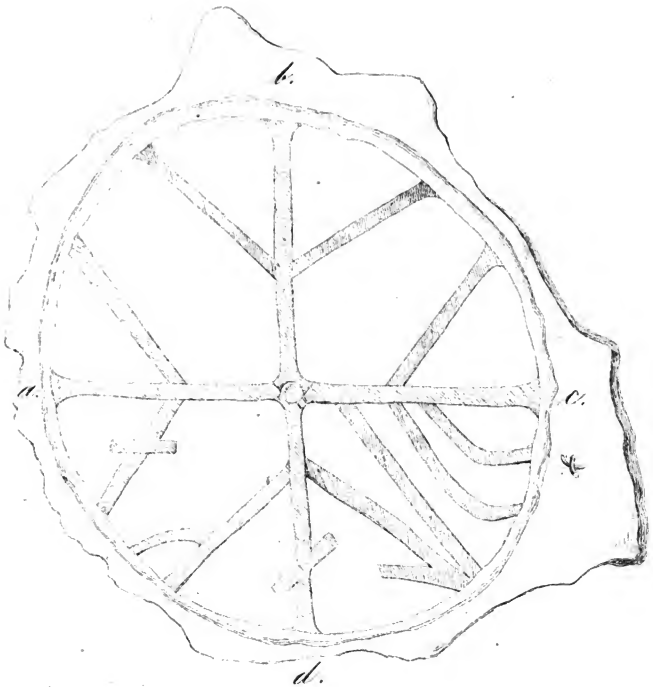

Digitized by Google

Digitized by Google

Jmirs Gefährte, der die Runen in den weichen Thon der Öpitzer Scherbe eingrub, war also gewiß ein Nordiſcher Mann: die Sprache giebt ihn als ſolchen zu erkennen.

Aber ungewiß bleibt, ob Jmir gleicher Herkunft mit ſeinem Gefährten war: die Namen Jmmo und Jmmed waren im Mittelalter auch bei den Deutſchen, im Norden wie im Süden unſres Landes, nicht ungewöhnlich;[1]) ungewiß, ob das Gefäß, zu dem der Deckel gehörte, auf Deutſchem Boden geformt ward, denn ein Aſchenkrug war es vermuthlich nicht, die Scherbe hat bei Gerippen gelegen; ungewiß, ob es mit Jmir ins Grab gelegt wurde, es könnte vielleicht lange aus dem Beſitz des erſten Eigenthümers in den eines andern übergegangen, vielleicht durch mehrere Hände von der Küſte bis in das Binnenland gelangt ſein, ehe es, als Beilage eines Todten unter die Erde kam. Vielleicht war das Grab, dem der Deckel entnommen wurde, ein heidniſches, doch hat ſich in ihm und an ihm nichts gefunden, das der Annahme ſchlechthin widerſpräche, hier ſeien Chriſten beſtattet.

24.

Priſtaff, als Archäolog.

(Zuſatz zu Nr. 18.)

Nettelbladts ernſter Alterthumsforſchung ſtand als Zerrbild das wüſte Treiben eines Verfälſchers Priſtaff zur Seite.

Dieſer, aus Cotbus in der Lauſitz gebürtig, war anfangs Prediger in Grapzow bei Treptow an der Tollenſe,

[1]) Pertz Monum. T. I. p. 619. T. II. p. 35. 149—151. T. III. p. 420—458. T. V. p. 404. 405. 431. 444. T. VI. p. 464. 700 T. VII. p. 118. 155. 196.

Digitized by Google

kam von da i. J. 1724 nach Langenhagen bei Treptow an der Rega, als Adjunct eines Emeritus, verführte deſſen junge Frau und entwich mit ihr nach Danzig. Auf Antrag der Preußiſchen Regierung wurde er indeſſen von da her ausgeliefert und, weil von ſtattlicher Größe, zur Strafe als Soldat eingeſtellt (1726.) Einige Jahre ſpäter entließ man ihn auch vom Regiment, als unbrauchbar wegen ſchwacher Geſundheit.

Es herrſchte damals mehr, als ſpäter, in Pommern die Neigung zum Sammeln. Urkunden, Siegel, Münzen, bewegliche Alterthümer verſchiedener Zeit, Zeichnungen unbeweglicher Denkmale, Landkarten ꝛc. wurden eifrigſt zuſammen gebracht; reichere Perſonen ließen ſich ihre Liebhaberei mitunter bedeutendes koſten.

Priſtaff machte ſich das zu Nutze. Er trat als Kenner der Alterthümer auf, bot ſeine Dienſte zu deren Erwerbung an und fand hie und da Eingang. Im Jahr 1732 ſchlug er ſeinen Wohnſitz in Greifswald auf und reiſ'te von da häufig im Lande umher, um geſchichtliche Documente und Alterthümer aufzuſuchen, die er an Sammler verkaufte.

Und ſchon i. J. 1733 berichtete eine unter dem Vorſitz Nettelbladts vertheidigte Diſſertation, ganz vor Kurzem ſeien ein kupferner Bracteat und ein anderer, kleinerer von Silber, beide mit Runeninſchriften dem Profeſſor Albert Schwarz zufällig zu Händen gekommen, und der, von welchem dieſer ſie empfangen, habe verſichert, ſie ſeien auf der Inſel Rügen beim Graben in der Erde von ungefähr gefunden.[1]) Es war, nach einer ſpätern Angabe Schwarzens, Priſtaff, der ihm jene Münzen einhändigte.

[1]) Nettelbladt de jure circa rem numariam in Suecia. Gryph. 1733. p. 28.

Digitized by Google

Die kupferne hatte ungefähr die Größe eines Guldens. Auf der einen Seite befand sich in der Mitte die Gestalt eines Thieres, anscheinend eines Pferdes, in der Stellung, als wollte es aufstehen, wie mit einem Pfriemen punktirt, darüber in Runenschrift: Arkon. Die andere Seite war ganz glatt, nur daß die punktirte Figur und die Buchstaben etwas durchgetrieben waren, wie die Blechmünzen zu sein pflegen. Das andere Stück war von weißem Blech, von schlechtem Silber, ungefähr so groß wie ein Groschen, sahe einer Knopfplatte nicht ungleich und enthielt keine Figur, nur das Wort Arkon in Runenschrift darauf punktirt. Beide Bleche sollten auf Wittow gefunden sein.

In derselben Gegend bei dem Dorfe Drewolk am Strande hatte Pristaff, seiner Angabe nach, auch einen Runenstein entdeckt, von dem er Zeichnung und Inschrift dem Prof. Schwarz einreichte.

Schwarz hat später behauptet, er habe die Runenmünzen sogleich für das eigene, einfältige Machwerk des prätendirten Greifswalder Antiquarius gehalten.[1]) Man darf die Angabe bezweifeln. Sogleich geäußert ist jene Meinung schwerlich. Gewiß hat noch i. J. 1734 Schwarz Urkunden, die er von Pristaff erhalten, unbefangen als ächte, historische Zeugnisse benutzt.[2]) Eben so wenig nahm Nettelbladt an den Wittower Runenmünzen Anstoß; er hatte Zeichnung von ihnen genommen und beabsichtigte diese zu veröffentlichen.[3])

[1]) Schwarz Versuch einer Pommerschen und Rügianischen Lehn-Historie. Greifswald 1740. S. 1078. 1079. Pommersche Nachrichten von gelehrten Sachen. Jahrg. 1743. S. 537. 538.

[2]) Schwarz de Jomsburgo, Pomeraniae Vandalo-Slavicae inclyto oppido. Gryph 1734. §. 5. Vgl. Oelrichs fortgesetzte historisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte der Gelahrtheit, besonders in Pommern. Berlin 1770. S. 111. 112.

[3]) Nettelbladt de jure circa rem numariam l. c.

Digitized by Google

Auch von Balthasar's Verzeichniß Pommerscher Urkunden vom Jahre 1735 [1]) gab ohne Argwohn eine bedeutende Anzahl von Pristaff mitgetheilter Documente. [2])

Durch solche Erfolge muthig gemacht, erließ der Verfälscher unter d. 3. Jan. 1735 von Greifswald aus eine gedruckte Bekanntmachung. Er sei nun geraume Zeit, dem Publikum zum Besten, mit Herbeischaffung verschiedener zur Pommerschen Geschichte dienender Sachen, Urkunden, Abrisse, Landkarten u. dgl. beschäftigt gewesen, und dies nützliche Unternehmen habe bei vielen von der königl. Academie in Greifswald und anderwärts Beifall gefunden. Nunmehr sei er Willens, persönlich das ganze Pommern zu bereisen und alle Antiquitäten auf das Genaueste zu untersuchen, zu protokolliren und zu zeichnen. Dem gemäß bitte er, alle Hohen und Niedern im Lande wollten ihm dazu mit Rath und That an die Hand gehen. Wäre aber jemand etwas an Documenten u. dgl. benöthigt, der möge es ihm binnen 2 Monaten nach Greifswald melden, so solle ihm gegen billige Contentirung möglichst gewillfahrt werden.

Die Vorpommerschen Generalsuperintendenten des Schwedischen wie des Preußischen Antheils nahmen sich mit großem Eifer der Sache an und empfahlen sie und ihren Unternehmer durch ein gedrucktes Schreiben angelegentlichst den Geistlichen ihrer Amtssprengel. Was dadurch gewirkt, wie weit die Bereisung Pommerns ausgeführt ist, läßt sich nicht angeben. Außer Zweifel aber ist, daß Pristaff schon am 10. Jan. 1736 in Anklam nach kurzer Krankheit starb.

---

[1]) Apparatus historico-diplomaticus Pomeraniae. Gryph. 1735. fol.

[2]) Oelrichs a. a. O. S. 107.

Digitized by Google

Die Heiligsprechung Otto's von Bamberg.

Um das Jahr 1180 oder wenig später kam in Bamberg zuerst der Gedanke an die Canonisation des Pommernapostels in Anregung. Bischof Otto II.[1]) und Wolfram, der Abt des Michelsklosters,[2]) wo die Grabstätte des Gefeierten war, beriethen mit einander, wie das Werk anzugreifen. Man meinte, der Antrag bei dem Papste müsse vornämlich von den Pommern ausgehen. Sie für die Sache zu gewinnen, darauf komme es also zunächst an.[3]) Priester Markward, der damals seine wiederholten Reisen nach Pommern machte, um Wachs für seine Kirche zu beschaffen,[4]) wurde mit dem Geschäft beauftragt.[5]) Er soll den Bischof Konrad und den

---

[1]) Er war Bischof von 1177—1192.

[2]) Er war Abt in den Jahren 1172—1201.

[3]) Ebbo 127.

[4]) Vgl. Wendische Geschichten B. III. S. 273. 274. Da die Schenkung des Wachszinses, welche als das Resultat der Reisen Markwards angegeben wird (Codex Pom. B. I. Nr. 64.), vom Jahre 1182 datirt (Codex Pom. B. I. Nr. 51.), so müssen diese letzteren begreiflich vor 1182 gesetzt werden.

[5]) Nach Ebbo 128. 129. ging Wolfram selbst nach Pommern, wurde in Kammin von dem Herzoge Bogislav und dem Bischof Konrad mit Ehren aufgenommen und erwarb persönlich den Wachszins für sein Kloster. Dem widerspricht die angeführte eigene Urkunde

Digitized by Google

Herzog Bogislav dem Vorhaben sehr geneigt gefunden haben. Sie baten, heißt es, man möge sie wissen lassen, wann die Gesandtschaft nach Rom abgehe, damit sich ihr ehrenhafte Boten der Pommern anschließen könnten. Zugleich wurde dem Markward für sein Kloster ein jährlicher Wachszins aus allen Pommerschen Schenken bewilligt zu einer immerwährenden Kerze am Grabe Otto's.[1]) In demselben Jahre starb Herzog Kasimir,[2]) vielleicht am 23. Febr.,[3]) nach einer apokry-

Wolframs, welche dem Markward jene Erwerbung zuschreibt und die Theilnahme des Abtes eben so wenig erwähnt, als dessen Reise nach Pommern. Man wird demnach die Erzählung nicht anders fassen können, als im Text geschehen.

[1]) Codex Pom. B. I. Nr. 51.

[2]) Am 6. Jun. 1181 lebte Kasimir noch (Codex Pom. B. I. Nr. 48.), am 18. Jun. 1182 wird er schon als verstorben erwähnt (Codex Pom. B. I. Nr. 50). Das in der letzt erwähnten Urkunde angegebene Jahr des Kaiserthums (annus imperii) ist schon von Barthold (II. S. 263.) und den Herausgebern des Codex Pomeranię als unrichtig erkannt, aber die Verbesserung Barthold's ist nicht weniger unrichtig. Friedrichs Königskrönung erfolgte am 9. März 1152 (Otto Fris. de gest. Frid. II. 3), das dreißigste Jahr seines Königthums, (annus regni) endete also mit dem 9. März 1182, aber davon ist in dem Diplom nicht die Rede, sondern vom Kaiserthum. Die Kaiserkrönung Friedrichs fand am 18. Jun. 1156 statt (Otto Fris. de gest. Frid. II. 23), der genannte Tag i. J. 1182 endete mithin das sieben und zwanzigste Jahr des Kaiserthums. Statt der Zahl XXXII wird also XXVII zu lesen sein.

[3]) Die Kaminer Kirche beging im vierzehnten Jahrhundert den Jahrestag ihres Stifters, wofür damals Bogislav gehalten wurde, am 28. Febr. Dessen Todestag war aber nachweislich d. 18. März (Codex Pom. B. I. Nr. 65). Auch war er nicht der Stifter des Kaminer Doms, sondern Kasimir. Dessen Todestag war also vermuthlich d. 23. Febr. Nur wird die Sache dadurch wieder zweifelhaft, daß der Stifter des Kaminer Doms auch für den Stifter des Klosters Kolbatz galt (Andr. Jasch. p. 453), welcher letztere bekanntlich Wratislav war.

Digitized by Google

phischen, doch nicht unglaubhaften Nachricht,[1]) in einem Treffen, welches Markgraf Otto von Brandenburg gegen Herrn Bogislav von Demmin lieferte, und das zum Nachtheil der Wenden ausschlug. Sein Tod[2]) und darauf folgende Kriegsunruhen sollen Schuld gewesen sein, daß die versprochene Theilnahme der Pommern an der Besendung des Papstes unterblieb.

Aber Wolfram sammelte Schreiben von Bischöfen, Fürsten und Aebten zur Empfehlung seiner Sache ein und machte sich damit auf den Weg zum Papste Lucius III, als dieser eben in Verona verweilte. Der Greis nahm den Abt gütig auf, doch als dieser die Angelegenheit, um deretwillen er gekommen war, auseinander setzte, auch seine Briefe überreichte, ward ihm der Bescheid, ein so hochwichtiges Geschäft müsse in Rom, durch ein Concilium katholischer Bischöfe verhandelt werden. Also kehrte der Bamberger Abt unverrichteter Sache heim, denn Papst Lucius starb, bevor er nach Rom zurück kam, d. 24. Nov. 1185.

Bischof Otto II. hoffte das Geschäft brieflich erledigen zu können. Er schrieb an Lucius Nachfolger, den Papst

---

[1]) Anon. Saxo p. 114. Chron. Luneb. p. 1397. Der Gewährsmann, auf den diese zurückweisen, ist, wie anderweitig (Wendische Geschichten B. III. S. 390.) bemerkt wurde, Konrad von Halberstadt, der in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts schrieb. Woher Konrad seine Nachricht geschöpft, läßt sich, da dessen Chronik ungedruckt ist, noch nicht angeben.

[2]) Nicht der Tod seines Bruders des Herzogs Bogislav, wie Ebbo 129 unrichtig angegeben wird. Wann und wo Bogislav starb, giebt die Urkunde seiner Wittwe im Codex Pom. B. I. Nr. 65. Auch die Wachsschenkung wird von Ebbo unrichtig, mit der darüber vorhandenen Urkunde nicht überein stimmend angegeben.

Digitized by Google

Urban III. und an Urbans Nachfolger[1]) Gregor VIII.,[2]) beide male umsonſt. Man ſahe in Rom ſeine Briefe kaum an. Zu ſolchen Verhandlungen, hieß es dort, müßten nicht Zettel, ſondern achtbare Perſonen kommen.[3])

Wie die Canoniſation des Pommernapoſtels fand inzwiſchen auch die Einſammlung des Wachszinſes für deſſen Grab Schwierigkeit. Sie zu beſeitigen mühte ſich vornämlich der Prieſter Markward. Es gelang ihm eher, als ſeinem Abt und ſeinem Biſchof mit ihrem Vorhaben.

Ein angeſehener Mann aus Bamberg, weltlichen Standes, mit Namen Beringer, war nach Stettin gekommen, hatte ſich hier g.raume Zeit aufgehalten, Grundeigenthum erworben, auch als Gnadengeſchenk von dem Herzoge Bogislav I. zwei Liegenſchaften Clezkow und Gribin[4]) mit Waldung, Fiſcherei und Jagdgerechtigkeit empfangen, und endlich von dem Herzoge und dem Kaminer Biſchofe Konrad ſich die Erlaubniß erwirkt, außerhalb der Burg Stettin eine Kirche zu Ehren Gottes und des Apoſtels Jacobus zu erbauen. Der Biſchof ſtarb vor Vollendung des Baues,[5]) eben ſo Herzog Bogislav I. am 18. März 1187.[6]) Aber noch vor Ablauf dieſes Jahres war die Kirche fertig, und Biſchof Sifrid von Kamin weihte ſie ein, in Gegenwart der verwittweten Herzogin

---

[1]) Urban III. ſtarb d. 19. Octob. 1187.

[2]) Gregor wurde am 20. Octob. 1187 gewählt und ſtarb am 17. Dec. deſſelben Jahres.

[3]) Ebbo 129. 130.

[4]) Die Lage iſt nicht zu beſtimmen.

[5]) Das Jahr 1189 war das dritte der Amtsführung Sifrids, der dem Konrad im Bisthum folgte (Codex Pom. B. I. No. 66); Sifrid muß alſo i. J. 1186 ſein Amt angetreten haben. Konrad ſtarb vermuthlich in demſelben Jahr.

[6]) Codex Pom. B. I. Nr. 65.

Digitized by Google

Anastasia, ihrer beiden Söhne, des Landesverwesers, Wratislav **II**, der zu einem Herrentage versammelten Barone und Supane des Landes und einer großen Menge Deutscher und Wenden. Auch Markward und ein anderer Mönch seines Klosters waren bei der Feier zugegen. Der Erstere wandte sich an die Machthaber und erlangte von diesen nicht nur die Bestätigung des von dem verstorbenen Herzog angeordneten Wachszinses, sondern auch für Beringer die Erlaubniß, die von ihm erbaute Jacobikirche mit seinen vorher erwähnten Grundstücken ausgestattet dem Michelskloster in Bamberg zu übergeben, was sofort geschah. Bischof Sifrid verlieh zugleich der Kirche, die er eben eingeweiht hatte, zu ihrem bessern Aufkommen, Taufrecht und freie Todtenbestattung, Anastasia und der Landesverweser ertheilten ihr das Recht, Schenkungen anzunehmen. Damit war auch der Schwierigkeit in der Erhebung der Wachssteuer abgeholfen. Die Mönche bei St. Jacobi vor Stettin, welche aus Bamberg gesandt wurden, und die Unterthanen des Klosters auf den abgetretenen Gütern hatten fortan dafür zu sorgen, daß die gesetzliche Lieferung an Wachs alljährlich eingesammelt und abgeführt wurde.[1])

Hier war also erlangt, was nöthig schien. Auch Wolfram gab das Werk nicht auf, das er begonnen hatte. Als Papst Gregor **VIII**. gestorben und Clemens **III**. auf den päpstlichen Sitz erhoben war,[2]) machte sich der Abt, obwohl an geschwollenen Füßen leidend, noch einmal auf den Weg nach Rom; der Abt Konrad von Michelfeld begleitete ihn. Es war am heiligen Abend vor Ostern des Jahres 1189, als Wolfram vor dem Papste erschien. Clemens nahm ihn freundlich auf, fragte ihn mit den biblischen Worten: wo bist du zur Herberge, wo willst du das Osterlamm essen? und wies

[1]) Codex Pom. B. I. Nr. 61. 64.

[2]) Clemens III. wurde am 19. Dez. 1187 erwählt.

Digitized by Google

ihn selbst in die Behausung eines der Kardinäle. Der Abt ging, wohin ihm geboten war, verwundert über die Leutseligkeit des Oberhauptes der Kirche.

Als er darauf in einer andern, besondern Audienz Briefe des Kaisers und der Pommerschen Nation überreichte und hinzu fügte, die Heiligsprechung Otto's, die Erhebung seiner Gebeine seien der Wunsch der gesammten Kirche, erwiederte der Papst: „Ist die Rede von dem Bischofe Otto, den man den Lehrer und Prediger der Pommern nennt? das ist ein heiliger, wahrhaft seliger Mann, er hat Gott gefürchtet und dessen Gebote gehalten. Aber wo ist das Buch seiner Wunder?" Der Abt zog eine Lebensbeschreibung Otto's, die er aus Bamberg mitgebracht hatte,[1]) unter dem Gewande hervor, schlug sie auf und überreichte sie mit den Worten: „Hier ist es." Clemens gab das Buch einem der Kardinäle mit dem Auftrag, es durchzulesen und am andern Tage über dessen Inhalt Bericht zu erstatten. Als nun auch der sich dahin erklärte, wer das Leben Otto's lese, müsse einsehen, der Apostel der Pommern stehe keinem andern unter den Bekennern Christi nach, ja er habe kaum seines Gleichen; da nahm der Papst keinen Anstand weiter, sondern erließ am 29. April 1189 ein Schreiben an die Bischöfe von Merseburg und Eichstädt, die Aebte zu St. Emmeram in Regensburg und zu Schwarza und an den Dekan und den Scholasticus in Würzburg, des Inhaltes, sie sollten die Wahrheit der ihm vorgetragenen Nachrichten von dem Leben und den Wundern Otto's untersuchen, und fänden sie nichts, das im Wege stehe, den Verstorbenen in apostolischer Vollmacht öffentlich und festlich für canonisirt erklären, den Tag seines Todes als seinen Gedenktag fest setzen und dessen kirchliche Feier anordnen.[2])

[1]) Vita quoque ejus plena signis et virtutibus etc. Ebbo 128.

[2]) Codex Pom. B. I. Nr. 67. In dem Abdruck der Urkunde fehlt ein non zwischen dem Et si und dem darauf folgenden inveneritis.

Digitized by Google

Mit diesem Briefe des Papstes und einem andern, welcher den Bischof Otto II. in Bamberg und den Michelsberger Abt selbst von dem, was geschehen war, in Kenntniß setzte,[1]) kehrte Wolfram fröhlich nach Bamberg heim. In Rom war man allgemein verwundert. So lange man denken könne, hieß es, sei ein so wichtiges Geschäft nicht so leicht und schnell zu Stande gebracht.

Als darauf gegen den 10. Aug. desselben Jahres König Heinrich VI., nach der Abfahrt seines Vaters in das gelobte Land, den ersten Reichstag hielt, zu dem sich Herzog Otto von Böhmen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Fürsten und eine zahllose Menge Volks eingefunden hatten, trat der Abt Wolfram vor diese glänzende Versammlung und überreichte den Bischöfen von Merseburg und Eichstädt das päpstliche Schreiben an sie und die Lebensbeschreibung Otto's von Bamberg. Diese fanden nichts Bedenkliches und sprachen daher unter lautem Zuruf der Menge die Canonisation des frommen Bischofes aus. Der Erzbischof von Mainz stimmte die Antiphonie Laudem dicite an, die ganze Gemeine fiel ein, dann folgte eine Messe vom heiligen Otto.[2])

Einige Wochen später, am 30. Sept., geschah in Bamberg selbst die festliche Erhebung[3]) des Heiligen.[4]) Sein Grab wurde in Gegenwart einer großen Menge Volks, unter Wunderzeichen mancherlei Art, wie berichtet wird, geöffnet und Reliquien des heiligen Leibes an alle von ihm gestifteten Klöster vertheilt, nur die vornehmsten Glieder blieben dem Kloster, das sie bisher aufbewahrt hatte.[5])

[1]) Codex Pom. B. 1. Nr. 68. Das Schreiben ist vom 1. Mai 1189.

[2]) Ebbo 131—134.

[3]) Translatio oder exaltatio in der kirchlichen Sprache des Mittelalters.

[4]) Andr. Jasch. p. 446.

[5]) Ebbo. 137.

Digitized by Google

Ob auch nach Pommern von den Reliquien damals etwas gekommen, wird nicht gemeldet; eben so wenig findet sich Nachricht, welchen Eindruck die Kunde jener festlichen Ereignisse auf die Christen im Wendenlande gemacht. Erst aus der Zeit des Kaminer Bischofes Sigwin, der dem Sifrid folgte,[1]) kommt in Pommern wieder eine Erinnerung an Bischof Otto zum Vorschein. Sigwin bestätigte damals den Wachszins und die Schenkung der Stettiner Jacobikirche an das Kloster Michelsberg, vermehrte diese auch durch die Zehnten dreier namhaft gemachten Dörfer.[2]) Daß der Heilige inzwischen vergessen sei, ist unbedenklich aus dem Schweigen der Urkunden nicht zu folgern.

Ludwig Giesebrecht.

---

[1]) Sifrid wird urkundlich zuletzt i. J. 1194 erwähnt, Sigwin urkundlich zuerst 1208. Codex Pom. B. I. Nr. 72. 86.

[2]) Codex Pom. B. I. Nr. 82. Die Urkunde ist ohne Jahr. Warum sie ungefähr in das Jahr 1203 zu setzen, wie Dreger und die Herausgeber des Codex Pom. annehmen, läßt sich nicht absehen.

Digitized by Google

Baltische Studien.

Herausgegeben

von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und

Alterthumskunde.

Vierzehnten Jahrganges

Zweites Heft.

Stettin, 1852.

Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

1. Fünfundzwanzigster Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde . . . . . 1.
2. Verhandlungen der Pommerschen Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongreß. Siebente (letzte) Abtheilung . 43.

Digitized by Google

Fünfundzwanzigster Jahresbericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Vorgetragen am 20sten März 1850.

1. Bericht des Stettiner Ausschusses.

Es kostet in einer Zeit, wo die unmittelbare Gegenwart fortwährend zur lebendigsten Antheilnahme an dem wirklichen Leben auffordert eine gewisse Ueberwindung, mit vergangenen Erscheinungen sich zu beschäftigen. Eine solche Zeit ist die der nächst vergangenen zwei Jahre gewesen und die nächstfolgende scheint ihr gleich bleiben zu wollen. Dieses Uebergewicht der Gegenwart lastet schwer auf sämmtlichen Vereinen Deutschlands und gleich ihnen empfindet es auch der Unsrige. Da dieser jedoch bisher der Auflösung entgangen ist, welche mehrere verwandte Vereine zu unserem Bedauern betroffen hat, so unterdrücken wir gern die Besorgniß wegen seines ferneren Bestehens, zumal gerade am heutigen Tage ein Hoffnungsstern aufgegangen ist. Wir erachten als einen solchen die heutige Eröffnung des Reichstags zu Erfurt. Gelingt es dieser Versammlung die Idee

der deutschen Einheit, welche den National-Geist ergriffen hat, zu verwirklichen und glückt es ferner der Zeit die übrigen Aufgaben, welche ihr vorliegen friedlich zu lösen, dann wird auch den historischen Vereinen wieder ein regeres Leben erblühen, denn es wird sich alsdann die Erkenntniß wieder geltend machen, daß die Bestrebungen, welche auf vergangene Erscheinungen des Volkslebens gerichtet sind, keinesweges in Zwiespalt stehen mit denen, welche die unmittelbare Gegenwart angehen, sondern daß beide vielmehr wesentlich zusammen gehören.

Mit den besten Wünschen für die Herstellung eines mächtigen freien, einigen Vaterlandes wenden wir uns zu der uns vorliegenden Aufgabe.

Unter dem Allerhöchsten Schutze Seiner Majestät des Königs hat unser Verein wie die vorvergangenen Jahre auch das heute abgelaufene Jahr zurückgelegt, sich während desselben der wohlwollenden Beachtung des erhabenen Statthalters von Pommern, Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen, so wie auch der des Herrn Staatsminister von Ladenberg Excellenz erfreut und bei seinem hochverehrten Vorsteher, dem Wirklichen Geheimenrath und Oberpräsidenten Herrn von Bonin Excellenz die geneigteste Förderung seiner Zwecke gefunden.

Aus der Zahl der Mitglieder der Gesellschaft sind geschieden

erstens durch den Tod

der Ober-Consistorial-Rath Herr Dr. Koch,
der Kreisgerichtsrath Herr Lipten,
der Regierungsrath Herr Natt,
der Privatgelehrte, Herr Dr. Grümbke zu Bergen auf Rügen,
der Bürgermeister Herr Friedrich Oom zu Barth;

zweitens durch freien Entschluß die Herren

Landrath von Gerlach,

Regierungsrath von Knebel-Döberitz,
Oberlehrer Kleinsorge,
Kaufmann Ladwig,
Prediger Meinhold,
Obergerichtsrath von Mühlenfels,
Regierungsrath von der Mülbe,
Messingwaaren-Fabrikant Petersen,
Oberförster von Schuckmann,
Oberger.-Assessor u. Oekonomie-Kommissar. Stryck.
Criminalrath Zitelmann.

Dagegen haben sich derselben angeschlossen:

1) als Ehrenmitglied
Seine Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des zweiten Armeekorps Herr von Grabow,

2) als ordentliche Mitglieder
Herr Bromirski, Rektor der Töchterschule in Wolgast,
„ Crelinger, Oberforstmeister hier (wieder eingetreten),
„ Dann, Regierungsrath hier,
„ Flashaar, Divisionsprediger hier,
„ Albert Haase, Kaufmann hierselbst,
„ Selbstherr, Chefpräsident des Königl. Appellations-Gerichts hierselbst,
„ von Stösser, General-Major und Commandeur der dritten Division,
„ E. C. Witte, Kaufmann hierselbst;

3) als korrespondirendes Mitglied
Herr Peschek, Diakonus und Doktor der Theologie in Zittau.

Hiernach übersteigt der Abgang den Zuwachs um sieben Personen und sinkt also der im vorigen Jahre auf 402 angegebene Personalbestand auf 395.

Der Ausschuß bestand beim Beginn des Jahres aus folgenden Mitgliedern

Buchdruckereibesitzer Bagmihl, zweiter Bibliothekar,
Stadtrath Dieckhoff,
Professor Giesebrecht, Redakteur der Vereinsschrift und erster Bibliothekar,
Prof. Hering, Vorsteher der antiquar. Sammlungen,
Premier-Lieutenant a. D. Kutscher, Schriftführer,
Rechts-Anwalt Pitzschky,
Rechnungsrath Stark, Kassenführer,
Geh. Reg.-Rath v. Usedom, Rechnungs-Revisor.

Es sind demselben im Verlauf des Jahres beigetreten:

Herr Divisions-Prediger Flashaar und
Herr Oberforstmeister Krelinger,

welcher bereits in den Jahren 1832 bis 1836 an den Arbeiten des Ausschusses als ein thätiges Mitglied Theil genommen hat.

In der Vertheilung der Aemter ist keine Veränderung vorgekommen, jedoch ist zu besorgen, daß mehrere derselben mit dem Ablauf des begonnenen Jahres werden erledigt werden und würde es daher sehr wünschenswerth sein, wenn die Zahl der arbeitenden Mitglieder des Ausschusses durch den Eintritt einiger dazu geneigten Männer sich verstärkte.

Der Bestand der Kasse betrug am Schlusse des Jahres 1848 819 Thlr. 11 sgr. 10 pf.

Hiezu sind im Laufe des Jahres 1849 gekommen

an Resteinnahmen	19 Thlr.	
an currenter Einnahme	127 „ 15 sgr.	
zusammen		146 Thlr. 15 sgr. — pf.
Mithin Summe der Einnahme		965 Thlr. 26 sgr. 10 pf.
Ausgegeben sind pro 1849		162 Thlr. 16 sgr. 1 pf.

Digitized by Google

Es sind also im Bestande
verblieben . . . . . 803 Thlr. 10 sgr. 9 pf.
von denen einstweilen 500 Thlr. in Staatsschuldscheinen angelegt sind.

Den Vereinen, mit denen wir, insbesondere durch den Austausch der Gesellschaftsschriften in Verbindung stehen, sind im Laufe des Jahres zwei hinzugetreten

der Königl. Sächsische Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden

und

die allgemeine schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.

Die letzte, welche sich vor 6 Jahren gebildet hat und ein Archiv für Schweizerische Geschichte, von dem jährlich ein Band erscheint, so wie ein Regestenwerk herausgiebt, hat uns den Austausch der Gesellschaftsschriften freundlichst angeboten.

Die Verbindung mit der ersten ist auf unsern schon vor einigen Jahren ausgesprochenen Wunsch geschlossen worden.

Mit Einschluß dieser beiden Vereine haben uns zwei und zwanzig Vereine ihre Schriften zugesandt, welche weiter unten speziell werden angegeben werden.

Wir haben in dem abgelaufenen Jahre die Veröffentlichung eines Bandes unsrer Vereinsschrift anstehen lassen, werden damit aber in dem heute beginnenden Jahre wieder fortfahren. Das erste Heft des vierzehnten Bandes befindet sich bereits unter der Presse.

Die im Jahre 1847 begonnene Copirung der in dem zwei und zwanzigsten Jahresberichte erwähnten 99 Urkunden der Stadt Schlawe, welche durch die Zeitverhältnisse eine Verzögerung erlitten hatte, ist größtentheils bewirkt und werden wir in dem nächsten Jahresberichte eine nähere Angabe über diese Urkunden vorlegen können.

Digitized by Google

Aus den Mitteln der Gesellschaft haben wir im Laufe des Jahres eine sehr beträchtliche Quantität alter Acten des ehemaligen Hofgerichts zu Stargard, welche eingestampft werden sollten, von dem hiesigen Königlichen Appellations-Gericht angekauft, in der Hoffnung, aus demselben noch interessante historische Nachrichten herauszuziehen. Die Durchsicht dieser Acten wird von den Herren Professoren Giesebrecht und Hering und von dem Buchdruckereibesitzer Herrn Bagmihl bewirkt werden.

Eine wichtigere Erwerbung für die Gesellschaft ist in den letzten Tagen des abgelaufenen Jahres durch den Ankauf der Pommerschen Bibliothek aus dem Nachlaß des verstorbenen Ober-Consistorial-Rath Dr. Koch gemacht worden, worüber die nähern Angaben, soweit sie bereits geliefert werden können, weiter unten werden gemacht werden.

Von literarischen auf die Pommersche Geschichte und Alterthumskunde bezüglichen Arbeiten Einzelner haben wir zu gedenken:

1. daß die seit dem Jahre 1848 eingestellte Fortsetzung des Pommerschen Wappenbuchs von Bagmihl wieder mit der dritten Lieferung des vierten Bandes begonnen hat.
2. daß der Professor an der Universität zu Greifswald Herr Dr. Albert Hoefer es unternommen hat, Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur herauszugeben, von denen das erste Bändchen bereits erschienen und von dem ein Exemplar von dem geehrten Herausgeber unsrer Bibliothek freundlichst geschenkt worden ist.

Die Sammlungen der Gesellschaft haben theils durch Geschenke von Vereinen, Gönnern, Freunden und Mitgliedern, theils durch Kauf folgenden Zuwachs erhalten.

Digitized by Google

A. die Bibliothek.

I. An gedruckten Werken.

a. Geschenke.

Von dem Verein für Hamburgsche Geschichte
dessen Zeitschrift Bd. 3. H. 1.

Von der Gesellschaft Prussia in Königsberg
Neue Preußische Provinzial-Blätter Band VII. H. 4—6, Band VIII. H. 1. 2. 4. 5. 6., Band IX. H. 1. 2 und 3.

Von dem historischen Verein von und für Oberbayern
Oberbayerisches Archiv Bd. X. H. 2. Bd. XI. H. 1.
Eilfter Jahresbericht pro 1848.

Von dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel und von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt
Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. V. H. 2.
Archiv für hessische Geschichte und Landeskunde Bd. VI. H. 1.
Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. 2te Abthl. Die Regesten der Provinz Oberhessen.
Periodische Blätter für beide Vereine. No. 12. 13 und 14.
Urkundenbuch des Kloster Arnsburg in der Wetterau von Ludw. Baar. Darmstadt 1849. H. 1.

Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer:
Abbildungen von Alterthümern des Mainzer Museum. Heft 1. Grabstein des Blussus.

Von der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesell-

Digitized by Google

schaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer:

Vierzehnter Jahresbericht pro 1849.

Von der Zürcherischen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer

Mittheilungen, H. XIII. 1849.

Vierter Bericht pro 1. Juli 1847—48.

De la société d'archeologie et de numismatique de St. Petersbourg

Mémoires VII. et VIII. 1849.

Von dem historischen Verein zu Bamberg

Zwölfter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg.

Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausgegeben von dem Verein. Bd. I. (Des Ritters Ludwig von Eyb Denkwürdigkeiten Brandenburgischer Fürsten, herausgegeben von Dr. C. Höfler.)

Von dem historischen Verein für Oberfranken zu Bayreuth

Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, herausgegeben von E. C. Hagen. Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde. Bd. IV. H. 2.

Von dem historischen Verein für Unterfranken und Aschaffenburg

Dessen Archiv. Bd. X. H. 2 und 3. Würzburg 1850.

Von der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur

Uebersicht der Arbeiten und Veränderungen im Jahre 1848.

Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg

Digitized by Google

Deren Mittheilungen. Bd. 2. H. 4. 1848.

Von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde

Jahrbücher und Jahresberichte. 14ter Jahrgang, Schwerin 1849, nebst den Quartalberichten XV, 1, 2 und 3.

Von der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Abhandlungen der historischen Klasse. Band V. Abth. 2 und 3.

Bülletin pro 1849. No. 1—25.

Almanach pro 1849.

G. M. Thomas, die staatliche Entwickelung bei den Völkern der alten und neuen Zeit. München 1849.

Von dem Verein für Lübeckische Geschichte:

Beiträge zur Lübeckischen Geschichte gesammelt von Dr. Ernst Decke. H. 1. Lübeck 1835.

Grundlinien zur Geschichte Lübecks von 1143—1226 von Demselben. 1839.

Von der ältesten Lübeckischen Rathslinie von Demselben. 1842.

Die Lübeckischen Landkirchen nach ihren äußern Verhältnissen seit der Reformation vom Pastor K. Klug. 1843.

Vond em historischen Verein für Niedersachsen

Dessen Archiv. Neue Folge. Jahrgang 1848. — Erstes Doppelheft.

Zwölfte Nachricht über den Verein. 1849.

Von dem Hennebergischen Alterthumsforschenden Verein in Meiningen

Einladung zur siebzehnten Jahresfeier.

Von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz

Digitized by Google

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. XXV. H. 1. Bd. XXVI. H. 1.

Von dem Königlich Sächsischen Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Dresden

Dessen Mittheilungen, Heft 5.

Von der schweizerischen, geschichtforschenden Gesellschaft

Archiv für schweizerische Geschichte. Band VI.

Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft, herausgegeben von Th. v. Mohr.

Bd. 1. H. 1. Die Regesten der Benediktinerabtei Einsiedeln.

H. 2. Die Regesten der Klöster und kirchlichen Stifte des Kantons Bern.

Von dem Herrn Dr. Kurd von Schloezer

Choiseul und seine Zeit. Berlin 1848.

Von dem Oberlehrer Herrn Wellmann

Grenzboten. Jahrgang 1848.

Von dem Hofrath Herrn Bourwieg

Coesliner Volksblatt. Jahrgang 1—24.

Die Verhandlungen der Provinzial-Landtage (1—9) im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, 1824—45, nebst den Plenar-Sitzungs-Protokollen des 7ten Provinzial-Landtages.

Die Verhandlungen der Kommunal-Landtage (1—17) für Alt-Pommern.

Die Verhandlungen des 1. — 5. Kommunal-Landtages von Hinterpommern.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung berufenen Versammlung. Band 1 und 2.

Stenographische Berichte über die Verhandlungen der durch das Patent vom 5 Dezember 1848 einberufenen Kammern:

Digitized by Google

Erste Kammer, 1r Bd. vom 26. Febr. — 27. April 1849.

Zweite Kammer, vom 26. Febr. — 24. April 1849.

Von dem Bibliothekar, Herrn Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel.

Bege, Chronik der Stadt Wolfenbüttel und ihrer Vorstädte 1839.

Einhundert Merkwürdigkeiten der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel und Legende vom Ritter Herrn Peter Diemringer von Staufenberg in der Ortenau. Hannover 1849.

Der Salsdorfer Münzfund.

(7 Blätter der Numismatischen Zeitung von 1842.)

Der Gandersheimer Münzfund und die alten Löwenpfennige der Stadt Braunschweig von 1345 bis 1412, mit 70 Abbildungen auf 2 Tafeln. 1849.

Bibliotheca Augusta H. E. Notitiae et Excerpta Codicum Manuscriptorum Bibl. Aug., quae Wolfenbüttel est. (Programm 1829, ohne Titel.)

Vom Professor Herrn Wilhelm Wattenbach in Wien

Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Mähren und Schlesien. Wien 1849.

Von dem Diakonus und Doktor der Theologie, Herrn Peschek zu Zittau.

Geschichte der Cölestiner des Oybin bei Zittau. 1840.

Literatur der Oberlausitzer Alterthümer 1844.

Petrus de Zittava 1823.

Winke über den Zustand der Landwirthschaft Böhmens in der heidnischen Vorzeit von Dr. Kalina von Jäthenstein. Prag 1839.

Archiv für sächsische Geschichte und Alterthumskunde, herausgegeben von C. Gantsch, 1r Jahrg., 1s H. 1842.

Digitized by Google

Zur Erinnerung an Joh. Gottl. Zobel, Stadtsyndikus und Ehrenbürgermeister in Görlitz von Dr. E. F. Haupt.

Anzeiger der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. Neue Folge. 1s Stück 1833 und 1834. 4s Stück 1837—1838.

Von dem Professor an der Universität zu Greifswald, Herrn Dr. A. Hoefer.

Denkmäler niederdeutscher Sprache und Literatur. Erstes Bändchen Claws Bur, ein niederdeutsches Fastnachtspiel. Greifswald 1850.

Von dem Niederösterreichschen öffentlichen Civil- und Militair-Agenten, Herren Leon Mikocki zu Wien

Verzeichniß der ihm gehörenden großen und sehr gewählten polnischen Münz- und Medaillen-Sammlung, so wie einer Sammlung von Münzen und Medaillen aller Länder.

b) durch Kauf:

Bagmihl, Pommersches Wappenbuch. Band IV. Lieferung 3.

Tiede, Chronik von Stettin.

II. An Handschriften.

Geschenke.

1) Eine Pergamenturkunde mit daran hängendem Reitersiegel: Otto und Wartislav, Herzoge der Slaven und von Cassuben bestätigen der Stadt Greifenberg den Besitz des Dorfes Dadow, das ihr i. J. 1300 von dem Herzoge Bogislav geschenkt worden und transsumiren die darüber ausgestellte Urkunde. d. d. 1309, Mittwoch nach Lätare.

Digitized by Google

2) Eine Pergamenturkunde mit 6 Siegelbändern: Wedelin, Abt in Stolp, Reyner, Präpositus, und Ghiso, Dekan der Marienkirche in Stettin als verordnete Richter in einem Rechtsstreit des Klosters Belbuck und der Stadt Greifenberg verurtheilen das Kloster zu einer Zahlung von 900 Mark an die Stadt. d. d. Stettin den 29sten Januar 1328.

Beide Urkunden sind beim Aufgraben eines Fuchsbaues bei Greiffenberg in einem glasirten Topf gefunden und von dem Apotheker Herrn Adler in Greiffenberg der Gesellschaft geschenkt.

b) durch Kauf.

Eine Sammlung alter Akten des ehemaligen Hofgerichts zu Stargard, an 100 Centner wiegend, angekauft von dem hiesigen Königl. Appellationsgericht für 100 Thlr.

Dieselben enthalten historische und insbesondere genealogische Nachrichten. Um diese vom Untergange zu retten, sah sich der Ausschuß veranlaßt, die ganze Sammlung anzukaufen. Mehrere Mitglieder des Ausschusses haben es übernommen dasjenige, was sich zur Erhaltung eignet, auszusuchen, das Uebrige soll demnächst zum Einstampfen wieder verkauft werden.

Den bedeutendsten Zuwachs hat in diesem Jahre die Bibliothek durch den Ankauf der Adelungschen pommerschen Bibliothek von den Erben des vor Kurzem verstorbenen Ober-Consistorial-Rath Koch hierselbst erhalten. Die Uebernahme derselben hat erst in den letzten Tagen stattgefunden und kann zur Zeit nur angegeben werden, daß die Sammlung 502 Bände, 50 Mappen mit einzelnen Schriften und 170—180 Karten und Zeichnungen enthält.

Digitized by Google

B. Die Münzsammlung.

a) Geschenke.

Von dem Handlungsgehülfen Herrn Gollmich in Stettin eine schleswigsche silberne Münze vom Jahre 1603, gefunden in der Umgegend von Stettin beim Pflügen des Ackers.

Von dem Prediger Herrn Bindemann zu Groß-Zarnow 189 kleine Silbermünzen (Finkenaugen). Gefunden mit einer Menge gleicher Münzen von dem Knecht des Geschenkgebers auf dem Pfarracker in einem Topf. Der Silberwerth des ganzen Fundes ist auf 21 Thlr. geschätzt worden.

Die gedachten Münzen sind Pommersche Städtemünzen größtentheils von Stettin, Gollnow und Garz, aus dem vierzehnten Jahrhundert.

Angeblich soll von Bauern auf der Stelle des Fundes noch ein zweiter Topf mit größern Silbermünzen am Tage nach dem ersten Funde ausgegraben sein, doch hat darüber nichts Näheres ermittelt werden können.

Von dem Bibliothekar, Herrn Dr. Schönemann zu Wolfenbüttel

Zehn Stück askanische Bracteaten aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts von dem bei Schadeleben im Halberstädtischen gemachten Funde.

Sechs Stück Löwenpfennige der Stadt Braunschweig — zwischen 1350—1370 — von dem Gandersheimer Funde.

Fünf Stück Hamburger und Lüneburger und ein Magdeburger Hohlpfennig des 14ten Jahrhunderts.

Eine bronzene Guttenbergs-Fest-Denkmünze vom Jahre 1840 und

Zehn Kupfermünzen.

Digitized by Google

Von dem Prediger Herrn Bindemann zu Gr. Zarnow
Eine römische Silbermünze mit einem weiblichen Brustbild und der Umschrift Faustina Augusta. Gefunden in demselben Gefäß unter den vorerwähnten Pommerschen Städtemünzen.

Von dem Prof. am Gymnasium hierselbst, Herrn Hering
Drei Stadtmünzen von Frankfurt a. O., die eine von 1358, die zweite von 1530, die dritte von 1630. Der Fundort ist unbekannt.

Von dem Obergerichts-Assessor Herrn Schmidt, gegenwärtig in Seehausen.
Eine zweimal durchbohrte, alte Münze von schlechtem Silber, in der Größe eines Zweigroschenstücks, Gepräge unkentlich, muthmaßlich halberstädtsche Münze aus der Zeit von 1350 bis 1450; gefunden in einem Garten bei Halberstadt.

b) Durch Kauf.

Ein Thaler mit dem Brustbild des Erzherzog Albert und seiner Gemahlin Elisabeth vom Jahre 1619.

Ein Thaler von 1599 mit einem männlichen Brustbilde. Umschrift: Deo confidentes vigilate. Auf der Kehrseite das Wappen der Utrechter Stände.

Ein Thaler des Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, Herzog von Burgund, Graf von Tyrol u. s. w. aus dem 17. Jahrhundert.

Ein Thaler des Herzog Philippus Julius von Pommern von 1609.

Ein Hamburger Thaler aus der Zeit Kaiser Rudolph II.

Ein Lüneburger Thaler von 1547.

Sämmtliche sechs silberne Thaler sind mit mehreren anderen Silbermünzen — zusammen 33 Stück — bei Pölitz gefunden und gekauft von dem Goldarbeiter Herrn Behnke hierselbst.

Digitized by Google

C. Alterthümer.

Von dem Rechtsanwalt, Herrn Pitzschky hierselbst mehrere bei dem Bau der Stargard-Posener Eisenbahn zwischen Rokitnitza und Jerzyck gefundene Gegenstände, als

zwei kleine Urnen (eine schwarz, die andere gelb), ein kleines Gefäß in Form einer Kanne mit Henkel und durchlöchertem Boden von ungebranntem Thon, zwei Schmucknadeln, eine Fibula (zerbrochen), ein Messer.

Von dem Professor Herrn Klütz in Neustettin, eine Zeichnung von einer in Eisen gegossenen Platte, welche von dem Drechslermeister Kersten in Neustettin 6 Zoll unter der Scheunentenne liegend gefunden worden ist. Die Zeichnung macht gerade den vierten Theil des Inhalts der Platte aus und hat diese demnach eine Länge von 4 Fuß 8 Zoll und eine Breite von 4 Fuß 6 Zoll. Sie soll wie der Entdecker behauptet weder den Deckel einer Kiste, was sich vermuthen ließe, noch die Thür irgend eines Raumes gebildet haben.

Die vorigjährige General-Versammlung fand unter dem Vorsitze des Königl. Wirklichen Geheimraths und Oberpräsidenten, Herrn von Bonin Excellenz am 30. März 1849 auf dem Schlosse hierselbst statt.

Es wurden in derselben die Jahresberichte der Gesellschaftsausschüsse zu Stettin und Greifswald vorgelesen und die hauptsächlichsten Erwerbungen des letzten Jahres vorgelegt.

Kutscher.

Digitized by Google

2. Bericht des Greifswalder Ausschusses.

1.

Der Lange Berg bei Garz auf Rügen.

Zu den durch Kunst aufgeführten Wällen und Anhöhen Rügens, welche der ehemaligen Wendischen Bevölkerung zu Vertheidigungswerken dienten, und dergleichen der Wall auf dem Vorgebirge Arkona, der Wall bei Stubbenkammer, welcher Herthaburg genannt wird, der Wall bei der Försterei Werder in der Stubnitz, der Wall, genannt: der Sattel, in der Stubnitz, vom Dorfe Sasnitz etwas nördlich auf dem hohen Ufer gelegen, der Wall in der Granitz, genannt Schanzenberg, in der Nähe des schwarzen Sees, nach dem Falkenberger Ufer hin, der Rugard bei Bergen und andre ähnliche sind, gehört auch vielleicht der Lange Berg, welcher von der Stadt Garz nordwestlich, nach dem Dorfe Güzlafshagen hin, liegt. Die Frau Pastorin Pistorius zu Garz bemerkt uns über denselben: „Der Lange Berg hat das Ansehen eines langen, in grader Richtung ungefähr sechshundert Schritte hin sich erstreckenden Walles. Er begränzt im Nordwesten der Stadt Garz einen großen, funfzig Morgen enthaltenden, Raum, welcher die Haide genannt wird, und an welchen das Gräberfeld und der Mittelberg stoßen; in den Hügeln des Gräberfeldes sind Gerippe gefunden worden. Die grade Richtung des Langen

Digitized by Google

Berges, seine ebenmäßige Erhöhung, Abflachung, und Endigung am Mittelberge, lassen die Muthmaßung entstehen, daß er von Menschenhänden aufgeführt, oder wenigstens erhöhet und verlängert worden sey. Seine Höhe ist jetzt ungleich geworden durch die über ihn hin führende Kunststraße. An seinen Seiten zeigen sich Kanäle und kleine Seen. Der Mittelberg erhebt sich aus den ihn umgebenden Torfmooren sehr bemerkbar, und ist vielleicht gleichfalls von Menschenhand gebildet; vielleicht ein Grabhügel. Jenseit des Langen Berges, nach Nordwest hin, liegt das Feld des Dorfes Güzlafshagen, welches ehemals Wizlafshagen hieß, und wahrscheinlich von einem der Rügischen Fürsten Wizlaw seinen Namen führt; dort sollen sich auch wallartige Anhöhen finden." Es verdient daher näher untersucht zu werden, ob der Lange Berg bei Garz als reines Naturerzeugniß, oder als natürliche Erhöhung, welcher die Kunst nachhalf, anzusehen sey. Er besteht aus Lagen von Sand, Kies, Muscheln, welches wohl für eine natürliche Erhöhung spricht.

2.

Der Burgwall bei Karbow im Greifswalder Kreise.

Von Greifswald ungefähr zwei Meilen südostwärts liegen die beiden Höfe Karbow und Wrangelsburg. Letzteres führte im Jahre 1612 noch den Namen: Vorwerk, unter welchem es auf der damals vom Rostocker Professor Eilhard Lubinus angefertigten großen Landkarte Pommerns verzeichnet ist. In Folge des dreißigjährigen Krieges gelangte es an den damaligen Schwedischen General Carl Gustav Wrangel, und empfing von diesem den Namen Wrangelsburg; sein Vater Hermann war Herr von Overpalen in Liefland, welches damals bekanntlich auch zum

Digitized by Google

Schwedischen Reiche gehörte, und dem Heere Gustav Adolfs viele tapfre Krieger zuführte. Das von Wrangelsburg etwas südlich liegende Carlsburg hieß damals Gnazkow, und ist unter diesem Namen auf der Lubinischen Karte verzeichnet; daselbst hatte im vierzehnten Jahrhundert das Geschlecht der Gnazkowe gewohnt, von welchem es an die Behre kam, und im Jahre 1589 an den Rügischen Edelmann Melchior Normann; der Wendische Name Gnazkow stammt vielleicht von dem polnischen Worte Kniaz, Fürst, und würde dann etwa: fürstlich, bedeuten.

In der Umgegend von Karbow und Wrangelsburg ist viel Gehölz. Ein Kronwald, genannt der Pregel, erstreckt sich von Südosten her bis in die Nachbarschaft von Karbow. In diesem Walde, ziemlich in der Mitte zwischen Wrangelsburg und der Försterei Jägerhof, liegt ein großer Wendischer Burgwall, mit Buchen bestanden. Er besteht auf seiner westlichen Seite aus zwei ziemlich hohen kreisförmigen, concentrischen, Wällen; von diesen erstrecken sich in ziemlich grader Richtung, auf der Nordseite und auf der Südseite, zwei niedrige Wälle nach Osten; diese werden auf der Ostseite durch einen höheren Wall geschlossen, in dessen Mitte ein Einschnitt, als Eingang in das Befestigungswerk, sich befindet. Das Ganze hat also die Gestalt eines doppelten Kreises in Westen, an welchen nach Osten hin ein längliches Viereck angeschoben ist, in folgender Weise:

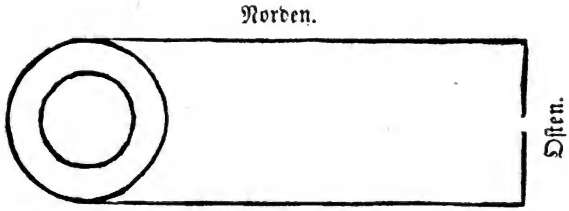

Digitized by Google

Auf der Nordseite und der Südseite ist dieser Burgplatz von einer niedrigen Wiese umgeben, die ohne Zweifel ehemals Sumpf war; der Burgplatz erhebt sich etwas über sie, und ist deshalb an diesen beiden langen Seiten nur mit einem niedrigen Walle eingefaßt; der Sumpf bildete hier die Hauptbefestigung, wie es bei solchen Wendischen Burgen oder Zufluchtsorten gewöhnlich ist. Um die Westseite des Burgplatzes zieht sich die niedrige Wiese gleichfalls herum; doch ist sie hier schmäler, und der Burg gegenüber liegt wieder festes, hohes Land, mit Buchen bestanden; deshalb wurden hier an der Westseite die beiden kreisförmigen Wälle höher aufgeführt, da hier der schmale Sumpf nicht so viele Sicherheit darbot, wie der breite Sumpf an der Südseite und Nordseite. Auf der Ostseite stößt der Burgplatz mit ebenem festen Lande zusammen, welches mit Buchen bewachsen ist. Daher ward hier der Wall gleichfalls höher aufgeführt, da hier kein schützender Sumpf war. Ueberreste steinerner Gebäude findet man in solchen Wendischen Burgwällen nicht. Die Besatzung scheint nur unter schwachen Hütten Obdach gefunden zu haben.

3.

Die Norddeutschen Seeräuber

Clas Störtebeker und Götte Micheel auf Rügen.

Schon während des dreizehnten Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des vierzehnten, wurden die Ostsee und die deutschen Nordseeküsten, an den Mündungen der Elbe, Weser, Jade, Ems, häufig von frechen und verwegenen Seeräubern durchschwärmt, welche nicht nur die Schiffe der Kaufleute überfielen, sondern auch Landungen an den Küsten machten, und sich dort zum Theil in Burgen festsetzten. Diese Seeräuber gingen hauptsächlich aus den deutschen

Digitized by Google

Strandbewohnern an der Ostsee und an der Nordsee hervor, und auch Bürger der Hansestädte, namentlich Bremens, befanden sich unter ihnen. Oefter verbanden sich die Rathmänner der Städte Hamburg und Lübek miteinander, um dieses Unheil auszurotten; aber es kam immer wieder. Besonders ward es unerträglich gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts, in den Kriegen der Hansestädte mit der Krone Dänemark. Im Jahre 1385 nahmen die Hansestädte an der Ostsee den Stralsunder Wulf Wulflam, Sohn des Stralsundischen Bürgermeisters Bertram Wulflam, in ihren Dienst zu einem Kreuzzuge gegen die Seeräuber. Um das Jahr 1390 aber gaben die Städte Rostock und Wismar stelebreve d. i. Stehlbriefe oder Kaperbriefe gegen die Königin Margareta von Dänemark und Norwegen aus, zu Gunsten des Königes Albrecht von Schweden, welchen die Meklenburger gegen Margareta unterstützten. Dadurch wuchs die Zahl der Seeräuber, welche raubten und mordeten. Nach Rostock und Wismar führten sie ihre Beute, und verkauften sie dort, welches den Einwohnern dieser Städte angenehm war. Die Seeräuber nannten sich: godes vrunde unde aller minschen viende, Gottes Freunde und aller Menschen Feinde. Die Städte Rostock und Wismar betrachtete man als Hauptheimat und Herberge derselben. Die Stralsunder fingen im Jahre 1391 an der Meklenburgischen Küste einen Haufen dieser Räuber, sperrten sie in Tonnen ein, führten sie nach Stralsund, und köpften sie dort. Der von Margareta in Stokholm belagerte König Albrecht ließ sich im Jahre 1392 durch die Meklenburgischen Seeräuber Lebensmittel zuführen; davon erhielten sie den Namen vitalien brodere, Victualienbrüder, Vitalianer. Auch nannte man sie likendeler, Gleichtheiler, weil sie angeblich die gemachte Beute zu gleichen Theilen unter sich vertheilten.

Seit dem Jahre 1394 erscheinen unter den Führern

Digitized by Google

dieſer Räuber Clas Störtebeker, Godeke Michälis, Clas Scheld, Heinrich von Pommern, Hans von Geldern, Johann von Derlow, Hans von Wethemonkule, und andre. Wir haben einen Vertrag, zwiſchen dem Könige Heinrich 4. von England und den Hanſeſtädten geſchloſſen zu Dortrecht am 15. December 1405 in welchem der König eine lange Reihe engliſcher Schiffe aufführt, die von Hanſeatiſchen Seeräubern in den Jahren 1394 — 1399 genommen worden, daher der König Erſatz dafür fordert. Dabei wird der Name Strotebeker vierzehn Male genannt, der Name des Godeke Michälis funfzehn Male. Es heißt in dem Vertrage z. B. „Item daß in dem Jahre unſres Herrn 1394 Heinrich von Pommern, Godekin Michael, Clays Scheld, Hans Hawfoote, Peter Hawfoote, Clays Bonifaz, Rainbek, und manche andre, mit denen von Wismar und Roſtok, gehörend zur Geſellſchaft der Hanſe, genommen haben ein Schiff von Newcastle;" ferner ebendaſelbſt: „Item die obengenannten Kaufleute klagen, ſagend, daß gewiſſe Böſewichter von Wismar und Roſtok, und andere von der Hanſe, namentlich Godekin Mighel, Henric van Hall, de Stertebeker, in dem Jahre 1399 ausgeraubt haben das Schiff des Michael van Burgh." Der Vertrag iſt abgedruckt in Hakluyt principal navigations of the english nation; London 1598 S. 164—169. Hamburg und Lübek verlangten 1393 und 1394 von Roſtok und Wismar Entſchädigung für den Unfug der dortigen Seeräuber; aber Roſtok und Wismar erklärten, ſie könnten weder Erſatz noch Wandel ſchaffen. Störtebeker war, wie wir unten bemerken werden, aller Wahrſcheinlichkeit nach, ein Wismaraner. Im Jahre 1395 ſegelte ein Theil der Seeräuber nach Finland und Rußland, ein Theil nach Spanien, ein Theil nach Oſtfriesland, wo ſie mit den dortigen Häuptlingen Freundſchaft ſchloſſen. Endlich rüſteten die Hamburger und Lü-

Digitized by Google

beker stärkere Flotten gegen die Seeräuber aus, segelten im Jahre 1400 in die Ems, nahmen drey Räuberschiffe, warfen achtzig Räuber über Bord, und führten dreißig gefangen nach Hamburg, welche dort geköpft wurden; der Scharfrichter erhielt für einen jeden acht Schillinge, wie die hamburgische Stadtrechnung jenes Jahres ausweiset. Im folgenden Jahre zogen der hamburgische Bürgermeißter Niclas Schoke und der Rathmann Hinrich Jenevelt mit ihrer Flotte in die Weser gegen die Vitalienbrüder, und die Hamburgische Stadtrechnung dieses Jahres zahlt dem Knoker, dem Knechte des Scharfrichters, drei Pfund Pfennige, die sechszig Schillinge, für das Einscharren der drei und siebenzig, durch den Scharfrichter von Burtehude enthaupteten Vitalianer. Der Hauptzug gegen die Seeräuber erfolgte darauf im Jahre 1402 wiederum unter dem Befehle des Schoke und des Jenevelt. Das größte Schiff in der Hamburger Flotte hieß: de bunte ko von flandern, die bunte Kuh von Flandern, und ward geführt vom Capitain Simon von Utrecht. Die Seeräuber lagen in der Mitte des Sommers bei Helgoland, um die nach England fahrenden Kaufmannsschiffe aufzufangen. Das Hamburger Kriegsgeschwader erreichte Helgoland gegen Einbruch der Nacht, und griff am folgenden Morgen die Räuberschiffe an. Letztere wurden überwältigt; sie verloren vierzig Todte und siebenzig Gefangene, die nach Hamburg gebracht wurden. Unter ihnen befanden sich die Anführer Störtebeker und Wichmann. Sie wurden dort enthauptet auf dem Grasbrooke, und ihre Köpfe wurden auf Pfähle gesteckt, wie der Lübeckische Geschichtschreiber Rufus sagt: to eme tekene, dat se de zee gerovet hadden, zu einem Zeichen, daß sie die See beraubt hatten. Diese Hinrichtung geschah am Tage nach Feliciani, also am 31. des Monat August. Bald darauf griff dieselbe Hamburger Flotte eine zweite Abtheilung

Digitized by Google

der Räuberflotte an, zersprengte auch diese, wobei besonders die bunte Kuh sich auszeichnete, und brachte davon achtzig Gefangene nach Hamburg, unter denen die Anführer Godeke Michälis und Wichbold sich befanden. Auch diese wurden auf dem Grasbrooke enthauptet, und ihre Köpfe wurden: by ere kumpane uppe de wisch gesettet, bei ihren Kumpanen auf der Wiese aufgesteckt. Wichbold war ein studirter Mann, und hatte den Grad eines Magisters erworben. Auch in den folgenden Jahren wurden noch immer Vitalianer gefangen, und zu Hamburg hingerichtet, z. B. im Jahre 1408 der vitaligenbroder Plukkebrade, Pflückebraten, nebst neun andern. Diese hier kurz vorgetragenen historischen Thatsachen aus der Geschichte des Störtebeker und des Godeke Michälis findet man besonders im zweiten Bande der Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Hamb. 1847.

In Betreff der Herkunft des Klas oder Nicolaus Störtebeker ist bis jetzt das wahrscheinlichste, daß er aus Wismar war. Die alten Wismarschen Stadtbücher ergeben, daß daselbst im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert eine Familie Stortebeker lebte. Das dortige Gerichtsbuch meldet, daß im Jahre 1380 die dortigen Einwohner Balhorst, Boldelaghe und Craan deswegen aus der Stadt verwiesen worden, weil sie den Knecht Gher und einen gewissen Nicolaus Stortebeker zur Nachtzeit überfallen und geschlagen hätten. Vierzehn Jahre später finden wir den Nicolaus Stortebeker als Anführer der Seeräuber. Daß man damals die Städte Rostok und Wismar allgemein als die eigentliche Heimath derselben betrachtete, ist schon oben angeführt worden; siehe Lisch Jahrbücher des Vereines für Meklenburgische Geschichte; Bd. 3. Seite 158. Im Jahre 1439 hatte die Stadt Hamburg einen Hermen Stortebeker als Soldaten in ihrem Dienste; er führte im Siegel einen

Digitized by Google

Stürzbecher oder Trinkhorn; hamb. Zeitschr. Bd. 2. S. 86. Im Wismarschen Stadtbuche erscheint darauf wieder anno 1470 ein Hans Stortebeker als daselbst angesessener Bürger. Godeke Michälis oder Götke Micheel hieß wahrscheinlich eigentlich Gottfried Michaelson; denn Godeke ist die gewöhnliche Abkürzung des Namens Gottfried. Er war nach den Angaben der Bremer Chroniken ein Edelmann aus dem Stifte Verden, und hatte eine Burg im Dorfe Etzel oder Eißel, daher die Bremische Chronik von 1583 sagt:

By Etzel in dem Verder Sticht
Noch Gotken wöste Borchstat licht.

Die Pommersche Volkssage läßt den Götke Micheel aus dem Dorfe Michaelsdorf bei Barth gebürtig seyn, und den Störtebeker aus Ruschwiz auf Jasmund.

Auf Störtebekers und Götke Micheels Gefangennehmung und Hinrichtung ward zu Hamburg ein Lied verfaßt, welches sich weit verbreitete, und sich lange im Munde des Volkes erhielt. Man nannte es: den olden hamburger Stortebeker. Der erste Vers des ursprünglichen niedersächsischen oder plattdeutschen Textes lautete also:

Störtebeker und Godeke Micheel
De röveden beide to liken deel,
To water und nicht to lande,
So lange dat it Gode im hemmel verdröt:
Des mosten se liden grote schande.

Hochdeutsche Texte dieses Liedes verbreiteten sich sehr in Deutschland, und man hat deren ältere und neuere; sie enthalten immer manche Verschiedenheiten und Unrichtigkeiten, wie sie durch mündliche Ueberlieferung eines Liedes entstehen. Vergleicht man die verschiedenen Texte unter einander, so läßt sich meistens ziemlich sicher die ursprüngliche richtige Lesart erkennen. Einem Kenner der älteren niedersächsischen oder plattdeutschen Sprache fällt es auch nicht

Digitized by Google

ſchwer, den hochdeutſchen Text wieder in den urſprünglichen plattdeutſchen zu verwandeln, und die Reimwörter paſſen bisweilen nur dann zu einander, wenn man ſie in der plattdeutſchen Form ſetzt. Der älteſte bekannte hochdeutſche Text findet ſich auf der kaiſerlichen Bibliothek zu Wien, in einem ao. 1582 gedruckten Liederbuche. Er iſt in der Zeitſchrift für hamburgiſche Geſchichte, Bd. 2. S. 285 — 291 abgedruckt. Auch auf der Inſel Rügen war das Störtebekerlied unter dem Volke bekannt. Vor ungefähr funfzig Jahren ſchrieb der damalige Paſtor Willich zu Sagard auf Jasmund einen hochdeutſchen Text des Liedes aus dem Munde eines der älteſten Männer Jasmunds auf, welcher das Lied auswendig wußte. Das Lied erwähnt zuerſt die weiten Fahrten der Räuber, bis zu dem heidniſchen Sultan in Spanien, wo eine Wirthſchaft d. i. eine Hochzeit gehalten werden ſollte; dann ihren Streit mit Hamburg; das Gefecht, in welchem die bunte Kuh brauſend durch die See heranfuhr; die Abführung der gefangenen Seeräuber nach Hamburg, wobei ſie im Vorüberſegeln ſchon die Köpfe ihrer Kumpanen aufgeſteckt ſehen; wie ſie dann auf ihren Wunſch in ihren beſten Kleidern, und mit Pfeifen und Trommeln zur Richtſtätte geführt wurden, und der Scharfrichter Roſenfeld in ſeinen geſchnürten Schuhen bis an die Knöchel im Blute ſtand. Den von der Hand des Paſtor Willich geſchriebenen Text theilte uns die Frau Paſtorin Piſtorius zu Garz mit. Es lautet derſelbe alſo:

1. Störtebeker und Gödtmicheel,
   Die raubten beide zu gleichem Theil,
   Zu Waſſer und nicht zu Lande,
   Bis daß es Gott im Himmel verdroß:
   Des muſten ſie leiden große Schande.
2. Sie zogen vor den heidniſchen Sultan,
   Die Heiden wollten ein Wirthſchaft han,

Digitized by Google

Seine Tochter wollt er berathen.
Sie riſſen und ſplißen wie zwey wilde Bären;
Hamburger Bier trunken ſie gern.

3. Störtebeker ſprach ſich allzuhand:
„Die Weſterſee iſt uns wohlbekannt;
Das will ich uns wohl holen.
Die reichen Kaufleut von Hamburg
Sollen uns das Gelag bezalen.“

4. Sie liefen oſtwärts lange Zeit.
„Hamburg, Hamburg, thu deinen Fleiß!
An uns kannſt du nicht gewinnen.
Was wir jetzt wollen bei dir thun,
Das wollen wir bald beginnen.“

5. Und dieſes hört ein ſchneller Bote,
Der war von klugem Rathe;
Kam in Hamburg gelaufen;
Er fragt nach des älteſten Burgemeiſters Haus;
Den Rath fand er zu Haufen.

6. „Ihr Herren von Hamburg all in Gott,
Nehmt dieſe Red' nicht für ein Spott,
Die ich euch itzt will ſagen;
Der Feind liegt euch gar nahe bei,
Er liegt am wilden Have.

7. Der Feind liegt nah euch vor der Thür,
Des habt ihr Herren zweier Kür;
Er lieget dort am Sande.
Laßt ihr ihn wieder von hinnen ziehn,
So habt ihr Hamburger große Schande.“

8. Der ältſte Burgemeiſter ſprach ſich zuhand:
„Gutes Geſellchen, du biſt uns unbekannt;

Digitized by Google

Wobei sollen wir dir's glauben?"
„Das sollt ihr, edle Herren, thun,
Beim theuren Eid und Treuen.

9. Und setzt mich auf euer Vorcasteel,
So lange bis ihr eure Feinde seht,
Wohl zu derselben Stunde;
Merkt ihr an mir einen dunklen Wahn,
So senkt mich zum tiefsten Grunde!"

10. Die Herren von Hamburg beschlossen einen Rath;
Sie gingen zu Segel wohl mit der Flate,
Hin nach dem neuen Werke.
Für Nebel konnten sie sehen nicht,
So finster waren die Schwerke.

11. Die Sonn' brach durch, die Wolken wurden klar;
Sie segelten fort und kamen dar;
Großen Preis wollten sie erwerben.
Störtebeker und Gödtmicheel,
Die mußten darum sterben.

12. Sie hatten ein Holk mit Wein genommen,
Damit waren sie auf die Weser kommen,
Dem Kaufmann dar zu Leide.
Sie wollten damit in Flandern reisen:
Aber sie mußten davon scheiden.

13. „Hört auf, Gesellen, trinkt nun nicht mehr!
Dort laufen drei Schiff in jener See;
Uns grauset vor der Hamburger Knechten.
Kommen uns die von Hamburg an Bord,
Mit ihnen müssen wir fechten."

14. Sie brachten die Büchsen wohl an die Bord,
Mit allen Schüßen gingen sie fort.

Digitized by Google

Da hört man die Büchsen klingen,
Da sah man so manchen stolzen Held,
Sein Leben zum Ende bringen.

15. Sie schlugen sich drei Tag' und drei Nacht;
„Hamburg, dir war ein Böses gedacht
Wohl zu derselben Stunden;
Das uns ist lang zuvor gesagt,
Das haben wir jetzt befunden."

16. Die bunte Kuh aus Flandern kam,
Wiebald sie das Gerücht vernahm,
Mit ihren starken Hörnen.
Sie ging ganz brausend durch die See,
Den Holk wollte sie verstören.

17. Der Schiffer sprach zu dem Steuermann:
Treibt uns das Ruder zum Steuerbord an!
So bleibt der Holk am Winde.
Wir wollen ihm laufen sein Vorkasteel entzwey;
Das soll er bald befinden."

18. Sie liefen ihm entzwey sein Vorkasteel.
„Traun, sprach sich Gödtke Micheel,
Die Zeit ist nun gekommen,
Daß wir müssen fechten für unser beider Leib,
Es mag uns schaden oder frommen."

19. Störtebeker sprach sich allzuhand:
„Ihr Herren von Hamburg, thut uns kein Gewalt!
Wir wollen auch das Gut aufgeben,
Wollt ihr uns stehn vor Leib und Gesund,
Und fristen unser junges Leben."

20. Es sprach Herr Simon von Utrecht:
„Gebt euch gefangen auf ein Recht,

Digitized by Google

Und laßt's euch nicht verdrießen!
Habt ihr dem Kaufmann kein Leids gethan,
So werdet ihr's genießen."

21. Als sie gegen die Richtstatt kamen,
Viel Gutes sie dar nicht vernamen;
Sie sahen viel Köpfe stecken.
„Ihr Herren, das sind unsre Mitkumpan!"
Also sprach Störtebeker.

22. Sie wurden gen Hamburg in die Hacht gebracht;
Sie saßen nicht länger als eine Nacht.
Das Todesurtheil ward ihnen gesagt;
Von Frauen und Jungfrauen
Ihr Tod ward also sehr beklagt.

23. „Ihr Herren von Hamburg, wir haben eine Bitt,
Die wollet ihr uns versagen nit,
Und bringt euch auch keine Schande;
Daß wir den traurigen Berg angehn
In unserm allerbesten Gewande."

24. Die Herren von Hamburg thaten ihnen die Ehre an,
Sie ließen ihnen Pfeifen und Trummeln vorgan;
Sie hätten es lieber entbehret;
Wären sie wieder in der Heidenschaft gewest,
Sie wären nicht wiedergekehret.

25. Der Scharfrichter hieß sich Rosenfeld;
Er hieb so manchen stolzen Held,
Mit seinem frischen Muthe;
Er stund in seinen geschnürten Schuhen
Bis an die Enkel im Blute.

26. Hamburg, Hamburg, des geb' ich dir den Preis;
Die Seeräuber wurden es nun weis;

Digitized by Google

Um deinet willen muſten ſie ſterben.
Des magſt du von Gold eine Krone tragen;
Den Preis haſt du erworben.

Der Name des Scharfrichters Roſenfeld iſt geſchichtlich richtig; er kommt in den Hamburgiſchen Stadtrechnungen des Jahres 1402 vor; ſiehe die Zeitſchrift a. a. O. S. 53. Ueber einige Ausdrücke in dem Liede iſt folgendes zu bemerken. Vers 1. Des muſten ſie, darum muſten ſie. V. 2. Sultan, arabiſcher Fürſt in Spanien, wohin die Vitalianer auch fuhren. Wirthſchaft, Hochzeit; berathen, verheirathen. V. 3. allzuhand, ſofort. V. 4. oſtwärts, von der ſpaniſchen Küſte nach der Nordſee. V. 5. zu Haufen, verſammelt, tohöpe. V. 6. am wilden Have, an der wilden See; Haf iſt: See. V. 7. des habt ihr Herren zweier Kür, daher habt ihr zwiſchen zwei Dingen die Wahl, Ehre oder Schande. Am Sande, bei der Untiefe. Sand iſt gewöhnliche Benennung der Untiefen am Ausfluß der Elbe, und bei Helgoland. V. 9. Vorcaſteel, Vordertheil des Schiffes. V. 10. nach dem neuen Werke, iſt ein Bollwerk am Ausfluß der Elbe. Schwerke, dunkle Wolken. V. 12. Holk, Kaufmannsſchiff. V. 16. die bunte Kuh, das Schiff des Hamburger Kapitain Simon von Utrecht. V. 17. Steuerbord, rechter Hand. V. 21. gegen die Richtſtatt, beim Einlaufen in Hamburg kamen ſie an der Richtſtätte vorbei, wo ſchon die Köpfe anderer Vitalianer auf Pfählen ſteckten. V. 22. in die Hacht, in das Gefängnis. V. 23. der traurige Berg, die Richtſtätte. V. 25. Enkel, Knöchel. V. 26. wurden es weis, erfuhren es nun, was ihr Handwerk mit ſich bringe. Der Text des Paſtor Willich hat einige Lücken, die wir aus dem Wiener Texte ergänzten, da beide Texte in allem weſentlichen übereinſtimmen, und beide dieſelben ſechs und zwanzig Verſe enthalten.

Digitized by Google

Die Volkssage erhielt das Andenken an Störtebeker am deutschen Seestrande von Rügen bis nach Emden in Ostfriesland. Auf Rügen soll er zu Stubbenkammer zwischen den Kreidepfeilern Schätze verborgen haben. Bei Ribniz in Meklenburg führte aus dem Binnenwasser ein Kanal in die See, welcher Stortebekers alter Hafen hieß; Lisch Jahrbücher 5. S. 224. Auf der Insel Femern in der sogenannten Kammer bei der Stadt Burg soll er seinen Raub verborgen haben. Bei der Stadt Kiel liegt das Gut Eckhoff, und bei demselben ein mit einem Graben umgebener Berg, genannt: Störtebekerinsel. Bei Putlos in Holstein war eine alte Burg, die als Sitz Störtebekers bezeichnet ward. Bei Marienhave in Ostfriesland befindet sich eine Niederung, die ehemals eine Seebucht war, und noch jetzt Stortebekers Deep d. i. Störtebekers Tief genannt wird. Der Thurm zu Marienhave, welche Stadt von Emden nördlich liegt, soll von den Vitalianern erbaut seyn. Unter dem alten Hamburger Rathhause befand sich ein dunkles Gewölbe, welches Störtebekers Loch hieß, als dessen Gefängnis. Das Schwerdt, mit welchem Störtebeker gerichtet ward, wird zu Hamburg aufbewahrt. Einen Becher, welcher ihm gehört haben soll, hat die hamburgische Schiffergesellschaft.

4.

Die Verurtheilung des Klerikers Johann von Golchen zu Demmin im Jahre 1385.

Es war in der Stadt Demmin gegen Ende des Jahres 1384 der Demminische Archidiaconus Werner Kindes zur Nachtzeit ermordet worden. Unter diesem Demminischen Archidiakonus ist nicht zu verstehen ein bloßer für den Gottesdienst der Stadt bestellter Geistlicher, sondern ein bischöf-

Digitized by Google

licher Richter und Stellvertreter des Kammin'schen Bischofes im ganzen Demin'schen Kirchensprengel oder Archidiaconate. Das Kammin'sche oder Pommersche Bisthum war, wie jedes andre Bisthum, in eine Anzahl Archidiaconate abgetheilt, deren eins das Demin'sche Archidiaconat war. Einem jeden dieser Archidiaconate stand ein Archidiaconus vor, welchen der Bischof ernannte, als seinen Stellvertreter in einem Theile der bischöflichen Geschäfte und Befugnisse, namentlich in den geistlichen Gerichtssachen. Der Archidiaconus hielt sich wieder einen Officialis oder Beauftragten, welcher im Auftrage des Archidiaconus die Einleitung und den Betrieb der Gerichtssachen führte. Der Archidiaconus war demnach nächst dem Bischofe der wichtigste kirchliche Beamte im Archidiaconatssprengel. Der Verdacht, der an Werner Kindes verübten That wandte sich zuletzt gegen den von Demmin entwichenen Kleriker Johann von Golchen, welcher nach einigen die Dienste eines Schreibers bei dem Ermordeten versehen hatte. Unter den Originalurkunden des Demminer Stadtarchives befindet sich ein Notariatsprotocoll oder Gerichtsprotocoll, ausgefertigt durch den Kleriker und Kaiserlichen öffentlichen Notarius Johann Weggezin, über das am vierten März 1385 zu Demmin gegen den entwichenen Johann von Golchen in contumaciam gesprochene Urtheil, vermöge dessen der Entwichene für vogelfrei erklärt wird. Dies Protocoll zeigt uns einigermaßen, wie damals in solcher Sache vor dem Gerichte verfahren ward, wobei noch in Betracht zu ziehen, daß dieser Fall einen Kleriker, als Angeklagten, betraf, folglich auf die Jurisdictionsverhältnisse des Klerus die erforderliche Rücksicht zu nehmen war. Die Gerichtshandlung, über welche das Protokoll berichtet, ward unter dem versammelten Volke auf dem Marktplatze zu Demmin gehalten. Auf der Richterbank saßen, als Leiter des Gerichtes, der Vogt Otto

Digitized by Google

Stocke und dessen zwei Beisitzer, Radeke Bilow und Hinrich Rosenow, Rathmänner zu Demmin. Als Kläger actores treten auf der Rath und die ganze Gemeinde zu Demmin, und das Wort für diese führt der Vorsprecher oder Sachwalter Johann Predwisch. Die Anklage wird bezeichnet als dritte Anklage oder actio tertia, und die Ueberführung des dreimal geladenen aber ausbleibenden Angeklagten erfolgt durch die Vorlegung der blutigen Hand des Ermordeten.

Der Inhalt des in lateinischer Sprache abgefaßten Protocolles, welches uns in die Sitzung eines damaligen öffentlichen Pommerschen Volksgerichtes einführt, ist folgender: „Im Namen des Herrn Amen. Im Jahre der Geburt desselben dreizehnhundert und fünf und achtzig, in der achten Indiction, am vierten Tage des Monat März, um die Stunde der Tertien oder ungefähr soviel, am Marktplatze der Stadt Demmin, welche zum Camminischen Sprengel gehört, vor dem Hause des ehrenwerthen Mannes Radeke Bilow, Rathmannes daselbst, allwo die bürgerlichen Gerichte vor dem Vogte der gedachten Stadt gehalten zu werden pflegen, unter dem Pontificate unsres heiligsten in Christo Vaters und Herrn, des Herrn Urbanus, durch die würdige Fürsorge Gottes jetzo Pabstes, des sechsten, im siebenten Jahre desselben, haben in meiner, des mit Namen hier unterzeichneten öffentlichen Notarius, und der unterzeichneten Zeugen, Gegenwart, allhier gestanden die ehrenwerthen Männer, Johann und Emeke, Gebrüderkinder, genannt Hasenkroch, Hinrich und Reiner, Gebrüderkinder, genannt Oldeland, Bürgermeister, imgleichen Radeke Tuthe, Hermann Rosenow, Bernhard Pape, Hartwich Krukow, und Keding, Emeke, Johann, Niclas, Hinrich, alle genannt Brellin, Emeke Struk, und Niclas Truje, Rathmänner, und die ganze Gemeinde der Bürger der gedachten Stadt Demin, zum gedach-

Digitized by Google

ten Kammin'schen Sprengel gehörend, in der Eigenschaft als Kläger in der Klage, betreffend die schändliche Tödtung und abscheuliche Ermordung, allhier geschehen, nämlich an dem Herrn und Meister Werner Kindes, Archidiaconus frommen Gedächtnisses, zur Zeit der Nacht und guten Friedens, welche Klage wider Johann von Golchen, Kleriker, des gedachten Herrn Werner, wie gesagt wird, Mörder, erhoben ward, indem der Richter oder Vogt, nämlich Otto Stocke, zu Gericht saß, zugleich mit den Beisitzern, nämlich Radeke Bilow und Hinrich Rosenow, Rathmännern. Als alle Dinge solchergestalt vorgegangen, ist durch einen gewissen Johann Predwisch, Sachwalter oder Vorsprecher der gedachten Stadt Demmin, vorgetragen worden, wie nun der dritte Antrag oder die dritte Klage in Betreff der geschehenen Tödtung wäre, und der Name und die Person der Tödter noch nicht durch den Johann Brellin, Laien, den Bruder des gedachten verstorbenen Herrn Werner, und dessen Miterben, kund gethan worden sey. Und auf die Nachfrage des gedachten Sachwalters oder Vorsprechers nach dem Namen und der Person der Tödter, ist sodann der getödtete und verstorbene zugelegt worden dem Johann von Golchen durch die Erben, welche hinzufügten, daß der Name und die Person der Tödter vor dem dritten Antrage oder der dritten Klage ihnen nicht bekannt war, welches sie durch Eide beweisen wollten, wenn jemand solche annehmen wolle. Darnach ist durch den schon gedachten Richter der Tödter, nämlich Johann von Golchen, zu dreien Malen gemahnet, und zum Gehorsam geladen worden; und da derselbe nicht erschien, flüchtig geworden seiend, so ist er, nachdem man die blutige Hand des gedachten getödteten Herrn Werner geschauet hatte, durch welche Hand, als durch den gleichsam gegenwärtigen Getödteten, sie den gedachten Johann von Golchen rechtskräftig überwunden haben, nach Vorschrift der Gesetze und

Digitized by Google

bürgerlichen Rechte sodann verfestet worden. Und nach ergangener Verordnung, ungestraft diesen Tödter zu fangen, festzuhalten, zu binden, zu rädern, und zu Tode zu bringen, gemäß dem Mosaischen und dem bürgerlichen Gesetze, unter ihren Schriften, ist der Tödter oder Mörder durch den Vogt, die Beisitzer, die Bürgermeister, die Rathmänner, die oben erwähnten Bürger, den Pfarrherrn, den Official, und die übrigen Priester, in der Behausung seines Vaters und seines eigenen Heerdes, aufgesucht worden, indem sie nach den Statuten des ehrwürdigen in Christo Vaters und Herrn, des Bischofes von Kammin, verfuhren, auf daß der Tödter dem Herrn Officiale des Demminischen Archidiaconus übergeben, oder wenigstens nach den bürgerlichen Gesetzen gestraft werden möchte. Da nun derselbe nicht vorgefunden ward, so haben die Bürgermeister, die Rathmänner, und die ganze Gemeinde, damit keinerlei Nachlässigkeit in Bezug auf die Statuten des Herrn Bischofes von Kammin ihnen beigemessen würde, sich auf alle Weise gegen die Erben gutwillig und bereitwillig erklärt, ein weiteres zu thun, falls solches gethan werden müsse und könne. Darauf haben die Erben für die ihnen vollständig geleistete Gerechtigkeit, welche durch den Richter, die Beisitzer, die Bürgermeister, die Rathmänner, und die ganze Gemeinde, gewährt worden, ihre Danksagung abgestattet, und die gedachten Bürgermeister, Rathmänner und die ganze Gemeinde, solches alles gut heißen wollend, wenn das Recht der Kirchengesetze und des Herrn Bischofes von Kammin solche Verfestung verlangen. Damit aber nicht noch andre, durch des Teufels Anstiftung bewogen, möglicherweise dergleichen gegen den Klerus zu versuchen sich herausnehmen möchten, haben die Bürgermeister, Rathmänner und ganze Gemeinde wie oben gemeldet und genannt, mich den unterzeichneten Notarius zu allen diesen Verhandlungen und jeder einzel-

Digitized by Google

nen derſelben erfordert, auf daß ich über dieſelben eine Urkunde oder mehrere Urkunden ausfertigen möchte. Dieſe Dinge ſind verhandelt worden in dem Jahre, in der Indiction, in dem Monate, an dem Tage, in der Stunde, an dem Orte, und unter dem Pontificate, welche oben angegeben ſind, während gegenwärtig dabei waren die ehrenwerthen Männer und Herren, Dietrich Woſterode, Demminiſcher Official, welcher das Siegel des Archidiaconus an dieſe Urkunde angehänget hat; Herr Chriſtian Sleſſen, Pfarrherr zu Demmin; Johann Upreſt, Gerhard Sarow, und Berthold von Adrim, Prieſter; und mehrere andere glaubwürdige Männer, welche zu den oben gemeldeten Dingen berufen und erfordert worden waren, zum deutlichen Zeugniſſe für alles oben gemeldete.

Handzeichen des Notarius.

O O O Und ich, Johann Weggezin, Kleriker des Kamminiſchen Sprengels, von kaiſerlicher Gewalt öffentlicher Notarius, bin bei allen oben gemeldeten Dingen, und bei einem jeden einzelnen derſelben, zugleich mit den vorhin genannten Zeugen zugegen geweſen, und habe, daß ſie ſich alſo begeben, geſehen und gehört, und habe ſie hier mit eigener Hand verzeichnet, ſie in dieſe öffentliche Form bringend, und ſie mit meinem Namen und meinem Zeichen, wie dieſelben mir gewöhnlich ſind, gezeichnet, nachdem ich zur Bezeugung aller oben gemeldeten Dinge erfordert worden war."

Im unteren umgeſchlagenen Rande der Urkunde ſteckt noch ein ſchmales Pergamentband, an welchem das Siegel des Demminiſchen Archidiaconus gehangen hat, welches aber jetzt abgeriſſen iſt. Die im Eingange der Urkunde durch den Ausdruck: um die Stunde der Tertien, bezeichnete Zeit iſt die Zeit kurz nach dem Aufgange der Sonne. Die Tertien ſind nämlich das dritte Tagesgebet unter den ſieben Tagesgebeten oder Kanoniſchen Stunden der römiſchen

Digitized by Google

Kirche, welche besonders von den Mönchen und den Geistlichen gehalten wurden. Das erste Tagesgebet heißt nämlich matutina, deutsch: die Mette, und fällt bald nach Mitternacht; das zweite heißt prima, und fällt kurz vor Sonnenaufgang; das dritte heißt tertia, auch aurora oder hora sacra, und fällt kurz nach Sonnenaufgang; das vierte, genannt sexta, ein Paar Stunden nach Sonnenaufgang; das fünfte, genannt nona, bei dem Mittagsessen; das sechste, vespertina oder die Vesper, um drei Uhr nach Mittage; das siebente, completorium oder der Beschluß, beim Einbruche der Nacht.

Der angeklagte Johann von Golchen wird hier durch Vorzeigung der blutigen Hand des ermordeten Archidiaconus als schuldig überwunden. Denn im peinlichen Gerichte ward bei der Klage auf Mord damals zur Verurtheilung des Angeklagten eins von dreien erfordert; nämlich entweder gichtige munt, bekennender Mund, Eingeständnis von Seiten des Angeklagten; oder hanthafte dât, handhafte That, eine That, die sich mit Händen greifen ließ, d. i. Ergreifung über der That; oder blickende schin, blickender Schein, d. i. sichtbare Erscheinung der geschehenen That. Dieser blickende Schein ward durch die Kläger dadurch hergestellt, daß sie den Leichnam des Ermordeten der Gerichtsversammlung vorlegten, oder auch, wenn dies Schwierigkeiten hatte, eine dem Leichname abgenommene Hand, als Stellvertreterin des ganzen Leibes. Die Verfestung oder proscriptio, welche über Johann von Golchen ausgesprochen wird, erfolgte gegen den auf Mord angeklagten, wenn er bei der dritten Verhandlung der Sache nicht vor Gericht erschien. So heißt es im Sachsenspiegel: „Sve nicht vore ne kumt to deme dridden degedingen, den vervest man;“ Buch 1. Art. 67. Par. 2. das ist: „Wer nicht vor kommt zur dritten Verhandlung, den verfestet man.“

Digitized by Google

5.

Die Greifswaldische Alterthümersammlung hat im verflossenen Jahre durch eine Anzahl alter pommerscher Münzen einen Zuwachs erhalten. Es sind Städtemünzen von Stralsund, Anclam, Pyritz, und aus andern Städten, aus dem funfzehnten Jahrhundert. Außerdem erhielten wir durch die gefällige Bemühung des Herrn Dr. von Hagenow hieselbst eine Partey der kleinen bei Fritzow gefundenen Münzen, welche, ungefähr von der Größe eines halben Silbergroschens, verschiedenes Gepräge zeigen, und sehr alt zu seyn scheinen. Ein im Greifswalder Stadtgraben gefundenes grades Schwerdt mit durch Bügel bewehrtem Handgriffe, welches wahrscheinlich aus den Zeiten des dreißigjährigen Krieges stammt, schenkte uns Herr Bürgermeister Dr. Päpke. Der Druck der vierten Lieferung des Codex Pomeraniae Diplomaticus ist bis zur Hälfte vollendet, und steht bei den Urkunden aus dem Jahre 1242.

Wir haben im verflossenen Jahre zwey um die heimatliche Geschichte wohlverdiente Männer durch den Tod verloren. Sie sind:

1. Herr Dr. Johann Jakob Grümbke zu Bergen auf Rügen. Er war geboren zu Bergen am 6. September 1771, und Sohn des dortigen Arztes und Landphysicus Dr. Christian Stanislaus Grümbke, welcher die Tochter seines dortigen Amtsvorgängers, Marie Sophie Betzel, ein Jahr zuvor geheirathet hatte. Schon im Jahre 1772 starb diese, und im folgenden Jahre auch ihr Gatte. Der nun verwaisete J. J. Grümbke ward darauf seinem Großvater, dem Seiler Grümbke zu Greifswald übergeben, und blieb hier bis 1783. Dann kam er in Pension zu dem damaligen Konrector, nachmaligen Rector Dr. Furchau zu Stralsund, und besuchte das dortige Gymnasium. In den Jahren 1790 — 1795 studirte er die Rechte zu Göttingen,

Digitized by Google

Erlangen und Greifswald. Von der Universität zurückgekehrt, lebte er vier Jahre in seiner Vaterstadt Bergen, und übernahm dann zu Anfange des Jahres 1800 die Erziehung der verwittweten Rittmeisterin von Smiterlöw zu Patzig bei Bergen, wo er bis Ende des Jahres 1804 blieb. Von dort begab er sich wieder nach Bergen, lebte hier als Privatmann bis zu seinem Tode, und blieb unverheirathet. Zu seinen Jugendfreunden gehörte besonders sein berühmter Landsmann Ernst Moritz Arndt. Er beschäftigte sich vorzüglich gern mit der Geschichte seiner Heimath, und war in diesem Felde ein sehr genauer Beobachter und gründlicher Forscher. Im Jahre 1805 gab er eine Reisebeschreibung heraus unter dem Titel: Streifzüge durch das Rügenland, von Indigena. Diese Schrift veranlaßte ihn später, eine ausführliche Schilderung der Insel Rügen zu liefern, unter dem Titel: Neue und genaue geographisch-statistisch-historische Darstellungen von der Insel und dem Fürstenthume Rügen. Zur nähern und gründlichen Kenntniß dieses Landes entworfen von Johann Jacob Grümbke; Berlin. 1819. 2 Bde. 8. Er sammelte dazu noch immer Nachträge, und hätte gern eine zweite Ausgabe erscheinen laßen, wozu es aber nicht kam. Bei der Feier des Jubiläums der Augsburgischen Konfession ertheilte ihm die philosophische Facultät der Universität Greifswald in gerechter Anerkennung seiner Verdienste um die Geschichte des Vaterlandes die philosophische Doctorwürde. Dann lieferte er eine Geschichte des noch bestehenden Jungfrauenklosters zu Bergen, unter dem Titel: Gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cistercienser Nonnenklosters Sanct Maria in Bergen auf der Insel Rügen von Dr. J. J. Grümbke. Stralsund 1833. 8. Grümbke war auch ein geschickter Zeichner, und hat eine beträchtliche Sammlung in Wasserfarben gemalter Ansichten von Gegenden der

Digitized by Google

Insel Rügen hinterlaßen, welche jetzt größtentheils in den Besitz des Dr. von Hagenow zu Greifswald übergegangen sind. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte Grümbke sich fortwährend mit der Sammlung genauer Nachrichten über die adlichen Geschlechter Rügens. Für die Erhaltung der von ihm hierüber nachgelaßenen Papiere werden Freunde der vaterländischen Geschichte Sorge tragen. Dem Unterzeichneten war er ein lieber und theilnehmender Freund, und lieferte ihm viele Beiträge zu dem Wörterbuche der niedersächsischen oder plattdeutschen Sprache.

2. Herr Friedrich Dom, Bürgermeister der Stadt Barth. Er war geboren zu Garz auf Rügen am 6. Juni 1793 und war ein Sohn des dortigen Bürgermeisters Dom. Nachdem er von Privatlehrern im älterlichen Hause unterrichtet worden, und ungeachtet der durch die Kriegsunruhen in den Jahren 1806 — 1818 oft herbeigeführten Unterbrechungen des Unterrichtes sich für die Studien vorzubereiten bemüht gewesen, bezog er im Jahre 1810 die Universität Greifswald, und studirte dort die Rechte unter den Professoren Voigt, Gesterding, Schildener. Er erwarb sich gründliche und umfaßende Kenntnisse in der Rechtsgelehrsamkeit, in der Geschichte und in der klassischen Litteratur. Als er nach beendigten Studien seine juristischen Prüfungen als Notarius und Advocat beim Tribunale zu Greifswald bestanden hatte, ward er im Jahre 1815 als gelehrtes Mitglied des Rathes nach Barth berufen. Dort wirkte er mit Treue, Umsicht und Thätigkeit, von der Einwohnerschaft hoch geachtet, vier und dreißig Jahre lang bis an seinem Tode. Im Jahre 1835 ward er zum Bürgermeister erwählt, und dadurch an die Spitze der städtischen Verwaltung gestellt. Als Abgeordneter zu den Pommerschen Kommunallandtagen und Provinziallandtagen, so wie zum vereinigten Landtage zu Berlin im Jahre 1847 nahm er

Digitized by Google

wiederholt an den Verhandlungen über die allgemeineren Landesangelegenheiten Theil. In Folge der neuen Einrichtung der Gerichtsverfassung dieses Landes, legte er zu Anfange des Jahres 1849 seine städtischen Aemter nieder, und übernahm dagegen, in Barth seinen Wohnsitz behaltend, als Königlicher Kreisgerichtscommissarius und Mitglied des Königlichen Kreisgerichts zu Stralsund, das Amt eines Einzelrichters für Barth und die umliegende Landschaft. Die Geschäfte dieses Amtes strengten seine Kräfte, obwohl er sich dem richterlichen Berufe am liebsten widmete, in hohem Grade an. Am 8. November desselben Jahres ward er von einem scheinbar leichten Unwohlsein befallen, und verschied sanft am folgenden Vormittage, eine Gattin und mehrere Kinder hinterlaßend. Er war ein Mann von erprobter Rechtschaffenheit, von christlicher Frömmigkeit, der selten den Gottesdienst versäumte, von einem, biederem Wesen, schlecht und recht, ohne allen Flitterglanz. Durch genaue Untersuchung des städtischen Archives hatte er sich mit der Geschichte der Stadt Barth vertraut gemacht. Im ersten Hefte der baltischen Studien, Stettin 1832. lieferte er S. 173 — 246 einen schätzbaren Aufsatz über die älteren Kircheneinrichtungen zu Barth, und die erste Gründung der lutherischen Kirche daselbst, unter dem Titel: das alte Barth in kirchlicher Rücksicht. Eine von ihm ausgearbeitete zusammenhangende Geschichte der Stadt Barth ließ er in den letzen Jahren seines Lebens nach und nach im Barther Wochenblatte erscheinen, von welcher auch besondere Abdrücke veranstaltet worden sind. Der Herr Superintendent Dumrath zu Barth lieferte einen Nekrolog des um die Stadt hochverdienten Mannes im Barther Wochenblatte, den 17. November 1849.

Greifswald, den 17. März 1850.

Dr. J. G. L. Kosegarten.

Digitized by Google

Verhandlung der Pommerschen Gesandten auf dem Westphälischen Friedenscongreß.

Siebente (letzte) Abtheilung.*)

I.

Relation vom 1. Januar bis 30. April 1647.

Den 1. Januar haben die Königl. Schwedische Herren Legati Sr. Excell. den Herr Graff Trautmansdorf visitirt, vndt sein fast 3 Stunden bey S. Excell. gewesen.

Eodem die ist der Herr Fränkischen Grafen vndt der Stadt Nürnbergk Abgesandter Herr Dr. Oelhafen zu Mir Marr von Eickstedten gekommen vndt Mich besuchet, auch praemiss. curialibus, wegen der Alten Kund- vndt Freündschafft so Wir in der Jugendt in Italien vndt hernacher in Teütschlandt zu Nürnbergk gepflogen, Sich zu aller Freündtschaft vndt guter correspondentz bei diesen Friedens Tractaten anerbotten, welches Ich hinwiederümb mitt gewöhnlichen complementen acceptirt, vndt zu angenehmer Freündtschaft vndt Correspondenz offeriret, Vndt dabey anlaß genommen, den Herrn Gesandten der Pommerschen Stände desideria fleißigk zu recommendiren vndt Mich auf das Memorial so Wir beydes dem Magdeburgischen Directorio, alß auch dem Straßburgischen Herrn Gesandten für weinigk tagen über-

*) Vgl. Balt. Stud. Jahrg. IV. H. 2. S. 16 ꝛc. Jahrg. V. H. 1. S. 1 ꝛc. H. 2. S. 50 ꝛc. Jahrg. VI. H. 1. S. 1 ꝛc. H. 2. S. 17 ꝛc. Jahrg. VII. H. 1. S. 115 ꝛc.

Digitized by Google

geben, Solches respective in den Fürsten Rhatt vndt Reichs Städtische Collegium zu bringen, gezogen, Worauf Er Sich Vernehmen ließe, das Ihme Solch Memorial noch nicht zukommen, Erbott sich aber solches von dem Straßburgischen Gesandten alßfortt abzufördern, vndt gerne dahin laboriren zu helffen, damitt die Pommersche Stände, welche Seinem eigenen bekendtnuß nach zu redressirung des Königs Gustavi in Schweden gemacht bei Ihrer Religion, Privilegien vndt gutem wollstande verbleiben könten, Improbirte aber daneben sehr die procedur welche die Kayserl. mit Pommern für hetten, Vndt der Reichs Stände Deputirten dabey Er auch gewesen, eine proposition gethan, worüber Sie die Reichs Stände Morgen Zurahte gehen würden, Es würde auch des Herrn Wesenbecken proposition So Er für 2 tagen, wegen S. Churf. Durchl. Pommern, betreffende, im Reichs Rahte außfürlich vndt beweglich gethan, vndt von Vielen apprehendirt worden, nebenst dem vbergebenen Memorial Morgen in Consultation gezogen werden. Wan nun das Pommerische Memorial auch zugleich proponirt wurde, weill es eine Sache betrifft, so könnte zugleich davon geredet werden, Worauf Ich annahme bey dem Magdeburgischen Directorio vndt Straßburgischen Gesandten deswegen alßbaldt erinnerung zu thuen, welches auch zu Werke gerichtet wardt, vndt ließen Mir beede sagen: das die erinnerungk in acht genommen werden sollte, Sonsten ließ Sich der Herr Abgesandter Verlauten, das der Reichs Stende Gesandten wegen der begehrten Guarantie keine Instruction hetten, ein Jedtweder würde Solches an Seine Herrschafft müßen gelangen lassen, vndt Verlangte Ihme zuvernehmen, wie die Vota Morgen lauffen würden, Hiernegst gedachte der Gesandter wie Sie droben im Reich A°. 1629. Von dem Kayserl. Krieges Volk hart bedrenget worden, vndt Ich zur selben Zeit vom Hertzoge zu Pom-

Digitized by Google

mern an den Churf. von Bayern vndt den Kayserl. Hoff Verschicket gewesen, Vndt meinen Wegk durch Nürnbergk genommen, Ich Sie getröstet vndt gesaget das Sie der liebe Gott durch einen auß Norden baldt von der Drangksahl erlösen würde, welches auch hernach geschehen, Vndt bekannte das die Pommerische Stände, dem Könige auß Schweden mit aufrichtung einer alliance vndt Nöthigem vorschub gute assistenz geleistet, an Welche Wordt Er offters gedachte, wehre derwegen Vnbillig wan die Evangelische Stände Sich itzo der Pommerischen Stände nicht trewlich wieder annehmen wolten, an seinem Ortte erbott Er sich nochmahlen zu aller willfährigkeit, in deme Sie zu der Pommerischen Stände wollfahrt gereichen könte, vndt nahm damitt Abscheidt.

Den 2. January Ist der Churf. Brandenb. Rhatt Herr Frombholtz gar frühe allhie angelanget.

Eodem die haben die Reichs Stände eine Deputation bey den Königl. Schwedischen Herren Gesandten wegen Pommern gehabt.

Den 3. January haben Wir Herr Fromholtz angesprochen vndt Ihme de foelici adventu gratuliret, vndt daneben berichtet, das wir allhie wegen der Pommerischen Stände ein Memorial in dem Reichs Rahte übergeben vndt darin die Reichsstände ersuchet befürderlich zu sein, das die Pommerische Sache Zwischen Ihr Königl. Mayt. vndt S. Churf. Durchl. zu Brandenb. in güte könnte beigelegt werden. Worauf Er Vnß post gratiarum actionem vndt andern Complementen berichtet, das gestern die Evangelische Stände über denen Memoriale, welch wegen S. Churf. Durchl. vndt der Pommerischen Stände übergeben, rath gehalten, vndt den Schluß Ihnen den Churf. Brandenb. durch den Anhaltschen Herrn Gesandten Melagium hinterbringen lassen, welcher Ihnen 8 rationes fürgetragen, warümb

die Evangelische Stände die gesuchte Deputation nicht verordnen könten, welche rationes Er sich auf ein Papier notiret vndt nur Mündlich Ihnen angefüget, aber gleichwoll hetten Sie Sich dabey erbotten, wan es die Chur Brandenb. für rahtsamb ansehen, so wolten Sie die Kayserl. vndt Königl. Schwedische Gesandten per Deputatos ersuchen, mitt der Pommerischen Sache eine 14 Tage in ruhe zustehen, biß von S. Churf. Durchl. die entliche erklehrungk einkehme, vndt solten die Reichs Stände Sich auch haben Vernehmen lassen, das Sie zwar von Ihren Herren keinen befehl hätten S. Churf. Durchl. das Land abzu votiren, Sie wehren aber auch nicht befehligt wegen Pommern dem Friedensschluß aufzuhalten, Worauf die Chur Brandenb. kürtzlich geandtwortet, das Sie solches müsten geschehen lassen, wolten aber dieses erbieten nicht außschlagen, vndt were darauf gestern Solche Deputation zu Wercke gerichtet, Vndt wehren Sie gemeinet Solche erklehrungk vndt andere vmbstände, diese Pommerische Sache betreffende, durch einen erpressen Ihres mittels an S. Churf. Durchlaucht gelangen zu lassen, Sie erwarteten aber noch das Mons. d' Auaux vndt der Herren Ständischen Gesandten ankunfft, Sintemal Herr Heyden an Ihn geschryben das die Stadische Gesandten befehl bekommen, Sich der Pommerischen Sache Stark anzunehmen, worauf den Ihrer 4 Morgen anhero kommen würden, berichtete auch das die Herren Staden an die Königinn wegen der Pommerischen Sache ein schreyben abgehen lassen, Vndt das die Frantzosen noch darauf beständen, das der Oderstromb bey der Theilung die Grentze halten sollte, vndt hette Sich Mons. d' Auaux welcher S. Churf. Durchl. woll affectionirt wehre im Vertrauen vndt hochbeteuerlich gegen Ihme herausgelaßen das Sie die Frantzösische Ambassadeurs den Oderstrom für S. Churf. Durchl. nicht zu salviren wüsten, vndt ob Sie woll

deme Herren Schweden in Ihren ſchreiben gerathen, den Churf. conſenß mittzunehmen, ſo were doch ſolches nur zu verſtehen wan Sie denſelben erhalten könnten, Vndt derhalben gerathen, den Oberſtromb denn Schweden nebenſt Vor Pommern zu laſſen, vndt itzo Halberſtadt, vndt auf den erledigungsfall Magdeburgk ohne die 4 Ampter welche Chur Sachſen bekommen, zu nehmen, Vndt gedachte daneben, der Herr Graff Trautmansdorff hätte geſaget das das Stifft Magdeburgk woll 300000 Rthlr Jerlich tragen könte, worunter Er des Capituls Intraden mittverſtanden haben möchte, vndt hette Herr Graff Trautmansdorff gemeinet, weill S. Churf. Durchlaucht ſo ein groß aequivalent bekehmen, das Sie der Fraw Landt Gräffin von Heſſen 300000 Rthlr. geben ſolten, Herr Frombholt aber meinte das Solch Stifft bey guten Zeiten etwa 120000 Rthlr. worunter die 4 Sächſiſche Ampter 30000 Rthlr trügen, abwerfen können, Vndt ſchin woll das Er S. Churf. Durchl. nicht wieder rathen würde Magdeburgk zu acceptiren, weill Sie dadurch ein votum im Nieder Sächſiſchen Krayſe bekehmen, auch manchen Ehrlichen Mann mitt den beneficiis begnaden könte. Die Newe poſtulation des Jungen Hertzogen zu Braunſchweigk wehre in fraudem geſchehen, wodurch das Capitul Vermeinte die Freye Wahl beyzubehalten, aber der Herr Graff von Trautmannsdorff hette ſich erklehret das Solches den Frieden nicht aufhalten ſolte, vndt wie die Chur Brandenb. mit Vor hochgemeltem H. Graffen von Relaration des Juraments, ſo die Pommeriſche Stände dem Churhauſe Brandenb. geleiſtet, zureden kommen, hette er geſaget, die Schweden würden die Stende bald dazu bringen, den die Pauren würden nicht Contradiciren, die Stedte dürfften nicht, weill Sie guarniſon einhetten, vndt die Fürnembſten vom Lande würden Sie bey die Köpfe nehmen, vndt alſo zum Jurament bringen, welchen die

Digitized by Google

andern folgen würden, die Stadt Dam würde man, Ehe mans Sich versehe, schleiffen, wie Herr Graff Trautmansdorff gemeinet, Wir Sagten, wan man so procediren wollte, so könte man die Leute woll zum Jurament bringen, aber solches würde Gott schwerlich straffen, Vndt gab ich Dr. Runge so viele zu verstehen, wan die Herren Churf. Brandenb. Sich nur steiff hielten, würde Stettin vndt die Angrentzende Oertter noch woll können Salvirt werden, welches aber der Herr Abgesandter nicht glauben wolte.

Eodem die Sein 4 von den Staadischen Ambaßadeurs allhie angelanget.

Den 4. January, Ist der polnische Resident Matthias Krakow ankommen.

Eodem die haben Vnß die Fürstl. Altenburgische Gesandten H. Thumbßhirn, und Herr Dr. Carpzow eine visite gegeben, vndt nach abgelegten Complementen vndt einem Neuwen Jahres wunsche, Sich wegen Vnserer Negotiation zu aller Freündschafft vndt Cooperation erbotten, vndt daneben beklaget das es mitt denn Pommerischen Tractaten so langksahm daher ginge, Vndt darüber Vnzehlich viel Leute in Jammer und Noth durch den Krieg gerathen, berichteten auch das die Kayserl. Herren Gesandten auf der Reichs Stände an Sie gestern abgefertigte Deputation Sich erklehret hatten, bey den Schwedischen zu vernehmen, ob Sie in die gesuchte 6tägige dilation zu einholung der entlichen Churf. Resolution willigen wolten, Von Vnß ward praemiss. curialibus per generalia darauf geantwortet, Vndt gebehten Laut Vnsers im Reichs Rahte übergebenen Memorials die Pommer. Sache dahin dirigiren zu helffen damitt dieselbe in Güte könte gehoben werden, Vndt die Pommmerische Stände im gewißen nicht beschweret, auch zum gewünschten Frieden gelangen möchten, weill Sie zu restabilirung des Evangelischen Wesens alle Ihre Zeitliche

Digitized by Google

Wolfahrt aufgesetzet. Welches letzte Sie zwar bekennen müssen, aber die Vertröstung bestundt nur in generalibus, nahmen auch baldt wieder Ihren Abscheidt, vndt wolten Sich specialiter nicht herauβlassen.

Eodem die haben Wir Vnβ bey Herr Frombholtz wieder angeben lassen, der Sich aber wegen anderer geschefte endschuldiget.

Den 5. January hat herr Frombholt Mich Marx von Eckstecken zu Sich verbitten laßen, wie Ich nun zu Ihme gekommen, hatt er mir kürzlich berichtet, weill Er deß Zellischen Lüneburgischen Gesandten baldt gewertigk war, welcher gestalt Er bey den Hollandischen Gesandten gestern gewesen, welche Ihme wie auch H. Löben berichtet, das Ihnen die Schwedische Herren Legaten eine visite gegeben, Vnd sich dabey vernehmen lassen, das Sie Sich mitt den Kayserl. wegen gantz Pommern Verglichen, hetten auch darauf von der Königinn order, vndt wehre Ihnen leidt weill Sie Vernehmen, das Sie die Herren Staadische wegen Vnterhandlung in selber Sachen herüber kommen, das Sie Sich auβ Mangel Instruction mitt Ihnen darüber nicht einlaßen könten, weill nun Er H. Fromholtz Herr Knuyten, welcher nicht allein ein Deputirter von Seeland, Sondern auch des Prinzen von Uranien Rahtt wehre, gefraget, Waβ Sie bey der Sachen thuen Wolten, vndt waβ Sie für Instruction hetten, hette Er zur andtwordt gegeben: Sie hetten order befürdern zu helffen, das der Churfürst wo nicht mehr Jedoch die helffte von Pommern bekommen möchte, Vnd wan die Schweden ja den Oderstromb behielten, das dabey providiret würde, das Sie darauf die Commertia nicht hemmten, oder mit Licenten beschwerten, Vndt dafür solten die Schweden eben so woll eine guarantie bestellen, Wie Sie itzo wegen Pommern begehrten, vndt würde der Kayser, das Reich, der König von Frankreich

vndt die Herren Staaden mitt dafür spendiren, wan aber die Schwedischen Herren Legati bey der revisite bei Ihren parate blieben, So wehren Sie allhie nicht mehr nütze, vndt könten Ihrer Republic zum despect alhie nicht langer bleiben; besondern, würden wieder nach Münster trecken vndt von dar etliche von Ihren Confrerers nach dem Hage gehen, vmb andere last zu holen, itzo hetten Sie Keine andere Instruction, vndt hetten dabey erwehnet, Sie merkten woll, das die Schweden durch Pommern den Holländern die Brodt Kammer Sperren wolten oder könten, Er referirte auch das die Schwedische schon einen Fürschlagk gethan, welcher gestaldt das Reich der Kron Schweden die Manutenentz leisten solte, nemblich die Kron wolte 20000 Mann behalten, welche das Reich mit Contribution Vnterhalten solte, vndt solche Völcker wolten Sie in Pommern vndt Preußen verlegen, weill nun dieses für S. Churf. Durchlaucht gefehrliche Sachen wehren, so wüsten Sie nicht waß zu thuen wehre, vndt beklagte das man mitt den Tractaten so lange cunctirt hette, für Seine Person hette Er lengst dieselbe fortzusetzen gerahten, welches Seine relationes vndt schreyben außweisen würden, Sonsten warteten die Chur Brandenbr. waß bey der Holländischen visite fürlauffen würde, ob Sich die Schwedischen erklehren würden bey dieser bösen resolution zu verharren, oder die Tractaten wegen Pommern zu reassumiren, darnach würde Er Sich auch richten, vndt Vielleicht eine Reise zu S. Churf. Durchl. thuen, wolte Sich aber erstl. noch mitt Vnß besprechen, Vndt wünschte das Ich mitt Ihme reisen könte, Ich sagte das Solches nicht consultum sein würde, vndt nahm also meinen Abscheidt, weill der Lüneburgischer Gesandter H. Langerbeck Vnß Interrumpirte.

Eodem die. Nachmittage habe Ich Marx von Eckstede Herr Löben besuchet, und demselben gebehten, Mir part zu

geben, wie es mitt dem Pommerischen Satisfaction Punct stünde, nachdem die Hollandische Gesandten herübergekommen, vndt ob Hoffnung, das es zu fernern Tractaten gelangen würde, darauf thete Er bericht, das Er bei den Hollandischen Gesandten gewesen, vndt Ihnen die Sache fleißigk recommendiret, welche Sich erklehret, das Sie Ihre bestes dabey thuen wollten, Vndt referirte darauf eben das Jehnige waß Mir Herr Frombholt für Mittage Sagte, es hetten auch die Hollandische Gesandten gefragt, wan Sich die Schwedische Gesandten noch zu Tractaten Verstehen wolten, ob Sie die Churf. Brandenb. Gesandten auch Volmacht dazu hetten, worauf Er geandtwortet, das Sie Selbige von S. Chf. D. täglich erwartetten, vndt weill die Hollandische Gesandten welche itzo die Herren Schweden revisitirten, Jhme Herr Löben auch eine visite zu geben, sagen laßen, vndt Er selbige erwartete auch groß Verlangen hette zu vernehmen, ob es die Schwedische Herren Legati weiter wolten zu Tractaten kommen laßen, bin Ich wieder wegk gefahren, Es schin das Herr Löben sehr perplex und Melancholisch wahr, Er gedachte letzlich auch das davon geredet worden, das theils Volck, so die Schweden zur guarantie von dem Reiche zu Vntekhalten begerthen, in Preußen solte Verlegt werden, in des Churfl. theill, wolten also den Churfürsten allenthalben ängsten, vndt Sagte: Vieleicht nehmen es die Schweden von Pohlen oder dem Reiche zu Lehen, vndt machen mitt Pohlen einen Ewigen Friede. Er beschwerte Sich auch vber den Altenburgischen Gesandten: Welcher bey der Deputation an die Schwedische, wie Herr Graff Oxenstirn gefraget: ob Sie die Deputirte Rahten wolten, das Sich die Kron mitt Brandenb. wieder in Tractaten einlaßen möchte, geandtwortet: Sie, die Herren Legati würden wissen, waß Sie in instructione hetten, vndt in favorem S. Chfl. D. nichts reden wollen.

Eodem die hatt der Polnische Resident Herr Matthias Krakow Mich Dr. Rungen besucht, vndt berichtet, das Er gleich itzo vom Herrn Graff von Trautmannsdorff kehme, welcher gesaget, das Sie mitt den Schwedischen wegen gantz Pommern Verglichen, vndt hetten Ihnen etzliche articul übergeben, wo Sie die annehmen, würde baldt Friede werden, sin minus hetten Sie zu bedenken, waß weiter zu thuen, vnd hette hochgemelter Herr Graff auch außdrücklich gesagt das Sie mitt denn Schwedn auch darin einig das Sie modica praesidia in Pommern behalten möchten, Ich bedankte Mich pro communicatione vndt beklagte Mich das die hohen Häupter dergleichen concluſa in praeiudicium subditorum machten, Vndt baht wo er die Kayserl. articulos bekommen könte Mir dieselbe zu Communiciren.

Den 6. January kahmen alhie von Münster an der eine Frantzösischer Gesandter Conte d'Avaux wie auch die beeden Churf. Sächsischen Herren Abgesandten, Imgleichen des H. Graffen von Wittchensteins Excell. von Cleve, wie auch viele andere Catholischer vndt Evangelischer Stende Gesandten.

Den 7. January habe Ich D. Runge, den Churfürstl. Brandenb. Abgesandten Herr Wesembeken besuchet, vndt gebehten zu communiciren wie es mitt der Pommerischen Satisfaction beschaffen, damitt Wir bey künfftiger Post Vnsern Herren Principalen in etwaß davon nachricht geben könten. Worauf Er Mir referirte das es bißhero Zwar gar schlecht gestanden, vndt hetten die Königl. Schwedische Legati die Holländische Ambassadeurs anfenglich damitt abweisen wollen, es were mit der Pommerschen Sache nicht mehr res integra, Sie wehren darüber mit den Kayserl. Vertragen, aber es hetten die Holländische Ambassadeurs angefangen etwaß hartt zu sprechen, vndt den Schweden

Zugemühte geführet, das Sie ohne pericul eines Newen Kriegs, Pommern absque consensu Electoris nicht annehmen könnten, vndt das die Ostsee allermaßen von Licenten befreyet sein müsse, darauf hette der Herr Graff von Wittchenstein, welcher heute bey den Kayserlichen gewesen, so viele erfahren, das Herr Salvius bey dem einen Kayserl. Gesandten Herr Volmarn gewesen, vndt zu verstehen geben, weill die Holländische Gesandten Sich der Pommerischen Sachen so sehr annehmen, ob den Kayserl. Herren Gesandten würden zufrieden sein, das Sie von Ihrem Vergleich resilirten vndt die alternativam reassumirten, Wobey Herr Volmar zwar gesagt Er glaubte nicht das Solches den Kayserl. Gesandten zuwiedern sein würde, aber dennoch H. Salvium an den Herr Graffen von Trautmansdorff remittiret. Der Herr Graf von Wittchenstein aber hette von den Kayserl. woll so viele Vermercket, das Ihnen Solches nicht angenem wehre, Sondern Lieber sehen, das die Kron Schweden mitt gantz Pommern Sich abweisen ließe, bey Solchen vmbständen nun Verhoffte der Herr Abgesandter es würde wiederumb zu Tractaten kommen, deßen man einzig vndt Allein den Hollandern zu danken hätte, die Reichs Stände hetten S. Churf. Durchl. schändlich verlassen. Er Sagte auch das die Schwedischen H. Legati gegen die Holländische Gesandten auch diese Motive gebrauchet, warümb Sie bey gantz Pommern verblieben das die Pommerschen Stende Deputirte hetten die theilung des Landes wiederrahten vndt solches machte großen wunder, Ich bedanckte Mich dieser communication halber, vndt erfrewete Mich das man hoffnung hette die Pommersche Sache wieder zu Tractaten zu bringen, vndt Indigitirte das S. Churf. Durchl. die Stadt Stettin Sampt dem Oderstromb obenwerts würde salviren können, das man aber von Vnß außsprengte ob solten Wir die Theilungk des Landes

Digitized by Google

wiederrahten haben, daran geſchehe Vnß Vngütlich, vndt wehre bekandt wie Solches gegen den Herrn Graffen von Wittchenſtein für dieſem auch wehre gedacht worden, das Wirs gebührlich Verandtwortet, auch der Herr Graff Orenſtirn damahlen durch Herrn Secretarium Chemnitium zur andtwort Sagen laßen, Wir hetten zwar woll zu keine diviſion rahten wollen, aber es wehre allezeit in favorem Electoris geſchehen, vndt wan man Sich ferner damit behelffen vndt die Sache ſchwerer machen wolte, wehre nichts beßers alß das die Churf. Geſandtſchafft Vnß zur rede ſtellete vndt Vnſere Erklehrung darüber weiter Vernehme, den ob zwar die Pommeriſche Stände lieber Vngetrennet beyſammen blieben, ſo würden Sie ad evitandum maius malum Lieber eine diviſion ſehen, alß das Sie absque consensu Electoris cum scrupulo conſcientiae et fortunarum periculo ſolten weggegeben werden, der Herr Abgeſandter gab an die handt, das Wir die Holländiſchen Geſandten Selbſt anſprechen, vndt Sie Informiren möchten, Worauf Ich Vnß entſchuldigte, das Wir ſolches nicht thuen dürfften, weill ein oder ander Theill Vnſer Herren Principalen leicht mochte zumeſſen, ob wolten Sie den Satisfaction Punct ſchwerer machen, erachtete es auch nicht nöhtig weill die Herren Holländiſche Geſandten ultro dieſe Puncte welche Wir bey Ihnen zu urgiren haben möchten negotierten, nemblich, 1. das die Kron Schweden absque Consensu Electoris von Pommern nichts annehmen, vndt 2. Libertas commertiorum an der Oſtſee frey vndt mit Licenten vnbeſchweret Verbleiben möchten, vndt habe damitt Abſcheidt genommen, mitt bitte waß weiter paſſiret zu communiciren, welches Er zu thuen promittirte.

Eodem die habe Ich Marr von Eckſtede, dem Fränkiſchen vndt Nürnbergiſchen Abgeſandten H. D. Tobiä Oehlhoffen eine reviſite geben, vndt demſelben praemissis com-

Digitized by Google

plimentis Vnſer Memorial ſo Wir in den Reichs Rahtt bringen laſſen, recommendiret vndt gebehten Mir daneben publicis etwaß part zu geben, Worauf Er mir praemissis curialibus referirte, das die Pomm. Sache für kommen wehre, vndt zwar allerhandt dubia von etzlichen moviret worden es weren aber die Maiora vndt der Schluß dahin gangen, das man die geſuchte Deputation Verordnen möchte, Jedoch dergeſtaldt, das nur in generalibus bey den Kayſerl. vndt Schwediſchen angehalten würde der Pommerſchen Sachen biß auf S. Churf. Durchl. einkommende reſolution einen anſtandt zu gönnen, es hetten Sich aber ſowoll die Kayſerl. alß Schwediſche Geſandten Vernehmen laßen, das die Churf. Reſolution in etzlichen Wochen nicht einkommen würde, Vnterdeß ginge die Campagne wieder an, vndt hetten die Schwediſche Herren Legati, die Herren Deputatos gefraget, ob Sie dazu Rahten wollten, das den Tractaten wegen des Satisfaction Punkts ſo lange ein anſtandt ſolte gegeben werden biß die Campagne anginge, wozu Sie aber nicht Rahten wollen, beſondern es ad referendum angenommen, vndt Vernehmen die Stände gerne, das der Herr Graff von Wittchenſteiu vber Verhoffen, ſo baldt zurücke gekommen wehre, welcher Zweifels ohne erklehrungk von S. Churf. Durchl. würde mittgebracht haben, vndt es der geſuchten delation nicht mehr bedürffen, wegen fürgeſchlagener guarantie Vermeinte Er, wan ſelbiger punct im Reichs Rahte proponiret würde ob die Stende ſolche den Schwediſchen leiſten wollen, das die Evangeliſche Stende ſagen würden, Sie wehren darauf nicht Inſtruiret, ſehe Er alſo nicht wie die Sache lauffen würden, hielte faſt dafür vndt befürchtete das Sich die Stände ſepariren würden, vndt dürffte das Hauß Sachſen mit Braunſchweigk woll in einander gerahten, Vndt ſagte man das die Schweden Leipzigk, Magdeburgk vndt Erfürth mitt zur guarantien behalten

Digitized by Google

wolten. Er berichtete auch, das Er Vernommen, das der Herr Graff Trautmannsdorff zimblich perpler seyn, vndt Schlechte Hoffnungk zum Frieden machen solte, Den die Evangelischen wieder bey 20 art. in pto. Gravaminum vndt die Justitz betreffende wieder die Catholischen zu Papier gebracht, Es Vermeinte aber der Herr Abgesandter, das der Friede damitt aufgehalten würde, weill darunter Viele auf einen Reichstagk Verschoben werden könten. Mitt dem termino anni 1624 Wehre den Ober Crayſen geholffen Wan nur Württenbergk etzliche Kloster restituiret würden, Er gab auch zuverstehen, wan Er nach Seiner Instruction votirte, das man Ihme beymeßen wollen, Er redete pro Catholicis, vndt deßwegen Sauwer angesehen würde, hette Sich derhalben auf eine Zeitt lang nach Münster begeben, Er sagte auch, weill die Chur Bayrische Moderata Consilia führeten, Vndt Jemandts dieselbe amplectiren wolte, der würde Sauwer angesehen, die Schwedischen ließen Sich sonst Verlauten, wan nur der Satisfactions Punct richtigk wehre, So solte derselbe, pro non concluso gehalten werden, biß der punctus gravamen auch abgehandelt wehre, dadoch Solcher punct in der Proposition vndt Replic Voran stünde, letzlich erbott Sich der H. Abgesandter der Pomm. Stende bestes allwege zu wißen.

Den 9. January haben Wir den Hessen Caßelschen Gesandten H. Reinholt Schäffern besuchet, demselben praemissis curialibus Vnser Memorial so Wir den Evangelischen Ständen übergeben recommendiret, vndt gebehten, befürdern zu helffen das die Pommerische Sache zwischen Ihr Königl. Maytt. zu Schweden vndt S. Churf. Durchlaucht zu Brandenb. in güte möchte beygelegt werden, damitt die Pommerische Stände bey gutem gewißen vndt Ihrer Libertät vndt privilegien verbleiben könten. Worauf der Herr Abgesandter nach gewöhnlichen Curialien, Sich

Digitized by Google

vernehmen ließ, das Er Zwar wegen eines schadens am Schenkell in etzlicher Zeit nicht außgehen können, hette aber doch Vernommen, das die Stende eine Deputation an die Schwedische Herren Legaten wegen der Pommerschen Sache abgehen laßen, Womitt es aber wie Ihme berichtet worden, gar schlecht daher gegangen, den, Wie Vnter andern die H. Legaten gefraget, Ob die Stende Rahten wolten das die Tractaten mit Brandenburgk fortzusetzen, hette der Altenburgischer Gesandter dazu nicht stimmen wollen, Welches Er Herr Schäffer improbirte, Vndt wahr Herr Lampadius vndt andere Deputirte auch einer andern meinung gewesen, Vermeinte sonsten das der Churfürst vbell gethan das Er mitt den Tractaten so lange cunctiret vndt fast Sich damitt Verspätet hette, Sie hetten Sich auf die Holländer Verlaßen, die thetten nichts alß mitt Wordten, vndt weill die Schweden solches merkten fragten Sie nichts darnach, S. Churf. Durchl. hetten nicht glauben wollen waß andere gerahten, welche die Hollander beßer kenneten vndt Länger mitt Ihnen negotiret, die Holländer möchten zwar itzo woll still sitzen vndt zusehen, ins künfftige aber selbst woll zugreiffen, vndt Sagen Sie hetten es Ihren Feinden abgenommen, Ziehlete daneben auf Bremen das des Orths leicht eine Vnruhe entstehen könte, weill der Kayser die Stadt Bremen zur Reichs Stadt machen wolte, Dagegen aber Solches die Schweden nicht gerne sehen, Verhoffte aber gleich woll es würde mit der Pommerschen Sache wieder zu Tractaten kommen, vndt hielte der H. Gesandter Vnser suchen für billig vndt das nicht zu verandtwortten sein würde, weill Pommern zum ersten dem Königk von Schweden zu Seinem Intent geholffen, wan die Reichs Stände Sich der Pommerischen Stände nicht hinwiederümb annehmen, wan aber die Sache in güte nicht solte gehoben werden, beklagte Er das Landt das es immer vnter den

Krieges pressur vndt Licenten würde bestecken bleiben, worüber die Catholischen Sich nur erlustigen würden, Erboht Sich derowegen Vnsere Suchen nachmöglichkeit secundiren zu helffen, Vermeinte sonsten das Herr Graff Orenstirn Seinen Herrn Collegen Salvium zu andern gedanken in etwaß disponirt hette, Vndt das des Churfürsten Vnvermuhtliche Heuraht in Niederlandt zu diesem disgusto mitt Vrsache geben möchte, wie Wir auch von der Manutenentz welche die Schwedische Herren Legati vom Reich begehrten, Sagte der Herr Gesandter das auf Solche Völcker Monatlich vber 150000 Rtl. gehen würden, den die Fraw Landtgreffin hette etwa 15000 Mann zu Fuße vndt 5000 Pf. welche doch nicht gar Complet wehren, worauf Ihr Monatlich woll 140000 Rtl. gingen, vndt were so zusagen nur ein Krieglein zu achten, Alß nun der Braunschweigsche Gesandter H. Lampadius kahme recommendirten Wir denuo dieser Sache vndt nahmen Abscheidt.

Eodem die Alß des Herrn Graffen von Wittchensteins Ex. vmb 2 Vhr nachmittage die audientz ankündigen laßen, Sein Wir dahin gefahren, Vndt S. Excll. de foelici reditu kürtzlich gratuliret, weill Sie aber nebenst dero Herrn Collegen der Kayserl. H. Abgesandten erwarteten, auch selbe straks fahren kehmen, So haben Wir mitt S. Excell. weinig reden können, Sie erwehnte nur kürtzlich, das Sie nicht ehe zurücke kommen können, hetten von S. Churf. Durchl. ein mandatum cura libera mittgebracht, es wehren auch schon die Schwedische Herren Legati bey Ihr gewesen, es wehre aber nicht woll abgelauffen, das Herr Orenstirn entlich gesaget, wan die Chur Brandenb. Ihnen waß anbringen wolten, so möchten Sie es durch die Frantzösische Herren Gesandten thuen, Sie hetten aber gleichwoll des folgenden tages den Herren Graff Orenstirn vndt Herr Salvium wieder gesprochen, vndt wie Wir fragten Woher

Digitized by Google

der Vnwill entſtanden, Sagten S. Exell. das wehre es, das der Herr Graff Orenſtirn gerahten an S. Churf. D. zu ſchreyben, das Sie Plettenberge eine Solche reſolution geben ſolte, welches Sie Jhme fürgehalten, Herr Graff Orenſtirn aber hette es geleugnet, Worüber Sie in harte Wordt gerahten, das noch H. Salvius darzwiſchen geredet, Weil nun Jnmittelſt die Herren Kayſerl. ankehmen, Communicirten Vnß die H. Chur Brandb. nichts weiter, Sondern Wir müſten Vnſern Abſcheidt nehmen.

Den 10. January etwa halb 3 Vhr nachmittages haben Wir Herr Weſenbecken angeſprochen, vndt praemissis curialibus denſelben gebehten, Weil Wir geſtern mitt dem Herr Graffen von Wittchenſtein nicht viele reden können, Vnß zu communiciren in quibus terminis es itzo mit den Pommeriſchen Tractaten ſtünde, Worauf Er Vnß im Vertrauen berichtete, das die Schwediſche Herren Legati Vorgeſtern dem Herrn Graffen von Wittchenſtein eine viſite geben, wobey zwiſchen beyden Herren Graffen ſcharffe Wordt fürgelauffen, welches dahero gekommen, das Herr Graff Orenſtirn geſaget, weill Jhr Churf. Durchl. Sich erklehret, den Oderſtromb nicht zu verlaſſen, So hetten Sie befehl auß Schweden bekommen, bey gantz Pommern zu verbleiben, worauf Herr Graff Wittchenſtein geandtwortet, das Er mitt H. Graff Orenſtirns belieben zu S. Churf. Durchl. vmb reſolution zu holen gereiſet, auch derſelbe Jhme an die Handt gegeben, an S. Churf. Durchl. zu ſchreyben das Sie dem von Plettenbergk keine reſolution geben, vndt Sich erklehren möchte vom Oderſtromb nicht zu weichen, damitt man Zeit gewünne biß man wegen des Pommeriſchen Vorſchlagks auß der Kron reſolution bekommen könte, welches Herr Graff Orenſtirn nicht geſtehen wollen, darüber Sie in harte Wordt gerahten, und hette Herr Graff Orenſtirn darauf die Tractaten gantz abgeſaget,

Digitized by Google

vndt wehren baldt wieder wegk gefahren. Sonſten referirte Er das der Herr Graff wegen Pommern von S. Churf. Durchl. eine reſolution zurücke gebracht hette, welche darin beſtünde, das Sie der Kron Schweden nebenſt Vor Pommern, Gartz, Stettin, vndt Wollin gegen einreumung hinter Pommern Vermittelſt etzlichen Conditionen laßen wolte, alſo, das der Oberſtromb die Grentze bleiben ſolte, Jedoch hetten S. Churf. Durchl. Sich reſolviret die Inſul Wollin der Königin abzuhandeln, vndt hette die Chur Brandenburgiſche Geſandtſchafft ſolche reſolution denn H. Kayſerl. Geſandten, wie auch dem Frantzöſiſchen Conte d'Auaux hinterbracht vndt ſchrifftlich vbergeben, welche angenommen mit den Schwediſchen darauß zureden, vndt ſtünde darauf waß die Schwediſchen Sich erklehren würden, Wir würden hierauf beſtürtzet, vndt beſchwerten Vnß das man mitt Vnß als der Pommeriſchen Stände Deputirten Zuvorn auß dieſer Pommeriſchen Sache nicht communicirt hette, Zumahlen Ihr Churf. Durchl. Ihrem Geſandten außdrücklich befohlen, nobis inconsultis nichts forzunehmen, welches auch die Newlich im Haag den von Plettenbergk gegebene reſolution im Munde hette, Vielleicht hetten Wir zu der Landtſtände beſten in einem oder andern noch erinnerung thuen können, weill man Vnß aber Vorbey gangen, müſten Wirs dahin geſtalt ſein laſſen, Baten aber hinfüro Vnſern vbergebenen articulum in acht zu haben, vndt denſelben mitt pro conditione anzuhengen, damitt die Stände bey ſolcher übergebung nicht in duriorem Conditionem geſetzet würden, alß Sie bey der Hochlöbl. Hertzogen zu Pommern Zeiten geweſen, auch Vnß Copey von der ſchrifftlichen erklehrungk zu Communiciren. Der Herr Abgeſandter promittirte diligentiam, Klagte aber daneben vber die abſonderliche viſiten vndt Sagte das man vor 8 Wochen Stettin vndt dem Oberſtromb hette ſalviren können, itzo aber müſte es ſo

wegk gegeben werden, vndt wehren keines äquivalents Versichert, welches Sie itzo faſt erbetteln müſten, berichtete auch daneben das S. Churf. Durchl. in Veralienirung der Stadt Stettin nicht gerne Verwilligen wollen, dazu auch der von Schwerin nicht rahten wolleu, weiter referirte Er das Monſ. d'Auaux einen fürſchlagk gethaen, das die Kron Schweden, Bremen vndt Vörden gegen halb Pommern vberlaßen möchte, welches auch die Stadt Bremen vndt Stende des Ortts gerne ſehen, aber die Schwediſchen Herren Legati hetten nicht dazu ſtimmen wollen, mitt fürgeben, das der Kron eben ſo viele an Bremen gelegen alß an Pommern, vndt hetten die Herren Schwediſche Legaten Viele mehr bey den Kayſerlichen geſucht, 1. dem Ertzbiſchofflichen Titul nebenſt dem Capitul zu Caſſiren vndt der Kron das Stifft alß ein Weltlich Fürſtenthumb zu verlehnen, 2. die Stadt Bremen zur Landſtadt zu machen, 3. das der Kayſer conſentirte das die Kron Schweden auß den Ländern welche Sie vom Reiche bekompt, auch die Landtvolge in Ihren Kriegen vber See, wohin Sie es begehren, gebrauchen mögen, aber der Herr Graff Trautmannsdorff hette Ihnen zur reſolution gegeben, ad 1. das der Kayſer ſolches ohne des Pabſtes Conſens es nicht thuen könte, die Stände, welche das Capitul mitt fundiren helffen, würden Solches auch nicht zugeben, ad 2. die Stadt Bremen wehre ſchon in numerum Civitatum Imperialium aufgenommen, Vndt würde Sich deßen nicht begeben, vndt wo die Kron Schweden Ihr daran eintragk tehte, würden Sie es zu Waſſer vndt Lande mitt Ihnen wagen, ad 3. Solches wehre wieder die Teutſche Libertät, könte auch ſonſt nicht ſein, weill die Kron Schweden Viele Kriege führete, wodurch Teutſchlandt von Manſchafft erſchepfet werden möchte, hernacher würde dem Türcken zu ſchaden der Chriſtenheit wegen Mangell Volks keine reſiſtenz geſchehen können, Es

Digitized by Google

berichtete auch der H. Abgesandter das S. Churf. Durchl. von den Holländern keine assistenz zu gewartten, die Frantzosen würden die mediation zwischen Ihnen vndt den Schweden vber Sich nehmen.

Eodem die Circa 5 Vespert: kam der Freiherr von Löben zu Mir Dr. Rungen in Mein Logement vndt berichtet, das gestern nicht allein die Kayserliche Gesandten an Sie begehret; Sondern auch die Frantzösische vndt Holländische Gesandten gerahten der Herr Graff möchte nur das Exercitium suae commissionis eröffnen, sonsten würden die Schweden bey gantz Pommern verbleiben, weill nun S. Churf. Durchl. von allenn Verlaßen wehren vndt keine assistentz betten, auch Ihr gantz keine Zeit eingereumet werden wolte, Sich mitt Vnß zubesprechen, so hetten Sie müssen auß der Nohtt eine Tugendt machen, vndt in das Schwedische Postulat willigen, nemblich das Sie Vor Pommern cum annexis bekehmen, vndt Verhofften die Pommerische Stände würden S. Churf. Durchlaucht nichts Verdencken, Sie hetten das Landt zwar gerne beysammen behalten, aber die Schweden weren nicht zu bewegen gestanden, müsten Sie also großerer gewaldt weichen, vndt hette Mir solches zur nachricht offenbahren wollen, damitt Wirs Vnsern Principalen notificiren könten, Ich beschwerte Mich darauf gegen S. Excell. das man Vnß ehe es geschehen, nicht mitt einem Wordte davon Nachricht geben mögen, Vndt erzehlte S. Excell. darauf waß am 31. December Zwischen des Herr Graff Oxenstirns Excell. vnd Meiner Person in geheimb wehre Vorgelauffen, das Ich dahero Hoffnung gehabt es würden die Conditiones zuletzt etwaß anderes fallen, weill aber nun nicht mehr res Integra wehre müsten die Pommerische Stände Sich es mitt gefallen lassen, vndt baht, S. Excell. wolten nunmehr befürdern das Vnserer Vbergebener articulus loco conditio-

Digitized by Google

nis mitt angehengt würde, damitt die vbergebene Oertter Sich nicht zu beschweren, alß wehren Sie von S. Churf. Durchl. absque conditione libertatis et privilegiorum wegk gegeben worden, S. Excell. andtwortteten, das Sie des Herrn Legati discours vom 31. December für lauter betrugk hielten, der nur darumb dieses ann Mich begehret, das Ichs den Churf. Brandenb. Herren Gesandten wieder offenbahren sollte, Vndt wan darauf Sie die Chur Brandenb. nur das geringste auf der alternativ gewichen, das Sie nur Vrsache erlangten alß dan alteram partem zu reassumiren vndt die Tractaten über gantz Pommern mitt dem Kayser zu continuiren, darüber wehren S. Churf. Durchl. vom gantzen Lande gekommen, welches nicht Verandtwortlich, S. Excell. sagten auch ob schon diese tractation geschehe so Verhofften Sie wir würden gegen Ihr Churf. Durchl. in guter affection Verpleiben, vndt die Sache Volnkomblich zur Richtigkeit befürdern helffen, Ich antwortte, das, so viel Vnserer Instruction gemeß würden Wir ferner gerne thuen, vndt möchten die H. Churfl. in Vnß nur keine diffidentz setzen, womitt S. Excell. wiederümb Abscheidt nahmen.

Wie Ich nun Vermerket das die Pommerische Sache in solchen Terminis stünde, bin Ich noch demselben Abendt hora 7 zum Herrn Bärenklauwen gegangen vndt gebehten, Mir zu communiciren, waß dieser tage in der Pommerschen Sache Vorgelauffen, Zumahlen Ich Vernehme, das man darin etwaß Verhandelt hette, Worauf Er mir berichtet, das nunmehr die Churf. Brandenb. Gesandten primam partem Ihrer alternativae simpliciter amplectiret, vndt also den Oberstromb cum annexis Verwilliget ob nun die Königl. Schwedische Herren Gesandten Solches acceptiren würden, das könte Er noch nicht eigentlich sagen, Sondern man würde es baldt Vernehmen, Mons. d'Auaux hette die

Digitized by Google

mediation vber Sich genommen, wie Ich nun fragte, waß dann die Kron durch die annexa Verstünde, andtwortete Er 1. die Insul Wollin vndt alles waß außer derselben zur Stadt vndt Ampte gehöret. 2. die Stadt Stettin sampt Ihrem gantzen territorio vndt den Dörffern welche St. Marien Kirche auf Jenseidt der Oder hette. 3. die Comptorey Wildenbrugk vndt Waß zum Greifenhagenschen Orthe gehöret, wie ich nun fragte ob S. Fürstl. Gnad. der Hertzogk von Croy auch das Stifft behalten würde, Sagte Er das Er nicht eigentlich wüste, ob die Cron Schweden Sich deßen begeben würde, das aber wüste er gewiße, das Sie die präbenden welche zum Wolgastischen Orthe gehörten Sich reserviren würde, vndt hoffte Er, es würde mitt den annexis keine difficultät haben, weil die Schwedische Herren Legati die Churf. Brandenb. hetten befragen laßen, waß Sie Vnter den annexis Verstünden, worauf Sie Ihnen zur andtwordt werden laßen, das Jehnige, Waß Sie die Schwedischen darunter Verstünden. Ich bedankte Mich pro communicatione vndt nahm Abscheidt.

Den 11 January Notificirte des Freyherrn von Löbens Excell. Mir Dr. Rungen per schedulam, das Ihnen Conte d'Auaux hette anmelden laßen, das die Schweden mitt der Churfürstlichen erklehrung nicht zufrieden sein, Sondern mehr haben wolten, vndt begehrte wofern Ich etwaß nachricht davon erlanget, selbiges zu Communiciren, Worauf Ich zu S. Excell. gegangen, vndt zur nachricht berichtet, das Ich gestern von Herr Bärenklauwen erfahren, Vndt befandt S. Excell. sehr perplex vndt furchtsamb das man entlich wieder auf gantz Pommern fallen möchte, zumahlen Sie zu den annexis auch Golnow vndt die Stadt Dam cum territoriis fürdern, vndt wo Solches difficultirt würde, dürfften Sie den Tractaten woll gar wieder renunciiren. Ich sagte das Zwar an Dam vndt Golnow so groß nicht gelegen,

Digitized by Google

wan die Stadt Stettin Wegk wehre. Ich hette aber von Herrn Berenklauwen dergleichen nichts Vernehmen können, Vndt wie Ich fragte waß dan S. Churf. Durchl. für ein äquivalent wieder bekommen würden, Sagte S. Excell. die Kayserl. wolten S. Churf. Durchl. alßfort Cammin vndt Halberstadt abtretten, wie Ich aber weiter fragte, wie es den mitt dem Hertzogen zu Croy werden würde, Sagten Sie, Ihr Churf. Durchl. würden Sich mitt demselben darüber woll Freundlich Vergleichen.

Eodem die hatt Herr Berenklauw Vnß des Conte d'Auaur protokoll sub No. 35 Communiciret, welches S. Excell. den Herren Schwedischen am 9. January eingereichet, dabey auch der Kron Schweden erklehrung zugleich zu befinden.

Eodem die haben Wir die Herren Churfürstliche Sächsische Gesandten H. Pistoris vndt Herr D. Leubern angesprochen vndt dieselben praemissis curialibus fleißigk ersuchet, weill es darauf Stunde vndt itzo deßwegen Tractirt wurde, das Vor Pommern mitt etzlichen Oerttern von Hinter Pommern, der Kron Schweden zur Satisfaction solten gegeben werden, das Sie an Ihrem Vornehmen Orthe befürdern wolten, das die Pommerische Stände bey der Vngeenderten Augspurgischen Confession vndt Ihren Wollerworbenen Privilegien Vnturbirt gelaßen würden, haben Ihnen dabey Vnsern Latinschen articulum vbergeben, mitt bitte, bey den Herren Kayserl. Gesandten zubefürdern (Weill Sie Zu denselben nicht kommen dürffen, damitt die Schwedische Herren Legati nicht in argkwohn geriehten, alß thetten Wir wieder Sie etwaß suchen) das selbiger dem Instrumento pacis möchte einverleibet werden. Worauf Sie Sich erklehrten, das S. Churf. Durchl. zu Sachsen wünschen mögen, das S. Churf. Durchl. zu Brandenb. die Pommerische Lande zusammen behalten können, Weill es aber die

Digitized by Google

Nohtt erfürderte, das etwaß müste vbergeben werden, So thetten die Pommerische Stende gar woll das Sie wegen beybehaltung der Vngeenderten Augspurgischen Confession sorgfeltig wehren, ob Sie woll nicht Zweiffelten, es würde wegen der Kron Schweden der Religion halber keine gefahr haben, Sie auch daneben geneigt sein, der Pommerschen Stende Privilegia zu Conserviren, So wolten Sie doch nicht Vnterlaßen wegen S. Churf. Durchl. zu Sachsen bey den Kayserl. Herren Gesandten vndt sonsten deswegen einreumung zu thun, vndt Vermeinten das der Satisfaction Punct vber Pommern in Freundschafft woll würde gehoben werden; Vndt S. Churf. Durchl. Ihren willen dazu geben, Es were aber Ihrem bedünken nach beßer gewesen das S. Churf. Durchl. Anno 1636 Mitt der Kron Schweden wegen Pommern tractiret hette, so wehren Sie mitt wenigern davon kommen, alß itzo. Es schiene Zwar alß ob Sich der Churfürst in Stifftungk der Hewraht mitt dem Frewlein von Nassow auf die Holländer Verlaßen hette, aber, wo die Holländer kein profit sehen, da thetten Sie nichts, vndt möchten des Kriegs auch woll Müde sein. Sonsten gaben Sie zu verstehen, das der Churfürst gerne gesehen, das Vor Pommern der Königin von Schweden vndt Ihren descendentibus nur wehre Verschryben worden, aber es wehre nicht zu erhalten gewesen, Sie fragten Vnß auch waß es mitt dem Newen fürschlage darauf S. Churf. Durchl. zu Brandenburgk Sich berieffe, für eine beschaffenheit hette, vndt ob von Vnß andere Ortter zur Satisfaction fürgeschlagen worden. Wir Sagten das Wir zu dem Ende dem von Wedeln Copey davon zugesandt, das Er Solches den H. Gesandten des Orths communiciren könte, zumahlen Vnß zu Ohren kommen, das zu Münster die Rede gegangen, alß solten andere Orther Vorgeschlagen haben, welches aber niemahlen geschehen,

Digitized by Google

die H. Gesandten gedachten das von Magdeburgk, Schauwenburgk, Minden, Oßnabrügk, Grafschafft Hoy, Diepholtz, Bremen, vndt Vörden wehre geredet worden, vndt hetten Sie Sich deßen zu Münster bey den Churf. Brandenb. erkundigt, aber keine nachricht davon erlangen können, das Jehnige So Monſ. Wedell communiciret, darin wehre nichts von obgenandten Orttern erwehnt worden, vndt müsten bekennen, wan die Kron Schweden solchen Vorschlagk eingehen wollen, das Er für das Evangelische Wesen, nicht schädtlich gewesen, Sie gaben auch zu verstehen, das, wan nur Ihre aequivalent mitt in die Erb Verbrüderungk kehme, das Ihnen wegen Pommern gleich viele wehre, wer es hette, Vndt das Sie Sich deßwegen bei den Herren Kayserl. bemühen würden. Sie fragten auch wie es umb das Amt Wollin stünde, Vndt sagten das der Churfürst von Sachsen wegen dero Verstorbenen Fr. Schwester darauf noch förderung hetten, deswegen Sie mitt den Königl. Schwedischen reden würden, Vndt nachdem Wir Ihnen so viell Vnß bewust, davon bericht gaben, nahmen Wir cum recommendatione des Landes von Ihnen Abscheidt.

Wie Wir nun gesehen das Zwischen den Königl. Schwedischen vndt Churf. Brandenb. die Tractaten wegen Pommern eifrich fortt gesetzet würden, vndt an Churf. Brandenburgischer Seite aber man den Pommerschen articul gar auß den Augen gesetzet, vndt der Stände im geringste keine erwehnungk gethan, haben Wir Vnß mitt den Stralsundischen Deputirten besprochen, etzliche ulteriores conditiones entworffen, vndt Vnß bei den Churf. Brandenb. alßfortt zur audientz angeben laßen, ob Wir etwa mehr nachricht von Ihnen erlangen könten, welche aber Vnß den folgenden tagk erst ertheilet worden.

Den 12. January Sein wir nebenst den Stralsundischen Deputirten zu den Herren Churf. Brandenb. gefahren,

Digitized by Google

vndt dem Herren Löben angesprochen, wozu Herr Frombholtz vndt letzlich des Herr Graffen von Wittchensteins Excell. gekommen, Vndt haben darauf angetragen, waß maßen Wir vernommen, das des Herr Graffen von Wittchensteins Excell. mit Newer Volmacht von der Pommerischen Sache zurücke gekommen, auch darauf weiter zu den Tractaten geschritten, Vndt den Königl. Schwedischen Herren Legaten eine Offerta mittelst gewissen conditionen gethan, ob Wir nun woll Verhoffet weil die Pommerische Stende an diesen Tractaten ein großes Interesse hetten, das die Churf. Brandenb. Herren Gesandten mit Vnß alß der Pommerischen Stände Deputirten Laut S. Churf. Durchl. öffters ertheileten Resolutionen darauß communiciren sollen, damitt Wir wegen der Stende dienliche erinnerungen thuen könten, alß aber solches nicht geschehen, so müsten Wir fast dafür halten, das die Herren Gesandten ein sonderliches Bedenken dabey haben möchten, Vndt bahten, Vnß von dem Jehnigen, insonderheit von den conditionibus so Sie annectirt Copey zu geben, damitt Wir sehen könten ob der Stände Libertät dabey genugsamb beobachtet worden. Worauf des H. Löbens Excell. für des Herr Graffen von Wittchensteins Ankunfft referirte, das Zwar nicht ohne, das der H. Graff mitt genugsamber Volmacht zurücke gekommen, worauf Sie beederseits von den Kayserlichen vndt Frantzösischen Gesandten dermaßen gepreßet worden, Sich zu resolviren, das Sie nicht dazu gelangen können, Sich mitt Vnß zu besprechen, Erinnerte Sich sonsten gar woll, das Sie von S. Churf. Durchlaucht befehl hetten, auß den Pommerischen Sachen mit Vnß zu communiciren, entschuldigte aber das solches nicht geschehen mitt der eylferttigkeit vndt berichtete das Sie etwas schrifftliches dem Frantzösischen H. Gesandten Conte d'Auaux vbergeben, vndt erwartteten der Schwedischen erklehrung, Wie Wir nun vmb Copey

solcher Schrifft instendig anhielten, andtwortteten S. Excell. das Sie dieselbe nicht hetten, Sie wehren auch nicht Prinzipal der Legation, wie Wir aber darauf nicht acquiesciren, Sondern die Schrifft zu sehen urgirten, ließen S. Excell. Herr Frombholten ruffen, vndt sagen die schrifft mitzubringen, Wie er nun kahme, laß Er Vnß vor Zwey projecte, welche Sie den Frantzosen vbergeben, vndt hierbei sub No. 36 zu befinden. Das erste worin nur unter den annexis Wollin gebohten, und Stettin S. Churf. Durchl. reserviret, hette Conte d'Auaux wieder zurücke geschickt, auß Vrsachen, weil die Schwedischen darauß anlaß nehmen könnten ganz Pommern zu behaupten, derhalben Sie das letzte project Ihme senden müsten, Worin Stettin, Wollin, vndt Gartz verwilliget worden, Vndt beklagte H. Löben das man per modum praecepti mit Ihnen handelte, bekandten sonsten daneben, das man der Pommerische Stände Privilegia, das selbe in Salvo blieben, in dem project woll anziehen können, ercauſirte es aber das man Ihnen die Zeit Sich recht zu bedenken, nicht Verstatten wollen, promittirte aber in ferneren progreß der Handlung, Wofern die Schwedische Herren Legati Sich dazu Verstehen wolten Vnserer Zugeruhen, welches Wir acceptirten, vndt erbotten Vnß nach erlangter Copey des projects so viel die Pommerische Stände betrifft, nötige erinnerung dabey zu thuen, H. Frombholt berichtete das Conte d'Auaux mitt dem project bey den Schwedischen biß vmb 9 Uhr auf den Abendt gewesen, Vndt Sich gegen dieselbe Vernehmen laßen, wofern Sie die Schweden, ein Dorf mehr fürdern würden, alß Sie in der alternativ exprimirt, so wolte Er den Hut auffsetzen, davon fahren, vndt seinem Könige referiren, wie die Sache stünde. Worauf die Herren Schwedischen gesagt, so wollet Ihr Vnß Verlaßen, Conte d'Auaux aber hette geandtwortet, Sie Verließen Sich selber wan Sie nicht parole hielten, Müsten

Digitized by Google

derowegen Sie, die Chur Brandenburg. erwartten, was die Schwedischen Sich auf das project erklehren würden.

Wie der H. Graff von Wittchenstein ins Logament kahmen ließen S. Excellenz Sich wollgefallen, das Vnß das project communiciret worden, vndt beklagten die procedturen wie Vnfreundtlichen man mitt Ihnen handelte, Vndt das sic volo sic iubeo spielete, Vndt berichteten S. Excell. das Ihr der Kayserl. Gesandter H. Graff Lambergk gesaget das Sie wegen begehrte äquivalents die Sache den Reichs Ständen, davon zu deliberiren vbergeben, womitt S. Excell. nicht zu Frieden wahren, zumahlen Sie Sich schlechter assistentz zu den Ständen wegen eines äquivalents Versehen, Wan der Kayser nicht das beste dabey thette, Es referirte auch S. Excell. das die Holländische Gesandten gesaget, Sie wolten von den Kayserl. vndt Schwedischen abscheidt nehmen, vndt Sagen, weill Sie sehen, das Ihre Interposition nicht groß geachtet würde, so wolten Sie zurücke ziehen vndt den Herren Staaden referiren, vndt daneben S. Churf. Durchl. das gezeuchniß geben das Sie Sich genug erklehret hetten, S. Excell. Vermeinte sonsten das es nicht Friede werden würde, des H. von Löbens Excell. gedachte auch das die Schwedischen gesaget, wan schon Friede würde, so könte Er doch auf die arth vber 5 Jahr nicht dauern, Vndt wie Wir fragten, wie es den mitt dem Orthe vber der Oder werden würde, Vermeinte Herr Frombholt das es damitt bey der Frantzosen Vorschlage das nemblich die Oder die Grentze halten solte, verbleiben würde.

Wir aber besorgten, das die Schweden bey Ihren schrifftlichen project verbleiben würden, wofern zwischen Ihnen vndt den Frantzösischen nicht ein anderes abgeredet wehre, welches letzte sich auch also befunden.

Digitized by Google

Den 13. January frühe reiseten die Holländischen Ambassadeurs wiederumb wegk nach Münster.

Eodem die haben Wir den Lübeckschen Herren Abgesandten D. Glorin besucht vndt Vnß des Zustands der Tractaten erkundigt, auch Vnserer Sache recommendiret, welcher Vnß berichtet das er nebenst dem Bremischen vndt Hamburgischen Gesandten des folgenden Tages die Herren Schwedischen Legaten angesprochen, vndt Ihnen nochmals die Anse Städte (Worunter Insonderheit die Pommerschen Städte mitt zu verstehen) privilegia vndt das die Commertia freybleiben möchten recommendiren wolte, vndt sehe gerne das die Pommerische Landtstände auch bei Ihrer Libertät conservirt würden, es stünde aber etwaß mißlich, weill die Kron Schweden noch auf gantz Pommern bestünde, vndt wehre zu beklagen, das die Reichs Stände einer dem andern nicht beystandt leisten wolten, Zogk ein Exempel von dem einen Lüneburgischen Zellischen Gesandten Dr. Langerbecken, das derselbe Sich Vernehmen laßen, das die meisten Stände die guarande leisten würden, die es aber nicht thuen wolten, auf die würde es ankommen, Vndt hette Vermeinet den Schwedischen dürffte man vom Satisfactions Punkte nichts sagen, noch Sich deßwegen Interponiren, weil Selbiger Ihr Augapfel wehre, Er hette auch zu verstehen geben, das Er nicht gerne sehe, das der Churf. von Brandenburg Magdeburgk wieder bekehme, davon die Direktion im Nieder Sächsischen Krayse dependirte, weill S. Churf. Durchl. der Reformirten Religion zugethan wehren, beklagte also das gemeine Wesen gar sehr, vndt ließ Sich vernehmen, das die drey Städte Lübeck, Bremen und Hamburgk mitt den Staden von Hollandt eine alliance gemacht hetten, Vndt wie wir wieder auf die Pommerische Sache kahmen berichtete Er im Vertrauen, das die Schweden vnter andern auch begehrten das die Landt-

Digitized by Google

ſtende derer Ortter, welche Ihnen zur Satisfaction Verbleiben würden, Ihnen ubicunque locorum Sie Kriege führen würden, die Folge zu leiſten ſchuldigk ſein ſolten, die Hollandiſche Geſandten hetten zwar beweglich mitt den Schwediſchen geredet, das Sie die Pommeriſche Sache ſolten zu billigen Tractaten kommen laßen, aber Sie hetten es nicht groß geachtet, darüber auch die Holländiſche heuhet mitt etwaß disgusto abgeſchieden, Er wahr der Meinungk Wir möchten dem Maintziſchen Directorio ein Memorial wegen Vnſerer Libertät vndt privilegien vbergeben, ſo kehme es in communem deliberationem vndt gab dabey zu verſtehen das die Kayſerl. geneigt weren das die Pommeriſche Stände bey Ihrer Libertät blieben, aber die Schweden weren harte Leuthe, Wir thatten Vnß bedanken pro communicatione, vndt nahmen darauff Abſcheidt.

Eodem die kam der Churf. Brandenb. Secretarius Chemnitz zu Vnß, vndt brachte Vnß ein gruß von dem H. Graff von Wittchenſtein vndt Freyherr von Löben an, mitt bericht, das Sie heute bey Conte d'Auaux geweſen, vndt noch Hoffnung hetten ein Stück von Pommern zu erlangen, vndt weill Conte d'Auaux Vnß wegen der Pommeriſchen Sache woll ſprechen möchte, So begehrten die Herren Churf. Geſandten, das Wir Ihn anſprechen vndt S. Churfürſtl. Durchl. beſtes in ertheilung guter Information wegen Pommern vndt der Grentzen bereden möchten, wie Solches Vnſere Pflicht erfürderte, Wir thäten Vnß darauf cum resalutatione bedanken, Vernehmen auch gerne das noch hoffnung zu Tractaten wehre, wan Unß die H. Churf. Brandenb. Geſandten etwaß mehres in particulari was der Schwediſchen Herren Legaten reſolution wegen Pommern geweſen, zur nachricht wollten zukommen laßen, ſolte es Vnß lieb ſein, zum Conte d'Auaux aber zugehen nahmen Wir bedenkfriſt, das Wir Vnß darüber Recht beſprechen

Digitized by Google

könten. Wir müsten aber Vorhero auch davon Nachricht haben, ob die Schwedische H. Legati die Churf. offerta angenommen, welches der Secretarius zu reportiren annahm.

Den 14. January haben Vnß die Churf. Brandenb. H. Gesandten, alß des H. Graff von Wittchensteins vndt H. Löbens Excell. Excell. durch den H. Sekretarium Chemnitzen zu Sich erfürdern laßen, wie Wir nur erschienen, brachte des H. Graffen von Wittchensteins Excell. an, das Sie dem Conte d'Auaur welcher itzo Mediator in der Pommerischen Sache wehre, der Pommerischen Stände Privilegia recommendirt hetten, welcher Sich zwar in der ersten nicht darin finden können, alß Ihme aber dabey zu gemüthe geführet worden, das der Kayser bey Cedirung des Elsaß auch der Stände Privilegia zu observiren begehret, Solches auch die Frantzösische Herren Plenipotentiary eingegangen, hette Conte d'Auaur Sich Vernehmen laßen, das Er gerne sehe, das Wir Ihn selbst ansprechen vndt in der Pommerischen Sache informiren möchten, Weill nun Sie die Churf. Brandenburgische Gesandten Solches auch für Rahtsamb ansehen, So begehrten S. Excell. das Wir den H. Frantzösischen Gesandten selbst ansprechen möchten, Wir thetten Vnß fleißigk bedanken, das die Herren Churf. Brandenb. Gesandten wegen erhaltung der Pommerischen Privilegien Sich bey Conte d'Auaur bemühen wolten, vndt bahten bey solcher guten affection vndt für sorge gegen die Pommerische Stände noch hinfüro Zuverharren, Waß aber anreichte das Wir Vnß mitt den Herren Frantzösischen Gesandten besprechen möchten, dazu könte Wir Vnß nicht ehe erklehren, ehe Wir von denn Herren Schwedischen Legaten in etwaß nachricht hetten, ob es Sie auch offendiren, vndt waß deren meinung wegen der Pommerischen Sache sein möchte, Solte Wir alß dann sehen das es die nottürfft erfürderte, So würde Wir Vnß dazu accommodiren.

Digitized by Google

Hieneben erwehnte S. Excell. der Herr Graff, das die Schwedische Herren Legaten den Oberstromb nun zur Grentze nicht haben wolten, Sondern würden gantz Pommern cum pertinentiis zu den für geschlagenen anneris woll haben Wollen, Inmittelst Verblieben Sie noch bey Ihrer fürderung auf gantz Pommern vndt fragten Vnß nach den pertinentien von Stettin vndt Wollin, davon Wir Ihnen soviele nchricht gaben alß Wir wusten, Vndt weill Wir Vernahmen das die Sache in solchen Terminis bestundt, hetten Wir Vnsere ulteriores conditiones bey der Handt, vndt übergaben dieselbe sub No. 37 bittende, Sie wolten dieselbe Ihrer schrifft combiniren vndt per mediatorem dieselbe an die Schwedische bringen laßen, welches Sie zu thuen annahmen, Sonsten gedachte auch S. Excell. der H. Graff, das die Fürstl. Braunsch. Gesandten, Vndt Insonderheit H. Dr. Lampadius S. Churf. Durchl. wegen des aequivalents auf Magdeburgk sehre zuwiedern wehre, Vndt Sich desfals gegen den Polnischen Residenten etzliche Wordt Vernehmen laßen, welche noch woll rücke sprache gebehren dürfften. Es hette aber der Herr Graff Trautmannsdorff Sich erklehret, wan schon der Nieder Sächsische Crayß wegen Magdeburgk contradiciren wolte, So würde der Westphälische, Schwäbische vndt andere Krayse nicht dawieder sprechen, des H. Löbens Excell. gedachte dabey, das Chur Sachsen wegen Magdeburgk nicht Contradiciren würde, wan Er die 4 Ampter behielte, Schließlich berichte S. Excell. der H. Graff das Er vom Conte d'Auaux woll so viel Verstanden, wan S. Churf. Durchl. die itzige Heurath noch etwaß anstehen laßen, So wolte er derselben hinter Pommern bis an die Oder genugsamb zuwege gebracht haben, Welches S. Excell. dem H. Ober Cammerherrn geschryben, S. Churf. Durchl. wehren sonsten sehr

Digitized by Google

betrübt gewesen wie Sie in alienation der Stadt Stettin vndt Wollin willigen sollen.

Eodem die post Prandium bin Ich Dr. Runge zum H. Berenklauwen gangen vmb Mich zu erkundigen waß es den eigentlichen für eine beschaffenheit mitt der Pommerischen Handlung hette, Welcher Mir berichtet das Seines Wissens die Sache anitzo darauf beständе das die Herren Chur Brandenb. Gesandten, wolten den Oderstromb zur Grentze machen, Solches aber wehre zurück gehandelt, vndt könte nicht sein, den Sie herren Ja einmahl in die annera pure Verwilliget, darunter were der Orth vber der Oder von etwaß zur Wolgastischen Regierungk gehörte, mittbegriffen, Imgleichen Damb, vndt waß zu Stettin vndt Wollin gehörte, wan sich nun die Chur. Brandenb. erklehrten das die Oder nicht mehr die Grentze sein sollte, so kehme es wieder zu Tractaten, vndt Vermeinte, Wir, alß Pommerische Deputirten thätten woll, wan Wir bey denn Churf. Brandenb. solches mitt befürdern hülffen, Wo nicht so dürfften woll die Königliche Schwedische Herren Legati mitt den Kayserl. auf gantz Pommern Schließen. Vndt berichtete dabey das noch heute Vnderschiedtliche Evangelische H. H. Gesandten bey den Königlich. Schwedischen gewesen, Vndt Sich zur guarande erbotten, Alß ich nun sagte, wan Vnser Vorschlagk acceptirt worden, hette es dieser Schweren vndt mißlichen Handlungk mitt den Kayserl. nicht bedurfft; Sagte Er, es hette damitt woll gehen mögen, aber Spiringk hette es in Schweden geschrieben, das der Churf. sich öffentlich im Haag Verlauten laßen, es wehre nur darauf angesehen, wie die Schweden erst auß Pommern könten gebracht werden, hernacher würde man Sie so nicht wieder hinein laßen, darauf ferner, Ihr Königl. Maytt nicht weiter von dem Vorschlagk hören wollen, dabey wehre Ihr auch eine Formula foederis welche Elector contra Suecos aufge-

Digitized by Google

ſetzt, zugekommen, das Sie alſo Ihre Meinungk endern müſſen.

Eodem die wie Ich dieſes H. Marr von Eckſteden berichtett Sein Wir zum H. Löben gefahren vndt habe Ich Dr. Runge berichtet was beym H. Berenklauwen Vorgelauffen, Vndt das es wieder zu tractaten super annexis kommen könte, Wan man erſt Sich erklehrete das der Oderſtromb keine Grentze ſein ſolte. S. Excell. bedankten Sich der Communication halber, vndt referirten Vnß hinwiederumb in quibus terminis Sie es dieſer Pommeriſchen Tractaten halber mitt dem Conte d'Auaur vndt den Kayſerl. Geſandten Verlaßen, welches dahin ginge, das Sich die Kayſerl. erklehret, bei der erſten alternativa zuverpleiben, Vndt gaben S. Excell. daneben zu verſtehen, das Sie den Schwediſchen die begehrte pertinentien von Stettin vndt Wollin woll laßen würden, Vndt were mit dem Conte d'Auaur in Vertrauen ſchon geredet worden. Wahren auch der meinung das die Schweden ſolches woll acceptiren würden, Nach dem mahl Wie Herr Berenklauw beym Conte d'Auaur Sich erkundiget, ob S. Churf. Durchl. nicht dazu zu disponiren ſtünde, das Sie gegen ein aequivalent der Cron gantz Pommern überließen, Er Zur andtwordt bekommen, das S. Churf. Durchl. Solches nicht eingehen würde, wie Wir nun weiter Sagten, das Wir nicht hoffen wolten, wenn es zum Frieden vndt gütlichem Vergleich mitt Pommern kehme, das S. Churf. Durchl. den Pommeriſchen Ständen entweder der Religion oder an dero Privilegien vndt in Specie der Regiments Befaßung eintragk thuen laßen würden, Antwortetete S. Excell. das Sie Schreyben von S. Churf. Durchl. bekommen, die Pommeriſche Stände durch Vnß zu verſichern, das Sie deßhalb genugſambe Reverſe den Ständen geben wolten, Sie bey Ihrer Religion vndt Privilegien zulaßen, Schickte auch

fortt zu H. Weſenbeck nach ſolchem ſchreyben, welcher aber es nicht in Continenti finden könnte, Wir bedankten Vnß hinwiederumb dieſer Communication vndt bahten Vnſern articulum et ulteriores conditiones bey fernere Handelungk mitt den Schweden ebener Geſtalt in acht zu nehmen, auch Vnß Copey von dem Churf. ſchreyben zu ertheilen quod promisit, vndt nahmen damitt Abſcheidt.

Den 15ten January haben Wir bey S. Excell. dem Herr Graff Oxenſtirn, bey deren Wir Vnß Vielfeltigk darumb bewerben laßen, audientz erlangt, vndt dieſelbe gebehten, weill nach des H. Graff von Wittchenſteins wiederkunfft wegen Pommern Tractiret wurde, das Sie Vnß nicht alleine davon Part geben, beſondern auch dabey der Pommeriſchen StändePrivilegia Lautt Vnſers vbergebenen articuls beobachten wolten. Worauf S. Excell. Sich entſchüldigten, das Sie Vnß nicht ehe zur audientz Verſtatten können, weill Sie wegen der anweſenden Frantzöſiſchen vndt Staadiſchen Geſandten vndt ſonſten ſehr occupat geweſen, referirten darnach Weittleufftigk, was Siedt des H. Graff von Wittchenſteins wiederkunfft bey den Pommeriſchen Tractaten für gelauffen, welches kürtzlich darin beſtandt, das nemblich Sie, die Schwediſche Herren Legaten noch gantz Pommern begehrten, vndt das S. Churf. Durchl. dafür ein aequivalent nehmen möchten, die Churf. Brandenb. Geſandten hetten dem Conte d'Auaux eine ſchrifftliche erklehrung mitt 9 Conditiones vbergeben, worin Sie bey dem erſten Theill der alternativae Verblieben, Vndt vermeinte S. Excell. das S. Churf. Durchl. für halb Pommern, cum annexis zu viele fürderten, Sie die Schwediſche Herren Legati hetten darauf Ihre erklehrungk den Frantzöſiſchen H. Geſandten, eingehendigt, vndt darin Vnter andern für das theill, welches S. Churf. Durchl. vberlaßen würde, eine Summa Geldes begehret. Fürderten auch zu den

Digitized by Google

annexis Golnow, Colbitz vndt Piritz vndt Vermeinten, das die Stadt Stettin Verdorben wehre wan Colbitz nicht dabey bliebe, besorgten daneben das die Theilung nicht recht könte getroffen werden, Vndt Verwunderten Sich warumb S. Churf. Durchl. so hartt auf hinter Pommern bestünde, wan Sie ein gut aequivalent dafür bekommen könten.

Wegen Vnsers Memoriats vndt articuls könten S. Excell. Vnß noch keine rechte erklehrung geben, nach demahle Sie Solches in Schweden geschickt, Vndt hetten von Ihro Königl. Maytt. Vertröstungk bekommen, das mitt ehesten eine Solche resolution darauf erfolgen solte, das die Pom. Stände Verhoffentlich damitt zufrieden sein könten, welches Sie Vnß zur nachricht Vermeldeten, wolten Vnß sonsten vom Verlauff der Tractaten weiter part geben, Wir thetten Vnß dieser communication halber Vnter dienstl. bedanken, vndt recommendirten S. Ex. nochmaln der Pommerischen Stände privilegia, vndt gaben Ihr daneben zuverstehen, das Wir in erfahrung gekommen, das die Schwedische H. Legaten von den Kayserl. Herren Gesandten sollen begehret haben, das der Cron Schweden frey stehen möchte, in den Ländern, welche Sie itzo vom Reiche bekehmen, die Einwohner zu der Cron Kriegen zu gebrauchen, welches wieder der Pommerischen Stände Freiheitt anlauffen thette, S. Exell. aber wolten nicht gestehen das Sie dieses postulatum Jemahlen gethan hetten, vndt alß Wir von dem Churfürstl. äquivalent zu reden kahmen, Sagte S. Excell. das Sie daßelbe befürdern würden, aber die Braunschweigschen würden Sich wegen Magdeburgk noch opponiren, Vndt würde Herr Lampadius gleich itzo zu Ihr kommen, S. Excell. beklagten auch wan die Brandenb. Sich auf dieses postulatum nicht erklehrten, Sondern etwa das Sie darauf nicht Instruirt, Sich entschuldigten, das die Friedens Tractaten Sehr damit werden protrahirt werden, Wir wünsch-

Digitized by Google

ten das alles woll möchte Verglichen, auch Vnsere desideria in acht genommen werden, vndt nahmen damitt Abscheidt.

Eodem die hora 12 Schickte des Herrn Salvii Excell. Ihren Secretarium Georg Kellern zu mir Dr. Rungen, vndt ließen Mir anmelden, Wan Ich wolte vmb 2 Vhr inne sein, so wolten Sie zu mir kommen, Ob Ich Mich nun woll entschuldigte, Vndt Sie deßen zu entheben vndt alßfortt zu Ihr zukommen Mich erboht, so sagte doch der Herr Secretarius S. Excell. hetten es nicht gewiße Vorgenommen, vndt möchte Ich nur zu Hause bleiben, Worauff S. Excell. vmb Seigers 2 zu Mir kahmen, vndt sagten, Sie hetten lengst Vnß besuchen wollen, wehren aber allezeit behindert gewesen, nun hetten Sie aber gelegenheit nehmen wollen, zu Mir, alß der Ich am negsten wohnete, zukommen, vndt auß denn Pommerischen Sachen in etwaß zureden, Vndt fingen darauf anzuerzehlen, waß zwischen Ihnen vndt den Churf. Brandenb. Gesandten diese Zeitt vber wegen Pommern Vorgegangen, vndt lasen Mir Ihre letzte schrifft vor: daneben Sie vber die annexa noch die Städte Golnow vndt Pritz nebenst denn Amptern Colbatz: vndt Pritz begehrten, Vndt hetten Solches heute dem Conte d'Auaur angegeben, vndt begerten zu wißen waß es für eine gelegenheit damit hette, Worauf Ich Mich gegen S. Excell. Vermittelst gebührlichen Complementen bedankte, das Sie mein Hauß soweit Ehren, vndt zu Mir kommen wollen, Vndt bath Mir zur Vnhoffligkeit nicht zurechnen das Ich dieses admittirt hette, vndt nicht alßfortt zu Ihr gekommen wehre, daneben berichtete Ich das die Städte Golnow vndt Pritz nichts Importirten, Zumahlen dieselbe nicht alleine durch den Kriegk, Sondern auch Brandt ruiniret, vndt were das Ampt Pritz gar ein geringes Amptichen, Colbatz were Zwar etwaß beßer, aber dagegen auch mehr ruinirt, darauf fragten S. Excell. weiter, wer den diese Aempter itzo hette,

Digitized by Google

vndt ob nicht der Stadt Golnow territorium vndt Heide Sich biß ans Waſſer erſtreckte, Ich ſagte, das ſoviel Mir wißendt, hett der Gen. Mortagine itzo Piritz im Beſitz, Colbatz aber wehre Vnter Viele Königl. Officirer deſtribuirt, die Mir nicht alle bekandt wehren, wegen Gollnow berichtete ich, daß der Stadt territorium nicht groß wehre, auch die Heide nicht ans Friſche Haff ginge, Sondern die große Stepenitzſche Heide lege darzwiſchen, welche ins Ampt Friedrichswalde gehörete, Vndt wie Ich fragte: Waß die Vrſache wehre, warümb dieſe ſchlechte Oertter von Ihr Königlichen Maytt weiter begehret würden, Sagten S. Excell. das Sie es nicht wüſten, den, nachdem der Feldmarſchall Torſtenſohn in Schweden gekommen, hette es Sich viele geendert, anfenglich hetten Sie in Instructione gehabt, S. Churf. Durchl. Stettin vndt noch einen Ortt von Vor-Pommern zulaßen, welches Sie auch hätten bekommen können, wann Sie Sich für 4 Monath accommodirt hetten, aber darnach hetten Sie ein Contrarium mandatum bekommen, dabey Sie bleyben müſten, Vndt Sagten weiter Sie wehren am meiſten bekümmert, wie die Grentzen zumachen, den die Churf. Sagten, Sie wüſten der Oertter gelegenheitt nicht, Vndt Sie die Schwediſche Herren Legaten wüſten Sie auch nicht, derwegen möchten Wir alß Pommeriſche Deputirte Ihnen dieſelbe geben, Ich andtwortete, das Wir Solches auch nicht thuen könten, theils, das Wir Solches nicht befehliget, theils das die Intereſſenten müchten darüber gehöret werden, den einen tertio würde Vnmüglich fallen, alles waß nohttigk dabey in absentia zu beobachten, S. Excell. fragte wie den dem Dinge zurahten, Ich Sagte, weill man ſehe das nohttwendigk eine Grentze gemacht werden müſte, ſo möchte man in dem Instrumento pacis die Ortter in genere ſpecificiren, vndt dann die Richtigmachung der Grentzen nach Pommern Verweiſen, da könte ein Jeder

Digitized by Google

Intereſſente Seine erinnerung thuen, das niemandt Verkürtzet würde. S. Excell. sageten das solches eine gute Meinungk wehre, Vndt notirten dieselbe mitt Stahl in Ihre schreybtaffell, Darnach fingen S. Excell. an zu reden vom Stiffte Cammin das zwar Ihr Königl. Mayst. solches S. Churf. Durchl. cediren würde, aber die Jura, welche die Hertzoge von Vor Pommern darüber gehabt, würde Sie behalten, Insonderheit aber die Concessiones praelaturarum, Ich antwortte, waß die Jura patronatus anreicheten wüste ich nicht ob dieselbe könten auf die Orth bleiben wan S. Churf. Durchl. das Stifft solte Erblich abgetretten werden, das aber die Cron die Praelaturen welche zu Vor Pommern gehöret, behielte, das wehre billigk, vndt hetten die Wolgastischen Stände daran Ihre Intereſſe, damitt der Praelaten Standt nicht aufgehoben würde, Vndt könte Ihnen Ihr Jus quaesitum auch so schlechter Dinge nicht genommen werden. S. Excell. Vermeineten, Weill dem Churfürsten der Episcopatus solte Erblich zugeschlagen werden, so wehre nutzlich vndt guth das die qualitas Ecclesiastica gar aufgehoben würde, wie aber Solches ins werk zurichten, solches wehre Schwer, Vndt könten Sie mitt den Kayserl. wegen Bremen vndt Verden auch noch nicht zurechte kommen, die berifen Sich darauf das Solches in praeiuditium Papae et Ecclesiae Romanae nicht thuen könten, Ich sagte: Wan es consensu totius Imperij geschehe, So müste der Pabst woll zufrieden sein, Ihr Churf. Durchl. würde es auch lieber sehen, das Sie das Fürstenthumb Cammin Jure Seculari bekehmen, alß ecclesiastico, den Stifftsstenden würde es gleich viele thuen, wan nur Ihre Privilegia und libertas dabey beobachtet würde. S. Excell sagten man würde sehen, wie es weiter liefe, vndt möchte man mitt zum Frieden einrahten helffen, Wie Ich nun bey dieser occasion S. Excell. der Pommer. Stände emendirten arti-

Digitized by Google

culum aufs beste recommendirte, vndt bathe das man Zu versicherungk der Stende denselben dem Instrumento pacis inseriren möchte, Sagte S. Excell. der Articul wehre zu langk, es wehre gnung wan Ihr Königl. Maytt. Sich itzo zur künftigen Confirmation privilegiorum erklerte. den das alhie in Instrumento Pacis dieselbe solten confirmirt werden, das könte Ja nicht begehrt werden, Ich regerirte, das Ja der articulus nichts anders im Munde führete alß nur der künftigen Confirmation versichert zu sein, anitzo aber müssen ja billig die Confirmanda welche nicht allein in Privilegien, Sondern Vielmehreren bestünde, exprimirt werden, zu dem Wehre billig das die Stände in plenam libertatem restituirt, und die Praesidia sampt den Licenten abgeschafft würden, auch das Landt bey dem beneficio appellationis Verbleiben. S. Excell. sagten: Qui omne dicit nihil excludit, man müste So nicht Scrupuliren, Wir währen gar zu Mißtrauwigk, die Königin würde so nicht mitt Vnß procediren wie Wir besorgten, die Praesidia vndt Licenten würden nur modica ad modicum tempus sein.

Ich replicirte hierauff das Solches wieder des Landes Kundtbahre Freiheitt lieffe, vndt würde Solches demselben zu großem beschwer gereichen, das modicum tempus konte auch so lange vndt weit extendirt werden, alß es den Königl. Ministris gefallen würde, es müste ja diese Sache einen certum terminum ad quem haben, S. Excell. sagten Mir das Were Ihre Meinungk nicht: Sondern so lange nur biß man sehe wie Sich der Friede sezte. Ich regerirte aber mahl das Solches ein terminus aeqve incertus wehre, Sub cuius pratextu man dem Lande woll einen perpetuum militem aufbürden könte. Vndt schlugk Vor das man den terminum biß zur Huldigung sezte, S. Excell. sagten Sie wolten es mitt Herr Graff Orenstirn bereden, vndt nahmen damitt Abscheidt.

Digitized by Google

Eodem die Gegen Abendt haben Vnß die Churf. Brand. Gesandten zu Sich erfürdern laßen, vndt Vnß der Schwedischen Herren Legaten Schrifftliche resolution so Sie Ihnen durch Conte d'Auaux einhendigen laßen, communiciret, weill nun darin were postulata gewesen, darauf Sie nicht Instruirt, alß hetten Sie eine gegen erklehrung darauf gefaßt, die Sie Vnß auch fürgelesen, Vndt sein die Schrifften sub No. 38 No. 39 hiebey Verhanden. Wir thetten Vnß für die Communication bedanken, Vndt bahten das Sich die Churf. Gesandtschafft bey diesen Tractaten die Conservation der Pommerischen Privilegien Sich wolten befohlen sein laßen, Worauf Sie annahmen Vnsere vbergebene Conditiones Ihren zu annectiren. Wir wünscheten das die Tractaten wegen Pommern Zeitiger fürgenommen wehren, Wie Wir vndt die Pommerische Stände Solches getrewlich gerahten alß es aber Verblieben, das dennoch diese Tractaten zu des Landes beste ablaufen möchten, Vndt referirte Ich Dr. Runge das Herr Salvius Excell. eben diesen Mittagk bey Mir gewesen, vndt von den novis postulatis erwehnet, vndt waß dabey Vorgelauffen, Worauf S. Excell. der Herr von Löben sagte, das Sie nicht mehr Verwilligen könten, Weill die Kayserl. Gesandten Sich gegen Ihr Verlauten laßen, wan der Churfürst auch gantz Pommern Verwilligen würde, das Er deswegen nicht mehr zum äquivalent bekommen solte, alß Ihme wegen halb Pommern gebotten.

Den 16. January habe Ich Marx von Eckstede der Stadt Bremen Gesandten besuchet, weill Ich Dr. Runge damahlen behindert gewesen, vndt denselben praemissis curialibus der Pommerische Stände privilegia vndt deswegen von Vnß vbergebenen articulum recommendiret, Welche Sich darauf zu aller willfehrigkeit erklehrten, Vndt berichteten, das der Anse Städte Gesandten gestern bey den Schwedischen Legaten gewesen,

Digitized by Google

Vndt Ihnen der Anſee Städte, vndt deren Lender darin Sie belegen privilegia beſtermaßen recommendiret, weill nun in Pommern auch Vnderſchiedtliche Hanſee Stedte wehren, ſo hetten Sie Selbige in Specie mitt angezogen, es hetten auch die Herren Königl Legati Sich in generalibus erklehret, der Stende privilegia zubeobachten, Vndt nicht zu ſchwächen, Vndt daneben promittirt in dem Instrumento Pacis die Clausul einzurücken: Salvis Privilegiis, Es wehren die Herren Abgeſandten auch in procinctu nebenſt dem Lübeckſchen vndt Hamburgiſchen Geſandten, den Herr Graff von Trautmannsdorff anzuſprechen, Vndt S. Excell. dieſe gemeine Sache auch nochmahlen fleißigk zu recommendiren, Vndt Erbotten Sich der Pommeriſchen Sache eingedenck zu ſein, Vndt fragten, ob Wir nicht ſelber die Kayſerl. angeſprochen, Ich andtwortete darauf, das Wirs bis dato für vberflüßigk gehalten hetten, nach demmahl Ihr Königl. Maytt. zu Schweden den Pommeriſchen Stenden wegen Conſervirungk Ihrer Privilegien Vielfeltige promeſſe gethann.

Den 17. January Iſt des Herr Graffen von Wittchenſteins Ex. Vnvermuhtlich zu Mir Dr. Rungen in Mein Logement kommen, vndt Sich entſchuldigt das Sie ſo unverſehens Kehmen, daneben aber berichtet, das Sie gleich itzo beym H. Salvio geweſen, Vndt mitt demſelben wegen der Pommeriſchen Sachen Sich beſprochen, vndt gebehten das Sie von den novis postulatis abſtehen möchten, Vndt Ihme deßhalber Viele rationes zugemüthe geführet, Er hette aber Sich nicht wollen bewegen laßen, Sondern Ihr etzlich Vertrauwte Handtbriefelein nebenſt der letzten Königl. ordre communiciret, darin außdrücklich geſtanden das Sie die Dievenow vndt Golnow dazu fürdern ſolten. Alß begehrten S. Excell.: Ich möchte von Selbigen Ortten bericht geben, Damitt Sie vmb So viel mehr darnach zurichten, auch S. Churf. Durchl. zu referiren hetten. Ich ſagte das Ich

Vngern Vernommen das newe postulata herfürkehme, aber es wehre eben das waß des Herrn Salvii Excell. Mir vor 3 tagen auch angemeldet. Waß die Divenow anreichte, wehr Solche alß ein pertinens der Insul Wollin gehalten, vndt wer die Insul hette der wehre doch des Strombs Meister, Golnow aber wehre nur ein Klein Vnvermögenes Stedtlein, daran Ihr Churf. Durchl. an Intraden zwar nicht Viele abginge, aber es schöße der Stadt Heyde Recht an die Friedrichswaldische Wilttbahne, vndt wehre das meiste das die Stadt Stargardt den Stromb die Ihne nicht könte hinabschiffen, Sie müsten den bey Golnow Vnter der Brügken vervberfahren, S. Excell. thetten Sich dieses berichts bedanken, Vndt sagten es wehre etwas Neuwes das dieses von den Schwedischen auf die Bahne gebracht würde, aber, weill Sie es in Instructione hetten, würden Sie schwerlich davon abzubringen sein, Vndt Zweiffelten S. Excell. ob man vmb der Stadt Wollin, die Tractaten solte Zergehen laßen, oder den Frieden aufhalten, Zumahlen Sie Sich besorgeten, wo man diese Sache nicht in eile zur richtigkeit brächte, es möchten immer mehr vndt mehr postulata herfür kommen, in dem man gute nachricht auß Schweden hette, das die Cron Schweden Lieber gantz Pommern behielte, alß das Sie S. Churf. Durchl. das geringste abtretten solten, Vndt würde bey Ihr Solche besorgniß dadurch Vermehret, das in einem schreyben außdrücklich enthalten, das, Wan die Königl. Gesandten Sich mitt Stettin bereits verlauffen Vndt selbige Stadt S. Churf. Durchl. Verwilliget, Sie dennoch Solches revociren solten, Ich andtwortete, weill die Pommerische Stände Ihr Churf. Durchl. diese Tractaten, salvis tamen Privilegiis et libertate in die Handt gestellet, So wüste Ich dazu nichts zu sagen, das Landt wehre sonsten des Lieben Friedens begirig, S. Excell. repetirten, das Sie es nicht rahtsamb

Digitized by Google

befunden, vmb einer Stadt willen das Werk Zerschlagen zulaßen, Vndt berichteten, das Herr Salvius hochlich Improbirt das S. Churf. Durchl. mitt der Hewrath in Nieder Landt so schleunig Verfahren, es hette alles anders lauffen mögen, Sie begehrten auch, obschon die Stadt Stettin an die Cron Kehme, möchte Ich doch nicht Vnterlaßen Ihnen mitt Nottürfftiger Information an die Handt zugehen, wozu Ich Mich erklehrte soweit es Vnsere Instruction zuließe.

Den 18. January kam der Secretarius Legationis Matthias von Berenklauw Frühe vmb 6 Vhr zu Mir Dr. Rungen vndt berichtete das die Königl. Schwedische H. Legaten beyderseits Mich grüßen ließen, vndt begehreten, weill Sie itzo mitt denn Herren Churf. Brandenb. Gesandten in tractaten stünden vndt Conte d'Auaux die Sache eiferich triebe, Ich möchte Ihnen nachricht der annexorum geben, Wegen der Stadt Stettin hette zwar H. Lillieströmb nachricht eingeschickt aber Sie möchten gerne Wißen was für Interstitia Zwischen den annexis wehren, welche Ihrer Churf. Durchl. Verblieben vndt an den Oderstromb oder das Frische Haff stießen, vndt brachte deßwegen Seinen Atlantem mitt, bittende Ich möchte Ihnen die Oertter zeigen, Worauf Ich Mich wegen des Zuentbottenen grußes bedankte, Vndt Mich anfenglich darauf entschuldigte, das Ich der Oerter keine Volnkommene Wißenschafft hette, Vndt wan Ich etwaß berichtete das Sich anders hernacher befünde, möchte es Vnschuldigen Leuten zu schaden gereichen, oder auch woll die Cron Schweden in die gedancken gerahten, alß hette Ichs ex pro erese vndt Ihr zu schaden gethan, vndt rieht nochmahlen, man möchte keine particularia alhie decidiren; Sondern die Interessenten darüber hören, vndt die Vollige abrichtung in Pommern Verweisen. Der Herr Secretarius Sagte, Solches möchte auch woll geschehen, aber die Herren Legaten möchten gleichwoll in genere gern

Digitized by Google

die Interstitia wißen, vndt möchte Ich nur ſo viele davon eröffnen, alß Mir wißendt wehre, Vndt weill Er inſtendigk urgirte, nahmen Wir, iedoch mitt bedingk, das durch dieſen meinen bericht niemande ſolte präjudicirt ſein, die Landt Carte vor, Vndt berichtete das von der Märkiſchen Grentze biß an die Stadt Grifenhagen das würde der Cron durch vigore annexorum zukommen, weill es eine Pertinentz zu Vor Pommern wehre, darin die Brandenb. Conſentiret, von dem Grifenhagenſchen territorio welche ginge an das Clützſche vndt gehörte in das Amt Colbatz, vndt erſtreckte Sich biß an Poiuh vndt das were das einge interstitium oberhalb Stettin an der Oder Pojuh, welches dorff der Stadt Stettin gehörte, gingen die annexa biß in den Damiſchen See, da Sich der Stadt Dam territorium endet, von Dannen fangt Sich die Lübzinſche Heyde an, die gehöret den Wuſſowen vndt das würde das andere Interstitium machen, Von der Lübzinſchen Heyde an, erſtrecken Sich der Stadt Stettin Höltzung biß an die Crampe, daſelbſt fenget die große Stepenitzſche Heyde an, biß nach kleinen Stepenitz, welche das dritte Interstitium ſein würde, die Kleine Stepenitz mitt noch etzlichen Waſſer Dörffern, gehört unter das Ampt Wollin, wo dieſe Sich endiget, da haben die Fleminge vndt andere vom Adell dörffer am Waßer, davon aber hette ich keine Wißenſchafft, vndt könte Keinen Bericht geben. Worauf der Herr Secretarius fragte ob man in den interstitiis auch ſchantzen legen könte, Ich andtworttete Nein, keine die dem Strome zu ſchaden gereichen würde, den weill die Oder obenwerts in Viele ſtröme Sich ertheilete, vndt große Brüche dazwiſchen legen, der Dammiſche See eine Meile, vndt das Haff gegen Stepenitz noch breiter wehre, So wehre Vnmüglich mitt Schantzen einige Hemmungk daſelbſt zu thuen, wan man in re praesenti wehre, So würde Situs loci dieſen meinen

Bericht beſtercken. Ferner Sagte der Herr Secretarius, das noch eine difficultät wegen des Stiffts Cammin wehre, da wolten die Chur. Brandenb. nicht zugeben das die Jura welche die Hertzoge von Vor Pommern davon gehabt, der Cron bleiben ſolten, Ich ſagte, das auch Ich oder jemandt anders nicht wuſten als das die Cron Sich deren begeben, den der Königlichen Herren Legaten Schreyben vom 25. Novemb. das Sie an die Frantzöſiſche Geſandten gethan, wehre ja ſo hell vndt klahr, das nemblich das Stifft nebenſt Hinter Pommern dem Churfürſten abs que ulla limitatione cedirt vndt abgetretten worden, das nicht daran zu zweiffeln, Er andtwortete, es wehre Solches woll wahr, aber der Herren Legaten Meinung wehre geweſen, das Sie die Jura in collatione praebendarum dennoch für Sich behalten würden, derhalben hetten Sie Vor Pommern cum omnibus Juribus Secularibus et Ecclesiasticis begehret welches S. Churf. Durchl. auch Verwilliget, Ich ſagte, wan die Königlichen Herren Geſandten das Jus conferendorum beneficiorum ecclesiasticorum in Capitulo Camminensi nur meinten, ſo könte dem Werke vielleicht dadurch abgeholfen werden, das das Capitulum quoad praebendas in Seinem Vorigen Stande, vndt ein Jedes theill Seine Collation ereereirte, dagegen aber der Episcopatus S. Churf. Durchl. alleine, Vermöge des ſchreybens vom 25. November Jedoch Salvo Jure Ducis Croy Verbliebe, welches woll ſein könte, weill das Capitulum Camminense von dem Episcopatu ein Separat werck geweſen, So bliebe auch der Prälaten Standt im Wolgaſtiſchen Orte in Seinem vigor, deßen die Landtſtände des Ortts Sich auch nicht begeben würden, Herr Berenklauw Vermeinte das dieſes ein gutt Mittell wehre, das ſie könten von einander kommen, den die Cron kehme zu Ihren Scopo quoad praebendas, vndt Ihr Churf.

Digitized by Google

Durchl. behielten das Bisthumb, vndt nahm damitt cum gratiarum actione Abscheidt.

Eodem Momento Wie Herr Berenklauw noch in der thür standt, kam auch H. Frombholt zu Mir Dr. Rungen, vndt berichtete, das Er gleich itzo zu dem Conte d'Auaux fahren müste, vndt weill die Königliche Schwedische H. Gesandten hartt auf Golnow drungen, vndt davon nicht abstehen wolten, hette Er einsprechen, vndt mitt Mir darauß Reden wollen, wie dem Wercke zu helffen, das S. Churf. Durchl. nicht Verkürtzet würde, Vndt baht vmb Information, waß S. Churf. Durchl von der Stadt etwa zu heben haben möchte. Wegen der Stadt Golnow thete Ich Ihme den Vorigen bericht, Vndt das meines wißens der Hertzogk zu Pommern in der Stadt Golnow eine Mühle, einen Landt Zoll, vndt das halbe Gerichte gehabt, waß diese stücken nun eigentlich abwürffen, wüste Ich nicht, wie aber das Werck einzurichten, Solches erfürderte gute behutsambkeit, zumahlen die Stadt mit dem Churfürstl. Territorio fast gantz vmbgeben würde, hielte dennoch davor, wofern die Stadt nicht zu salviren stünde, so müste Er das Werck also richten laßen das nichts alß der Stadt eigenthumb dadurch könte Verstanden werden, vndt weill Er sehr Eylete nahm Er damitt Seinen Abscheidt.

Eodem die haben Wir nachmittage die Chur. Brand. Gesandten nemblich des H. Graff von Wittchensteins vndt des Herrn von Löbens Excell. Excell. angesprochen, vmb zuvernehmen, waß in den Pommerischen Tractaten weiter Vorgangen, worauf Sie berichteten, das die Sachen zwar etwas Liedlicher stünden, aber es stehlen doch noch etzliche difficultäten Vor, das Ampt Colbatz vndt Piritz hetten Sie Zwar fahren laßen aber bei Golnow blieben Sie noch, wegen des littoris orientalis wehre Ihre der Churf. Brandenb. Meinung das Sie es an der Oder auf 4 oder 5

Digitized by Google

Werckſchue determiniren wolten, Aber die Pertinentien vom Ampt Stettin vndt Wollin, welche vber der Oder belegen dagegen behalten, weill Ihnen die Schwediſchen dieſelben nicht reſerviret, wegen der donationum in den Fürſtl. Amptern Sagten Sie, würde es am ſchwerſten daher gehen, vndt gaben zu verſtehen, wan Sie dieſen Punct erhalten, vndt die Donationes caſſiret, bekommen könten, das Sie auch entlich Golnow mitt Ihren eigenthumb würden fahren laßen, Wobey Sie Sich aber doch reſerviren würden, das Sie ſolche Stadt ſampt den Griffenhagenſchem Ortte bey der Königin, weiter abzuhandeln, möchte frey bleiben. Wir erinnerten, wofern S. Churf. Durchl. Golnow Je würde Verlaßen müßen, mitt fleiße zu reſerviren das die Fahrt auf der Ina der Stadt Stargardt frey bliebe, den Sonſten würde die gute Stadt nicht wieder in aufnehmen gerathen können, das man aber gedechte ins künfftige ſolche Stadt vndt den Griffenhagenſchen Ortt wieder abzuhandeln, da hetten Wir weinig Hoffnung zu, weill Pommern der Cron undt nicht allein der Königin gegeben würde, alß würde die Königin deßwegen etwaß zu diſponiren nicht berechtigt ſein. S. Excell. der Herr Graff ſagte, das H. Salvius ſchreyben Vorgezeiget, das Sie auf Golnow halten ſolten, vndt wüſte Er ſelber nicht warümb es die Königin haben wolte, Monſ. le Conte d'Auaur aber, hett Herr Frombholten gerahten, keinen Ortt außzuſetzen, Sondern in allem Zuſchließen, Sondern wolte Er darauß ſcheiden, Es hette aber gemelter Conte d'Auaur an den Frantzöſiſchen H. Reſidenten dieſer Sachen halber fleißigk geſchrieben, der Königin dieſelbe zu recommendiren. Wie Wir nun fragten, Ob dann S. Churf. Durchl. noch etwaß Geldt würde zubekommen, Sagten S. Excell. die Kayſerl. Geſandten hetten Sich Vernehmen laßen, man möchte davon abſtehen, Sonſten würden Sie es in den Reichs Rhatt

Digitized by Google

bringen müßen, vndt dürfften die Reichs Stände Ihr woll nicht Viele zu willen sein. Vndt Vermeinten Sie das Ihr Churf. Durchl. das Stifft Minden noch ehe alß Geldt bekommen würde, weill der Kayser davon disponiren könte, Sie, die Kayserl. hetten Ihnen auch sagen laßen mitt den Pommerischen Tractaten zu eylen, weill die Reichs Stände den Friedenschluß sehr urgirten; Bey dieser occasion haben Wir auf der Wolgastischen Stände begehren, die Curialien wegen des vberschickten Churf. einladungsschreyben zum Beylager abgelegt, Vndt die Stende bey S. Churf. Durchl. zu entschuldigen gebehten, das Sie bey itzigem Zustande das Schreyben der gebühr nach, nicht beandtwortten können, cum annexa gratulatione, Welches Sie zu thun angenommen.

Den 19. January etwa vmb 8 Vhr kam Herr Wesembeck zu Vnß, vndt berichtete 1) das der H. Graff Oxenstirn Sich gestern auf Vnß beruffen, alß solten Wir widersprochen haben, das der Churf. das gantze Capitul nicht bekommen könten, Vndt begehreten das Wir S. Churf. Durchl. darin nicht wolten zu wiedern, Sondern vielmehr befürdern, das Sie das gantze Camminsche Capitul bekehmen, S. Churf. Durchl. wolten Sich dagegen Verpflichten Solche beneficia welche nacher Wollgast gehörten, niemandt anders, alß Wollgastische Patrioten zu Conferiren. Wir andtworteten, das die Wolgastische Stände Ihre Interesse am Capitulo, deßen Sie Sich nicht begeben würden, hetten, Derowegen müsten Wir Vor dieselbe vigiliren, Wan aber S. Churf. Durchl. mitt der Cron könten vber dem gantzem Capitulo Vergleichen, Vndt Sich alß dann gegen die Pommerische Stände, Sich also reversirten, hetten Wir nicht Vrsache der Stände Interesse weiter dabey zu allegiren, weill Sie ob indigiterter maßen durch den reverß Versichert würden. 2) Wehren Sie noch different, wegen des Littoris in orientali parte; darin thette Conte d'Auaux einen Für-

Digitized by Google

ſchlagk, man möchte ſelbiges auf etzliche Werckſchue ſetzen, Vndt möchte gerne Vernehmen waß Vnß dabey deüchte, Wir andtwortteten, das Wir Vermeinet, das dieſe Sache bereits richtig geweſen, etzliche weinige Werckſchu am Vffer könten Ja den accolis kein groß praejuditium zufügen, aber Vnſers ermeßens wehre am beſten das man Sich in re praesenti darüber Vergliche. Zum 3. referirte Er das Sie gerne den Griſenhagenſchen Ortt nebenſt der Stadt Golnow wieder abhandeln wolten, Weill aber herr Salvius wegen der Comptorey daran intereſſirt, Ob Wir nicht bey Jhme tecte Vernehmen wolten, ob hoffnungk dafür wehre, Dajegen würden S. Churf. Durchl. Jhme die Comptorey nicht allein laßen, Sondern auch ſonſten ſtatlich recompenſiren, vndt baht Wir möchten in S. Churf. Durchl. beſten, in allen Puncten ſein, Wir ſagten, das Wir eben zu S. Excell. dem H. Salvio fahren würden, vndt wolten dieſes letzten halber woll einen außwurff thuen, Wie S. Excell. Sich nun gebähren würden, Solches würden Wir den herren Churf. Brandenb. weiter reportiren.

Eodem die haben Wir des herrn Salvii Excell. beſucht, vndt S. Excell. gebehten, weill in der Pommeriſchen Sache durch Vermittelungk Conte d'Auaux fleißigk tractirt würde, Vnß davon part zu geben, dabey Wir auch Verhofften das der Pommeriſche Stände privilegia würden in obacht genommen werden, Worauf S. Excell. Vnß etwaß auß dem Churf. Brandenb. project Vorlaſe, Vndt daneben berichtet, das Sie von der Königin befehl hetten, bei Golnow, Divenow vndt den Ripis an Selben Orttten zu beſtehen, zeigeten Vnß auch ein Königl. Schreyben worin Solches enthalten, oder, das Sie gantz Pommern Invito Electore sub evictione Imperii behaupten ſolten, auf welchen fall, Sie die H. Legati Sich an das Aequivalent nicht

Digitized by Google

groß zu kehren hetten, hielt derowegen S. Excell. die Chur Brandenb. nur Je ehe, Je beßer schließen möchten. Wegen der Pommerschen Stände Privilegia hetten Sie mitt den Kayserl. H. Gesandten geredet, welche Vermeinet, das die Privilegia alhie nur in genere dürfften confirmirt werden, Wegen der Special Privilegien könte die Confirmatio bey der Huldigung erfolgen, Zu welcher Zeit der Hertzogk zu Pommern Zugleich könte begraben werden, wobey die Chur Brandenb. Gesandten auch sein, vndt die Stände Ihrer Pflicht erlaßen würden, Vndt war S. Exc. der Meinungk, wan nur das Fürstenthumb zwischen der Cron vndt S. Churf. Durchl. alhie Verglichen würde, das das übrige wegen der Gräntzen vndt sonsten in loco mitt Zuziehungk der Pommersche Stände könte Verglichen werden, Vndt begehrten S. Excell. das Wir den Chur Brandenb. zusprechen möchten, in der Sache zu schließen, Sonsten müsten Sie bey Ihrer Order Verpleiben, Wir gaben zu verstehen das die herren Chur Brandenb. noch ferne Greifenhagen vndt Golnow behalten, vndt abhandeln, wie auch das Capitul gantz behalten wolte, aber S. Excell. gaben darauff keine andtwortt, Weill Sie nun die auß Schweden ankommende Briefe, anfingen zuverlesen, auch der herr Residente Rosenhan nebenst H. Berenklauven Zu Jegen wahren, könten Wir mitt Deroselben wegen obigen Punct nicht außführlich reden, vndt nahmen damit Vnsern abscheidt, S. Excell. erbotten Sich sonsten befürderlich zu sein, das die Pommerische Sache in Freündtschafft abgehandelt, vndt der Stände privilegia dabei Conservirt werden solten.

Eodem die post meridiem haben Wir die Herren Chur Brandenb. Gesandten angesprochen, vndt berichtet waß heütte bey des H. Salvii Excell. Vorgelauffen, nemblich das S. Excell. Vnß communiciret das Sie noch in Vnderschiedtlichen puncten Streittigk wehren, Insonderheit wegen

Golnow vndt der Vffer nach hinter Pommern, Vndt das Sie Vnß ein Königl. Schreyben fürgezeigt, darin enthalten, wofern Ihr Churf. Durchl. nicht in Golnow vndt Dienow Consentirten, das Sie alßdan invito ipso gantz Pommern cum Evictione Imperij annehmen solten. Wir referirten auch das Wir einen außwurff gethan, wegen deßen, so H. Wesenbeck Vnß heüte angetragen, aber keine eigentliche erklehrung darauf bekommen können. Worauff S. Excell. der Herr Graff von Wittchenstein erwehnte, das Sie heute Vormittage beim H. Graff Orenstirn gewesen, welche Ihr auch das obenerwehnte Schreyben Vorgezeiget, vndt daneben erklehret, das die Donationes auf die hinter Pommerische Aempter solten nachgelaßen werden, wahren also die Churf. H. Gesandten der Meinung das man dte Tractaten wegen der Stadt Golnow nicht zerschlagen laßen solte, wie Sie den auch schon das postulatum wegen dieser Stadt dem Conte d'Auaux in die Handt gestellet hetten, Sonsten aber sehen Sie gern das die Cron an dem Capitulo gantz kein Interesse behielte, wie Wir nun darauf andtworteten: das Sich die Cron der Praelaturn vndt praebenden, So Vermöge der Erb Verträge zu Vor Pommern geleget, woran auch selbige Landtstände hoch Interessirt wehren, schwerlich begeben würden, Sagten S. Excell. der Herr Graff, das S. Churf. Excell. einen revers geben würden, die Vor Pommerischen Stände mitt Solchen Praelaturen vndt Praebenden gleichwoll zubegnaden, Vndt gedachten S. Excell. das die Kayserl. H. Gesandten S. Churf. Durchl. das Capitulum vndt Bischoffthumb cum omni Jure vbergeben wolten, daßelbe also zu laßen oder Cammergütter darauß zumachen, Wir andtwortteten, das Solches gleichwoll Salvis Privilegiis geschehen müste, dieselben nicht zu Cammergüttern darauß zu machen, Wegen der Pommerischen Stände Privilegien Sagten S.

Excell. der H. von Löben, das S. Churf. Durchl. dieſelbe der Cron nicht anweiſen, noch das Juramentum relaxiren würde, biß die Privilegia confirmirt worden, vndt weill die Chur Sächſiſche darauf kamen, nahmen Wir Abſcheidt.

Eodem die Gegen Abendt kam der Lübeckſche Geſandter Herr Dr. Glorin zu Mir Marx von Eckſtede, Vndt berichtete das Er nebenſt den andern Anſee Städtiſchen Geſandten bey den Königl. Schwediſchen, Kayſerl. vndt Frantzöſiſchen Geſandten geweſen, Vndt denſelben derjenigen Stende vndt Städte ſo der Cron Schweden Verbleiben ſolten, privilegia fleißigk recommendiret, vndt hetten die beyden letzten, dieſes Suchen für billig gehalten, auch Conte d'Auaux der Schwediſchen Postulata vndt Proceduren improbirt, die Schwediſchen aber hetten nur Vertröſtungk darauf gethan, Vndt erbott Er Sich weiter der Pommeriſche Stende vndt Stedte beſtes zubefürdern, Worauf Ich Mich bedankte, das Sie für Pommern vigilirt, Vndt Er Sich erklert der Stende zu beybehaltungk Ihrer Privilegien weiter befürderlich zu ſein. Er Vermeinte ſonſten das den Stenden billig an dieſen Orthe darüber eine Verſicherung geſchehen müſte, Erbott Sich auch wan der Magdeburgiſche Geſandte die Pommeriſche Sache proponiren würde in favorem der Stende zu votiren. Occasionaliter erwehnte Er, das die drei Stedte, Lübeck, Bremen vndt Hamburgk mit den Holländern ein foedus auf 16 Jahre gemachet, Vndt das Sich die Herren Staaten der Stadt Bremen annehmen würden, wan Sie von Jemands attaquirt werden ſolte, Weßhalber Sie gefragt, ob die Stadt Sich auch woll ſelbſt ſo lange defendiren könte biß Succurs erfolgete.

Den 20. January Schickten S. Excell. der H. Graff Orenſtirn Ihren Schwediſchen Secretarium zu Mir Dr. Rungen, vndt ließen Mir anmelden, das Sie Mich gerne allein ſprechen wolten, begehrten demnach Ich möchte nach-

Digitized by Google

mittage vmb 2 Vhr gewiße zu Ihr kommen, So wolten Sie Meiner erwartten.

Eodem die etwa vmb 10 Vhr Kamen Sr. Exell. der Herr Graff von Wittchenstein zu Mir Dr. Rungen, vndt beklagten Sich, ob Sie woll wegen Gollnow vndt der Praelatur vndt praebenden zu Cammin den Königl. Schwedischen gewichen, vndt die beeden Puncte Conte d'Auaur pure in die Hände gestellet, so bestünde doch H. Graff Orenstirn nun auf den donationibus Regiis in hinter Pommern vndt wolte dieselbe durchauß nicht Cassiren laßen, könte auch von dem Conte d'Auaur nicht gewonnen werden, Herr Salvius hette Sich anfenglich Zwar hart gehalten, aber Sich doch entlich erklehret, das wan nur H. Graff Orenstirn dazu disponirt werden könte, so wollten Sie den Punct woll fallen laßen, Vndt hette gesagt Er getrauwte Sich solches gegen die Königin woll zu verandtwortten, des wegen dan S. Excell. der Herr Graff Wittchenstein sehr perpler war, Vndt hatte mitt H. Salvio geredet, wie es den anzufangen, das der Herr Graff Orenstirn zu andern gedanken möchte gebracht werden, weil der Vorschlagk gethan, Sie möchten mitt Mir reden, vndt Mich dazu Vermögen das Ich mitt S. Excell. dem Herr Graff Orenstirn redete, so möchte Er Vielleicht zu bewegen stehen, Vndt hette Sich erbotten, achtung darauf zu geben wan Ich da wehre Vndt Mich alßdann weiter zu secundiren. Weill nun S. Churfürstl. Durchl. an diesem Puncte vberauß Viele gelegen, Zumahlen Sie sonst nicht sovile bekehme, das Sie einen Tag daselbst Ihre Hoffhaltungk haben vndt davon Leben könten, bey der Huldigung vndt antretung der Regirung aber nothwendig gleichwoll da sein müsten, So begehrten S. Excell., Ich möchte S. Churf. Durchl. so viele zugefallen sein, Vndt Mich beym Herr Graff Orenstirn anmelden laßen, Vndt im Nahmen der Chur Brandenb. Ge-

ſandtſchafft grüßen, vndt mitt dienlichen Motiven dahin bewegen, das Er dieſen Punct wolte zur Richtigkeit kommen, vndt die donationes Regias in hinter Pommern fallen vndt ſchwinden laßen, Vndt thetten dabey große promissiones, wie Sie Solches Ihr Churf. Durchl. wieder recommendiren wolten. Ich bedankte gegen S. Excell. Mich, das Sie Mir die Gnade thuen, vndt bey Mir abtretten wollen, Vndt ſagte das Mir Zwahr Leidt wehre das wegen der donationum Regiarum in hinter Pommern Sich abermahl eine newe difficultät erregte, Ich könte Mich aber in der Eyll nicht beſinnen, waß ich auß des H. Salvij Vorſchlage wegen Meiner Perſon machen ſolte, den wan Er vndt Conte d'Auaux alß hohe authoriſirte Leute des H. Graff Orenſtirns Excell. nicht würden dahin disponiren können, ſo würde es von Mir alß einem privato Viele weniger geſchehen mögen, würde alſo nur Vergebens ſein, das Ich daſſelbe auf Mich nehme, So könte es auch des herr Graff Orenſtirns Excell. vbel aufnehmen, vndt einen groll auf Mich werffen, welcher Mir zu ſchaden gereichen könte, weill die Stadt Stettin der Cron Schweden mitt vbergeben würde, Vndt möchten die Stende hernacher ſagen, Ich wehre extra commissionem gegangen, Vndt Mich nicht Vertretten wollen, Baht alſo S. Excell. möchte Mich damitt Gnädig Verſchonen, Ich wolte ſonſten S. Churf. Durchl. beſtes gerne befürdern helffen, S. Excell. aber wolten nicht nachlaßen; Sondern blieben immer dabei, wie hoch dem Churfürſten hieran gelegen, Vndt das Ich Ihme keinen großen Dienſt alß itzo würde leiſten können, da Ihr etzliche Tonnen Goldes abgebürdet würden, Vndt da Mir deßwegen einige Vngelegenheit zuſtoßen ſolte, würden S. Churf. Durchl. Mich woll ſchadloß halten, Vndt Mich Vertretten, wie Ich nun ſahe das S. Excell. Mich nicht erlaßen wolten erinnerte Ich, wie wunderlich das es bey dieſen Tractaten daher

Digitized by Google

gangen, das man bißweillen nicht geſtehen wollen, waß geredet, Darümb, Wan es Ja ſein ſollte, das ſo woll herr Eckſtede alß Ich hinginge, Vndt conjunctim dieſe Sache negotirten, vndt baht Ich, S. Excell. wolten H. Eckſteden darümb auch begrüßen laßen Worauf Sie andtwortteten: Sie hetten auch gedacht es möchte beßer ſein, das es von Vnß beeden Zugleich verrichtet würde, vndt hetten Solches gegen Herr Salvium erwehnet, der hette es aber nicht vor gutt befunden Sondern gerahten, man Möchte Mich nur alleine dazu gebrauchen, ſo würde es beßer von ſtatten gehen, alß möchte Ich doch keine difficultäten dabey machen, periculum wehre in mora. Alß nun auch dieſes nicht gehen wolte, berichtete Ich das S. Excell. der H. Graff Orenſtirn etwa für 2 ſtunden Zu Mir geſchickt, vndt Mir anmelden laſſen, Ich möchte vmb 2 Vhr nach Mittage zu Ihr alleine kommen, weill Sie mit Mir etwaß zu reden hetten', Waß es betreffen würde könte Ich nicht Wißen, wolte aber bey Solcher occaſion dieſes gewerbe, ſo viele Mir beybringlich, Verrichten, S. Ex. hielten Solches pro bono omine, Vndt begehrten, ſo balt Ich von dannen zurücke kehme, Ihr zuzuſprechen, Sie wolten deßwegen dieſen tagk Sich einhalten, vndt keine viſiten Verrichten, oder zulaßen.

Nachmittage vmb 2 Vhr bin Ich zu S. Excell. dem herr Graff Orenſtirn gefahren, Vndt Vnten im Hauſe den H. Bärenklauwen angetroffen, welcher Mir geſagt S. Excell. würden Mir eine Commiſſion auftragen, aber ich ſolte Zuſehen, vndt nicht gar zu ſehr die Brandenb. Seite halten, Vndt ob Ich woll gerne etwaß mehr nachricht von Ihme im Vertrauwen gewußt hette, ließen doch S. Excell. Mich alßfortt zu Sich in den großen audientz Sahl fürdern, das Ich alſo fortt von Ihme gehen müßen, vndt nicht weiter mitt Ihme reden künte. Wie Ich nun hinauf kehme

bedankten S. Excell. Sich fürders Meines erſcheinens, Vndt ſagten Sie hetten mit Mir allein etwaß reden wollen, welches Mein Vaterlandt anreichte, dabey Sie das Vertrauwen hetten, weill es zu beruhigungk deßen diente, Ich würde Mich daßelbe nicht Zuwiedern ſein laßen, Vndt fuhren darauf fortt, das Mir Sonder Zweiffell bekandt ſein würde, Wie es mitt denn Pommeriſchen Tractaten ſtünde, Vndt wehre man Zimblich weitt darin gekommen, allein wehren Sie noch in 3 Puncten mit den H. H. Churf. Brandenb. Geſandten different, wie Conte d'Auaux Ihr referiret, alß 1) Wegen der Praebenden im Stiffte Cammin 2) Wegen der Stadt Golnow, Vndt dan 3) Wegen der Donationum Regiarum in hinter Pommern, welche Inſonderheit die Churf. Brandenb. nicht wolten genehm halten. Weill aber die Mediatores nach Ihrem eigenen Eſtat Ihre actiones gemeiniglich regulirten, vndt darauf mehr ſehen, alß auf die partes Tractantes, Vndt intuitu deßen die Handelung deßen befürderten oder trainirten, S. Excell. aber gerne hinter dem Rechten Grunde ſein möchte, waß der H. H. Churf. Geſandten meinung vber dieſen 3 Puncten wehre, So begehrten Sie Ich möchte alßfortt zu Ihnen fahren, Ihre Meinungk darüber Vernehmen, Vndt S. Excell. reportiren, Sie wolten Meiner Vnterdeßen erwartten, Vndt keine andere Geſandten zu Sich kommen laßen, Ich andtworttete praemissis curialibus kürtzlich, das, Ob Ich woll S. Excell. in dieſem falle, da dies negotium Meines geliebten Vatterlandes beruhigung antrifft, gerne zu gehorſahmen bereit wehre, So fiehle Mir doch dabey ein, das, Wan es zu des Mediatoris Notiz kehme, das es bey demſelben einen Verdruß oder offens cauſiren möchte, Stellete alſo S. Excell. anheimb, ob Sie dem Vngeachtet bei Ihrer Meinungk Verbleiben wolte, vndt erbot Mich Solches alßdann vber Mich zunehmen, S. Excell. ſagten, Ich würde

Digitized by Google

es woll in geheimb halten, vndt möchte nun im Nahmen Gottes hinfahren, Sie wolten Meiner wieder erwartten, Hierauf fuhr Ich alßfortt zu den H. H. Chur Brandenb. nemblich zum H. Graffen vndt H. von Löben, vndt referirte Ihnen, Was S. Excell. der herr Graff Oxenstirn mir Committiret, Vndt warümb Ich in continenti Mich nicht wegen der Donationum Regiarum eingelaßen, nemblich das herr Bärenklauw Mich Vertraulich gewarnet, die Brandenb. Seite nicht zu sehr zu halten, weill Mir nun diese occasion gegeben, Verhoffte Ich es würde bey der andtwortt mit beßerer Mannir können Verrichtet werden, Ihr Ihr Excell. Excell. Vernahmen gerne, das Sich diese occasion präsentirte, vndt bedankten Sich das Ich den anfang dieser Sachen gemacht, vndt gaben zur resolution ad 1. et 2. dum Wan das Jus conferendi Praelaturas in Capitulo Camminensi so viele deßen von Alters nach Wolgast gehöret, wie auch die Stadt Golnow Ja nicht abzuhandlen stünde, So hetten Sie Solches dem Conte d'Auaur in die Handt gestellet, vndt wolten darin Verwilligt haben, aber zu 3. postulato wolten Sie Sich gar nicht Verstehen, sondern gaben Mir allerhandt motiven an die Handt, welche Ich des H. Graff Oxenstirns Excell. zu gemüthe führen möchte, vndt fertigten Mich damitt wieder zurücke.

Wie Ich nun S. Excell. dem Herrn Graff Oxenstirn kahme, brachte Ich deroselben obige resolution auf die 3 Puncte, Vndt thette zu den rationibus So Mir die Chur Brandenb. suggerirt noch die Jehnigen hinzu welche Wir in Vnserm Memoriali angeführt, vndt Ich Mir woll incorporirt hette, darauf acquiescirte S. Excell. bey dem ersten vndt andern Punct, wegen der Donationum Regiarum wanten S. Excell. Vornemblich 3 rationes ein, Warümb Sie nicht dieselbe Cassiren könten, alß 1. das es würde Ihr Königl. Maytt. Verweißlich sein, dargestalt, dero handt vndt Siegel

alhie Cassiren zu laßen, 2. Das es würde einen großen Unwillen Unter den Kriegsofficirern causiren, Welche Sich umb die Cron sehr wol verdient gemecht, auch Ihr Königl. Maytt. bey dieser Zeit einen respect auf Sie haben müsten. 3. Das die Cron durch die langkwierige Kriege erschöpfft, Undt dahero den Officirern dajegen kein Contentament geben könte, undt begehrte S. Excell. Ich möchte diese rationes denn H. H. Brandenb. hinterbringen, Undt das S. Excell. Sie ersuchen ließen, Sie möchten in diesen lezten Punct auch Verwilligen, Ich erboth Mich das Ich Solches Zwar gerne thuen wolte, aber Ich hoffte nicht das S. Excell. auf dieser Meinungk beharren würde, Zumahlen die Chur. Brandenb. beim theill Ihres Himmelreichs bezeuget, das Sie darin nicht willigen könten, undt würden die rationes leicht können deluiren alß 1. das bey Friedens-handlung nicht Ungebreüchlich das das Jenige, welches bey Krieges Zeiten Verordnet Cassiret undt aufgehoben würde, Undt Zogk dabey an den Stumbsdorffischen Vertragk, undt das auch bey diesem itzigen Friede sowoll ann Kayserl. alß Schwedischer Seite würde Viele Verendert werden müßen. 2. Würden die Krieges Officirer deshalber nicht groß disgoustirt werden, das pacisergo die restitutio der Güter geschicht, Zumahlen Sie derselben Güter in hinter Pommern doch nicht Sonderlich genießen können, weill Sie trefflich Ruinirt sein, undt wan schon einem oder andern es Zuwieder wehre, so wehre Ja der Cron Schweden mehr an des Churf. Freundschafft alß etzlicher weniger Cavallier gelegen, 3. Würde die Cron Schweden vom Röm. Reiche sonder Zweiffell ein stück Geldes bekommen, davon man so viele zu nehmen haben würde, Das diese Officirer recompensiret werden könten, undt würden die Churf. Brandenb. umb so viel mehr helfen befürdern, das die Cron vom Röm. Reich eine geldt Sum zu Contentirungk der Soldatesca

erlegte, Indem Ich nun alſo redete kam H. Salvius ins gemach hinein, vndt entlich auch Herr Barenklauw, darauf fingen beede H. H. Legati an Schwediſch zu reden, Vnd gingen ans Fenſter, Darnach gaben Sie Mir conjunctim zur andtwortt, weil Ihr Churf. Durchl. wegen Sich die Brandenb. Geſandten in den beeden erſten Puncten ſo woll erklehret, ſo wolten Sie auch vmb des Lieben Friedens willen, Ihnen in den Dritten wilfahren vndt ſolten die donationes Regiae in hinter Pommern hiemitt gefallen vndt aufgehoben ſein, welches Ich den H. H. Churf. Brandenb. wieder hinterbringen könte, Vnd ward H. Berenklauwen alßfortt befohlen, zum Conte d'Auaux zugehen, vndt anzumelden, das Sie die H. H Schwediſche die Donationes Regias in hinter Pommern fallen vndt ſchwinden laßen, Welches S. Excell. nunmehr den Chur Brandenb. hinterbringen könte, begehrten daneben Ich möchte den H. H. Brandenb. anmelden, daß Sie dem Franzöſiſchen Herrn Geſandten dieſes Punctes auch dankſagen laßen ſolten, damitt Er nicht merckte, das Jemandts anders dazwiſchen geredet, Ich thette dieſer reſolution halber gegen J. J. Excell. Excell. Mich bedanken, Vndt nahm damitt Abſcheid. Wie Ich nun den Chur Brandenb. dieſe reſolution brachte, Vndt waß dabey Vorgelauffen referirte, wahren Sie höchlich erfrewet, das Solches J. Churf. Durchl. zum beſten abgehandelt worden, Vndt thetten Mich cum gratiarum actione dimittiren.

Eodem die Iſt der Fürſtl. Meklenburgiſcher Geſandter Dr. Kayſer zu Mir Marx von Eckſteden gekommen, Vndt nach abgelegten Complementen Sich erkundigt, waß es für eine Beſchaffenheit mitt den Pommeriſchen Tractaten hette, wovon Ich Ihme meine Wißenſchafft entdeckte, Er ließ Sich aber Verlauten, daß Er vom Lübeckſchen Abgeſandten heute Verſtanden, das die Schwediſche H. H. Legaten New

postulata angeſtellet hetten, Vndt das man dem Hertzoge zu Mecklenburgk nebenſt dem Ländelein Pöhle, wovon die Gerſte zum Hofflager genommen würde, vndt dem Ampte Grevesmuhle, welches auch etzliche 1000 ℔. tragen könte, nehmen, Vndt dajegen Ratzeburgk, welches bei guter Zeit über 4000 ℔ nicht Viele tragen könte, wieder geben wolte, da doch Solches Stifft S. F. Gnad. Pupillen von Güſtro zukehme, vndt die Hertzoge von Lüneburgk auch ein Intereſſe daran hetten, es würde aber der Hertzogk von Mecklenburgk darin nicht conſentiren, den S. Fürſtl. Gnaden dieſe Stadt albereits dem Könige auch abgeſchlagen, Er hette ſonſten den Kayſerl. vndt Schwediſchen Geſandten gnungſamb remonſtrirt, daß Imperator keine Macht hette von S. Fürſtl. Gnaden Landen etwaß wegkzugeben, vndt die Cron wehre auch nicht befügt etwaß davon zu nehmen, Vndt beklagte Sich das man Jhme nichts ſagte, vndt keine Tractaten gegen Wißmar Vornehme, den S. Fürſtl. Gnaden Sich ſchon erbotten, der Cron dieſen Haffen alzeit offen zu halten, Vndt wan es des evangeliſchen Weſens notturfft erfürderte, das praesidia an Selbem Ortte müſten gehalten werden, das alßdann der Ober Commendant der Königin von Schweden mitt Schweren ſolte, imgleichen beklagte Er Sich das S. Fürſtl. Gnad. von den Reichs Ständen keine aſſiſtentz hetten, Sondern es wolte Verlautten, das Sie der Cron außhalb 4 Heuſer die Manutenentz Verſprechen wolten, Vndt wahr abzunehmen, das der H. Abgeſandter mitt den Altenburgiſchen vndt Braunſchweigſchen Geſanten nicht Content wahr, Vndt wie der eine Altenburgiſch D. Carpzow gefraget: Ob denn der Hertzogk den Schweden die Stadt Wißmar nicht laßen wolte? hette Er wieder gefragt: ob Er ſolches alß ein Schwede oder ein Teütſcher Redete? Jch recommendirte Jhme der Pommeriſchen Stände Privilegia, wan im Reichs-Rahte davon etwaß fürfiehle, Vndt erbott Er Sich darauf zu aller wilfehrikeit.

Digitized by Google

Den 21. January haben Wir bey S. Excell. dem Herr Graff Orenſtirn audientz gehabt, vndt angebracht, weill Wir erfuhren das es mitt den Pommeriſchen Tractaten in guten terminis ſtünde, Vndt ein Vergleich zu hoffen, das S. Excell. die Sachen dahin mitt dirigiren helffen wolte damit Vnſer übergebener articulus wegen beybehaltung der Pommeriſchen Stände Privilegien beobachtet, vndt den Instrumentis einverleibet würde, Worauf S. Excell. andtwortteten, das Sie mitt den Chur Brandenb. wegen Pommern faſt Verglichen, vndt ſtunde darauf das etwaß zu Papier ſolte gebracht werden, Weill Wir nun wegen der Pommeriſchen Stände Privilegien anregung thetten ſo ſolte in Instrumento Pacis geſetzt werden, das dieſe übergebung des Landes Salvis privilegiis Statuum geſchehen ſolte die Specialia gehörten hier nicht her. Sondern Ihr Königl. Maytt würde dieſelbe bey der Huldigung Confirmiren. Wir replicirten das dieſe Weinig wörtter nicht gnugſamb zu der Stände Verſicherung wehren, der Libertät wehre Ja im geringſten nicht erwehnet, Vndt bahten Vnſern articulum zu admittiren vndt die Stände Ihrer wollerworbenen Libertät dadurch zu verſichern, Worauf S. Excell. gar ironice regerirten, Sie wolte woll der Stände licentiam darin ſtabiliren, den Sie ſehen doch woll waß man intendirte. Wir andtworteten darauf das die Pommeriſche Stände Gottlob doch woll wüſten quod effrenis licentia rerum publicarum peſtis sit. Sie intendirten aber nur das Sie möchten bey der Freyheit vndt Libertät gelaßen werden, die Sie bey Ihrer angebohrnen Herrſchafft den Hertzogen zu Pommern gehabt. S. Excell. ſagten, Sie wolten nicht hoffen das Wir in Ihr Königl. Maytt. ein Mißtrauwen würden ſetzen, dieſelbe würde der Stände Libertät vndt Privilegien nicht ſchwechen Sondern Vile mehr Vermehren vndt verbeßern, Wir andtworteten

das dieſes ſuchen nicht auß Mißtrauwen gegen Ihr Königl. Maytt. Perſon geſchehe, Sondern das bey einer ſolchen großen mutation da das Landt frembder Herrſchafft ſolte Vnterworffen werden, man billig für die itzo noch Lebende nicht alleine; Sondern für die poſterität auch Sorgen müſte, Vndt hetten das alle Vernünfftige Völker gethan, vndt zugelaſſen, wehre auch neulich noch bei den Polniſchen Tractaten alſo obſervirt vndt practicirt worden, Vndt hoffte die Pommeriſche Stände hetten Sich vmb Ihr Königl. Maytt. bey dieſem Vielfeltigen Kriege ſo woll bedient gemacht, das man zu Ihrer Verſicherung den geringen articulum Ihnen gönnen würde, S. Excell. aber blieben bey Vorigem, das Solche Specialia alhie nicht her gehörten, Vndt alß Wir erinnerten das in etzlichen Punkten nothwendige Specialia müſten berührt werden, alß zum Exempel von den Praeſidien vndt appellation leiſten, ließen S. Excell. Sich verlauten: das Sie bey dieſen Tractaten eine Condition wegen der Chur dignität annectiren würden auf die Lender welche der Cron zur Satisfaction Verwilligt würden, Wan ſolches erfolgte, So würde die Cron nachdem Exempel anderer Churfürſten, keine apellation Verſtatten, Wir regerirten das von den 3 Gaiſtlichen Churfürſten, wie auch Chur Pfaltz noch itzo appelliret würde, die Vbrigen beyden Churfürſten, hetten Sich mitt Ihren Ständen erſt darüber Verglichen, Zu der Ober Inſtantz würde Ihr Königl. Maytt. große Speeſen anwenden müßen die Sie woll erſpahren könten, bahten alſo bei der appellation ad Cameram es zu laßen. Wegen der Präſidien ſagten S. Excell. hette Sich Ihr Königl. Maytt in Ihren Jüngſten ſchreyben Vernehmen laßen, wan die Sache mitt Chur Brandenb. wegen Pommern Verglichen, So würden Sie Ihre eigene Mittell nicht ſo haßen, das Sie ohne noth Viele praesidia halten ſolte, Vndt berichteten S. Excell.

Digitized by Google

daneben, das herr Salvius wegen der Tractaten mitt S. Churf. Durchl. gleich itzo etwaß zu Papier brächte, Wan Wir nun dabey erinnerungk thuen wolten so könte Wir Ihme zusprechen, Womitt Wir Vnserm Abscheidt genommen.

Eodem die Gaben Wir Vnß alßfortt bey Herrn Salvij Excell. an, Vndt machten Vnterdeßen einen kurtzen articul. Weill Wir genugsamb Verstanden das man Vnsern articulum emendatum nicht admittiren würde, Wie Wir nun zu S. Excell. kahmen, vndt eben dasselbe Was Wir des Herr Graff Orenstirns Excell. kurtz zuvor vorgetragen, proponirt vndt den Pommerischen articulum recommendirt: communicirte zwar S. Excell. Vnß waß Sie aufgesetzet, vndt Conte d'Auaux wie auch den Chur Brandenb. solte außgeandtworttet werden, Die Pommerische Stände Privilegia aber wahren kaum mitt 4 Wordten exprimirt, Vndt wolten S. Excell. durchauß den articulum emendatum nicht Zulaßen, Sagende, Ihre Kopff stünde darauf, wan Sie contra Instructionem das thete, wie Wir nun sahen das es mitt dem articulo emendato nicht angehen wolte, So producirten Wir den kürtzern, wie Er hiebey sub No. 40. zu befinden, Vndt bahten denselben Zu Inseriren, S. Excell. aber nachdem Sie denselben durchgelesen, Sagten Sie, es were darinne was im Vorigen stünde, Sie könten die Specialia also nicht admittiren, Wofern man etwaß hinein haben wolte müste man in generalitate Verbleiben, vndt es kürtzer machen Womitt Wir Abscheidt nahmen mitt erbirten in continenti Vnß darüber zu besprechen, Vndt gegen S. Excell. Sich zu erklehren. Worauf Wir den articulum dergestalt, wie Er No. 41 Zu befinden, eingezogen, Vndt bin Ich Dr. Rung damitt zum H. Bärenklauwen gegangen, Vndt gebehten, Er möchte Sich alß ein guter Freündt der Pommerischen Stände erweisen, vndt bey den H. Legatis befürdern, das dieser kürtzer articulus möchte der Convention

Digitized by Google

mitt Brandenb. Inſerirt werden, Zumahlen generalissime der Privilegiorum gedacht, Vndt daß wegen der Stadt Stettin in specie darin enthalten, Solches lieffe Ja nicht wieder die Crone, Wie Er nun den articulum Verleſen, Sagte Er, das Er nichts Vnbilliges darin fünde, Sondern was darin enthalten, würde Ihr Königl. Maytt gerne genehmb halten, weill Sie aber Order ertheilet die Privilegia generaliter nur in das Instrument zubringen, So wehre Herr Salvius ſo wunderlich, vndt wolte nur generalissima darin admittiren, vndt nam an auf Mein bitten zu S. Excell. dem Herrn Salvio zugehen, vmb zu vernehmen ob Er Ihn dazu disponiren könte. Welches Er alßfortt auch thätte, Vndt brachte zur andtwort der articulus wehre noch viel zu langk, Er hette S. Excell. nicht bewegen können in denſelben zu condeſcendiren, ſtellte Mir daneben anheimb, Ob Ich Ihn noch etwaß kürtzer machen, Vndt Ihn S. Excell. Selbſt vbergeben wolte, es müſte aber noch heute dieſen Abendt geſchehen.

Eodem die, Circa horam 6 Vesperlinam bin Ich Dr. Rung abermahlen bey des Herrn Salvij Excell. geweſen, Vndt gebehten, weill S. Excell. der kurtzer articul welchen Herr Bärenklauw Ihr zugeſtellet noch nicht annehmblich geweſen, Sondern Sie begehret denſelben noch kürtzer zu faßen, So möchten Sie doch dieſen, welcher sub No. 42 hiebey Vorhanden annehmen, der wehre Ja kaum 9 Ziehle langk, vndt wo man ein mehres wolte darauß nehmen, ſo würde nichts daran bleiben. Wie nun S. Excell. denſelben durchlaſe, wurden Sie Vnmuhts, Vndt Sagten, Sie Sehen woll waß darin ſteckte, die Pommeriſche Stende wolten die Regiments Verfaſſungk alhie Confirmiret haben, Solches würde die Königin nicht thuen, es wehren Viele präiudicirliche Sachen darinne, welche Sie nicht annehmen könten, wie Wir nun darüber etwaß hartt in Worten

Digitized by Google

kahmen, vndt S. Excell. auch mit keinen rationibus zu bewegen wahren, nahm Ich abscheidt, Vndt baht S. Excell. möchte es gleichwoll So intuitu Der Pommerischen Stende einrichten, das es vor Gott Verandtwordtlich, vndt der Erbahren Weldt Vnverweißlich währe.

Eodem die Gegen abendt habe Ich Marr von Eckstede den Caßelschen Herrn Gesandten, welcher Sich zuvor bey Mir angeben laßen, angesprochen, vndt Ihme der Pommerischen Stände Privilegia nochmalen recommendirt, Welcher Sich zu aller Wilfehrigkeit erboht, vndt daneben berichtete, das Er gerne Vernommen, daß die H. Schwedische Legaten wegen Pommern mitt den Churfürstl. Brandenburgischen zu Tractaten geschritten, welche Er Vorlengst gerathen, Vndt gedachte das es wegen des begehrten äquivalents schwer daher gehen würde, Weill Sich die Lüneburgischen alß Lampadius wegen Magdeburgk vndt Minden opponiren würden, Suchten auch die Churf. Sächsischen an Sich zu bringen, damitt die directio des Nieder Sächsischen Crayses nicht perpetuo beym Churhause Brandenburgk Verbliebe, Minden wolte das Hauß Braunschweigk für Ihre Junge Herren auch gerne behalten, die Chur Sächsischen aber hetten abgeschlagen, Sich desfals mit den Braunschweigschen zu Conjungiren. Es würden aber die Vereinigte Heüser woll anhalten, das die Zum äquivalent gewilligte Stücke wieder in die Vereinigte Successiõn möchten gebracht werden.

Den 22. January habe Ich Marr von Eckstede H. Bärenklauwen angesprochen, vndt fleißigk gebehten, weill H. Salvius gestern difficultäten gemacht, den articulum dem Instrumento zu inseriren, welchen Ich Dr. Runge gestern S. Excell. zugestellet, Zu befürdern das der kürtzeste So nur in 9 Ziehlen begriffen, wegen der Pommerische Stende in acht genommen würde, darauf H. Bärenklauw den articul Verlase, Vndt zur andtwordt gab das Seines ermeßens

nichts darin von Seiten der Cron zu desideriren, Erbott Sich demnach Solchen den H. Legatis nochmahlen zu offeriren, Wie Ich Mich nun daneben beschwerte, das man die Pommerische Stende bey diesen Tractaten dergestalt nicht Versichern wolte, wie den Elbingern vndt Dänen in Festen Friede geschehen, Sagte Herr Bärenklauw das Herr Salvius gar zu kurtz in dergleichen Schrifften wehre.

Eodem die habe Ich Marx von Eckstede den Herr Graffen von Wittchenstein vndt H. von Löben besuchet, vndt auf dero begehren kürtzlich referiret, waß wegen der Pommerschen Tractaten gestern bey Herr Orenstirn vndt Herr Salvio Vorgelauffen, Vndt das Herr Salvius Vnß die Schrifft für gelesen, welche Sie dem Conte d'Auaur in der Pommerischen Handelungk zuschicken wolten, worin der Cron Schweden das Jus Patronatus am Stiffte Cammin reservirt wardt, welches die H. Chur Brandenb. nicht gerne hörten, weill es wieder die abrede liesse, Vndt S. Churf. Durchl. das Stifft zum äquivalent zugeschlagen würde, deßen S. Churf. Durchl. Sich nicht begeben würde. Sonsten referirte der Herr Graff das H. Orenstirn wegen des äquivalents welches S. Churf. Durchl. förderte, Sich woll erbotten hette, wan Sie wegen Pommern einig sein würden.

Eodem die Nachmittage, wie Wir erfahren das Herr Salvius wegen Vnsers kurtzen articuls difficultäten noch machte, habe Ich Marx von Eckstede (Weill Ich Dr. Runge wegen anderer geschefte mitt zufahren Verhindert war) S. Excell. wieder angesprochen, Vndt gesagt das Wir nicht gerne Vernehmen das S. Excell. Vnsern articul, so wir des Vorigen Tages vbergeben, nicht admittiren wolten, Worauf der Herr Legatus alßfortt andtworttete; Das der Kayser vndt die Reichs Stende nicht gerne sehen würden, wan die Königin der Pommerischen Stende Privilegia an diesem Orte Confirmirte, Ich sagte alßfortt wieder darauf:

Digitized by Google

das in Solchem articulo nur eine Versicherungk gesucht würde, das der Pommerische Stende Privilegia ins Künfftige von Ihr Königl. Maytt solten Confirmirt werden, Vndt das keine Sonderliche Specialia darin enthalten, Vndt fragte daneben ob die Herren Legati den nicht mitt dem Kürtzern articul welche Wir Herr Bärenklauwen heüte Zugestellet Zufrieden, S. Excell. der Herr Legatus andtworttete mitt Ja: Vndt sagte, wan Er die Schrifft von Conte d'Auaux wieder bekehme, so solte der letzte articul, welchen Herr Bärenklauw gebracht, attendirt werden, weill Sie nichts dawieder zureden, Vndt beteürete Herr Salvius gar hoch das die Königin bey der Huldigung der Pommerschen Stende Privilegia Confirmiren würde, Weill nun die Heßen Darmbstettischen Gesandten dazu kähmen, könte Ich nicht außführlicher mitt dem Herrn Legato reden, Sondern muste Meinen abscheidt nehmen.

NB. Diese promissio ist nicht gehalten, Sondern der articulus sehr Castrirt vndt geendert worden.

Den 23. January kam herr Frombholtz gegen Abendt zu Mir Dr. Rungen in mein Logement, Vndt berichtete mitt großer Consternation das Ihre Tractaten mitt Pommern wiederumb in desperatis terminis stünde, den gestriges tages wehre herr Graff Oxenstirn bey den Kayserl. gewesen, vndt Sich verlauten laßen auf den letzten theill Ihrer alternativae, nemblich wegen gantz Pommern mitt Ihnen zu tractiren, Vndt wolte deßhalber das Jehnige waß Monsr. d'Auaux abgehandelt, vndt einmahl richtig beliebet vndt Verabredet, nicht Vnterschreyben, Sie die Chur Brandenb. Gesandten hetten Sich beym herr Graff Oxenstirn zur audientz angeben laßen, welche Er aber declinirte, Derowegen stünden Sie in großen Sorgen, Vndt wüsten nicht wie es anzugreiffen, wan es nur dahin könte gebracht werden das Sie zur Conferentz kehmen, Verhoffte Er es

Digitized by Google

würde zu vorigen terminis wieder gebracht werden, Vndt begehrte deswegen die gantze Churf. Gesandtschafft Ich möchte Mich darunter soweit bemühen, Vndt zu S. Excell. dem herr Graff Oxenstirn gehen vndt Ihn disponiren das Sie nur zur Conferentz mitt Ihme kommen möchte, mitt großem Versprechen, das es S. Churf. Durchl. nicht würde Vnrecompensirt laßen, Ich bedankte Mich Zwar der Communication, Vndt Vernahm nicht gerne das die Pommerische Sache so schlecht wiederümb stünde, hielte aber dafür das Mir nicht anstehen würde Solches mitt S. Excell. dem herr Graffen abs que occasione zureden, Vndt Vermeinte, das durch den Heßen Caßelschen Gesandten Solches beßer könte Verrichtet werden, bahte derhalben Sie wolten Mich entschuldigt damitt halten, herr Frombholtz Sagte, Ich würde Ihr Churf. Durchl. dieses nicht Versagen, Vndt hielten alle dafür, wan Ich es nur auf Mich nehme, das es woll Zur Conferentz könte wieder gebracht werden, mitt Heßen Caßell wehre es nichts, Sie hetten dabey Ihre sonderliche bedenken, So wehre auch ja den Pommerischen Ständen daran Zum höchsten gelegen das diese Sache in güte abgehandelt vndt nicht Zu voriger Vnrichtigkeit kehme, wolte also hoffen, Ich würde in respect Meines Vatterlandes Mich dazu bequemen; Ich blieb dabey das es Mich sehr bedenklich fiehle den herrn Graff Oxenstirn anzusprechen, Erbott Mich aber, weill dieses negotium die Pommerische Stände mitt concernirte, vndt Ihre Interesse darunter versirte das es zur perfection kehme, das Ich mitt herr Bärenklauwen woll reden, vndt bey demselben Mich Vertrauwlich erkundigen wolte, warümb die Subscription difficultiret, vndt waß an den Tractaten noch etwa desiderirt würde, welches Er Sich gefallen ließ, vndt mitt hohem dancke annahm, vndt gabe dabey so viele zu verstehen, das Sie Sich besorgten, die Schweden möchten

noch das Stifft Cammin haben wollen, Vndt baht Ich möchte Ihnen so viel zu gefallen thuen, Vndt noch heute zu herr Bärenklauwen gehen, Welches Ich zu thuen annahm, Vndt schickte auch alßfortt dahin, Es hatt Ihn aber der Schreyber nicht angetroffen, vndt nahm also herr Frombholt Abscheidt.

Eodem die post coenam Schickte der Lübeckscher Gesandter Dr. Gloxin zu Mir Dr. Rungen, vndt ließ Mir Sagen Er Kehme in erfahrung das die Tractaten Zwischen den Schweden vndt Chur Brandenb. wegen Pommern gantz Zerschlagen, mitt bitte Ich möchte Ihme etwa bericht davon geben, Ich bedankte Mich der eröffneten Nachricht Vndt ließ Ihme Sagen, das Mir nichts davon bewust, wo Ich Morgen etwaß gründliches davon erführe wolte Ichs Ihme communiciren.

Den 24. January bin Ich Dr. Rung gar frühe zum herrn Bärenklauwen gegangen, vndt berichtet, das Ich gestern Vernommen, Mich auch der Lübeckscher Gesandter gar späte darnach fragen laßen, das die Tractaten zwischen den H. Schwedischen vndt Chur Brandenb. wegen Pommern gantz Zerschlagen wehren, worüber Ich sehr perpler worden, Zumahlen Ich Verhoffet es würde durch diesen Vergleich, das Landt einmahl zu bestendiger Ruhe gebracht sein, vndt baht Er wolte mir vertraulich den Rechten Grundt vndt woran es ietzo hafftete offenbahren, Worauf der H. Secretarius Mir zur andtwortt gab: es wehre nichts daran, es bliebe bey allem Puncten richtig, außgenommen ratione littorum, da wolten die H. Brandenb. nur 5 pedes geometricas zulaßen, da Sie doch ampliora territoria auf Jenseit der Oder schon gebotten, da stünden die Schwedischen H. Legati bey an, Vndt wan man da ein expedient in finden könte, so bekehme die Sache Seine Richtigkeit. Ich Sagte: das Ich solches erfrewlich Vernehme, Vndt rihtt nochmahlen

man Solte Sich in Pommern Vergleichen, den weill bey dieſen limitibus die bona privatorum mitt in Conſideration Kommen müſten, So ſehe Ich kein beßer Mittel alß das dieſe Sache nach Pommern Verwieſen würde. Was die Fünff Fußbreit anreichet hette Ich von den Chur Brandenb. Geſandten woll ſo viele Verſtanden das Sie dieſelbe nicht gerade durch begehrt Sondern nur in interstitiis, den in den territoriis welche auf Jehnſeidt der Oder Ihr Königlichen Maytt. gewilligt würden, blieben die Alten Grentzen Unverrücket, das vbrige aber hette nichts zu bedeüten, vndt gingen damitt zur Landt Carte, darin Ich Demonſtrirte, das die Interstitia welche der Churfürſt behielte nichtswürdige Sachen wehren, Worauf der H. Secretarius Sich Vernehmen ließ, wan es den Verſtandt hette würden die Sachen woll Zurechte kommen, Ich möchte nur helffen das der Punct außgeſetzet würde, vndt die H. Brandenb. darin nicht opiniaſtrirten, welches ich promittirte, wie Ich nun in Specie wegen des Stiffts Cammin fragte, ob darin auch noch eine differentz wehre, Sagte Er „Nein, Sondern es bliebe in Vorigen terminis, das die Schwediſche nur das theill vom Capitulo Camminensi begehrten, welches von Alters zu Wolgaſtiſcher Regierung belegen, das Stifft oder Biſchoffsthumb könte S. Churf. Durchl. alleine gantz behalten, Vndt wehre H. Graff Orenſtirn in der beſtendigen Meinung Contra Salvium, welcher noch die Jura Patronatus am Stifft Communia behalten wolte, aber es würde bey herr Graff Orenſtirns Meinung woll Verpleiben; Als Ich nun weiter fragte, ob den beede Theile dieſem Vergleich nicht ſubſcribiren würden? andtwortete Er: Herr Salvius hette in das Concept geſetzet das es die Parte vndt Mediator ſubſcribiren ſolten, welches Conte d'Auaux auch approbirte, aber es wehre mitt dem auffſatze alſo daher gegangen, das Herr Salvius zwar

denſelben dem herr Graff Orenſtirn auf dem Abendt nach der Mahlzeitt Vorgeleſen, weill aber S. Excell. damahlen etwaß druncken geweſen, hetten Sie Vermeinet Herr Salvius würde es ante extraditionem noch eines Communiciret haben, aber der hette es Conte d'Auaur gar frühe zugeſchickt, darüber beede Herren Legati mitt Wortten hart aneinander gerahten, Vndt hielte Er der Herr Secretarius gleichwoll das H. Graff Orenſtirn hierin raison hette, den, nachdem die Volmacht des Churfürſten von Brandenb. nicht gnungſamb befunden, hetten Sie auß der Cron befehlig bekommen mitt dem Kayſer, vndt nicht mitt dem Churfürſten zu tractiren, Wehrealſo der Herr Graff der Meinungk weill man in materialibus entlich Richtig, das der gantze Satisfaction Punct aufzuſetzen, wie den herr Salvius die gantze nacht vber daran geſchryben, Vndt den Kayſerl. außzuandtwortten So Verhofft man das derſelbe in 3 oder 4 tagen Seine richtigkeit werden bekommen können, den, wegen Bremen wehre kein Contradictor, Mitt dem Hertzoge von Mecklenburg aber Verhofften Sie Sich wegen Wißmar zu vergleichen, weill Sie billige erſtattungk Vorſchlagen würden, Ich regerirte das nicht ſchaden könte wan inmittelſt die Brandenb. Convention Volnzogen würde, vndt könte, waß Zwiſchen Ihnen noch übrigk iſt, alles leicht gehoben werden, Wan den Churfürſten von Brandenburgk nur eine Conferentz Verſtattet würde, Vndt führte dabey allerhand Motiven, warümb es guth das dieſe Sache ehe Sie an die Kayſerlichen gebracht wurde, möchte gentzlich Volnzogen werden, der Herr Secretarius aber Vermeinte die Conferentz wehre nicht zu rahten, weill Zwiſchen Herr Graff Orenſtirn vndt H. Salvio die Verbitterung noch werte, wie Ich aber Sagte, es es möchte den nicht vbel gethan ſein, wan Sie mitt Herr Graff Orenſtirn alleine könten zu ſprechen kommen, Vndt baht das Er Solches befürdern wolte, Nahm Er an, das Er Sich bemühen wolte, obs dahin zu bringen ſtünde,

Digitized by Google

Zumahln Er auch gern die Sache zur endtschafft gerichtet sehe. Wie Ich nun den Herren Chur Brandenburgischen Gesandten dieses hinterbrachte, wahren Sie fro das in materialibus keine große Difficultäten gemacht würden, Vndt wolten Sie den punctum super definitione littorum lieber außsetzen, wolten Sich auch post Prandium beym Herr Graff Orenstirn noch angeben, Wie Sie den auch vmb 4 Vhr gegen Abendt zur Conferentz mit S. Excell. kommen.

Den 26. January haben Wir die Herren Churf. Brandenb. Gesandten wieder angesprochen, Vndt gebehten, Vnß zu Communiciren was weiter in der Pommerischen Sachen Vorgelauffen, worauf dieselbe, welche alle 4 beyeinander waren Vnß das Project so H. Salvius in dieser Sachen zu Papier gebracht, vndt Conte d'Auaux etzliche Marginalien dabey gesetzet, Zuverlesen geben, weill aber daßelbe in Solcher eyle nicht geschehen, Viele weniger Von Vnß recht erwogen werden können, alß bahten Wir, Vnß solche schrifft zu Communiciren, damitt Wir selbige Abschreyben laßen könten, welches die H. Gesandten bewilligten, jedoch mitt begehren das es noch Zur Zeit nicht divulgiret würde, Vnterdeßen wolten Sie dem Conte d'Auaux das project wieder zusenden, Vndt ist Solches hiebey sub Nr. 43. Sie berichten auch incidenter das S. Churf. Durchl. zu Cleve 36 Rhete bestellet hetten, Woran S. Excell. der Herr Graff von Wittchenstein, wie Zu vermerken war, keinen gefallen hette, Vndt Vermeinte S. Churf. Durchl. hetten beßer gethan, wan Sie zuvor einen Landttagk daselbst gehalten, Vndt die Stende vmb Rahtt gefraget, wie die Regierungk zu bestellen, den auf solche weise Sich die Clevische Stände zu vnterhaltungk der Räthe, weill im Lande wegen der Versetzten Ampter weinig Intraden Vorhanden, nicht Verstehen würden.

Digitized by Google

Den 27. January, hatt Vnß der Herr Burgermeister von Magdeburgck, selbiger Stadt Abgeordneter, besuchet, praemissis curialibus Vnß berichtet, das Er Vernommen, das Ihr Churf. Durchl. zu Brandenb. das Ertz Stifft bekommen würde, welches die Stadt gerne sehe, dabey Er aber bey den Kaiserl. vndt Königl. Schwedischen Gesanten gesuchet, das die Stadt Magdeburgck bey Kayser Otten als des fundatoris Privilegien Verbleiben möchte, gab aber Zuverstehen das der Stadt Privilegia alle mit Verbrandt wehren. Wir bedankten Vnß der visite, vndt berichteten kürtzlich wie es itzo mitt den Pommerischen Tractaten stünde, Vndt das Wir von Hertzen froh wehren, daß man auß dem Schweren laborint herauß wehre, worin man Vngezweiffelt gekommen, wan die Cron Schweden Pommern invito Electore behalten hette. Wie Wir nun weiter von gelegenheitt des Ertz Stiffts Magdeburgck in discours gerithen berichtete der Herr Gesanter das das Ertz Stifft über 60,000 ℔ auß den Tischgütern nicht abwerffen könte, dazu hette es e Salinis Hallensibus noch 26000 Goltgülden, alß wochentlich 500 Goltgülden, die Thumbherren hetten Sonst Stattliche einkommen, Vndt Sonderlich die Probstey, welche über 16000 ℔ trüge, die Wehre aber alwege in Catholischen Henden geblieben, die Stadt Magdeburgk müste Sonsten schweren, den Ertzbischoffen getreüw vndt gehorsamb zu sein, Wozu Sie der Pabst gebracht, weil die Bürger für Viele Jahren einen Ertz Bischoff Todt geschlagen, Wan der Bischoff einen Landttagk in Reichs Sachen außschrybe, So erschienen der Stadt Deputirte auch, wan aber auf solchem tage Landt Sachen proponirt würden, so schickte die Stadt eine protestation auf des Bischoffs außschreyben ein, Vndt wolten mitt den Landt Sachen nicht zu thuen haben, Die Reichs Steüren schickten Sie dem Ertzbischoff zu. Sonsten beschwerte der Herr Gesandter Sich über den itzigen Ertzbischoff sehr, das Er der Stadt zu nahe wehre, Vndt hetten man nachricht

Digitized by Google

das alwege die Ertzbischoffe vom Hause Sachsen der Stadt auffsetzigk gewesen, Dagegen hetten Sie mitt denen vom Hause Brandenb. woll zu rechte kommen können, die Vorstatt gehörte vnter das Capitul da gebe man immunitäten das Leüte dahin bauwen solten, welches auch geschehe, darüber bliebe die Stadt wüste, vndt sehe man woll das man im willen hette, dieselbe zu Vnterdrücken, Vndt nahm der Herr Abgesandter damitt Abscheidt.

Eodem die Sein zu Mir Dr. Rungen des Herrn Graff von Wittchensteins vndt H. Löbens Excell. Excell. gekommen, Vndt berichtet, ob zwar die Pommerische Sache Richtigk so kehme doch eine große difficultät beym aequivalent Vor, den die H. Kayserl. hetten S. Churf. Durchl. zum aequivalent das Stifft Minden nebenst andern wieder verwilliget, Solches difficultirten die Königl. Schwedischen H. Gesandten auf antrieb der Fürstl. Lüneburgischen Abgesanten, die wolten es gerne haben, Vndt ob Sie woll Herr Graff Orenstirn auf Ihre Seite gebracht, so stünde doch Herr Salvius nicht zugewinnen, Weill Ich den nun Jüngst die Schwere Sache wegen der Donationum Regiarum zu glücklicher entschafft befürdert, vndt gebracht, So begehrten Sie Ich möchte H. Salvium ansprechen, Vndt die rationes welche Sie Mir suggerirten, zu gemühte führen, Vndt sehen, ob Ich Ihn damitt bewegen könte. Ich excusirte Mich aufs beste hierauß, vndt führte Ihnen zugemühte, Warümb Mir, der Ich dem Churfürsten mitt Diensten nicht Verwandt, Solches nicht anstehen wolte, Weill Ihr Ihr Excell. Excell. aber nicht nachlaßen wolten, nam ich an, wofern Ich nur audientz bekommen könte mit des H. Salvij Excell. zu reden, mitt welcher erklehrungk Sie zufrieden waren, vndt abscheidt nahmen.

Den 28. und 29. January habe Ich Mich bey des herrn Salvij Excell. angegeben, aber keine audientz erlangen

mögen, weill Sie mitt dem puncto Gravaminum beſchefftigt geweſen.

Eodem die Communicirten Vnß die Strahlſundiſchen das Project welches H. Salvius den Kayſerl. herren Geſandten wegen Pommern vbergeben hette, Vndt hetten Sie es von H. Bärenklauwen bekommen. Wir könten aber wegen eile keine Copiam davon nehmen.

Den 30. January hatt Vnß herr von Löbens Excell. en passant in mein Dr. Rungens behauſungk angeſprochen, deren Wir berichteten, das in dem Jehnigen project welches herr Salvius den Kayſerl. Newlich extradirt, ſo viele Pommern betreffen thette, die Contenta nicht enthalten, wie Sie die Chur. Brandenb. H. Geſandten aufgeſezet, Vndt viele darauß gelaßen worden, worauf S. Excell. zur andtwortt gab: das Sich die Kayſerl. H. Geſandten erklehret hetten, das Sie dergeſtaldt die Contenta ins Instrumentum Pacis rücken wolten, wie Sich die Schwediſche H. Legaten mitt Jhnen den Churf. Brandenburgiſchen Verglichen, Vndt berichtete S. Excell. weiter das Zwiſchen Jhnen vndt denn herren Schwediſchen Geſandten, die abrede genommen, das das beliebte Project Pommern betreffende, von dem Schwediſchen vndt Brandenb. Secretario Legationis Vnderſchryben, dem Conte d'Auaur zugeſtellet werden ſolte, Wir bahten vmb Copey, welche Sie auch promittirte. S. Excell. ließen Sich Vernehmen, das die Kayſerl. Jhnen das Stifft Minden zum äquivalent Verwilliget, wofern Solches bei den Evangeliſchen bliebe. Wegen Magdeburgck aber Contra querrirten die Braunſchweigkſche vndt Ertz Biſchoffliche Magdeburgiſche Geſandten noch.

Den 31. January hatt Vnß des herr Graff Oxenſtirns Excell. zur Conferentz zu Sich erfürdern laßen, Vndt wie Wir Vnß geſtellet, haben S. Excell. Sich Vnſers erſcheinens wegen bedanket, Vndt berichtet das Sie nunmehr mitt den Churf. Brandenb. Geſandten wegen Pommern

Digitized by Google

Verglichen, der Vergleich zu Papir gebracht vndt von beeden Secretariis legationum Vnterſchriben, vndt dem Conte d'Auaux zugeſtellet worden, Es wehre aber ein novum emergens dabey für gefallen, indem Sie die Königl. Schwediſche H. Legati in Neülikeit eine Königl. order auß der Cron bekommen, das der Hertzogk von Croy das Biſchoffthumb Cammin ad vitam behalten ſolte, Dahero Sie die Königliche Schwediſche urgiret das man in dem auffſatz des Hertzogen von Croy Specialiter erwehnung thuen ſolte, das nemblich derſelbe alß ein Poſtulirter Biſchoff beym Stiffte Verbleiben ſolte, die Chur Brandenb. aber hetten es nicht geſtatten wollen, Vorgebende, es wehre das Stifft Cammin von den H. Kayſerl. S. Churf. Durchl. mitt zum äquivalent zugeſchlagen, Vndt das Sie darauf nicht Inſtruirt wehren, Sondern es erſt an Ihr Churf. Durchl. gelangen laßen müſten, S. Churf. Durchl. würde doch dem Hertzogk zu Croy contentament geben, das Er Sich nicht würde zu beſchweren haben, weill Sie aber das Königl. Schreyben empfangen würde dieſes eine Conditio sine qua non ſein müßen Vndt wofern S. Churf. Durchl. nicht Conſentirten, würde das andere all fallen, weill nun das Capitulum Camminense Vndt die Pommeriſche Stände Ihr intereſſe mitt daran hetten, So hetten, Sie Vnß ſolches anmelden wollen, mitt begehren, Wir möchten deßwegen mitt den H. H. Churf. Brandenb. Geſandten auch Reden, Wir bedankten Vnß pro communicatione vndt Vernahmen gerne das beede Potentaten Verglichen, Vndt bahten von dem Vergleich Vnß Copiam zu geben, welche S. Excell. Vnß promittirten, Schickten auch alßfortt in die Cantzley das project zu bringen, aber der herr Secretarius wahr das mahl nicht anzutreffen, das Stifft anreichende erinnerten Wir S. Excell. das Wir bißhero So woll wegen S. Fürſtl. Gnaden von Croy alß der Pommeriſchen Stende halber

gesuchet, das nemblich S. Fürstl. Gnaden bey der rechtmeßigk erlangten Wahl möchte gelaßen werden, wie Vnser articul bezeügte, Wir hetten auch von den Churf. Brandenb. nicht anders Verstanden, alß das S. Churf. Durchl. dem Hertzoge das Stifft laßen würde, Vndt bahten S. Excell. möchte Ihr Fürstl. Gnaden darin geruhen. S. Excell. sagten, Sie Vermerkten woll das Ihr Churf. Durchl. mitt dem Hertzoge zu Croy zu Tauschen vndt Ihme weiter in's Landt an der Polnischen Grentze etwaß abzutretten gemeinet wehren, Vndt Vieleicht darümb das Sie zu Cöslin mitten im Lande ein Hoffgerichte anrichten könten. Wir andtwortteten, das Wir zwar von dem Tausche auch etwaß gehört, wüsten aber nicht, waß der Hertzogk zu Croy thuen würde, weill aber die Pommerische Stiffts Stände hieran Interessiret, müste Solches billig mitt Ihnen Communicirt werden, der Hertzogk von Croy hette einen Gesandten Vnterwegens, mitt dem könte geredet werden. Sonsten ließen S. Excell. Sich außdrücklich Vernehmen, das die Cron Schweden Weill Sie die anwarttungk auf hinter Pommern vndt das Stifft behielte, damitt einigk wehre, das das Stifft Cammin den Pommerischen Landen solte incorporirt werden, Vndt rühmeten die Oertter alß Minden, Halberstadt vndt Magdeburgck, welche der Churf. zum äquivalent bekehme Sehre, Vndt extenüirte dagegen den Orth von Pommern welchen die Cron bekehme, Vermeinten auch das der Churfürst die Fürstl. Braunschweigsche vndt Magdeburgische Gesandten wegen Halberstadt vndt Magdeburgk zu Contradicenten haben würden. Vndt beklagte S. Excell. das die Catholici zur Satisfaction nichts geben, Vndt das Vnrecht wehre das der Kayser die Länder ohne der Interesseuten vndt Reichs Stende Consens wegk gebe. S. Excell. wahren in den gedanken, das S. Churf. Durchl. Halberstadt vndt Hildesheimb bekommen

Digitized by Google

möchten, damitt kein Catholischer im Nieder Sächsischen Krayse bliebe. Vndt Magdeburgk die Freywahle behielte einen Evangelischen Fürsten zu erwehlen, möchte es dem gemeinen Wesen fürträglich sein, Sie sehen auch gerne das Minden vndt Oßnabrügk bey den Evangelischen Verbliebe, Vndt zwar das H. Gustavus dieses behielte. Wir Sagten, weill die Cron mitt dem Churfürsten wegen Pommern Verglichen, würden Sie Verhoffentlich S. Churf. Durchl. zum äquivalent auch woll behülfflich sein, Vndt wie Wir entlich S. Excell. der Pommerischen Stände Privilegia recommendirten, Sagten S. Excell. zu das Ihr Königl. Maytt. die Privilegia bei der Huldigungk confirmiren würde. Wegen der Stadt Bremen lieff vor das der Kayser nun da die Schweden das Ertz Stifft bekehmen Selbige zu einer Reichs Stadt machen wolte, welches Sie nicht könten geschehen laßen. Vmb des Ertz Bischoffs von Bremen äquivalent würden Sie Sich auch woll nicht groß bemühen, weill Er woll Königk werden könte, Zumahlen der Elteste Prince nicht beklebet wehre, gleichwoll sollicitirte herr Lampadius noch für denselben, Vndt haben Wir entlich nach diesen vndt andern discoursen Abscheidt genommen.

Den 1. Februar haben Wir S. Excell. den herr Graffen von Wittchenstein angesprochen, vndt derselben mitt Kurtzen referiret, was bey des H. Graff Orenstirns Excell. wegen des Hertzogen zu Croy Vorigen tages vorgefallen, Worauf S. Excell. sagten, das herr Graff Orenstirn wegen S. Fürstl. Gnaden Sich ein gleichmeßiges Vernehmen laßen, aber Sie hetten Sich erklehret, das S. Churf. Durchl. ein Solch Contentament S. Fürstl. Gnaden geben würden, das Sie woll würden Content vndt zufrieden sein können, S. Churf. Durchl. wolten, das S. Fürstl. Gnaden Solch beneficium von Ihr vndt nicht der

Digitized by Google

Cron Schweden genießen solten, vndt Ihr die Hände in permutatione nicht gar gebunden würden, Vndt Vermerkten S. Excell. das S. Churf. Durchl. auf die Stadt Colbergk Ihr absehen hette, theils eine Residentz wieder dahin zulegen, Theils die Correspondentz auf Preußen durch diesen Haffen beyzubehalten, Vndt begehrten, Wir möchten S. Churf. Durchl. darin nicht zu wiedern sein. Sondern wan Ihr Fürstl. Gnaden Sich darin gar zu sehr an die Königl. Schwedische herren Legaten hengte, möchten S. Churf. Durchl. zu vnwillen gebracht werden, vndt Ihr in andern Dingen auch nicht wilfahren, Jedoch würde dieser Sachen halber der Friede nicht zerschlagen. Wir bedankten Vnß wegen dieser erklehrung, darauß Wir S. Excell. gute affection gegen S. Fürstl. Gnaden erspühreten, Wir wusten nicht waß S. Fürstl. Gnaden wegen der permutation zu thuen gemeinet, weill Sie aber Ihren expressen Vnterwegen hetten, bahten Wir alles biß zu Seiner ankunfft in integro Vndt Vnterdeßen aber Ihr Fürstl. Gnaden Sich recommendirt sein zu laßen. S. Excell. hetten in allem gute hoffnungk wan S. Churf. Durchl. nur wegen des äquivalents zur Richtigkeit kommen könte, Vndt beschwerte Sich das man wegen Minden difficultäten machen wolte, Vndt die Schwedische herren Legati damitt vmbgingen, das Sie dem Hertzoge von Meklenburgk Minden vor Wißmar zuschantzen wolten, Vndt begehrten von Vnß, wan Wir zu einem oder andern Gesandten kehmen, selbigen anzusprechen S. Churf. Durchl. zum begehrten äquivalent befürderlich zu sein, S. Excell. entdeckten Vnß auch auf Vnsere nachfrage, das die Kayserl. mitt den Schwedischen woll baldt richtigk werden dürfften, Vndt Sagten in Specie das der Kayser schon Verwilligt, das in den Cedirten Ländern die appellationes ad Cameram solten eingestellet werden, Jedoch das den Ländern nach Sächsischer arth eine andere Instanz

gegeben würde, Imgleichen hetten Sie Verwilligt eine vniversität zu Stade aufzurichten, die Licenten aber solten Cassirt werden, wie S. Excell. Vermeinten.

Den 3. Februar haben Wir den Lübeckschen herr Gesandten Dr. Glorin besuchet vndt Vermittelst recommendation, der Pommerischen Stände desideriorum gebehten wie es mitt den Friedens Tractaten zwischen der Cron Schweden vndt den H. Kayserl. itzo beschaffen, Vnß part zu geben, Worauf Er Vnß referirte das es mitt dem Frieden Sich noch wunderlich anließe, weill die Schwedische fast gantz retractirten, Den die Kayserlichen gesagt, Sie hetten auf der Schwedischen project vom 28. Februar eine Punctation zu Papier gebracht, Vndt vermeinet das die Schwedischen damitt einig sein sollen, aber Sie hetten dieselbe nicht placitiren wollen, Sondern angenommen Sich erstlich darauf zu bedenken, wegen des äquivalents für Pommern gebe es auch noch Streitt. Den die Nieder-Sächsische Stände nicht gerne einen reformirten bey der direction, welche an Magdeburgck hinge, haben wolten, vndt hetten die Churf. Brandenburgische Gesandten woll gethan, wan Sie von denn Kayserl. vndt Königl. Schwedischen Gesandten wegen eines äquivalents Versicherungk erlanget hetten, Vndt Communicirte Er Vnß darauf was die Königl. Schwedische in puncto satisfactionis vbergeben, weill nun darin Viele außgelaßen, waß albereits mitt den Churf. Brandenb. Gesandten Veraccordirt, auch noch ein mehres zu der Landstände präjuditz hinzugethan gewesen, sein Wir sehr perplex darüber worden, Vndt weill der herr Abgesandter eben damahln zum H. Graffen von Trauttmannsdorff fahren wollen, haben Wir Jhn gebehten, S. Excell. die abschaffungk der Präsidien vndt Licenten, sowoll auch die behaltung der appellation zu recommendiren, welches Er zu thuen annahmb, mitt erbieten, So baldt Er die Kayserl. andtwortt auf den Schwedischen Satisfaction Punct

bekommen könte, Vnß dieselbe zu communiciren, Er erwehnte auch das die Kayserl. Gesandten, Sich gegen den Meklenburgischen Vernehmen laßen, das der Hertzogk von Meklenburgk nur willigen möchte, den dieser Friede würde doch nicht lange wehren, Vndt solten Sich die Chur Sächsischen gleichmeßigk haben Verlauten laßen, das dieser Friede den Prager Frieden fromb machen würde.

Den 4. Februar kam zu Mir Dr. Rungen der Stadt Bremen Abgesandter H. Dr. Backmann, vmb Sich zu erkundigen was es doch mitt den Tractaten wegen Pommern für einen außschlagk gewonnen, Zumahlen in der Stadt die Rede ginge das selbiger Punct gantz Verglichen, worauf Ich Ihme erzehlete, wie es daher gegangen, Vndt das Vnserer sehr schlecht noch geruhet wehre, in dem man Competentem libertatem item privilegia legitime acquisita gesetzet, da doch alle Privilegiá legitime acquirirt sein, auch das Wortt Competens libertas Viele wunder machen könte, Wan von der Cron Vnruhige Köpfe etwa in Pommern gesetzet würden, doch, waß man alhie nicht haben könte, müste man Gott vndt der Zeitt befehlen, der herr Abgesandter Condolirte das es in einen Solchen Standt mitt den locis cessis gerahten, das man denselben nicht eines plenam securitatem pristinae libertatis gönnete, Sondern captiosis verbis dieselbe gleichsamb Cuiusvis libidini exponirt, vndt berichtete, das man die Stadt Bremen Sub eodem paragrapho mitt benennet, vndt auf die Arth Versichern, vndt zur Bischofflichen Landt Stadt machen wollen, aber Sie hetten per Caesareanos noch so viell erhalten, das es geendert, Vndt ehe Sie Sich die Jura immedietatis nehmen laßen wolten, würden Sie es lieber auf die extrema ankommen laßen, Vndt gab so viell Zu verstehen, das die Stadt mitt den herren Staden von Niederlandt bereits in alliance stünde. Ich bahtt den herren Gesandten,

Digitized by Google

weill Wir noch sollicitirten, etwas beßer in Instrumento Pacis Versichert zu sein, er wolte data occasione im Reichs Rahtt mitt beförderlich sein, das der Pommerischen Stände etwaß beßer geruhet würde quod Promisit et sic discessit

Eodem die habe Ich Marr von Eckstede den Meklenburgischen Gesandten Dr. Kayßern besucht, vndt gebehten, Mir zu berichten, wie die Sachen mitt Wißmar stünden, vndt waß sonsten im vbrigen bey den Friedens Tractaten Vorliefe, Worauf Er Mir referirte das der Hertzogk von Mecklenburgk in die alienation der Stadt Wißmar gantz nicht Consentiren wolte, vndt laße Mir des Hertzogen schreyben für, worin er dem Schwedischen postulato Hartt Contradicirte, Vndt weill deßen Vngeachtet die Kayserl. vndt Schwedische Vnter Sich wegen der Stadt Wißmar Ihme dem Gesandten Vnwißendt tractirte, So wehre Er im Werke dieser Sachen halber eine außführliche schrifft in den Reichs Rahtt einzugeben, berichtete auch das die Kayserl. dermahlen eine schrifft auf das Schwedischen Project herauß gegeben, welche Er nur curiose durchgelesen, vndt Erbohtt Sich dieselbe zu Communiciren, wan Er Sie bekehme, Sonsten wahr Er der Meinungk das Sich die Chur Brandenb. in den Tractaten praecipitirt hetten, Vndt Vermeinte, wan Sie nur bey der Contradiction Verblieben, hetten Sich die Schweden woll bedenken werden, ohne Consens des Churf. das Landt Pommern zubehalten, Vnsern Vorschlagk hetten die Fürstl. Braunschweigische Gesandten Wiederrahten, mitt fürgeben, das die Cron Schweden nicht woll thete, wan Sie Sich von der Seekante abgebe, den die Braunschweiger die Cron Schweden auch nicht gern zum mächtigen Nachbahr haben wolten. Er berichtete auch das der Herzogk von Mecklenburgk wegen des Wißmarschen Hafens, Versicherung den Schwedischen H. Legatis guthe Vorschlege gethan, welche Sie in Schweden gesandt, Itzo

Digitized by Google

ſollen die Kayſerl. Vorſchlagen, das man zu Schwerin vndt Ratzeburgk etzliche Thumbherren vnd Canonicos wegk jagen ſolte, damitt der Hertzogk von Mecklenburgk mehr intraden für Wißmar bekehme, die Licenten ſolten die Kayſerl. in der letzten reſolution der Cron Schweden auf etzliche Jahr Verwilliget haben.

Den 6. Februar haben Wir die Churf. Sächſiſchen Herren Geſandten abermahlen angeſprochen vndt praemissis curialibus zu verſtehen geben, in waß für einen Zuſtandt es mitt gerahten Vndt das die Königl. Schwediſche H. Legaten in Ihrem letzten project, welches Sie den Herren Kayſerl. außgeantwortet, Viele außgelaßen, das Schon mitt dem Churf. von Brandenburgk Veraccordirt geweſen, Vndt bahten Sie wolten Vnbeſchwert bey den Kayſerl. vndt Königl. Schwediſchen H. H. Geſandten befürdern, das der Pommeriſchen Stände, laut ihres Articuls, möchte geruhet werden. Worauf Sie mit gewöhnlichen Curialien andtwortteten: das Sie Sich Vnſers Vorigen ſuches woll erinnerten, hetten auch mitt den Kayſerl. herren Geſandten darauß geredet, Von welchen Sie Verſtanden, das die Schweden den articulum nicht admitiren wolten. Vndt wie Sie in Specie wegen der Religion, Licenten vndt des Privilegii de non appellando geredet, hette Herr Graff Trautmannsdorff geſaget, es wehren raiſonable Sachen, man würde ſehen, was die Schweden Sich erklehrten, Sie die Churfürſtl, Sächſiſche wolten Zwar gerne mitt den H. H. Kayſerl. Weiter Vnſerntwegen Reden, aber nicht mitt den Königl. Schwediſchen, das könten die Chur Brandenb. beßer thuen, Wir bedankten Vnß für dieſes erbieten, Vndt bahten bey den Kayſerl. Sonderlich dieſe Puncte zu befürdern. 1. Das in Instrumento Pacis die libertas et Privilegia den Stenden gnungſamb Verſichert. 2. Das die ſchwere Licenten in Pommern abgeſchafft. 3. Die

appellatio ad Cameram Imperialem frey gelaßen würde, welches Sie zu thuen annahmen, aber dabey berichteten das H. Graff Trautmannsdorff, inclinirte den Schweden das Privilegium de non appellando zugeben, Vndt aestimirte Solches auf eine Tonne Goldes: Wir bahten, wan es ja dahin kommen solte, das es doch nicht absque conditionibus Ihnen gegeben würde. Vndt wegen der licenten, das dieselbe abusibus remotis ad certam et tolerabilem quantitatem reducirt auch certo tempore circumscribirt wurden Sie begehrten, Wir möchten Ihnen eine geringe manuduction geben, wie es mitt den Licenten beschaffen, welchrs Wir promittirten, auch noch selbigen tages thätten. So könten Sie mitt H. Graff Trautmannsdorffen darauß reden. Sonsten gedachten Sie das man wegen des aequivalents für Pommern nicht einigk wehre, Vndt das Sich der Magdeburgische vndt Braunschweigkische Gesanten, wegen Magdeburgck vndt Halberstadt interponirten, hielten aber gleichwoll für billig das S. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg wieder ein guth aequivalent erlangeten, welches wiederümb in die Erbeinigungck kommen könte, die Schweden Meinten Sie würden auch gerne Oßnabrügk für H. Gustavum behalten wollen, wie es aber noch laufen würde, hette man ehst zu erfahren. . .

Den 7. Februar haben wir des Herrn Löbens Excell. angesprochen, vndt gebehten, Vnß, wie es mitt den Tractaten stünde, Vnß part zu geben, Worauf S. Excell. kürtzlich referirte, daß es bei der Convention, welche Sie mitt den Schwedischen wegen Pommern aufgerichtet, vndt zu Papier gebracht, Verbleiben würde, wegen des aequivalents hetten Sie von den Kayserl. vndt Königl. Schwedischen H. H. Gesandten Vertröstung, Das S. Churf. Durchl. Halberstadt vndt Minden wieder haben solte, Wie Wir nun erwehneten das die Schwedische Herren Legati in dem project

Digitized by Google

welches Sie daſieder den H. H. Kayſerl. ertradirt, die licenten begehrten, auch darin urgirten das den Stenden das beneficium appellationis ſolte genommen werden, So bahten Wir die Churf. Brandenb. H. Geſandten, weill des H. Graff Wittchenſteins Excell. vnd H. Frombholtz eben ins gemach kahmen, zu befürdern das die Pommeriſche Stände mitt den ſchweren licenten, welche die Marck Brandenburgk vndt Schleſien hartt mitt treffen würde, nicht beſchweret, auch Ihnen die Appellation ad Caesarem gelaßen würde. Worauff Sie berichteten, das Solches ſchwerlich würde zu erhalten ſein, den die Kaiſerl. den Schwediſchen die Licenten vndt das Privilegium de non appellando in den cedirten Ländern ſchon Verwilliget, Vndt wehre der eine Kayſerl. Geſandter Herr Dr. Volmar itzo zu denn Schwediſchen Herren Geſandten gefahren Sich mitt Ihnen des projects halber zu vergleichen, worüber Wir ſehr beſtürtzt wurden, Vndt nahmen Abſcheidt.

Eodem die Sein Wir zu des Herr Graff Orenſtirns Excell. nachmittage etwa vmb 2 Vhr gefahren, da Wir Vnten an der Thür den Herrn Salvium, welcher auf den Conte d'Auaux warttete, antroffen, Vndt mitt demſelben Vnten in die Schwediſche Cantzley traten, bey welcher gelegenheit Ich Marx von Eckſtede S. Excell. den Herrn Salvium fragte, Ob es bey dem Vergleich welcher Jüngſt Zwiſchen Ihnen vndt den Chur Brandenb. zu Papier gebracht, Verbliebe, Worauf H. Salvius mitt Ja andtwortte, Vndt erwehnte daneben das in puncto gravaminum etzliche ſchwere Puncte außgeſetzet worden, als die autonomia deswegen der Herr Graff Trautmannsdorff geſchworen, das der Kayſer dieſelbe in den Erblanden nicht Verwilligen würde, Concurrens Jurisdictio ꝛc. Wie Wir nun davon Discourirten kahm Conte d'Auaux vndt baldt darauf der H. Graff von Wittchenſtein nebenſt H. Frombholten, welche

Sich mitt den herren Schwedischen, wegen des Projekts in der Pommerischen Sachen beredeten, Vndt blieben dieselbe fast biß 8 Vhren beysammen, Nach deren Abscheidt ließen S. Excell. der herr Graff Oxenstirn Vnß zu Sich fürs bette erfürdern, weill Sie an einem Knie noch etwaß Vnpäßlich wahren, da Wir den praemiss: curialibus für brächten, das Wir in erfahrungk gekommen, das Zwischen den Königl. Schwedischen vndt den Kayserl. solte etwas projectirt sein, weill aber für wenig tagen auch Zwischen Ihnen vndt den Churf. Brandenb. herren Gesandten ein Vergleich getroffen, so wolten Sie Verhoffen es würde allenthalben dabey Verbleiben, vndt bahten, weill in dem Churf. Brandenb. project etzliche puncta alß die praesidia, Liecnten vndt appellation nicht berühret, der Pommerischen Stände Desideria in dem Kaiserl. zu beobachten, das dieselbe in pristinam libertatem plenarie wiederümb möchten gesezet werden. S. Excell. andtwortteten, so viel den Brandenb. Vergleich anreichte mitt: Ja, es würde dabey bleiben, im vbrigen aber referirten Sie, waß Sie mitt den Kayserl., Conte d'Auaux vndt den herrn Churf. Brandenb. Abgesandten Tractirt hetten, Vndt Sagten das die Kayserl. die Licenten der Cron jedoch Sub moderatione gewilliget, auch ein Privilegium de non appellando Versprochen, Wir regerirten, das Solches zu beschwer der Pommerischen Stände gereichte, Vndt der Kayser Invitis Stat. Pom. Solches nicht thuen könte, weill es wieder der Stände Privilegia, lieffe, Weill es nun schon Zimblich späte Wahr, begehrten S. Excell. mitt Ihr zu Eßen, damitt Sie nach der Mahlzeit weiter mitt Vnß reden könten, Welches Wir thaten. Post Coenam aber ließen S. Excell. das Concept des Vnter obgedachten herren Gesandten beliebten projects holen, Vndt lasen Vnß daßselbe deütlich vor, Copey aber wolten Sie Vnß das mahl davon noch nicht folgen laßen,

Digitized by Google

darauß war zu ersehen, das die Cron Schweden nicht alleine die Licenten absque determinatione temporis auch den Landtständen in den Cedirten Ländern die appellation ad Cameram Imperialem abgeschnitten wahr, besondern es Stimmete auch dieses mitt dem Brandenb. in allem nicht vberein, Wie Wir nun dawieder anzogen das dieses die pommerische Landtstände sehr betrüben, Vndt Sonderlich die Licenten dem Lande zu großem beschwer gereichen würden, andtworteten S. Excell. das die Königin in Ihrem Jüngsten schreyben Sich gnädigst dahin erklehret, das Sie des Landes wohlfahrtt woll in acht nehmen, auch Ihren eigenen Mitteln nicht so feind sein würde, das, wan es die nohtt nicht erfürderte, Sie das Landt mit praesidien vndt Licenten beschweren würde, Insonderheit, wan zu vermercken das die Commertien von Pommern durch die Licenten solten abgewendet werden, Zumahlen Wir diese ration für allen andern sehr urgirten, Wegen der appellation Sagtten S. Excell. das Ihr Königl. Maytt. ein Obergerichte anstaat des Kayserl. Cammergerichts anordnen würde, Vndt möchte daßelbe woll nach Wißmar gelegt werden. Vndt ob Wir woll dieser beyder Puncte wegen großen fleiß anwendeten mitt dienlichen motiven S. Excell. zu andern gedanken zu bewegen, So möchten Wir doch nichts obtiniren, Derwegen bathen Wir Ihr Königl. Maytt. Schriben Vnß nur zu Communiciren, damitt die Pommerische herren Landtstände noch etwaß trost darauß haben könten, Welches S. Excell. promittirten. Sonsten, so viell die hinter Pommerischen Stände betrifft, befanden Wir das deren gar nichts erwehnet, Sondern dieselbe Ihr Churf. Durchl. absque omni conditione libertatis et Religionis vbergeben würden, Derowegen erinnerten Wir das darin billig müste praecavirt werden, das der Successor in dem hinter Pommerischen Orthe vndt in dem Stiffte Cammin die

Stände auch bey der Vngeenderten Augspurgischen Confession vndt habenden Privilegien einhalt der Churf. Reversalen laßen müste. Weill in den Churf. Reversalen der Religion vndt des Stiffts Cammin expresse nicht erwehnet, So müsten dieselben billig darauf extendirt werden. S. Excell. erkenneten Zwar diese erinnerung für billig, weil dieses im Brandenburgischen Vergleich dergestalt schon beliebet, das beyde Successores die Pomm. vndt Stiffts Stende bey Ihren Privilegien vndt exercitio Religionis schützen solten aber Sie wegerten Sich anfenglich das beliebte Concept zu endern, vndt Sagten herr Salvius hette dieses woll hineinsetzen mögen, waus itzo geschehe, hette man Sich zu befahren, das es bey Volnziehung des projects einige Hindermuß geben möchte, Alß Wir aber S. Excell. weiter zusprachen, vndt der Sachen billigkeit remonstrirten, daneben anzeigten, das weder die Kayserl. oder Chur Brandenb. Gesandten diese enderung difficultiren könten, Vndt Insonderheit das Stifft Cammin noch mitt keinen Churf. rewersalen Versehen, Vndt dahero in diesem Friedensschluß Versichert sein müsten, Da bedachten S. Excell. Sich, förderten Feder und Dinte, Vndt addirten den passum gebetener maßen, vndt befahlen dem Cancelisten es also zu ingrossiren, erbotten Sich auch der Pommerischen Landtstände bestes in acht zu nehmen, Vermeinten auch das Ihr Königl. Maytt. Ihr Commission ertheilen würde, die Pommerische Sache vollends zur perfection zu bringen. Wir bedancketen Vnß dieser erklehrungck halber, Sonsten Sagten S. Excell. hette H. Volmar bey Jüngster conferentz einen Zettel in der Linken handt gehabt, Worauf die cedirte Länder Verzeichnet gewesen, Vndt zu verstehen geben, das Sie selbige der Cron darümb überließen, damitt Sich dieselbe der gravaminum nicht zu sehr annehmen möchten, aber Sie solten es woll inne werden, ob Sich die

Cron Ihrer nicht annehmen würde, Vndt Improbirte der Frantzosen procedere, das Sie vmb Elsaß willen die Evangelische in puncto gravaminum deserirten. Weill es nun fast 12 Vhr in die Nacht wahr, nahmen Wir Abscheidt.

Den 10. Februar: hatt Vnß herr Berenklauw in Mein Marr von Eckstedten logemente besuchet, bey welcher occasion mir nachfrage thetten, wie es mit dem Projekt in puncto Satisfactionis welches zwischen den Königl. Schwedischen vndt Churf. Brandenb. abgehandelt, bewandt, vndt ob es noch dabey bleyben würde, bahten auch vmb Copey sowoll von dem Jehnigen welches den Kayserl. newlich außgeandtwortet, alß von den Königl. Schreyben, Welche Ihr Excell. der herr Graff Orenstirn Vnß Verschinenen Sontage Vnß promittirte, darin Ihr Königl. Maytt. resolution der Pommerische Stende betreffende enthalten. Worauf der herr Secretarius Vertröstung thette mitt J. J. Ex. Ex. den Königl. herren Legatis deshalber weiter zu reden, vndt berichtete daneben das die Königin bey dieser Post geschryben, das die Schwedische herren Legaten für des Reichs guarantie bey gantz Pommern Verpleiben solten, weill aber Vnterdeßen die Sachen alhie anders gelauffen, So würde es bey dem Vergleich welchen beede Legations Secretarii Vnterschryben, woll gelaßen werden, Vndt vermeinten die Königl. Schwedische herren Legaten, damitt es keinen streitt wegen des aequivalents welches S. Churf. Durchl. wieder haben solte gebe, Das der Junge Hertzogk von Braunschweigk Coadjutor zu Oßnabrügk werden möchte, Welches aber die Catholische vndt Frantzosen nicht gerne sehen. Herr Graff Orenstirn hette den Braunschweigschen Gesandten Vorgehalten, warümb Sie wegen Magdeburgk vndt Halberstadt nicht für einem halben Jahre gesprochen, welches Sie nicht sonders beantwortten können, Vndt wie Wir fragten, wie Vnser letztes Memorial in der Cron

aufgenommen worden, zumahln man Sich daſelbſt ſolte haben Vernehmen laßen das etzliche Wordt zu hardt darin geſetzet, Sagte Er das Er davon nichts Vernommen, es wehre den das etwaß vbel aufgenommen ſein möchte, Das Wir in Vnſerm Memorial das Juramentum Regium wegen der Cronen Güter allegiret. Das Wir ſonſt für Vnſer Vatterlandt redeten könte Vnß nicht verdacht werden, Vff Vnſer Memorial wehre per rationes in Schweden geandtwortet, Vndt den H. Legatis die andtwortt mitt Vnß darauß zu reden zugeſchicket. Sonſten gedachte Herr Berenklauw, das die herren Legaten auß Schweden von Ihr Königl. Schreyben bekommen, wan H. Philipp Horn anhero kehme denſelben nicht zu hören, oder für Sich zu verſtatten, den Ihr Königl. Maytt. wehren ſchreyben von Philipp Horn zugekommen, welche nicht zur Verſicherung des Schwediſchen Eſtats dieneten, wie Wir Ihn nun entſchüldigten, vndt bahten, Vnß davon in ſpecie nachricht zu geben, Sagte Er, das Er nichts eigendtliches davon wüſte, Vndt gab an die Handt, Wir möchten Vnß auch für H. Philipp Horn wan Er Kehme fürſehen, Jedoch wurden S. Excell. herr Graff Orenſtirn woll ſelbſt mitt Vnß auß der Sache reden, Wir berichteten das der H. Praeſidente von den H. Landtſtänden auf dieſen Ortt keine Commiſſion hette. Sondern nur zu dem ende anhero zukommen gemeinet, das Er Sich bey den Königl. H. Legaten wegen der auflagen entſchüldigen wolte, wehre aber zu Lübeck darüber krank geworden, gleichwoll wehre billig das man Ihn vber den auflagen vndt intercipirten Schreyben erſt hörete, alß dan Er Vermuthlich ſeine Sachen woll würde zu Juſtificiren wißen, Vndt bahten, wan Er noch kehme, das Er Ihne doch hören möchte, was er für excuſen führete, Er entſchüldigte Sich aber, Sagende, wan es den herren Legaten Verbotten, würde Er auch deßen bedencken haben

nüßen, Er ließ Sich auch Vernehmen, das Ihr Churf. Durchl. zu Brandenb. ein gar Courtoisisch Schreyben an herr Graff Orenstirn geschickt, Vndt Er gute hoffnung hette das es zu bestendige Freündtschafft Zwischen beeden Potentaten kommen würde.

Den 11. Februar: haben Wir herr Berenklauwen wegen der gestriges tages gebehtenen Copeyen erinnern laßen, der Vnß darauf einen Extract auß 2 schreyben geschicket, aber den Satisfaction Punct könten Wir damahlen noch nicht bekommen.

Den 13. Februar: Haben Wir herr Frombholten nebenst des herrn Graffen von Wittchensteins vndt H. Löbens Excell. Excell. vndt herr Wesembecken das geleite auf ein Virtell Meill gegeben, weill Wir Ihn in seinem quartir nicht antreffen mögen, da Er den alßfortt zu Vnß in Vnser Corete Sich gesetzet, Vndt excusirte das Er Vnser in der Stadt nicht gewarten könte, vndt berichtete das Er von S. Churf. Durchl. ein schreiben bekommen, eyligst nach Cleve zukommen relation zu thuen, Vndt Sie gründlich zu informiren, wie wir nun nach dem letzten project fragten, Ob Wir das nicht bekommen könten, vndt daneben erwehnten das es von dem Ersten project vndt Vergleich sehr discrepirte, antwortete herr Frombholt, das Sie das letzte nicht hetten, Vndt das die Schwedischen H. Legaten es auch dem Conte d'Auaux nicht geben wollen, Weill die Frantzosen vor diesem den Schwedischen Ihre project mitt dem Kayser nicht Communiciren wollen, Sondern nur bloß Verlesen laßen, also hetten es die Schwedische nun auch so gemachet, Sonsten aber gestandt Er, das das letzte mitt dem ersten nicht Vbereinstimmig wehre. Vermeinte aber, wan die Schwedischen auß dem ersten etwaß für Sich anziehen würden, So würde es S. Churf. Durchl. in den

geenderten puncten auch thuen, Vndt wie Wir anzogen das in dem letzten project den Pommerischen Ständen die Licenten wolten aufgebürdet, dagegen aber das beneficium appellationis entzogen werden, Vndt daneben remonstrirten, das die Licenten die Marck Brandenburgck mitt treffen würden, gab Er Vnß wenig Vertröstungck das in diesen Puncten einige enderungck zu hoffen, Zumahlen bekandt, das alhie imperative procedirt wurde, Vndt müsten Ihr Churf. Durchl. Viele vber Sich gehen laßen waß Sie woll nicht gerne thetten. Wegen des Stiffs Minden thetten die H. Schwedischen Ja noch etwaß Vertröstungck, aber zu einiger gewißheit hette es biß dato noch nicht können gebracht werden. Er besorgte aber das Sie die Churf. Gesandten bey Ihr Churf. Durchl. dieser Tractaten wegen schlechten Danck Verdienen würden, wiewoll Sie es Sich Sauwer werden laßen, die Pommerische Sache in Richtigkeit zu bringen welches Wir Ihnen ins Künfftige Zeügniß geben wurden, Wir bahten Fleißigk der herr Abgesandter wolte die Pommerische H. Landtstände aufs beste S. Churf. Durchl. nebenst Vnsern Personen recommendiren, Vndt nahmen damitt Abscheidt, ꝛc. In zurückfahren begehrten des herren Graffen von Witchensteins Excell. das Wir Vnß zu Ihr in Ihre Corete setzen möchten, welches auch geschahe, vndt fiehlen daselbst allerhandt discourse Von des Hertzogen zu Croy Person für, das derselbe S. Churf. Durchl. so wiederlich bezeigte, welches Wir aber aufs beste entschüldigten.

Den 14. Februar: haben Wir den Markgräflichen Culmbachschen vndt Anspachschen Gesandten H. Dr. Müllern besuchet, vndt von demselben nachricht begehret: Ob Er das letzte project welches Zwischen den Schwedischen vndt Kayserl. beliebet worden, gesehen hette, Worauff Er andtworttete, das Er Solches nicht gesehen, aber woll das Jehnige waß zwischen den Schwedischen vndt Churf. Brandenb. beliebet

worden, Wie Wir nun sagten, das beede projecte nicht vbereinstimmeten, Improbirte der H. Abgesandter das man Solches ohne Consens der Interessenten thete, Vndt Sagte das Er Zwar befehl hette, von Seinen Fürsten deren dissens so viele die Pommerische alienation anginge zu Contestiren, vndt dawieder zu protestiren aber pacis causa müste man Viele geschehen laßen, Seine herren hetten sonsten lieber gesehen das ein Jeder bei dem Seinigen Verblieben wehre, vndt wehren Ihr Fürstl. Fürstl. Gnad. Gnad. sehr sorgfaltig das die Pommerische Stende bey der Vngeenderten Augspurgischen Confession Verbleiben möchten, Wir thetten Vnß für Solche Sorgfalt gebührlich bedancken, vndt bahten denn herrn Abgesandten, weil die projectus besagten, das die herren Margkgraffen diese bevorstehende Translation peculiari diplomate bestettigen solten, ferner zu vigiliren, damitt die Pommerschen Stende sowol in Ecclesiasticis alß Politicis bey Ihrer wolhergebrachten Freyheit möchten gelaßen, vndt dawieder mitt einziehungck der appellation oder aufbürdungck schwerer Licenten nicht beschweret werden möchten, welches Er cum promissione diligentiae zu thuen Versprach, Vndt referirte das Er mitt den H. Churf. Brandenb. Gesandten geredet, das Sie in antecessum dergleichen diploma zu Papir bringen möchten, Damitt Er es seinen Fürsten zu schicken könte, weill Er darauf nicht instruirt wehre, Sie hetten aber zur andtwortt geben, das es noch Zeit gnugk damitt hette, so wolten Sie auch nicht gestehen das Sie das letzte project hetten, Improbirte die Vneinigkeit der Reichs Stende, Vndt sagte das Morgen die Erklehrungk der Cathol. Stende, in pto. gravaminum zur dictatur kommen würde, Es würde auch davon deliberirt, an welchen Orth das Cammergerichte wieder solte transferirt werden, nachdem es wegen der Frantzosen in Speyer nicht lenger würde sein können, wozu Etzliche Erfurdt fürgeschlagen

Digitized by Google

hetten, Es wolte aber die Stadt das Cammergerichte nich gerne haben, referirte auch das der Mentzischer Gesandter Dr. Krebs gesagt hette, das das Ertz Stifft Magdeburgk 800,000 Tragen könte, vndt der Churf. also mehr bekehme alß Er von Pommern zurücke ließe, welches so wenigk Er alß Wir glauben könten man möchte den alle bona privatorum in Anschlagk mittbringen, vndt nahmen damitt cum recommendatione Abscheidt.

Den 16. Februar haben Wir des herrn Salvij Excell. angesprochen, vndt gebehten Vnß von dem lezten project welches zwischen den Kayserl. H. Plenipotentiariis vndt Ihnen aufgerichtet Copey zu geben, damitt Wir Vnß darauß ersehen könten, Zumahlen den Pommerischen Ständen höchlich daran gelegen, zu wißen, wie man Sich verglichen. Worauff S. Excell. zur andtwortt gabe, das Sie Vermeinet, Wir hetten schon daßelbe project gesehen, vndt erinnerungck dabey gethan, Wir andtworteten das zwar der herr Graff Orenstirn, Vnß Solches curiose fürgelesen hette, aber Wir hetten die Contenta dennoch nicht recht darauß behalten können, So viele dennoch hetten Wir observirt, das dieses Project mitt dem Brandenb. nicht allerdings vbereinstimmete, den in diesem letzten die Licenten auf gewiße maße wolten beybehalten, auch den Stenden die appellation abgeschnitten werden. Baten derowegen Vnß Copiam zu ertheilen, das Wir Vnß ferner darauf erklehren könten. S. Excell. fragten: Ob Wir nicht beym herr Graff Orenstirn angehalten, Wir Sagten Ja, durch herr Berenklauwen aber die Copiam hetten Wir doch nicht mechtigck werden mögen, Zumahlen fürgewendet wurde, daß Sich die herren Kayserl. mitt den herren Schwedischen Legatis also Verglichen haben solten, das project noch Zurzeit nicht zu extradiren, S. Excell. Sagten, Sie wolten mitt herr Graff Orenstirn darauß Reden, Vndt thetten Vnß wegen der Copey Vertröstungck

Digitized by Google

Alß Wir auch wegen des Privilegii de non appellando vndt wegen der licenten welche der Kayſer nachgeben wolte, erwehneten, das Solches des Vatterlandes Freyheit zu wiedern lieffe, Sagten S. Excell. das Sie auß Schweden ſchreyben bekommen das Micraelius in Seiner Pommeriſchen Chroniken angezogen, das die Hertzoge von Pommern für Viele Jahren ein Solch Privilegium de non appellando gehabt. Solches würde man Ihr Königl. Mayt. Ja auch gönnen, Wir andtworteten, daß Vnß von Solchem Privilegio nichts bewuſt, Sondern das wehre viele mehr notorium, das Pommern von Vndencklichen Jahren ad Caesarem appellirt hette, auch in quieta possessione usque ad obitum Ducis Verblieben, auch das die Fürſten nicht mechtig geweſen Summam appellabilem absque Consensu ordinum zu verendern, Vile weniger das Sie Ihnen die appellation hetten gantz abſchneiden können. So wehre auch herr Micraelius nicht ein Solch probatus autor, das man vmb ſeiner Hiſtori willen könte den Pommeriſchen Ständen Ihre beneficia Juris nehmen, bahten alſo die Pommeriſche Stände hirin nicht zu graviren, Wegen der Licenten Sagten S. Excell. das die Kayſerl. dabey auf die Alten Zollrollen geziehlet hetten, aber Sie befunden es nicht practicabel, weill gar zu viele Zeitt damitt zugebracht werden müſte, bis Sie Sich darüber einigten, Wir ſagten, das das Wordt Licenten in der gantzen Weldt odios wehre, auch das Landt nimmer würde wieder zu aufnehmen kommen können, wan dieſelbe bleiben ſolten, S. Excell. ſagten die Licenten würden moderirt werden, vndt das die Königin Ihren eigenen Ländern ſo feindt nicht ſein würde, das, wan Sie ſehe das es dem Lande ſchädtlich Sie es nicht remediren wolte, vndt Vermeinte das dieſe Sachen wegen des Newen Zollen auch in Pommern zur abhandelungck müſte Verſchoben werden. Sonſten gedachten S. Excell. das die Braunſchweigckſchen

Gesandten, Hildeshäim, Minden vndt Oßnabrügck zum äquivalent förderten, weill der Churfürst von Brandenburgk Magdeburgck vndt Halberstadt, der Hertzogck von Mecklenburgk aber Ratzeburgk haben solte, vndt hetten deswegen mitt dem Kayserl. hartt geredet, wegen Contentirung der Soldatesca, wehren S. Excell. bekümmert wan Sie vom Reich kein Geldt bekehmen, das Sie Sich in die Länder, so der Cron abgetretten logiren möchten biß Sie bezahlet, welches große Vngelegenheit geben würde.

Den 17. February haben Wir des herr Graff Oxenstirns Excell. angesprochen, Vndt S. Excell. gebehten, Vnß einen Extract auß dem letzten project so viele Pommern anreichte, zukommen zu laßen, damitt Wir den Pommerischen Ständen davon nachricht geben könten, Worauf S. Excell. anfenglich sagte, das Sie Sich mitt den Kayserl. Verglichen von dem letzten project keine Copiam auß zu geben, könten derowegen contra datam fidem nicht handeln, es wehre Sonsten außerhalb der appellation vndt modernarum Foedigalium nichts mehr darin enthalten alß in dem Churf. Brandenb. Vergleich, wie Wir aber darauf nicht acquiescirten, Sondern fleißige Instantz weiter thätten Vnß daßelbe zu Communiciren dabey Wir höchlich promittirten daßelbe alhie Niemandt mittzutheilen, Sondern es nur alleine nach Pommern zu senden, Sagtte S. Excell. es müste doch einmahl publici Juris werden, Vndt Verwilligte das Vnß der extract von H. Barenklauwen solte gegeben werden, Von dem könte Wir Ihn abfürdern, Wegen der appellation gedachten S. Excell. das Sie mitt etzlichen Reichs Stenden geredet, welche dafür hielten, das die Pommerische Stende ein groß beneficium erlangten, wan Sie nicht nach Speyer appelliren dürfften, vndt Ziehleten dabey auf Wißmar das alda ein appellation Gerichte für die Cedirte Länder anzurichten sein möchte. Wir andtwor-

Digitized by Google

tetten: das von dieſen vndt dergleichen Sachen Ihr Königl. Maytt. Sich mitt den Pommeriſchen Ständen würde beſprechen müßen, Vnterdeßen aber bahten Wir in der appellation keine Newerungk zu machen; Wegen der licenten ließen S. Excell. Sich Vernehmen, das die Kayſerl. herren Geſandten von Ihnen die Alte Pommeriſche Rolle, vndt Newe wegen der Licenten begehret hetten, Sie hielten aber dafür das alhie nicht Viele Zeit vbrig Solche zu extradiren, Vndt Sagten Ihr Königl. Maytt. würde Suchen das Landt wiederümb in Flor zu bringen, Welches den in beſtellungk der Juſtitz, Ackerbauws vndt Commercien beſtünde; Wegen der Pommeriſchen Stände Privilegien, Verſicherten Vnß S. Excell. das Ihr Königl. Maytt. dieſelbe nicht allein Ihnen laßen, Sondern auch woll Vermehren würden, Wozu Sie dann für Ihre Perſon alzeit Rahten wolten, Vndt Zögen dabey das Liefländiſche Exempel an, welche Jure belli Vnter die Cron Schweden gekommen, weill nun dieſelbe Ihre Privilegia behalten, alß hetten die Pommeriſche Stende auch nicht daran zu zweifeln, noch demmahl Pommern auf eine andere Arth an die Cron alß Lieflandt gekommen; Wir bedankten Vnß für die gute reſolution, Vndt bahten dabey zu verharren. Was die Zolle anreichte Sagten S. Excell. das dieſelbe in Schweden bey Krieges Zeiten erhohet, vndt bey Friedens Zeiten geringert wurden, Vndt wehren alle andere modi Contribuendi alß Viehe, Kopfſteuer ꝛc. abgeſchafft, Vndt Zichleten faſt dahin das es mitt den Pommeriſchen Zollen auch alſo ins Künfftige zu halten ſein würde, Wir Sagten, das Zwiſchen den Schwediſchen vndt Pommeriſchen Zollen ein großer Vnterſcheidt wehre, Weill dieſelben im gantzen Reiche Schweden gleiche Hoch wehren, welches aber an den vbrigen Orttern des Baltiſchen Mehres nicht wehre, Derowegen, Wan in Pommern hohe Zölle blieben, Ueffen

die Schiffer vndt Kaufleute nach Dantzigk oder sonst an andere Oerter da die Commertia nicht beschwert wehren. Bahten demnach respectu vectigalium das Landt in Vorige Freyheit zu setzen.

Den 18. February Hatt herr Bärenklauwe Vnß die Copiam von dem Vergleich Zwischen den Kayserlichen vndt Schwedischen communiciret sub No. 40.

Den 23. February haben Wir des herrn Graffen von Wittchensteins Excell. zugesprochen, Vndt gefragt, bey welchem Vergleich es wegen der Pommerischen Satisfaction Verbleiben würde. Bey dem Brandenburgischen oder bey dem letztern welches zwischen dem Kayserl. vndt Schwedischen am 8/18. Februar aufgerichtet, fragten? Ob Sie Copiam von dem letzten auffatze hetten, S. Excell. andtworteten, das Ihnen die Schwedische H. Legaten zusage gethan, das es wegen Pommern bey dem ersten project, welches zwischen den Schwedischen vndt Ihnen beliebet, gelaßen werden solte, Von dem letzten hetten Sie Selbst keine Copiam, Vndt hette der Kayserl. Gesandter Volmar Ihnen dieselbe nicht geben wollen, mitt fürwenden, das Sie es Verschworen, wie Wir nun Sagten das Wir das letzte project gelesen, vndt befunden das es mitt dem Brandenburgischen Vergleich nicht allerdinges vbereinstimmete, in dem den Vor Pommerischen Stenden die appellation ad Caesarem darin benommen, auch die moderna vectigalia Verwilliget, welches letzte sowoll den Märckischen alß Pommerischen Landen zum beschwer gereichen würde, Vndt bahten S. Excell. wolte mitt befördern, das diese beschwerliche Zolle möchten abgeschafft werden. Andtworteten Sie Zwar auf dieses letzte nicht groß, Sondern sagten, es wehren die Sämptliche Churfürsten daran Interessiret, die appellation aber, hetten die Königl. Schwedische Gesandten Ihnen Vnwißendt erhalten. Deswegen Sich der

H. Graff Trautmannsdorff in Reden Verschapfet, Vndt wehre S. Churf. Durchl. faſt Schimpflich, das Sie in hinter Pommern, dieſelbe zulaßen wolte, Wir berifen Vnß darin auf des Landes Vhr alte Libertät vndt Gerechtigkeit, nicht Zweiflende S. Churf. Durchl. würde die Pommeriſche Landtſtände dabey laßen. Wie nun der herr Graff nebenſt dem herren von Löben eben zu dem Kayſerl. Geſandten herr Graff Lambrecht zu gaſte fahren wollen, So hetten Wir keine gelegenheit weiter davon zu reden, ſondern müſten es biß zu anderer Zeit Verſpahren, vndt nahmen damitt Abſcheidt.

Den 25. February bin Ich Dr. Frid. Runge beym herrn Secretario Bärenklauwen geweſen, Vndt Mich der Friedens Tractaten halber erkundigt, Welcher Mir auch außführlich von dem gegenwärtigen zuſtande der Tractaten bericht gethan. Weill aber derſelbe vom 26. huius an die herren Deputirte bey der Regierungk außführlich geſchryben worden, alß hette man Vnnöhtigk denſelben zu repetiren.

Den 28. February haben Wir des herr von Löbens Excell. angeſprochen, vndt gebehten, Vnß nachricht zu geben, wie es mitt den Friedens Tractaten beſchaffen, Vndt ob es noch bey dem Vergleich ſo zwiſchen den H. Schwediſchen vndt Jhnen den H. Brandenb. wegen Pommern getroffen, Verbleiben würde, Worauf S. Excell. Vnß den zuſtandt der Tractaten referirte, das nemblich die Pfältziſche Sache noch nicht könte gehoben werden, Weill der Beyer Fürſt die Ober Pfaltz nebenſt der Chur dignität für Sich vndt Seine Erben nicht wolte fahren laßen, Conte d'Auaur hette einen Fürſchlagk gethan, des Friderici Sohn eine million Goldes für die Ober Pfaltz zu geben, Die Heßiſche Satisfaction davon Sie Vnß Copey ertheileten vndt sub No. 41 zu befinden, würde auch woll behandelt werden

Den Vergleich wegen Pommern betreffende, wüsten S. Excell. nicht anders alß das es noch dabey Verbleiben würde, S. Churf. Durchl. wie auß H. Frombholten schreyben zu ersehen, hetten die abhandelung wegen Pommern ratificiret, vndt würde H. Frombholt mitt der Churf. resolution ehst wiederkommen. Wegen des Stiffts Minden das Solches Ihr Churf. Durchl. zum äquivalent wieder bekommen solte, hetten Sie gute hoffnungk. Wir bedankten Vnß für diese communication, Vndt zeigten an, Wan es bey dem Churf. Vergleich Verbleiben solte, das Wir alßdann nicht Viel alhie außrichten würden, zumahlen die Vbrige Sachen in Pommern remittiret, Vndt Wir Vnß dahero auf die Rückreise würden in Kurtzen begeben, Es wehren aber noch 2 Puncte, Daran den hinter Pommerischen Ständen zimblich hoch gelegen, alß 1) Das Sie Vermöge der Königl. Schwedischen accordaten zu bezahlungk der Soldatesca nicht Verbunden, auch sonsten so viele außgestanden, das Sie billig damitt zu verschonen. 2) Das auch wegen abführungk der Soldatesca Sie nicht möchten beschweret, vndt für andern prägravirt werden. S. Excell. andtwortete ad 1 um Das Zwar S. Churf. Durchl. expresse loco Conditionis mitt angehengt, das Sie Zwar den antheill von Pommern communis Pacis ergo Verwilligen, aber das hingegen Ihre Märckische vndt Pommersche Lande nicht weiter zu Contentirungk der Soldatesca solte Verbunden sein, aber die Kayserl. vndt Reichs Stände wolten S. Churf. Durchl. durchauß keine exemption vndt Freiheitt gönnen, hetten es also auß Ihrer Convention mitt den Kayserl. zurücke laßen müßen, ad 2. Sagten S. Excell. das davon noch nicht geredet worden, es wehre auch noch Zuzeitig, Wan aber das Instrumentum pacis herauß kehme, vndt es an die abführungk der Soldatesca kehme, müste dabey vigilirt werden, Vndt könten Wir für der Zeitt

woll wegk reisen, vndt ein Memorial hinterlaßen, alßdan Sie für die hinter Pommerische Stände der gebühr vigiliren würden, S. Excell. Vermeinten auch das Sie selbst hier nicht Viele mehr nutze Sein würden, Sondern wolten auch gerne nach hause Reisen, wiewoll Sie erstlich zu S. Churf. Durchl. nach Cleve kommen müsten. Wir bedankten Vnß dieser resolution halber, vndt recommendirten der Pommerischen Stände Wollfahrtt, mitt erbieten, Wan Vnß der Pommerschen Stende Meinungck wegen Vnserer Rück Reise zukähme, das Wir alßdan Solches der Churfürstlichen Gesandtschafft weiter hinterbringen wolten.

Eodem die Ließen S. Excell. der herr Graff Oxenstirn Vnß zur abendtmahlzeit durch einen vom Adell einladen, alß Wir nun dahin kahmen, Lagen S. Excell. noch Vnpeßlich im bette, vndt ließen nach gehaltenem Abendgebehte anrichten, Post Coenam fiengen S. Excell. von Ihr Selber an von den Friedens Tractaten anzureden, vndt referirten, in quibus terminis es damitt beständе, mitt dem anhange das Sie nicht absehen woran es Sich stoßen Solte, das der Friede nicht erfolgen könte, Vndt Vermeinten das durch die Pfaltzische Sache der punctus Gravaminum Ecclesiasticorum könte durchgetrieben werden, Vndt weill Sie, die Schweden, Sich der Sachen gar hartt annehmen, hetten Sich die Kayserl. Verwundert, warümb Solches von Ihnen geschehe, weill die Cron Ihre Satisfaction bekommen, Sie, die herren Schwedischen beständen zwar noch auf restitution der Ober Pfaltz hetten aber keine assistentz von den Frantzosen, welches Sie Conte d'Auaux Zimblich Starck Verwiesen, Zumahlen, Vermöge Ihrer alliance, alles in den Standt wie es Ao. 1618 im Reich gewesen, wieder gesetzet werden solte. Die Cron Schweden hette keinen respect auf Bayern, sondern könte Sie Ihn klein machen, würde Sie es nicht laßen, Vndt dabey remonstrirt

das Frankreich nicht Vrsache hette Bayern groß zu machen, S. Excell. ließen Sich aber dabey Vernehmen, das Sie den Frieden zu befürdern, entlich auf der Pfältzischen Sache so hartt nicht beharren würden, Vermeinten aber dadurch den punctum gravaminum Ecclesiasticorum durchzutreiben, vndt das die Catholische die Stiffte Minden vndt Oßnabrügk woll würden den Evangelischen laßen, Sonsten wolte Sich der Bayerische Gesandter Dr. Krebs haben Vernehmen laßen, wofern man Seinem Herrn nicht die Ober Pfaltz Sampt der Chur dignität laßen wolte, das derselbe Sich mitt den 4 Ober Krayßen Vnter Frantzösische protection begeben würde, welches S. Excell. sehr resentirten, welches Sie den Kayserl. Vorgeworffen, das Sie es so litten, aber Sie Vermerkten, das der Kayser woll gerne sehe das Bayern die Ober Pfaltz behielte, damitt Er das Landt Ob der Enß behalten könte, Wir bedankten Vnß für diese Communication, Vndt referirten wieder, das Wir den Vergleich welchen die Cron mitt dem Churfürsten von Brandenb. vndt dem Kayser wegen Pommern getroffen, den Pommerschen Stenden Zugeschickt, Vndt deren erklehrung erwarteten, es wehren aber noch 2 Puncte gantz Vnberühret, welche Wir doch auch Vermöge Vnsers ersten Memorials mitt angebracht, vndt darümb gebeten hetten, alß Nemblich 1) die Contentirung der Soldatesca, Vndt 2) abführungk der Armeen, vndt Verhofften die Pommerische Stende Ihr Königl. Maytt. vndt die Hochst Lobl. Cron würde Sich Ihrer alliance vndt Versprechnuß erinnern, darin enthalten, das die Pommerische Stände mitt bezahlungk der Soldatesca nicht solte zu thuen haben, Sondern von allen Kriegs Kosten befreit bleiben, Vndt das man Sie auch wegen Ihrer getrewen assistentz mitt abführung der Armeen Verschonen, vndt damitt nicht graviren würde, Vndt bahten daneben nochmahlen in diesen vndt

Digitized by Google

vbrigen Puncten da Wir noch in Sollicitirten, der Pommerischen Stände zu geruhen, S. Excell. remittirte alle diese Special Puncte, alß wegen der Licenten, Praesidien vndt appellation in Pommern, vndt gaben zuverstehen, Wan Sie wegen Ihrer Verstorbenen Gemahlin dazu gelangen könten, das Sie eine begirde hetten, Solche Sachen selbst abzuhandeln vndt in einen guten Standt mitt der Königin vndt Stende gutem Contento zubringen, wegen dieser beyden Puncte aber Sagten Sie et quidem ad 1. Das Wir vielleicht nicht wüsten, waß Zwischen den Kayserl. vndt Ihnen abgehandelt, nemblich daß die Cron zu Ihrer Satisfaction 600000 ℔ bekehme davon solten 200000 ℔ in 3 Monaten nach der Friedens publication baar erlegt werden, die vbrige 400000 ℔ würde Sich die Cron Schweden wegen Bremen Vörden, vndt Pommern an Staat Ihrer quot zu den Kriegs Costen decurtiren laßen, dürfften also dieselbe zu Contentirungk der Soldatesca nichts geben, Wir bedankten Vnß dieser erklehrungk vndt nachricht wegen hinzuthuende, das die Pommerische Stende gerne sehen würden, wan auf S. Excell. Person die Commission gerichtet würde die vbrigen Sachen in Pommern zum Stande zu bringen, So viele aber die Contentirungk der Soldatesca anreichte möchten Wir gerne Wißen, wie es denn mitt der Stettinischen Regierungk alß welche Vermöge dieses Friedens wiederümb an das Churhauß Kehme, würde gehalten werden, Worauf Ihr Excell. andtwortetten, Sie wüsten es nicht, die würde Ihre quot woll geben müßen, Wir regerirten, das Solches nicht sein könte, Sondern die Königl. H. Legaten auch für selbigen Orth vigiliren müsten Weill 1. die Stettinische Landtschaft nicht weniger als die Vor Pommerische mitt Ihr Königl. Maytt. in alliance stünden, vndt die Promission hetten, das ohne Ihre zuthuen, die Königl. Kosten solten erlegt werden. 2. Sei dieselbe

promission Ao. 1630 den hinter Pommerischen principaliter geschehen, Wie der Vor Pommerische Ortt noch mehrentheils in Kayserl. Gewaldt gewesen, vndt dahero auch billig Ihnen zu gute kommen müste. 3. Weill Sie nicht weniger alß die Vor Pommerische Stende, treffliche Dienste vndt Subsidia der Cron geleistet, Vndt 4. die Cron auch das Jus simultaneae Investiturae et spem successionis daran behielten S. Excell. andtworteten darauf nicht, Sondern es schiene alß wan Sie für dieselbe Regierungk woll nicht groß sprechen würden. Ad 2. Andtworteten Sie, das, Wan man zu dem Puncto wegen abführungk der Soldatesca kehme, das man alßdann erinnerungk thuen könte, damitt gleichheit gehalten wurde. Entlich fragten S. Excell. ultro nach H. Philipp Horn, vndt Erbotten Sich, Sie wolten Sich nach möglichkeit dahin bemühen, das Seine Sache wiederümb zurechte kehme. Wofür Wir Vnß bedanckten, vndt weill es Zimblich spätt, nahmen Wir damitt Abscheidt ꝛc. Nach diesen habe Ich Dr. Runge Mich vbel aufbefunden, das Ich in 12 Tagen nicht außgehen könnnen.

Den 2. Martii habe Ich Marx von Eckstede die Fürstl. Wirtenbergischen Gesandten angesprochen, vndt der Pommerischen Stände Privilegia vndt Wolfahrt bey dem Künftigen Friedens Instrumento zu beobachten recommendiret, Wozu Sie Sich wilfehrig erklehret, vndt wie Wir zu reden kahmen, das der Kayser den cedirten Lendern die apellation ad Cameram abgeschnitten, vndt die Cron Schweden die Licenten Verwilligt, sagten die H. Gesandten, das Ihnen wunder nehme, daß der Kayser ohne Rügksprache mitt den Churfürsten vndt Stenden Solches gethan, weill der letzte punct wider die Kayserl. Capitulation liefe, die appellation anreichende Vermeinten Sie, wan ein Judicium appellatorium von Indigenis vndt gelärten Leuten bestellet würde, So hetten die Lande keinen schaden, Sondern Vielmehr

Digitized by Google

nutzen davon, nach demmahl die Justitz Ihren Vngehinderten lauf behielte, dagegen weren die lites in Camera Imperiali Immortales, das Kindes Kinde deren ende nicht erlebeten. In Wirtenbergk würde auch nicht ad Cameram appellirt es wehre denn das ein Frembder von der Vrthell appelliren wolte, welches Ihme Verstatet wurde.

Den 4. Martii habe Ich Marx von Eckstede den Lübeckschen Gesandten Herrn Dr. Glorin besucht, vndt gebethen Mir nachricht zu geben, wie es mitt der Friedenshandelungk stünde, welcher berichtet, das die Kaiserl. in puncto gravaminum weiter schrifftlich, dagegen aber die Schwedische zu desto schleuniger abhandlungk Mündtlich handeln wolten. Von dem puncto Commerciorum wüßte Er noch nicht groß zu sagen, sondern man müste wartten, biß das Instrumentum Pacis herauß kehme, So viele aber hette Er von den Kayserl. woll Vernommen, das die Cron Schweden in Pommern vndt Mecklenburgk die Licenten behalten würden, den Sie Sich derselben nicht begeben wolten, welches Er nebenst andern Anse Städtischen Gesandten hartt wiederspräche, vndt wahr seine Meinungk, weill es nicht zu endern, wan die Licenten auf 1 procento könten moderirt werden, das die Commercia dabey nochgehen möchten, Wegen der appellation Vermeint Er, wan die cedirte Länder erhalten könten, das ein Ober Landgerichte bestellet würde, wie in Mecklenburgk vndt Holstein, Vndt Solches mitt Indigenis besetzet würde, das die Stände damitt woll zu Frieden sein könten, Vndt wahr Sein Rhatt das Wir Vnß wegen der Pommerischen Stende bei denn Reichs Ständen in beeden Puncten per Memoriale angeben solten, so wollte Er an Seinem Ortte deren bestes gerne befürdern, Ich thete Mich für das gute erbieten bedanken, vndt Nahmb an mitt meinem H. Collegen es zu bereden.

Den 8. Martii habe Ich Marx von Eckstede dem

Herrn Löben besuchet, vndt gebehten, Mir von dem fernern Verlauf in der Pommerischen Sachen part zu geben, Welcher Mir berichtet, das auß Schweden Zeitungk gekommen, das Sie aldar mitt der Convention So zwischen Ihnen vndt den Schwedischen wegen Pommern getroffen nicht einigk wehren, besondern Viele der Meinungk wehren bei gantz Pommern zu bleiben, Vndt würde man sehen, wie das Werk würde lauffen, wan der ander Vergleich Zwischen den Schwedischen vndt Kayserlichen in die Cron kommen würde, davon in 14 Tagen nachricht einkommen könte, Sonsten wehre der Prince d'Orange den 14. Martii Styl Nov. gestorben, Vndt wehre S. Churf. Durchl. wieder nach dem Haag Verreiset, welchem H. Frombholt folgen müßen, vndt würde woll schwerlich in 3 Wochen wieder hie sein können, S. Churf. Durchl. aber wehren Vnterdessen mitt dem Pfaltzgraffen von Neuburgck Verglichen. Wie Ich nun gedachte, das die Pommerische Stende, welche bey der Cron Verblieben nicht gerne hörten, das Ihnen die appellation genommen, vndt die Licenten im Lande Verbleiben solten, gab S. Excell. zur andtwort: Wan ein guth appellation Gerichte bestellet würde, das es dem Lande mehr Zutreglich alß Schedtlich wehre, das keine appellationes nach Speyr gingen, Vndt Zogen dabey an das Marckische Exempel, die Licenten aber würden Pommern vndt den Benachbahrten Lendern woll beschwerlich sein, man müste aber vmb moderation zu erhalten Sich bemühen, Vndt gaben so viele zu verstehen, wan der Friede allhie geschloßen, vndt die Schwedische H. Legati die ratification einzuholen in Schweden reiseten, das S. Churf. Durchl. nicht vbell thetten, das Sie alßdann auch Jemandt in Schweden schickten, vmb zu befürdern, das die vbrige Sachen, welche in Pommern remittirt, auch zur billigkeit abgehandelt wurden, welcher Meinungk Ich Mich auch conformirte.

Digitized by Google

Den 9. Martii habe Ich Marx von Eckstede den H. Wesembecken besuchet, vndt gebehten zu Communiciren wie es mitt den Friedens Tractaten bewandt, welcher Mir Communiciret was Zwischen den Kayserl. Gesandten vndt den Evangelischen Ständen in puncto gravaminum Vorgefallen, Vndt das die Kayserl. Gesandten Ihnen angezeiget, das die Schwedische gar hartt auf die autonomia beständen, Sie wollten aber nicht hoffen das die Evangelischen damitt einigk sein würden, Sondern wolten dieselbe ermahnet haben, den Schwedischen H. Plenipotentiariis zuzusprechen von dem puncto abzustehen, den Ihr Königl. Maytt. vndt Catholische Stende Ihnen in Ihren Landen nichts würden Verschreyben laßen, wofern Sie aber nicht abstehen wolten, So würden die Catholische eine defension anstellen müßen, vndt auß der Sachen ein Religion Kriegk werden, Wozu die Braunschwyker woll nicht vbell Lust hetten, aber denn Altenburgischen vndt Waymarischen Gesandten wehre nicht woll dabey. Evangelici hetten den Fürschlagk in eine schrifft zufaßen gebehten, damitt Sie Sich darüber besprechen könten, Welches herr Graff Trautmannsdorff entlich gewilliget, Sonsten hetten die Evangelische Stende notas bey der Kayserl. letzten erklehrung gemacht, vndt den Schweden vbergeben, mitt bitte, den passum alsoin das Instrumentum Pacis zubringen, Jedoch solte den Schwedischen Freystehen, ob Sie noch für extradirung des Instruments darauß mitt den Kayserl. reden wolten, vndt stünde darauf das das Instrumentum Pacis ehst herauß kommen würde, Wobey der Herr Gesandter erwehnete, das Sich die Schwedische noch Vernehmen ließen, das S. Churf. Durchl. Minden Verbleiben solte, Oßnabrügk sehen die Schwedische gerne das es zu Contentirungk des Ertz Bischoffs von Bremen angewendet, vndt Hildesheimb, widerümb zur freyen Wahl alternatim auf Evangelische vndt Catholische gebracht würde,

Digitized by Google

welches Braunschweigk triebe, wohin H. Salvius auch stimmete. Sonsten ließ Sich der herr Gesanter Vernehmen, das die Chur Brandenb. Gesanten mitt erinnerungk in den Pommerischen Sachen, so weinigk die Kayserlichen alß die Schwedischen H. Plenipotentiarios offendiren würden, Weill S. Churf. Durchl. derselben bey diesem Zustande nötig hetten, Braunschweigk hette noch Neulich Sich Vernehmen laßen, das S. Churf. Durchl. für Pommern an dem aequivalent zu viele bekehmen, vndtwegen Ihres interesse auf Magdeburgk vndt Halberstadt projectiret Wojegen Er Herr Wesembeck reprotestiret, Er berichtete auch das die Evangelische die Stadt Eger zum Cammergerichte fürgeschlagen, worin die Kayserl. auch Consentiret, weill das Haus Sachsen Wegen Erfürdt contradicirt hette.

Den 12. Martii habe Ich Dr. Rung den herr Berenklauwen besuchet, vndt mich erkundiget, ob das Instrumentum Pacis bald heraußkommen würde, Worauf Er Mir zur andtwort gab, das Solches ehester tage geschehen würde, Zumahlen Herr Salvius gar fleißigk daran arbeitete. Wie Ich aber dabey andeutete, das die Pommerische Stände noch woll ein oder andere erinnerungk dabey thuen würden, sagte Er, wo solches geschehen solte, so müste es bald geschehen, den die künfftige Woche würde die außantworttungk des Instrumenti den H. Kayserl. geschehen, Vndt wie Ich indigitirte, wofern die Pommerische Stende Sich Ja der appellation ad Cameram begeben müsten, das gleichwoll alßdann eine andere appellations instantz müste aufgerichtet werden, gab Er zur andtwort das Solches billigk wehre, vndt Verhoffte Er die Königl. H. Legati würden Solches nicht difficultiren, alß Ich aber Sagte, das man die Licenten gerne in totum abgeschafft Sehe, als eine Sehr schädtliche vndt Land Verderbliche Sache, Sagte Er, das wehre nur Vergebens, darin Würden Wir nichts erhalten, eine

Digitized by Google

billige moderation aber würde Ihr Königl. Maytt. dem Lande zu aufnehmen darin woll machen, Vndt Wie Ich fragte, ob es den auch noch bey der Convention welche Sie mitt Brandenburgk aufgerichtet, noch Verbleiben würde, audtwortette Er: es würde woll etwas darin geendert werden, den Sie hetten schreyben gekrigt, das 1. noch die Jura Patronatus vber die Universität zum Greifswalde vndt St. Marien Kirche in Stettin solte exprimirt werden. 2. Solte man alß fortt Vergleichungen wegen der Reichsanlagen treffen. 3. Würden Sie auch woll noch eine particul auß dem Ampte Colbatz haben wollen, das nicht nöhtigk wehre in den Interstitiis newe Grentzen zu machen, 4. Fragte Er gar fleißigk, Ob auch die Neümmark sampt Löckenitz vndt Vieraden mitt Vnter die Sächsische Erbverbrüderungk gehörte, vndt könte Ich fast abnehmen, daß man darauf ein absehen hette Selbige in die Simultaneam investituram zu bringen, Ich Möchte Mich aber hierüber mitt Ihme nicht groß einlaßen, weill es eben Posttagk wahr, Vndt sowoll Er alß Ich zu schreyben hette.

Wie Wir nun befunden das periculum in mora wehre, wan die Pommerische Stande wegen nicht bey Zeite vigiliret, vndt waß in dem project mitt den Kayserl. außgelaßen oder zu viele gesetzet, beobachtet würde, haben Wir Vns zusammen gethan, vndt beyde project, alß nemblich welches mitt den Chur Brandenb., Vndt das so mitt den H. Kayserl. Verglichen, fleißigk conferirt, vndt bey den Kayserl. project etzliche monita comportirt, dieselbe Vngesaumpt den Herren Schwedischen Legatis zu vbergeben, haben aber Zuvor gleichwoll den Herrn Stralsundischen davon Part gegeben, ob Sie waß dabey zu erinnern hetten, welche aber dieselbe approbirt, haben Vnß derwegen.

Den 13. Martii bey S. Excell. dem herrn Graff

Oxenstirn zur audientz anmelden laßen, welche aber dieselbe bis Morgenden tages Verschoben.

Den 14. Martii haben Wir bey S. Excell. dem herr Graff Oxenstirn audientz gehabt, vndt die abgefaste monita sub. No. vbergeben, Vndt fleißigk gebehten, die selbe in dem Instrumento pacis zu attendiren. Worauf S. Excell. andtwortetten, Vndt Sagten, es würden woll eben die erinnerungen sein, welche die Stralsundische Deputirte gestern gethaen, nahmen gleichwoll dieselbe Vndt Verlasen Sie in Vnserer gegenwardt, wie Sie nun auf den passum kahmen, das den hinter Pommerschen Ständen in Casum simultaneae investiturae solte Cavirt werden könten S. Excell. Sich darin nicht finden, vndt gleübten nicht, das in der Brandenb. Convention Solches enthalten, Wir aber remonstrirten hiergegen das Wirs Verbolenus darauß geschrieben, Vndt das es eben die Wordt wehren, welche Conte d'Auaux ad marginem gesetzet, Vndt wans schon nicht darin enthalten, so würde doch die höchste billigkeit sein, das Solches hinein gerücket würde, den die hinter Pommerische Stende wehren Ja nicht schuldigk Sich einer Newen Herrschafft absque assecuratione Libertatis zu vnterwerffen. S. Excell. Sagten Sie wolten das Brandenb Project nachsehen, vndt Sich alßdann weiter erklehren, Weill Sie nun fortführen, vndt kamen auf den punctum appellationis vndt das Wir wegen einer ober Instantz erinnerten. Sagten S. Excell. das Sie dafür hielten Ihr Königl. Maytt. würde den Pommerischen Stenden doch eine Ober Instantz gnedigst gönnen, welches auch an Sich folgete, aber in das Instrumentum pacis könte es nicht gebracht werden. 1. Weill Caesar der Cron das Privilegium de non appellando absque omni conditione gegeben, Sowürden Sie Sich Ja selbsten darin keine Condition ultro Vorschreyben, 2. Wehre in der Kayserl. Convention eine Clausula enthalten, das

Digitized by Google

das nichts mehr ſolte addirt werden, derowegen könte dieſes alhie nicht weiter inſerirt werden. 3. Ob Woll Ihr Königl. Maytt. ein ober gerichte anrichten würden, könte doch alhie de loco [et] personis nichts Statuirt werden. 4. Könten Ihr Königl. Maytt. Sich die hende auch alſo nicht binden laßen, daß Sie praecise dazu aſtringirt wurde. Wir remonſtrirten dagegen, wan Ihr Königl, Maytt. eine Ober Inſtantz anrichten wolten, Wie S. Excell. Solches Vorgewiße hielten, Wir auch daran nicht Zweifelten, Zumahlen Solches die billigkeit erfürderte, ſo Könte Ihr auch nicht zuwiedern das Solches dem Instrumento Pacis mitt einverleibet würde, den weil in Illo instrumento den Pommeriſchen Ständen die appellation ad Caesarem benommen wirdt, ſo iſt billig das Ihnen anſtaat deßen ein ander Gerichte dafür gegeben vndt Verſprochen werde, vndt hielten Vnvorgreiflich dafür, das vmb der geführten motiven willen Solches nicht zu unterlaßen, Den 1. das die Verwilligungk des Kayſers absque Conditione geſchehen Solches Könte denn Pommeriſche Ständen nicht praejudicireu alß welche darüber nicht gehöret, Wir Wehren alhie in loco geweſen, aber das geringſte davon wehre Vnß für dem Schluß nicht Kundt gethan worden da doch S. Excell. Vnß alzeit Verſprochen auß denen Puncten welche die Stände Concernirten Vorhero zu communiciren. So hette auch die Kayſerl. Verwilligungk alß alle andere Concessiones die Clausulam, Salvo Jure tertii in Sich, Ihr Königl. Maytt. aber würde es zu vnſterblichem Ruhmb gereichen, Wan Sie auf Vnſer Vnderthenigſtes anhalten ſolche Condition Selbſt annectirten, alß welche zu des Landes beſten ohne Ihr Königl. Maytt. praeiudiz allein angeſehen wehre, 2. Könte auch die Clausula in Conventione Caesariana daſſelbe nicht Verhindern, Zumahlen dieſelbe Keinen andern Verſtandt haben könte, alß das beede Theile nicht berechtigt ſein ſolten in

Digitized by Google

praejudicium huius transactionis etwaß zu addiren, dieſe Sache aber Concernirte Ihr Kayſerl. Maytt. gantz nicht, Derowegen Wir nicht zweifelten, es würde dieſes Vnſere monitum wegen der Ober Inſtantz absque ulla Conditione woll können hinein gerückt werden, vndt das der Kayſer vndt Reichs Stände Vnß dieſelbe gerne gönneten, Ihr Königl. Maytt. zu Schweden aber gereichte es auch Ja zu keinem praejuditio, Sondern S. Excell. ſagten Ja ſelbſt das Ihr Königl. Maytt. eine Ober Inſtantz verordnen würden, derowegen würde Clausula ista non obstante die Inſertio gar woll geſchehen können. 3. Begehrten Wir Ja itzo Keine Specialem determinationem loci et personarum, Sondern nur generalem obligationem von dem Vbrigen könte man hernacher woll in Pommern Reden, vndt Sich darob Vereinigen, 4. Sehe man nicht wie hierunter Ihr Königl. Maytt die hende gebunden würden, den zu adminiſtration der Juſtz würde Sie Sich doch geneigt befinden, auch Verbunden achten, dieſe ober Inſtantz aber wehre nicht ein geringes Stück derſelbe, dadurch den Gravatis kan geholfen werden, Baten demnach instantissime das dieſer passus dem Instrumento Pacis möchte einverleibet werden, Weiter, Wie S. Excell. im Leſen fortt fuhren, vndt die erinnerungk wegen der Licenten Sahen: Deüteten Sie in Contenenti an, das Ihr Königl. Maytt. Sich an den Consensum Subditorum nicht Verbinden könten, Sondern Sie würden es doch woll ſomachen das es zu des Landes wohlfahr gereichte, Wir regerirten, Weill dieſes eine Sache wehre daran dem Lande zum höchſten gelegen, So wehre die Pommeriſche Landts Obrigkeit Vermöge der Landt Privilegien Verbunden, mitt gemeinem Rahtte der Landt Stende darin zu verfahren, welche Privilegia zu obſerviren Ihr Königl. Maytt. Sich vielfeltigk gegen die Stende erklehret in Pommern wehre Solches auch allezeit in obſervantz ge-

Digitized by Google

weſen vndt mitt introduction der Licenten alſo notorie gegehalten worden, Zu dem Vermöchten die neben accordaten expresse das die licenten ſolten cessante bello aufhören, davon würde man Ja invitis ordinibus nicht weichen können, Sondern Sie darüber Vernehmen müßen, S. Excell. aber wahren keinesweges dazu zu disponiren, Sondern forderten Vnß auf zur Mahlzeitt. Post Coenam gaben Sie in puncto der Ober Inſtantz etwaß beßer Vertröſtungk, aber doch nicht das man darauf einigk Fundament noch zuſetzen hette. Wegen der licenten aber blieb es bey Vorigem, wie Wir nun wegen der Hinter Pommeriſchen Stende erinnerten das dieſelben ratione Religionis in der Convention mitt den Kayſerl. gar nicht verſichert; Sagten S. Excell. das ſolte geendert werden, Sie aber Verdammeten die Calviniſten nicht, es würde aber von den Calviniſten ein eigen articulus in das Instrumentum Pacis kommen, Darnach fragte S. Excell. was die Pommeriſche Stende davon hielten, wan das Stifft Cammin in Seinem Stände Verbliebe, der Hertzog von Croy daßelbe behielte, vndt die Cron aber in den Juribus Patronatus mitt Chur Brandenb. alternirte. Wir ſagten das Wir Solches nicht eigentlich wüſten, Vndt wie Sie Vnſere gedanken darüber zu wißen begehrten, Sagten Wir, es wehre vor dieſem woll davon geredet, Obs beßer wehre, das Stifft in Seinem Stande zu laßen, oder zu Pommern zu incorporiren, Vnſers theils hielten Wir das letzte fürs beſte, Weill itzo die incorporatio consensu Caesaris et totius Imperij geſchehen, auch Publico Pacis Instrumento einverleibet werden könte, wodurch Babſt vndt vicinis alle fernere praetenſion darauf benommen wurde, Vndt wan ein oder ander dawider kommen wolte, das alßdann das Reich Vermöge dieſes Friedensſchluſſes zur manutenentz mitt wurde Verbunden ſein, S. Excell. ſagten es wehre dieſes die beſte Meinungk, aber Ihr

Fürstl. Gnad. der Hertzogk von Croy müsten es ad vitam behalten.

Den 15. Martii haben Wir bey des herrn Salvij Excell. audientz gehabt, vndt Ihr eben die notas welche Wir gestriges Tages dem herrn Graff Orenstirn vbergeben, recommendirt mitt bitte zu befürdern das Selbige dem Instrumento Pacis inseriret wurde, S. Excell. sagten, Sie hetten dieselbe noch nicht gesehen, Weill herr Graff Orenstirn Ihr nichts Communiciret, auch das Instrumentum Pacis von Ihr abgefürdert, vndt ein anders machen wolte, welches doch seines Ampts nicht wehre, Sie hetten Jahr vndt tagk damitt zugebracht, das alle Puncte in ordinem redigiret vndt es in wenig tagen zu extradition kommen könte nun aber wolte es der herr Graff Orenstirn endern, Womitt noch woll ein Par Monath anlaufen wurden, Sonsten berichteten Sie, das bey negster Post Sie eine reproche auß der Cron wegen der Convention mitt Brandenb. bekommen, alß 1. das Sie nicht Stargardt als der Stettinischen Brotthauß, 2. das Heydt Ampt Friedrichs Walde mitt genommen, 3. hetten Sie sollen auf Jenseidt der Oder eine Grentze machen, auf 4 Meill weges, von Wildenbruch an biß Golnow, vndt von Wollin auf ½ Meill weges, Vndt wolten 4. die Königin nicht gestatten das der Churfürst solte bey Stepenitz ans Frische Haff kommen, 5. Solte das Stifft Cammin in Seinem Stande bleyben, vndt wolte die Cron mitt dem Churfürsten im Jure Patronatus alterniren Vndt Sagten, nachdem H. Lenard Torstensohns Excell. in die Cron kommen, das es Sich in vielen enderte, Es schine auch dos in der Crone etzliche sein müsten, welche lieber Kriegk alß Frieden sehen, aber die Königin hette Ihme doch in einem Handtbrieflein expressen befehligk gegeben, zu accordiren aufs beste Sie Könten, damitt der Friede in Teütschlandt erfolgete, Vndt hetten dabey zu verstehen geben

das Sie Sich woll fürsehen müste, weill man Sie von Ihren Freunden gedachte abzuscheiden, vndt das Sie woll selbst möchte etwas zu thuen bekommen, Wie Wir nun S. Excell. den einhalt Vnserer monitorum referirten, Sagten Sie bey dem puncto appellationis, das Ihnen auß Schweden auß des Micrälii Chronico ein extract geschickt, darin enthalten, das ein Hertzogk von Pommern bereits ein privilegium de non appellando a Caesare gehabt, aber, wegen der Stände Contradiction abstehen müssen, aber weill Ihr Königl. Maytt. nun Pommern bekehme, würden die Stände Ja Solches geschehen laßen, vndt nicht difficultiren. Wir andtwortteten, das Micraelii historia nicht autentica wehre, vndt Er in Vielen geirret hette, derowegen hette man darauf kein fundament zu setzen, den fall aber zusetzen, das Ihr Königl. Maytt. dabey bleiben wolte, so wehre gleichwoll billigk das eine andere Instantz dagegen aufgerichtet würde. S. Excell regerirten das wehre billigck, aber das Ober gerichte würde woll zu Wißmar sein müssen, Wir aber bahten, davon nichts zu determiniren, Sondern es würde Solches bei dem Vergleich mitt den Pommerischen Stenden Sich woll geben. Wegen der Licenten hielten Sie auch Vor billigk das dieselbe cum consensu Provincialium moderirt würden. Weill aber herr Graff Orenstirn das Werck Vnterhenden, wüsten Sie nicht waß derselbe thuen würde, begehrten von Vnß die Copiam monitorum, mitt erbieten, alß den mitt dem herr Graffen darauß zureden, Wir bedankten Vnß deßwegen, vndt nahmen nach gehaltenen etzlichen discoursen abscheidt.

Den 16. Martii haben Wir herrn Salvio Copiam monitorum nostrorum Zugeschickt, Vndt dieselb recommendiren laßen, welche Sie angenommen, mit erklehrungk, Sie wolten deßen eingedenck sein.

Den 21. Martii haben Wir S. Excell. den herr

Graff Wittchenstein besuchet, vndt gebehten, Vnß von dem Verlauff der Friedens Tractaten vndt ob es noch bey der Convention so Zwischen Schweden vndt Brandenb. aufgerichtet, Verbleiben würde, Worauf S. Excell. referirten, das gestern herr Graff Oxenstirn bey Ihr gewesen, vndt Sich nicht anders Vernehmen laßen, alß das es bey dem getroffenen Vergleich Verbleiben würde. Es hette aber H. Salvius gegen herr Wesembeck Vernehmen laßen, Ihme auch ein schreyben Vorgelesen, darin die Königin von Pommern noch mehr zu haben begehrten, alß Piritz, Colbitz, Stargardt, die Vcker- vndt Newmark auf der Marckgrafen Todtsfall. Vndt sagten dabey, Wan Ihr H. Graff Oxenstirn oder herr Salvius Solches gesaget hetten, wolten Sie woll geandtworttet haben, aber Ihr Churf. Durchl. würde von dem getroffenen Vergleich nicht weichen, Sonsten referirten Sie, das Sie vom herr Graff Oxenstirn Verstanden das gemelter herr Graff den Satisfaction Punct, vndt der H. Salvius den punctum gravaminum solte zur Richtigkeit bringen, Worin noch 2 articul, alß von der autonomia in den Kayserl. Erblanden, vndt weges des Stiffts Oßnabrügk Vnverglichen, wie Wir auch von vnsern Sachen zureden kahmen, erwehnten S. Excell., Weill die Schwedischen das privilegium de non appellando erhalten, So hetten S. Churf. Durchl. an Sie, die Gesandten auch geschrieben, darümb anzuhalten, Sie hetten es aber nicht gethan, Sonder zurücke geschryben, das Sich die Pommerischen Stende sehr darüber beschweren würden, Wir Sagten, das die Hinter Pommerische Stände daran hoch Interessiret wehren, Vndt das Ihnen Solch beneficium zunehmen wieder die reversalen lauffen wurde, auch die Stende darüber müsten gehöret werden. S. Excell. andtworteten, das S. Churf. Durchl. Meinungk wehre, das es mitt der Pommerischen Stende bewilligungk zugehen solte, Wir regerirten, das es alßdann

auf einen gemeinen Landttagck müste gebracht werden. S. Excell. Sagten S. Churf. Durchl. würden den Stenden die appellation woll laßen.

Den 23. Martii haben Wir Vnß bey S. Excell. dem Herrn Graff Orenstirn zur audientz bewerben laßen, welche aber Sich entschüldigt, weill die Stunden schon außgetheilet das Sie es Vnß anmelden laßen Wolten.

Den 24. Martii Ist Conte d'Auaur von Münster wieder alhie angelanget.

Den 27. Martii Hatt Vnß des herr Graff Orenstirns Excell. zur audientz vndt zugleich zur Tafell fürdern laßen, wie Wir Vnß nun gestellet, haben Wir S. Excell. von wegen der Wolgastischen H. Landtstände krafft bekommenen befehlings die vor dem vbergebene monita aufs fleißigste recommendiret, Vndt sonderlich diese Puncte urgiret, 1. das alles, Waß in den Kayserl. vergleich mitt der Cron Schweden wegen Pommern außgelaßen, So schon in dem Vergleich mitt Chur Brandenb. abgehandelt, wieder möchte hinein gerücket, vndt dem Instrumento Pacis einverleibet werden, 2. das Ihr Königl. Maytt. wan Je das Privilegium de non appellando nicht zu verbitten stünde, den Pommerischen Stenden hinwiederümb eine Ober Instantz in Pommern gönnen vndt anordnen wolten. 3. Das die Licenten möchten gar abgeschaffet werden, oder, Wofern es Ja nicht zu erhalten, das dennoch die moderatio Consensu Provincialium geschehe, 4. das die praesidia statim praestito homagio abgeführet werden möchten, 5. Wegen des Closter Verchens, welches dem Obr. Ermß geschenkt sein solte, an die H. Estats Rehtte zu schreyben, das Sie mitt der Immission so lange in ruhe stehen wolten, biß zu der in Pommern Vertröstetter Commission. 6. den Pommerischen Stenden zu abhorungk Vnserer relation einen Convent zu gonnen vndt deshalb an die H. Estats

Rehte zu schreyben. Vor der Mahlzeitt machten S. Excell. viele difficultäten, vndt Sagten entlich das Ihr Verdröße, daß Wir in Ihr Königl. Maytt. solches Mißtrauwen sehzeten, alß würde Ihr Königl. Maytt. der Stende Privilegia nicht halten, welches der Königin zu Hertzen gehen würde, welches Wir aber entschüldigtan, das die Stende Sich auf Ihr Königl. Maytt. promessen So Sie in den Vnß communicirten Schreyben gethan, Sich fest Verlißen, in puncto Principali aber könte Wir nirgendts mitt zurechte kommen, Sondern muſten für dasmahl acquiesciren. Post Coenam referirten S. Excell. Vnß das die Jehnigen Ortter welche Ihr Churf. Durchl. zu Brandenb. zum äquivalent geben wurden alß Magdeburgck, Halberstadt vndt Minden ratione Religionis etwaß schlecht daran sein würden, weill der Churfürst in Seinem project expresse das Jus reformandi begehrte, dadurch bekehmen Wir wieder occasion von Vnsern monitis vndt obigen Puncten zu reden, Vndt bahten, S. Excell. wolten Sich auch in puncto Religionis die Hinter Pommersche Stände alß welche S. Churf. Durchl. retradirt wurden, recommendirt sein laßen, Vndt noch mitt 2 oder 3 Worten Ihre Versicherungk in Instrumento Pacis Vormehren, Worauf S. Vnsere monita holen ließen, Vndt sehzten die Wordt mitt eigener handt ad marginem: Juxta augustanam confessionem in Ordinatione Ecclesiastica et Synodis provincialibus publice receptam, wofür Wir Vnß bedankten, Vnß nunmehr Vergewißert haltende, wan diese Wortt dem Instrumento Pacis einverleibet würden, das sub praetextu Augustanae Confessionis der Calvinismus nicht wirde einschleichen können, Wie wir nun von den Vbergebenen monitis zu reden Kahmen, hetten S. Excell. anfenglich ein dubium Ob im Brandenburgischen Vergleich auch die gesuchte emigration enthalten, alß Wir aber Solches in continenti demonstrirten, Zumahlen der Vergleich bey

Digitized by Google

handen Wahr, erklehrten Sie Sich, Sie wolten alles waß im Brandenburgiſchen enthalten vndt im lezten außgelaßen, wie derhineinrücken. Ad 2. Ob Sie woll de Juditio appellatorio nichts in Instructione hetten ſo wolten Sie den Pommeriſchen Ständen darin gratificiren, aber, es müſte Waß Kürtzer geſetzet ſein. Ad 3. Promittirten Sie hineinzurücken das die moderatio Consensu Subditorum geſchehen ſolte, Vndt wie hac occasione erwehnet wardt, das den Pommeriſchen Städten, respectu huius cessionis, in Norwegen alß Schwediſchen Vnterthanen, die Freiheit welche Sie alß Civitates Anseaticae hetten, wolten genommen werden, Vndt gebehten alhie Solchem inconvenientz Vorzubauwen, Sagten S. Excell., Sie wolten der Sachen weiter nachdenken, aber das Foedus Anseaticum könte alhie nicht Confirmirt werden. Ad 4. Antworten S. Excell. das wegen der Präſidien alhie nichts Verordnet werden würde, Sondern in genere würde Ihr Königl. Maytt. das Jus praesidiorum wie allen andern Reichs Stenden Vorbehalten, welches Wir nicht difficultiren würden, Wir Sagten, das Zwar die Hertzoge zu Pommern die Jura praesidiorum gehabt, aber dieſelben nichts anders gebrauchen können, alß es des Landes Privilegien vndt Freiheit gemeß Wehre, wan Ihr Königl. Maytt. dem auch nachkehme hette man im vbrigen es nicht zu difficultiren. S. Excell. gaben darauf gute Vertröſtungk das die praesidia in Pommern würden abgehandelt werden können. Ad 5. erklerten Sie Sich das Sie an den Commendanten nach Stralſundt wegen des Cloſters Berchen ſchreyben wolten. Ad 6. Es wehre billig das den Ständen ein Convent Verſtattet würde, vndt wolten Sie deßwegen an die H. Eſtats Nähte ſchreyben. Letzlich haben Wir wegen herr Philipp Horns fleißigk geredet, Vndt gebehten die Sache dahin zu dirigiren das Er auf Seinen Gütern Sicher ſein können, S. Excell. Sagten Er müſte

Sich moderiren, vndt Rihten das Er möchte nach Rostock Sich in die Nähe begeben, Vndt erbotten Sich, Seine außsöhnung zu befürdern.

Den 31. Martij Kam herr Löben zu Mir Marr von Eckfleden vndt blieb auch zum Abendt Eßen bey mir, vndt berichtete das Er bey herr Orenstirn vndt Salvio gewesen, welcher gefragt: Ob die Cron auch nicht eine anwarttung auf die New- vndt Vckermark bekommen Könte, worauf Er geandtwortet, das dieses Suchen waß neüwes wehre, darauf Sie nicht Instruirt, Vndt Sie davon abgemahnet, die H. Schwedischen Gesandten hetten sonst gesaget, das es bey dem Brandenburgischen Vergleich wegen Pommern Verbleiben solte, Vndt hette herr Salvius den herr Graff von Trautmannsdorff nicht nach Münster zu verreisen, zu disponiren gebehten, welches Er auch zu thun promittiret, aber daneben die H. Schwedischen angemahnett mit dem Friedens-Wercke zu maturiren, den, weill der Frantzoß mitt dem Hispanier Friede machte, dürffte es mitt den Evangelischen gefehrlich stehen, vndt begünten die Catholischen schon Muhtig zu werden, herr Graff Orenstirn hette auch gegen Ihn erwehnet, Ob es nicht eine Sache wehre, das man das Capitulum zu Cammin auch Seculariſirt hette, wie zu Bremen geschehen würde, herr Löben aber hette geandtwortett, Weil die Pommersche Stände auf das Capitulum mitt privilegirt wehren, so würden Ihr Churf. Durchl. Ihnen Ihre Privilegia nicht schwechen, Vndt den H. Legaten von dieser Meinungck abgemahnet.

Den 1. April Fuhr herr Löben für Meinem Marr von Eckfleden hauſe für vber, Vndt fragte, Ob Ich mitt Spatziren fahren wolte, alß Ich mich aber mitt der Post entschüldigte, sagte Er, das Er heüte beym herr Graffen von Trautmannsdorff gewesen, Vndt das Jehnige waß die H. Schwedische begehret, angebracht, Welcher Sich erkle hret,

das Er gerne alhie bleiben wolte, wan Er nur wüste da es denn H. Schwedischen Legaten mitt dem Frieden ein rechter ernst wehre. Vndt hetten berichtet das Zwischen Frankreich vndt Hispanien, wie auch Hispanien vndt Hollandt würde ein Friede geschloßen werden, Vndt wehre auß des H. Graffen discours so viele zuvernehmen gewesen, alß wan die Catholischen schon Hochmütigk wurden, dabey Er gleichwoll erwehnet das der Kayser das Privatum Religionis Exercitium, denn Evangelischen in Osterreich vndt Schlesien laßen wolte, die Fürsten in Schlesien aber könten das Publicum exercitium behalten.

Den 3. April Haben Wir den Schwedischen herr Legations Secretarium Matthiam Berenklauwen besuchet vndt demselben die Jehnige Puncte welche Wir S. Excell. dem herr Graff Oxenstirn am 27. Martii fürgetragen zu befürderlicher guter Expedition fleißigk recommendirt, Ihme dabey der Pommerischen Stände Vnß mittgegebenes präsent offeriret, mitt Vertröstungk wan Er in den noch desiderirten Puncten ins Künfftige den Ständen behülfflich erscheinen würde, das Solches die Stände danckbahrlich vmb In erkennen würden, Das präsent hatt Er mitt Sonderbahrer Höfflichkeit angenommen, Sagende, Er schemte Sich das Er solches annehmen solte, Sintemahl Er es vmb die Löbl. Pommerische Stände vndt Vnß nicht Verschuldet hette, erbott Sich aber, wenn Er hinfüro in Pommern oder in Schweden sein würde, der Pommerischen Stände Wolfartt alzeit zu befürdern, vndt berichtete darauf in quibus terminis es mitt dem Frieden stünde, Communicirte Vnß auch etzliche projecte, welche die Kayserl. vndt Schwedische Vnter Sich reciproce außgeandtworttet, Vndt sagte das der Frantzösischer Gesandter Conte d'Auaux die Friedenshandlung Schwer machte, Vndt das Stifft Oßnabrügk für Frantz Wilhelm vndt die Catholischen behaupten wolte, Sonsten hielte Er

Vnsere erinnerungen So Wir dem H. Graff Orenstirn vbergeben, für billigk, vndt Vermeinte das Wir herrn Salvium welcher das Instrumentum Pacis Vnterhenden hette, auch ansprechen solten, Wir möchten auch Jhme die Puncte Schriftlich für Vnserm abreisen aufsetzen, So wolte Er dieselbe nach möglickeit befürdern, Wir bedankten Vnß für dieses erbieten, Vndt recommendirten Jhme hac occasione H. Philipp Horns negotium auf's fleißigste.

Eodem die Nachmittage haben Wir des herrn Salvij Excell. besuchet, Vndt derselben Vnsere desideria recommendiret, welcher nichts dawieder Redete, Sondern Vorlasen Vnsere erinnerungen bey dem Instrumento pacis in Vnser gegenwardt, Vndt thette Vertröstungk Selbige zu beobachten, Beklagten Sich daneben das Sie mitt dem Friede nicht forttkommen Könten, Sie hetten auß Schweden schreyben bekommen eine linie von Wildenbrugk biß in die See zuziehen, Zumahlen die Cron nicht wolte das S. Churf. Durchl. an das Haff kommen solte, Vndt berichtete im Vertrauwen, das in der Cron factiones wehren, den etzliche Wolten Friede haben, andere aber wehren gemeinet den Kriegk zu Continuiren. Jedoch hette die Königin etzliche handt briflein an Jhn gehen laßen, welche Er Vnß lesen ließe, darauß zu verspühren das Ihr Königl. Maytt. Lieber Friede in Teütschlandt alß Kriegk zu haben begehrten. Herr Lillieström vndt der herr Commendant Kagge hetten nach Jhrer Meinungk die Grentzen gezogen, Vndt solches hervber geschickt, wüste also noch nicht wie es werden würde, Wir andtworteten das Wir vermeinet es wehre mitt den Chur Brandenb. alles Richtigk Verglichen, Vndt das Wir schwerlich gleübeten, das der Churfürst sich weiter einlaßen würde, weill Vermöge dieses Vergleichs die Grentzziehungk nach Pommern Verwiesen, herr Salvius aber Sagte, so würden Sie Minden so lange in henden behalten biß Sich

der Churfürſt accomodirte Wir redeten auch hac occasione mitt S. Excell. wegen herr Philipp Horns das Ihme Gribenow eingezogen darauf Er doch 3000 ℔ anfürderungk vndt das Guth Lange Jahr in poſſeß hette, Vndt beſchwerten Vnß das wieder die Landt Privilegia wehre, Jemandt inaudita et non cognita Causa zu depoſſeſſioniren, S. Excell. ſagte, es hette ſowoll herr Renſchildt alß H. Philipp Horn an Sie geſchryben, vndt könten Sie den proceß nicht billigen, die Königin hette es dem H. Feldt Cammerir cum conditione, die Schulde abzutragen concedirt, Solchem müſte Er nachkommen, vndt die Leüte Zahlen, Er wolte deßwegen an Jhn ſchreyben. Wie Wir nun baldt wolten Abſcheidt nehmen, Kahmen Wir von dem puncto Commertiorum zureden, da dann S. Excell. Vnß communicirte das Project welches Sie in dem Punct entworffen Vnter Jhrer eigenen handt, das Wirs mitt nach Hauſe nehmen möchten, vndt weill darauß zu befinden das der Oderſtromb außgeleſchet, Batt Ich Dr. Rung denſelben expresse mitt zu benennen, Weill die Pommeriſche Städte, vndt Sonderlich Stettin höchlich daran gelegen, S. Excell. aber ſagte, Ich möchte deshalber mitt herr Graff Orenſtirn Reden, vndt begehrten weiter, Wir möchten mitt herr Löben reden, das Er den herr Graff Trautmannsdorff dahin disponiren wolte, das Er hiebleiben vndt die Tractaten zum ende zu bringen helffen wolte, welches Wir zu thuen annahmen, Vndt bin Ich Marx von Eckſte darauf alß baldt zum H. Löben gefahren, vndt Solches angezeiget, der Sich auch willfehrigk dazu erklehrte, Welches Ich H. Salvio wieder anmelden laßen.

Eodem die Wie Ich Dr. Runge wegen der Stadt Stettin bey S. Excell. dem herr Graff Orenſtirn wahr, vndt mitt Jhr wegen der Commertien Redete, fragten S. Excell. ob Wir baldt Verreiſen wolten Vndt alß Ich ſagte etwa in der Oſterwoche, Vermeinten S. Excell. Wir thetten

Digitized by Google

woll das Wir so lange blieben das der Satisfactions Punct gantz Richtigk wehre, Sie Verhofften sonsten das solches baldt geschehen würde, weill H. Graff von Wittchenstein gestern Vertröstet, das H. Frombholt heüte wieder hie sein würde, Vndt berichteten daneben im Vertrauwen, das Ihr Königl. Maytt. mitt Ihr Churf. Durchl. in eine alliance tretten, es auch bey dem Vergleich wegen Pommern Verbleiben würde, Vndt alß Ich fragte ob dann die alliance alhie zu Oßnabrügk würde abgehandelt werden, Sagten S. Excell. Sie wüsten es noch nicht, hielten aber am besten das es in Pommern geschehe, da man die Landtstände an der Handt hette, wozu Ich S. Excell. auch animirte, wegen der Friedenshandlungk berichteten Sie, das die Kayserl. ein project außantwortten wolten, welches Ihrem Vermeinen nach also beschaffen sein solte, das die Schwedischen wenigk oder nichts dabey würden zu erinnern haben: wehre es nun also beschaffen könte es baldt Friede werden. Sonsten wehren die Altenburgische Waymarische vndt Braunschweigkische Gesandten gestern bey Ihr gewesen, vndt sich beschwert, das die Kayserl. wolten die Calviniſten den Lutheranis gleich machen ut pari Jure censere deberent, welches Sie nicht zugeben könten, vndt hetten gebehten, Solches nomine Coronae nicht zuzugeben.

Den 11. April haben Wir herr Wesenbecken besuchet vndt gebehten Vnß vom Verlauff der Friedens Tractaten vndt dem Kayserl. Instrumento Pacis nachricht zu geben, darauf Zeigete Er Vuß vom Kayserl. Instrumento etzliche Stücke, vndt berichtete, das die Schwedischen H. Legaten auf das Kayserl. Instrumentum vbel zufrieden wehren, weill Vnter andern Ihn das Stifft Hamburgk Ihnen nicht wolte gelaßen werden Vnangesehen das es Ihnen von den Kayserl. schon Versprochen. Weill nun die Kayserl. retractirten, so wolten die Schweden auch den Satisfaction Punct wegen Pommern

Digitized by Google

retractiren, Vndt hette Solches H. Graff Orenſtirn in präſentz des H. Salvij mitt großen Eyffer dem H. Graffen von Wittchenſtein zu verſtehen geben, Vndt geſagt, die Tractaten müſten entweder abrumpirt, oder vom Newen Tractirt werden. Der H. Graff von Wittchenſtein aber hetten dieſe propoſition mitt befrembden Vernommen, Vndt die herren Legaten Vermahnet bey dem einmahl getroffenen Vergleich zu verbleiben, vndt wie die H. Schwediſchen Sich auf eine Newe order auß der Cron beruffen, wehren darüber harte Rede gefallen, vber welchem Newen accident herr Weſembeck ſehr perpler wahr.

Den 14. April haben Wir bey S. Excell. dem H. Graff Orenſtirn audientz gehabt, vndt der Pommeriſchen Stände deſideria nochmahlen aufs fleißigſte recommendiret vndt dabey angemeldet: das Vnß die Pommeriſchen Stände nunmehr avociret, wan Sie nur wüſten das es bey dem Abgehandelten Satisfactions Punct Verbleiben, vndt Vnſere vbrige erinnerungen bey dem Instrumento pacis beobachtet würden, mitt bitte Vnß deswegen eine reſolution vndt recreditiv mit zurücke zugeben, Worauff S. Excell. Sich erklehrten, das Sie den Kayſerl. Ihre Instrumentum Pacis Vorgeſtern extradirt hetten, Vndt wehren Vnſere erinnerungen dabey in acht genommen, vndt die appellations Inſtantz inſeriret, gaben auch in allenn vbrigen Puncten gute Vertröſtungk, auch wegen des Convents in Pommern, welchen Punct Wir Sonderlich urgirten, Sagten auch daneben das es bey dem Vergleich mitt dem Churf. von Brandenb. verbleiben, vndt der Churfürſt Minden zum äquivalent mitt behalten würde, Wegen des Stiffts Oßnabrügk ließe Sich S. Excell. Vernehmen, weill Monſ. d'Auaur ſehr urgirte Solches für den Biſchoff Frantz Wilhelm das Stifft ſehr urgirte das man Ihme Solches auf der Evangeliſchen Stende gethanen fürſchlagk würde laßen müßen, hiegegen aber hetten

Digitized by Google

Sie hoffnungk das der Kayser in den Erblanden etzliche Kirchen für die Evangelischen Verwilligen wurde, Wozu die Frantzosen befürderlich sein wolten, wan Bischoff Frantz Wilhelm auf Ihre Intercession das Stifft wieder bekehme, Sie gaben auch gute Vertröstungk wegen des Friedens weill Sie selbigen Tages vber dem Instrumento Pacis Conferentz gehalten vndt in etzlichen Puncten Verglichen, in den Vbrigen, würde auch ein Vergleich Verhoffentlich können getroffen werden, Vndt weill der Croysche Abgesandter Vnß einen auffsatz wie die Stiffts Stände könten Versichert werden, mittgab, Vbergaben Wir denselben S. Excell. mitt bitte Ihrer zugeruhen, weill Sie vom Churhause Brandenb. Keine reversalen hetten, Vndt gaben S. Excell. dazu Zimbliche Vertröstungk, Versprachen Vnß auch den punctum Satisfactionis wegen Pommern loco resolu ionis nebenst einen Creditiv mitt zurücke zugeben.

Den 16. April haben Wir des herr Graffen von Wittchensteins Excell. angesprochen, Vndt S. Excell. zu verstehen geben, das der Pommerischen Stände Meinungk wehre, das Wir wieder von hier aufbrechen möchten, wan Wir den zuvor gerne gewißheit hetten, ob es wegen Pommern bey dem behandelten Satisfactions Puncte Verbleiben würde. So bahten Wir S. Excell. wolten Vnß davon part geben, auch wie es mitt den Vbrigen Puncten, alß wegen der Fürstl. Begrebniß vndt bezahlungk der Schulde, so in Pommern zur abhandlungk remittiret, würde gehalten werden. S. Excell. thette Sich erstlich bedancken, das Wir Ihr von Vnsern abreisen part geben wolten, hielten aber dafür vndt Wünscheten, das Wir so lange verbleiben möchten, biß der Friede gentzlich geschlossen würde, den Vergleich wegen Pommern betreffende, würde Ihnen zwar dawieder noch nichts angestellet, aber Minden würde S. Churf. Durchl. difficultirt in favor des Hauses Braunschweigk

Digitized by Google

vndt weill es so variable damitt herginge, könte man nicht wißen wie das Werk lauffen möchte, herr Graff Orenstirn hette Sich in discours Vernehmen laßen, das ein Legatus für dem beschluß an das Jenige nicht Verbunden waß vorher gangen, S. Excell. aber hetten zur notturfft darauf geandtwortet, vndt dabey zu verstehen geben, das S. Churf. Durchl. von dem Vergleich nicht weichen würde, auch dabey erwehnet das S. Churf. Durchl. 6000 Mann zu Fuß vndt 3000 Pferdt gegen den Junium würden ins Feldt stellen können, Wan nun S. Churf. Durchl. mitt der Cron einigk, könten Sie solche Völker Ihr zur seite stellen, Worauf H. Graff Orenstirn stillgeschwigen vndt Sich bedacht. Wegen der Vbrigen Puncte hetten Sich die H. Schwedische erklehret, das Solche in Pommern Verschoben werden müsten, Vndt wehre S. Excell. auß Schweden geschryben, das Daviedt von der Osten zu richtigmachungk der Grentzen solte gebraucht werden. Es hette auch der Frantzösischer Residente von Stockholm an Conte d'Auaur geschryben das alda geredet wurde, das Er Conte d'Auaur par finesse, Vndt Er der H. Graff Wittchenstein durch Pochen den Vergleich wegen Pommern zu wege gebracht hette, derowegen der H. Reichs Cantzler vndt etzlich andere mitt dem Vergleich nicht zufrieden wehren.

Den 18. April Hatt Vnß der Herr Graff Orenstirn zur Abendt mahlzeit fürdern laßen, da wir dan S. Excell. nochmahln andeütungk gethan, das Wier wieder znrück reisen wolten, Vndt gebehten Vnß Vnsere abfertigungk zugeben, auch den behandelten Satisfactions Punct Wie Er dem Instrumento Pacis einverleibet werden solte, Vnß zu communicieren. Worauf S. Excll. sagten das es bey dem beliebten Satisfaction Verbleiben, auch S. Churf. Durchl. Minden bekommen würde, wegen Vnser abfertigung möchten Wir nur mitt dem Herrn Secretario reden, vndt Ihme die

Puncte so Wir noch desiderirten an die handt geben, Vermeinten aber das Wir den Frieden würden mitt nach hause bringen können, wan Wir noch etwaß hie blieben, Zumahlen in 14 tagen Viele dabey geschehen könte, Wir Sagten, daß Wir Zwar noch ein tagk oder 8 warten würden, vmb zu sehen wie es Sich anließe, Weill aber diese Vnsere desideria die Cron Schweden allein anginge, bahten Wir der Pommerischen in dero Sache, sonderlich in puncto der Licenten zu geruhen das dieselbe gentzlich abgeschafft, Vndt solche praejudicirliche Clausul auß dem Instrumento Pacis gelaßen werden möchte, S. Excell. theten Zwar in den vbrigen Puncten gute Vertröstungk, aber wegen der Licenten Sagten Sie das es Ihr Königl. Maytt. nur vmb das Jns modernorum Vectigalium zu thuen, Weill Sie das nun erhalten, würden Sie der Licenten halber gleichwoll eine gebührende Ordnungk machen, das die Commertia vom Lande nicht divertiret, sondern Viele mehr wieder dahin gebracht werden könten. Weill nun nichts weiters zu erhalten, nahmen Wir Abscheidt, weill es vmb 2 Vhr in der Nacht wahr.

Den 20. April hatt der herr Löben Mich Marx von Eckstedten zu Sich erbitten laßen, wie Ich nun zu Ihme Kam, berichtete Er Mir das Er alßfort nebenst dem herr Graffen von Wittchenstein vndt H. Frombholt nach Lengerich, woselbst der Ober Cammerherr Borgstorff Ihrer Warten würde, Verreisen muſten, wie Wir nun von dem Schwedischen Satisfaction Puncte zu reden kahmen, Sagte Er, das das Stifft Minden welches S. Churf. Durchl. zum äquivalent haben solte, weder im Kayserl. oder Schwedischen Instrumentum Pacis erwehnet worden, Wie Sie nun die Kayserl. darümb angesprochen, hetten Sie zur andtwort bekommen, das die Schwedischen das halbe Stifft Für S. Churf. Durchl., vndt die ander helffte für das Hauß

Braunſchweigk haben wolten, Derhalben hetten es die Kayſerl. in dem Instrumento Pacis nicht bringen wollen die Schwediſche aber hetten zur Andtwort geben, weill die Kayſerl. das Stifft Minden S. Churf. Durchl. Verſprochen, möchten Sie zuſehen, wie Sie es hielten, bey Ihnen wehren desfalls nur discourſe Vorgefallen, itzo aber hetten Sich die Schwediſche H. Legati waß beßer erklehret, das es bey Ihrem außgegebenen Instrumento nicht Verbleiben würde, wegen Pommern hetten die Schwediſche H. Legati auch etwaß Neüwes der Grentze halber auf die Bahne gebracht, aber S. Churf. Durchl. würde von dem einmahl getroffenen Vergleich nicht weichen, Vndt ließe Er darauf H. Frombholten ſagen, das desfalls für Ihrem abreiſen, der Kayſerl. Geſandter herr Volmar nach viſitirt werden müſte.

Den 21. April haben Wir bey des herrn Salvij Excell. audientz gehabt, vmb Vnſerm abſcheidt von derſelben zu nehmen, vndt dabey der Pommeriſchen Stände angelegenheiten fleißigk recommendiret, Vndt gebehten, Vnß Copey von dem gehandelten Satisfaction Puncte wie derſelbe in das Instrumentum Pacis gebracht werden ſolte, Item vmb ein recreditiv vndt ein ſchreyben an die Pommeriſche Eſtats Rähte vmb Verſtattungk eines Convents zu ablegungk Vnſerer Relation zu ertheilen, Worauf S. Excell. Sich erklehreten das der Satisfaction Punct wegen Minden noch nicht richtigk wehre. Den nur 2 Stiffter Wehren als Minden vndt Oßnabrügk, damitt die Conpetitorn alß Chur Brandenb. Braunſchweigk, Mecklenburgk, Frantz Wilhelm, vndt Guſtavus ſolte contentiret werden, Sonſten ließen S. Excell. Sich vermerken das die Braunſchweigkſche prätenſion nicht Sonderlich fundirt wehre, Vndt das Sie beßer gethan, das Sie mitt dem Kayſer nicht ſo ſehr geeylet hetten, So hetten Sie Hildesheimb behalten können, S. Excell.

Digitized by Google

beſchwerten Sich auch vber die Frantzoſen das dieſe Jhnen wegen des Stiffts Oßnabrügk ſehr zuwieder wehren, vndt nicht eins nachgeben wolten, das die Evangeliſchen mitt den Catholiſchen darin alternirten. Die Contentirung der Soldatesca wehre noch nicht abgehandelt, Sie warteten aber nach Erßcken, welcher der Königin Meinungk mittbringen vndt deswegen nach der Armee gehen ſolte, Vndt wahren der Meinungk das man für Pfingſten ſchwerlich zum Schluße würde kommen können, weill man wegen der Autonomia in den Erblanden nicht könte Verglichen werden, wie Wir nun weiter von bezahlungk der Soldatesca redeten, Sagten S. Excell. das die Kayſerl. H. Geſandten einen Solchen fürſchlagk theten, das nach geſchloſſenem Friede die Kayſerl. Armee in die Erblande oder Oſterreichſchen, die Bayeriſche in den Bayeriſchen, die Schwediſche in den Ober Sächſiſchen Creyß ſolte gelegt werden, den Burgundiſchen Crayß würde der Königk von Hiſpanien doch woll für Sich behalten. Die vbrigen 6 Krayſe aber ſolten eine Summam geldes aufbringen, ſo hoch alß man Sich Vergleichen würde, Vndt das ſolte vnter den Kayſerl. vndt Schwediſchen getheilet vndt zu Contentirungk der militie angewandt werden, Wir antworteten das der Oßnabrüggiſche Crayß dadurch ſehr wurde gravirt werden, den wann die andern Crayſe nicht einhielten, würden die Völcker demſelben auf den halſe beliegen bleiben, vndt erinnerten wegen Pommern das die H. Landtſtände zu einiger Contentirungk der militie nicht Verbunden Sondern von Jhr Königl. Maytt. in der alliance davon befreiet Vndt bahten S.Excell. wolten Solches bey dieſem Puncte attendiren, damitt die Pommeriſche Stände wieder die alliance nicht gravirt werden, S. Excell. aber ſtelleten Sich alß wan Sie von ſolcher Exemption nicht wüſten, promittirten gleichwoll Solches eingedenck zu ſein, Wie Wir auch zuletzt bahten, Vnſerer, wegen abſtellung der licenten

zu geruhen, Sagten S. Excell. das Ihr Königl. Mayti. den Ständen darin ins Künfftige doch woll gratificiren Könte, im Instrumento Pacis müste es gesetztermaßen bleiben vndt weill nichts mehr zu erhalten, nahmen Wir damitt Vnsern Abscheidt.

Eodem die Brachte ein Schwedischer Cantzlist Mir Dr. Friedrich Rungen die Recreditiv vndt Päße, aber die Zugesagte Copia vom Schwedischen Satisfactions Puncte wahr noch nicht dabey, Sondern es entschüldigte Sich derselbe das noch daran geschryben wurde.

Den 22. April: Haben Wir den Fürstl. Altenburgischen, Fürstl. Weymarischen, Heßen Caßelschen vndt Ertz-Bischofflich Magdeburgischen Gesandten valediciret. Vndt dieselbe aufs fleißigste gebehten, wan das Instrumentum Pacis in den Reichs Rahtt ins Künfftige würde gebracht, zu befürdern, das die Pommerische Stände wegen Ihrer Religion, libertät vndt Privilegien gnungsamb Versichert, Vndt Insonderheitt die moderna vectigalia oder Licenten abgeschaffet werden möchten, Worauf Sie Sich allerseits woll erklerten, Vndt sonderlich beym puncto der Licenten gute Vertröstungk theten, Weill Viele Potentaten daran Interessiret, das Sie deren abschaffungk gerne befürdern wolten.

Den 23. April haben Wir des H. von Löbens Excell. besucht, der Pommerischen Stände Sachen recommendirt vndt damitt valediciren wollen, welches letzte aber S. Excell. nicht acceptirten, Sondern begehrten für Vnserm abreisen Ihr noch eins zuzusprechen, erklerten Sich aber daneben die H. Stände zu versichern, das Sie nicht allein bei dieser diet, sondern auch bey allen occasionen dero bestes vndt Wolfahrtt gerne befürdern wolten, vndt berichtete daneben wan es nach des H. Graff Wittchensteins vndt Ihre Meinung gehen würde, das S. Churf. Durchl. von dem ge-

Digitized by Google

machten accord nicht weichen würde, den der H. Graff von Wittchenstein hette noch neülich von H. Graffen Gustav auß Schweden schreyben bekommen, das es bey dem Vergleich verbleiben würde.

Eodem die hatt Mich Marr von Eckstedeu der Heßen Caßelscher Gesandter besuchet, vndt Abscheidt von Mir genommen, vndt Sich wegen Seiner Herrschafft Jegen die Pommersche Stände vndt Vnß zu aller Freündschafft erbotten, berichtete auch daneben das es mitt der Heßischen Satisfaction woll zurechte kommen würde.

Den 24. April kam der Fürstl. Hollsteinischer Abgesandter herr Cantzler Hatten zu Mir Dr. Rungen, vmb Mir zu valediciren, vndt zur rückreise zu gratuliren, gab auch zu verstehen, wan Wir noch ein 8 Tage warten könten, daß Er Vnß alßdan einen gefehrten biß Hamburgk geben wolte, welchem Ich der Pommerischen Stände wolfahrt befürdern zu helffen, nochmahlen recommendirte.

Eodem die Sein Wir zu Mittage bey des H. Löbens Excell. zu gaste gewesen, vndt Zugleich damitt abscheidt genommen.

Den 25. April hatt der Fürstl. Weymarischer Gesandter Mich Dr. Rungen besuchet, vndt Abscheidt genommen, dabey nochmahlen gute promiß gethan Seines Ortts gerne zu befürdern das die Pommerische Stände in dem Instrumento Pacis gnungsambe Versicherungk bekehmen, auch die licenten abgestellet würden, wofür Ich Ihme gedanket, Vndt die Vor diesem deshalber im Reichs Rahte vbergebene memorialia aufs beste recommendiret.

Eodem die Sein Wir bey H. Graff Wittchensteins Excell. zu gaste gewesen, dabey Wir Zugleich von S. Excell abscheidt genommen.

Den 26. April haben S. Excell. der herr Graff Oxenstirn Vnß zur Taffell fürdern laßen, Vndt berichteten auf

Vnsere nachfrage, das es mitt dem Pommerischen Satisfactions Puncte richtigk wehre, Vndt das auch die Grentzen in Pommern solten zur richtigkeit gebracht werden, Sie gedachten auch das Ihr der herr Graff von Wittchenstein ein schreyben von Blumenthall auß Cölnn fürgezeiget, Worauß zu ersehen gewesen, das die Catholischen eine liga machen wollten, Vndt hetten die H. Kayserl. Plenipotentiarij zu Ihnen den Schwedischen gesagt, das Sie Sich für Bayern vndt Frankreich woll fürsehen möchten, Vndt zu verstehen geben, das Sich Bayern in Frantzösische Protection begeben würde, Vndt vermeinte S. Excell. wan die Catholische eine ligam machten, so könte auch woll auß diesem ein Religions Kriegk werden.

Den 28. Aprill habe Ich Dr. Rung den Lübeckschen Gesandten gar frühe besuchet, vndt Ihme nochmahln gedancket, das Er Sich gegen die Pommerische Stände sowoll affectionirt erklert hette, in Vnserm abwesen die Sollicitatur vndt correspondentz mitt den H. Landtständen vber Sich zu nehmen, Vbergab Ihme deßwegen ein Kurtzes Memorial sub No. mitt bitte Sich die Stende aufs höchste laßen recommendirt vndt befohlen sein, welches Er zu thuen annahm, mitt erbieten, an Seinem fleiß vndt guten willen nichts ermangeln zu laßen, Wan Er nur etwaß gutes Verrichten könte; man wüste mitt waß für harten Leüten man zu thuen hette.

Eodem die Haben Wir von des herr Graffen von Wittchensteins Excell. Abscheidt genommen, Vndt deroselben die Pommerische Stände aufs fleißigste recommendiret, Welche Sich gar höfflich zu der Stende besten erböten, vndt entschüldigten Sich das Sie dieser Ortts Ihnen keine Freündtschafft erweisen können wie Sie woll gerne gewolt, Bei dieser occasion nahmen Wir auch von andern Churf. Fürstl. vndt Gräfl. Gesandten welche bey S. Excell. zur

Predigt wahren, abscheidt, alß von H. Wesembecken, herr Frombholten, den Chur Pfaltzischen H. Camerario vndt H. Dr. Meisterle, den Heßischen, herr Scheffern vndt H. Dr. Bultejo, den Greflich Wetterauwschen H. Heidtfeldt, vndt den Gresl. Waldeckschen. Herr Frombholt berichtete das der H. Graff Orenstirn Sich nunmehr erklehret hette, das es bey dem Vergleich wegen Pommern Verbleiben solte.

Eodem die haben Wir auch von des H. Graff Orenstirns Excell. abscheidt genommen, Vndt derselben der Pommerischen Stände angelegenheiten fleißigk recommendiret, welche Sich darauf gar woll erklehret, Vndt begehret die H. Landtstände fleißigk zu grüßen, Vndt Selbige Ihrer guten affection Zuversichern, theten auch dabey noch die Vertröstungk, wan die Pommerische Stende die vbrige Puncte in der Cron suchen vndt negotieren laßen würden, das Sie alßdan von Ihr Königl. Maytt. ein gutes Contentament erlangen würden, wozu Sie auch cooperiren helffen wollten.

Eodem die Nachmittage kam H. Salvij Excell. zu Vnß in Vnser logement vndt nahm Abscheidt von Vnß, machte auch gute hoffnungk zum Friede, erzehlete das Er zu den Kayserlichen herren Gesandten gestern gesaget, wan Sie Sich so weiter erklehreten so wolten Sie woll in 3 Sessionen einigk werden, S. Excell. gedachten auch das es bey dem project mitt Brandenburgk verbleiben würde. Sie hetten auch Schreiben auß Schweden bekommen das Sie mitt dem Friedenschluß fort machen solten, Vndt warteten nur auf H. Erßcken, wegen der Soldatesca contentirung, der hette schon den 10. April Seine abferttigungk zu Stockholm gehabt, vndt würde woll Vnterwegens sein. Wegen der Licenten thetten Sie gute Vertröstungk daß dieselben also müsten moderirt werden das die Commertia floriren könten, wozu Sie beförderlich sein wolten, Deß-

Digitized by Google

wegen Wir S. Excell. die H. Landtſtände aufs beſte vndt fleißigſte recommendirten.

Eodem die haben Wir dem Referendario Wulfraten 20 Ducaten, vndt den vbrigen Cantzelliſten 10 Ducaten präſentiret, vndt Ihnen gedancket das auß der Cantzeley Vnß alles willig bißhero abgefolget worden, mitt bitte, Sie wolten in guter affection continuiren, Vndt ferner, waß paſſirt communiciren welches Sie zu dancke angenommen mitt erbieten, wan an Sie etwaß gelanget würde, es gerne nachzuſenden.

Eodem die haben Wir auch von dem Marckgräfl. Colnbachiſchen H. Dr. Müllern, vndt Straßburgiſchen herrn Abgeſandten Dr. Marx Otten cum recommendatione Patriae Abſcheidt genommen, vndt thatten dieſelbe Sich zu möglicher befürderungk inſonderheit wegen Abſchaffungk der Licenten Erbieten.

Eodem die habe Ich Marx von Eckſtede von dem Lübeckſchen Geſandten Abſcheidt genommen, vndt Ihme Vnſer memorial recommendiret, welcher Sich zu aller Wilfehrigkeit erbott.

Den 29. April beſuchte herr Dr. Glorin Mich Dr. Rungen, vndt baht, wo Wir den punctum Satisfactionis auß der Schwediſchen Cantzeley bekommen, Ihme denſelben zu Communiciren, wie Ich aber Sagte das Wir noch immer damitt Vertröſtet wurden, Sagte Er, das Er Vernehme das die Braunſchweigk vndt Lüneburgiſche Geſandten viele Wunder darin machten et quidem vanissimis praetensionibus alß 1) das der eine Hertzogk von Hanover Coadjutor zu Magdeburgk, Vndt 2) Hertzogk Friederich Coadjutor zu Bremen wehre, Vndt dann 3) das die Hertzoge zu Hildesheimb die meiſten güter vndt beneficien gegeben, aber damitt Wurden Sie nicht fortkommen, Den 1) wehre der Hertzogk von Hannover in fraudem horum Tractatuum

vom Capitulo zu Magdeburgk erwehlet, Vndt alſo die electio ipso Jure nulla. 2) Wehre Hertzog Friederich ein alter Herr von 70 vndt dagegen der Ertz Biſchoff von Bremen ein Herr von 34 Jahren, wehre alſo Spes Successionis plane incerta. Vndtt wan der Alte Herr Morgen Stürbe, fiehle dieſe prätenſion mitt. 3) Wen man alles wieder nehmen wolte waß die Vorfahren zu Geiſtlichen gütern geben, würde das Hauß Braunſchweigk vndt Lüneburgk viele Kloſter abtretten müßen, Welche nicht von Ihnen Sondern andern fundirt ſein, Vndt mitt waß rechte kan das repoſcirt werden, waß man in viele 100 Jahren nicht mehr in bonis gehabt, Vndt dennoch wurde der ſo hoch deſiderirter Friedenſchluß mitt Solchen Vergeblichen dingen aufgehalten, wan das Fürſtl. Hauß Braunſchweigk vndt Lüneburgk einen Bauren oder Dorff zur Schwediſchen Satisfaction gegeben, wehre nicht vnbillig das man Ihnen erſtattungk gebe, aber nun wie Sie Ihr Landt Volnkommen wieder haben, vndt behalten, ſolten andere Vnter der Krieges Laſt bleiben, damitt Sie lucrirten, Vndt ſagte der H. Abgeſandter, das viele Evangeliſche Stende desfals vbell mitt Ihnen zufrieden wehren, Ich recommendirte nach angehörtem dieſem discourſe Ihme Vnſer Memorial, Vndt baht in allem der Pommeriſchen Stende beſtes zu wißen vndt zu befürdern quod promittebat, vndt nahm damitt abſcheidt.

Eodem die Kam herr Berenklauwe zu Mir Marx von Eckſteden logement, Vndt nahm Abſcheidt von Mir, vndt erboht Sich daneben zu aller Freündtſchafft, baht die H. Landtſtände fleißigk zu grüßen cum gratiarum actione für das präſent. Sagte dabey das es wegen der linea, davon im Project erwehnet, die bedeütungk hette, das dadurch dem Churfürſten Colbatz vndt ſonſten nichts abginge. Sondern es wehre nur auf die interstitia zu verſtehen,

Digitized by Google

Jedoch würden die H. Brandenb. dabey woll erinnerungk thuen, in der Copey so Wir bekommen Würden, wehren sonsten die Wortt noch enthalten.

Den 30. April Kahm herr Berenklauwe zu Mir Dr. Rungen vndt valedicirte, dabey Er Sich nochmahlen erboht, was Er den Pommerischen Ständen an diesem Orthe vndt sonsten zu dienst würde thuen können, das man es nun Versichert an Ihn gelangen laßen wolte, Vndt bedanckte Sich nochmahln des präsents, mitt Bitte die H. Landtstände dienstlich zu Salutiren, vndt Seine Person Ihnen weiter zu recommendiren, Ich bedanckte Mich dieser visite halber, vndt baht, Sich die Pommerische Stende in allem, vndt sonderlich bei conception des Instrumenti Pacis Sich bestermaßen empfohlen sein zu laßen, auch dieselbe Ihr Ihr Excell. Excell. den Königl. Legatis zu beharlichen gnaden vndt hohen gunsten zu recommendiren, Vndt wie Ich Sagte das Wir noch das project wegen der Pommerischen Satisfaction nicht hetten, Sagte Er, es würde itzo abgeschryben, vndt wolte ers H. Eckstedten zusenden, Vndt schieden wir damitt in Freündtschafft von einander.

Eodem die Schickten die Churfürstliche Brandenb. Ihr recreditiv welches Ich annahm, vndt Ihnen hinwiederümb allen glücklichen Succeß zu Ihrer expedition ferner wünschete, durch H. Chemnitium Mir Dr. Rungen zu, Vndt ließen Vnß nochmahlen glück auf die Reise wünschen.

Eodem die brachte Mir Marx von Eckstedten ein Schwedischer Cantzelist das project wegen Pommern, recht wie Ich auf den Wagen Mich setzen wollen, welches Ich zu Mir nahm. Vndt haben Wir damitt im Nahmen Gottes Vnß auf die Rückreise begeben, Vndt sein biß Eßen 2 Meill von Oßnabrugk gefahren.

Alß Wir nun in dem Ersten nachtlager das project Verlesen, vndt befunden, das es nicht alleine in etwaß von

Digitized by Google

Vorigem so Wir gesehen vndt gelesen discrepirt, Sondern auch das Jehnige was der herren Lannyyddde Privilegien halber darin mitt Wenigk Wordten enthalten, gar außgelaßen, Vndt Vnß also sehr bedenklich gefallen, Solches mittzunehmen, Sein Wir schlüßigk geworden an H. Berenklauwen es wieder zurücke zu senden, Vndt zu bitten, Er möchte das Jehnige waß per errorem describentis außgelaßen vndt Versehen, emendiren, Vndt Vnß das Exemplar wiederumb auf Hamburgk nachsenden, alda Wir einen tagk 2 oder 3 darnach Wartten Wolten, haben auch Solches durch einen eigenen Botten alßfortt gethan, Vndt darauff Vnsere Reise in Gottes nahmen biß Hamburgk fort gesetzet. Wie Wir nun 2 Tage darnach gewartet, hatt H. Berenklauw durch einen Botten vber Stade Vnß das project sub No. 42 Zugeschickt, da Wir den abermahlen nicht Zeit gehabt Solches zu verlesen, weill Wir eben in procinctu von dar auf Lübeck zu reisen gewesen. Weill Wir aber des andern tages zu Lübeck befunden, das etzliche sehr präiudicirliche Puncte darin zu befürdern gewesen, haben Wir Vnß alßfortt niedergesetzet, vndt ein schreyben an herr Dr. Glorin abgehen laßen sub No. 42 Vndt darauf Vnsere Rückreise biß zu ende continuirt, biß Wir am 22. May durch Gottes Sonderbahre gnade vndt Barmhertzigkeit wieder alhie mitt zimblicher gesundtheit wieder angelanget, Dabey Wir von Hertzen wünschen mögen das Wir das Jehnige durch Vnsere fast Continuirliche Sollicitatur vndt vnverdroßen fleiß waß Wir in Instructione gehabt, vndt dem geliebten Vatterlande zum besten negotiert worden erhalten vndt obtiniren können, Weill aber alles von Höherer Handt dependiret, So werden Vnsere Hochgeehrte H. Vnß vmb soviel mehr entschüldigt halten das ex voto nicht alles obtiniret worden, Geleben aber dennoch der Tröstlichen Hoffnungk Ihr Königl. Maytt. werde den Herren Landt-

ſtenden im vbrigen auch noch gratificiren, Vndt Ihrer vndt des Landts wolfahrt vndt beſten zu befürdern Sich gnedigſt gefallen laßen, Immaßen die Königl. H. Legati deshalber Vielfeltige gute Vertröſtungk gethan; Vndt Wir vor Vnſere Wenige Perſonen bleiben den Herren Landt Stenden zu allen angenehmen Dienſten Jederzeit gefliſſen.

Ew. Gd. Gſt. vndt Gunſt.

Alzeit Vnterdienſt vndt Dienſtwillige

Marr von Eickſtedt. Friderich Runge, Dr.

II.

Beylagen.

35.

Elector Brandenburgicus postquam consideravit optionem a Legatione Suecica sibi exhibitam acceptat et eligit priorem partem alternativae consentitque ut Pomerania anterior cum anexis (Secundum tenorem Epistolae die 25 Novemb. 1646 scriptae ad legationem Gallicam) cedat, Coronae Sueciae: qvod tamen ita intelligi vult, ut aequivalens infra scriptum Electori concedatur; quod sinon fit, consensus iam datus, invalidus erit.

Pro aequivalenti postulantur:

1. Halberstad.

2. Magdeburgum vacante sede, sive per decessum praesentis administratoris, sive alio quovis modo.

3. Episcopatus Mindensis cum Comitatu Schaumburgico.

4. Alia aliqua terra, utenda, fruenda usque dum Magdeburgi possessio obveniat: quae terra tunc restituetur.

Digitized by Google

5. Duod. Cent. millia Imper. iam antea oblatorum illi qui Stetino careret. Integrum tamen sit Electori sive per literas sive Legatos experiri apud Reg. Maj. Sueciae, an Stetinum possit remitti: quo casu dicta pecuniae Summa cederet S. Maj. et Regno Sueciae. Cautum tamen est ne haec res ullam moram injiciat praesenti tractatui Pacis.

Hisce subjunctae sunt aliae aliquae Conditiones.

1. Libera navigatio et usus Oderae tam Electori Brandeburgico et eius subditis, quam Regiae M. et eius subditis.

2. Restitutio locorum in Marchia et Pomerania ulteriori cum tormentis etc.

3. Restitutio Commendarum et bonorum S. Johannis ab officialibus Suecicis nunc possessorum.

4. Libera statio navium Electoris et subditorum ejus in portubus maris, ad Coronam Sueciae spectantibus ut et commercium liberum inter utriusque partis subditos, qui aequo jure utentur.

5. In specie autem libera maneat linea Communicationis terra marique ex Electoratu Brandenburgico et Pomerania in Ducatum Borussiae et vice versa.

6. Donationes Sueciae in Pomerania ulteriori cessent.

7. Siqvid residui debetur ex contributionibus in Marchia et Pomerania ulteriori remittatur: Elector quoque sit immunis a quota parte solutionis pro militia Suedica.

8. Maneant Electori titulus et insignia Ducis Pomeraniae simulque sessio et votum in Comitiis Imperii.

9. Bona vicinitas et amicitia inter Coronam Sueciae et Domum Electoralem.

Quae hic brevitatis causa dicta sunt intelligentur de Domo Brandenburgica et ejus subditis.

Digitized by Google

Legatio Suecica nullam quidem causam haberet cur a bis conclusa cum Caesareis Dominis Legatis totius Pomeraniae retentione retrogrederetur: ad instantiam tamen Zelosumque Consilium Legationis Gallicae, praecipue vero Illustr. Dn. Comitis d'Avaux et ad testandum Regiae Maj. tum benevolentiam erga Celsissimum Electorem, ut promptum in Pacem animum acquiescit tandem priori parti propositionis alternativae.

Contineat autem ista pars sequentia.

I. Totam citeriorem Pomeraniam et Rugiam cum omnibus appertinentiis: qualia trans Oderam sunt.

1. Idem jus quod Duci citerioris Pomeraniae ante hac competierat in Episcopatum Camminensem.
2. Griffenhagen, Bahn et Wildenbruch, cum appertinentiis etc.

II. Gartz, Stetin, Wollin, Dam, et totum littus Oderae orientale, a Griffenhagen usque in mare Balthicum cum appertinentiis; ut et confirmatione Regiarum donationum officialibus Regiis factarum, iuxta privilegiorum tenorem, in Pomerania ulteriore.

III. Simultaneam investituram cum spe successionis etiam in ulteriorem Pomeraniam et reliquum Episcopatus Camminensis, casu deficientis lineae masculinae descendentis a sua Celsit. Electorali.

IV. Interim pro eius aequivalente Piritz, Colbatz, Golnow et unum millionem Imperialium Thalerorum.

V. Titulum et insignia totius Pomeraniae, cum voto et sessione in Circulo et Comitiis, proxime ante Ducem ulterioris.

Vicissim Sua Celsit. Electoralis a Reg. Maj. expectabit.

1. Reliquam ulteriorem Pomeraniam: cum eo jure in dictum Episcopatum, quod prioribus Ducibus Pomeraniae ante hac competierat.

Digitized by Google

2. Omnia loca quae praesidiis Suedicis insessa tenentur per Marchiam Brandenburgensem.

3. Amicitiam et bonam vicinitatem, cum libertate Commertiorum et navigationis, in itu, reditu et statione mercatoriarum navium, non modo per Oderam sed etiam ad littora portusque Pomeraniae et per mare balthicum inter Prussiam, Pomeraniam et Marchiam quemadmodum haec, omnia ante bellum servata fuerunt: salvo saltem jure legeque cuiusque loci, prout circa confectionem articulorum explicatius.

De recompensatione vero pro citeriori Pomerania cum annexis, quae Reg. M. Regnoque Sueciae perpetuo cedit Elector, Caesarea Maj. ipsi ex aequo bonoque providere promisit.

Nisi hanc propositionem intra triduum acceptarint Electorales Dni Legati, Suecica posteriorem alternativae Suae partem his sibi reservat. In superioribus vero quo se faciliorem exhibuit Legatio Suedica, eo promptiorem declarationem Caesareae Legationis ad reliquae Satisfactionis tum Suedicae, tum Hassiacae, tum utriusque Militiae, Statuumque postulata expectabit.

36.

Serenissimus Elector Brandenburgicus post quam intellexerit Exellentissimos Dnos Legatos Sereniss. Reginae atque Coronae Sueciae nullis rationum quamvis urgentissimarum momentis permoveri posse, ut restituto Ducatu Pomeraniae Satisfactionem Suam alibi quaerant et accipiant, secutus consilium ac suasum Celsissimi Ducis Longuevilliani atque coeterorum Excellentissimorum Reg. Christianissimi Plenipotentiariorum ductus itidem amore Patriae et Pacis publicae consentit ut Coronae Sueciae cedat Pomerania anterior excepto Stetino et Insula Wollino, pro quibus obtinendis Summa cura atque labor adhi-

Digitized by Google

bendus erit. Qvod si vero res eo vergere videatur ut dicti Dn. Legati Suecici nulla ratione, nulloque vel Regis Christianissimi, vel Provinciarum foederatarum in Belgio vel arctissimae inter Reg. Maj. Sueciae et Seren. S. Elect. necessitudinis atque cognationis respectu flecti possint, ut dicta Urbs Stetinum vetus Pomeraniae Ducum Sedes, Serenitati Suae Elector. retradatur consentit eadem pro extremo ut jam dictum Stetinum penes Coronam Sueciae maneat, ita tamen ut Serenitati Suae Elect. pro eo exsolvantur 1200000 Imperiales iam dum a Gallicis Dn. Plenipot. nomine Imperii oblati.

Reservat autem Ser. S. Elect. per expressum ut sibi integrum sit literis vel Legatione apud Reg. Maj. Sueciae tentare et experiri, num dictam Urbem Stetinum ab eadem reciperare possit, quo casu memorata summa 1200000 Imperialium Reg. Sac. M. atq. Coronae Sueciae cedat; quod negotium tamen ita peragetur ut huic tractatui atque eiusdem conclusioni ex eo nulla injiciatur mora.

De Insula Wollino autem Ser. S. Elect. non dubitat, quin eam Suecici Dn. Plenipot. Eidem sint retraditури, quia juxta regulam a iamd. Dnn. Plenipot. Gall. positam nimirum fluvium Oderam terminare debere citeriorem ab ulteriori Pomerania Insula memorata ulteriori Pomeraniae cedet, adeoque apud Ser. S. Elect. permanebit.

Ratione aequivalentis ea est mens et declaratio Ser. S. Electoral. ut ipsi atque Domui Suae Electorali tradatur atque conferatur in perpetuum cum omni jure

1. Episcopatus Halberstadensis.

2. Archi Episcopatus Magdeburgensis, quam primum per decessum praesentis Archi Episcopi, aut alio casu vacare inceperit, prout iamd. Archi Episcopatus una cum Episcopatu Halberstadensi a Dn. Caesareanis atque Gallicis Plenipot. iamdum oblati sunt.

Digitized by Google

3. Episcopatus Mindensis cum Comitatu Schaunburgensi. Cum autem vacantia dicti Archi Episcopatus Magdeburgensis adhuc in pendenti sit, aequum erit, ut Ser. S. Elect. interea Episcopatus Osnabrugensis detur utendus fruendus, qvi vero statim ab eadem resignabitur in manus Imperatoris et Imperii quando Archi Episcopatus Magdeburg. vacaverit atque Ser. S. Elect. pleniss. traditus fuerit.

Supra dictis adhuc sequentes conditiones necessario annecti debent, cum in ea quae supra posita sunt Ser. S. Elect. non consentiat nisi iis intervenientibus et adimpletis.

1. Ut usus atque navigatio fluvii Oderae liberrima sit tam pro sua Seren. Elect. atque subditis suis qvam pro Corona Sueciae.

2. Ut statio navium suae Seren. Elect. atque Subditorum eius in portubus maritimis Coronae Sueciae, ut et exportatio et distractio mercium in Urbes et Oras adjacentes utriusque subditis liberrima sit et in eo omnes aequo jure utantur.

3. In specie autem libera et inconvulsa maneat linea communicationis et correspondentiae terra marique ex Electoratu Brandenburgico et Pomerania in Ducatum Borussiae, et ultro ex iam dicto Ducatu in Pomeraniam atque Electoratum s. Marchiam Brandenburgensem.

4. Ut Ser. S. Elector. statim post confectum negotium Pomeranicum retradantur omnia munimenta Urbes quas Corona Sueciae de praesenti in Elect. Brandeb. atque Pomerania ulteriori tenet ac milite suo insidet, et quidem cum omnibus tormentis bellicis maioribus et minoribus pulvere nitrato globis aeneis et reliquo apparatu, quem nunc in dictis munimentis Urbibus, et Fortaliciis invenire licet quique tempore occupationis ibidem repertus fuit.

5. Restituantur omnes Commendaturae atque bona ad

Digitized by Google

ordinem Equestrem Divi Iohannis spectantia quae a qvibusdam officialibns Coronae Sueciae tenentur.

6. Rescindantur omnes donationes quae a iam dicta Corona Sueciae in aliquot officiales suos collatae sunt, et restituantur ea bona cum omni iure quae ex talibus donationibus iam dicti officiales in Pomerania ulteriori tenent.

7. Remittatur totum illud instar residui contributionum Coronae Sueciae ex Electoratu Brandenburgico ad huc praetendere posset: neque teneatur Ser. S. Elect. aut subditi eius qvicquam conferre ad illam summam quam pro satisfactione militiae ab Imperatore et Imperio postulat et obtinere poterit.

8. Liberum atque integrum erit Sereniss. Elect. Brandenb. atque Domui suae Elect. in perpetuum titulo Ducis Pomeraniae atque insignibus eiusdem Ducatus uti, ut et sessionem et votum ratione Pomeraniae ulterioris in Comitiis Imperii habere et exercere.

9. Servetur bona vicinitas, amicitia atque correspondentia inter Regiam Maiest. et Coronam Sueciae eiusdemque subditos ab una et Sereniss. Elect. Brandenb. Domumque Suam Elect. et subditos eiusdem ab altera parte, eaque lege hac pacis publicae stabiliantur in perpetuum.

Serenissimus Elector Brandenburgicus postquam intellexerit ex illa propositione quam Excell. Dni Legati Serenissimae Reginae ac Coronae Sueciae transmiserunt Celsissimo Duci Longuevilliano et caeteris Excell. Regis Christianiss. Dn. Legatis atque hi ad Seren. S. Elect. per Dn. de St. Romain perferre curarunt, sibi opinionem datam: Ut vel consentiat in cessionem anterioris Pomeraniae cum annexis, ita tamen ut Ser. S. Elect. pro ea condigne et ex voto satisfiat, vel sine consensu suo tota Pomerania apud Coronam Sueciae permaneat, Ser. S. Elect. accipit

Digitized by Google

primam propositionis huius alternativae partem, et consentit ut jam dicta Pomerania anterior cum annexis Reg. Maj. et Coronae Suceiae cedat: Quodt amen ser. S. Elect. ita vult intellectum ut ipsi atque Domui suae Elect. loco aequivalentis tradatur atque conferatur in perpetuum cum omni jure

1. Episcopatus Halberstadensis.

2. Archi Episcopatus Magdeburgensis qvam primum hic per decessum praesentis Archi Episcopi vel alio casu vacare inceperit, qui Archi Ep. una cum Episcopatu Halberstadensi a Dnis Caesareanis atque Gallicis Plenipot. jam dum oblati sunt.

3. Episcopatus Mindensis cum Comitatu Schaunburgensi. Cum autem vacantia dicti Archi Episcopatus Magdeburgensis ad huc in pendenti sit, aequum erit ut Ser. S. Elector. interea alia quaedam terra huic Archi Episcopatui quoad reditus quodam modo proportionata detur utenda, fruenda, quae vero statim ac memoratus Archiepiscopatus vacaverit atque Ser. S. Elector. plenissime traditus fuerit, ab eadem in manus Imperatoris et Imperii resignabitur.

4. Solvatur Ser. S. Elector. Summa 1200000 Imperialium hive duodecim tonnarum auri, loco Urbis Stetini jamdum a Gallicis Dnis. Plonipotentiariis nomine Imperii oblata, atque integrum sit Ser. S. Elect. literis vel legatione apud Reg. Maj Sueciae tentare et experiri num dictam Urbem Stetinum ab Eâdem reciperare possit, quo casu memorata Summa 1200000 Imperialium Reg. Maj. atque Coronae Sueciae cedat; quod negotium tamen ita peragetur, ut huic tractatui atque eiusdem conclusioni ex eo nulla injiciatur mora. Cum primis vero declarat Ser. S. Elect. se ad ea quae ratione Pomeraniae anterioris supra scripta et posita sunt, non teneri vel obligatam esse velle, nisi Ei ratione aequivalentis

Digitized by Google

ex asse satisfiat, atque novum conditiones appositae adimpleantur.

37.

Eß ſoll der Königinn in Schweden vndt dero Erblichen Männlichen Leibes Erben, vndt ſo deren Keine Vorhanden wehren, den nechſten ſo nach iezt Regierender Königinn abgang König in Schweden ſein würde, vndt auf deſſen Eheleiblichen Mannes Erben Vor Pommern von Röm. Kayſerl. Maytt. Vor ſich vndt des Reichs wegen zu Lehen Verliehen werden, Vndt dieſes mitt folgenden Conditionibus.

1. Das nach begebender gemelter Lehensfaltigkeit, Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgk, vndt dero folgenden Lehens Erben dis ohne einigen Verzugk wieder abgetretten, vndt unter keinen ſchein oder praetext der aufgewandten ſpeſen vndt meliorationen oder anderer Vrſachen wie die Namen haben möchten, fürenthalten werden ſolle.

2. Wen die Königinn vndt deren Successoren von Ihr Königl. Maytt. mitt dieſen Landt belehnet werden, ſo ſoll Ihr Churf. Durchl. zu Brandenburgk vndt dero mitt belehnten, allezeit wie bißhero bey denn Vorigen Hertzogen zu Pommern geſchehen, inhalt vorigen Lehnbriefen vndt gebreüche, simultanea belehnet werden, auch deßwegen die Titul vndt Waffen dieſer Lande vnveränderlich behalten.

3. Das die Königinn vndt deren Successorn ſo lange Sie dieſes Landt inne haben werden Ihrer Kayſerl. Maytt. vndt allen nachfolgenden Erwählten Römiſchen Kayſern vndt dem Reiche von dieſes Fürſtenthumbs wegen, allen gehörigen vndt ſchüldigen respect, vndt gehorſamb, gleich vorige beſitzer vndt inne haber die Hertzogen zu Pommern zu thuen ſchüldig vndt Verpflicht geweſen, erzeigen vndt beweiſen ſollen.

4. Alle onera vndt Contributiones zu des Reichs anlagen, auch zu vnterhaltung des Kayſerl. Cammergerichts

Digitized by Google

nach proportion vndt inhalt Voriger matricul gleichwie andere getrewe Stände des Reichs schüldig vndt Verbunden davon tragen, vndt abstatten.

5. Das selbiges Landt angehöriger Stände, Ritterschafft Stände vndt Einwohner, in specie die Stadt Stralsundt, auch jedermänniglich in hergebrachten statu, privilegien, immunitäten vndt Freyheiten ordentlicher Instantz vndt Appellationen, Recht vndt Gerechtigkeiten allermassen Sie dieselbe von Röm. Kayserrn vndt Hertzogen in Pommern gehabt vndt genoßen, wie auch beim Religion vndt prophan Frieden vndt andern des Heyl. Reichs Satzungen, so viel dieselben Sie angehen einhellig gelassen, vndt dawieder nicht beschweret, auch so jemanden wer der sey etwa getragener Kayserl. oder deren Confoederirten vndt Adhärenten Dienst halben in diesen Hertzogthumb Vor Pommern bey wehrenden Schwedischen Kriege eingezogen oder benommen worden, Vermöge im Jahr 1641 aufm Reichstage zu Regensburgk geschlossenen Amnistiae wieder restituiret werden sollen.

6. Die Königinn vndt Cron Schweden, sollen hierauf alle foedera so Sie bißhero wieder Ihr Kayserl. Maytt. vndt dero hochlöbl. Ertz Hauß auch dero Assistenten Chur Fürsten vndt Ständen gemachet, allerdinges renunciiren vndt dieselbe aufheben, auch die Stände vndt andere so Ihnen dieses Krieges halben verbunden, Ihrer obligation vndt Verschreibungk erlassen vndt loß sprechen.

7. Sie sollen von wegen dieser Lande mitt den benachbahrten Churfürsten vndt Ständen des Reichs, sowoll bey denen außländischen, gute Freündschafft vndt einigkeit halten, damitt Ihrenthalben Ihr Kayserl. Maytt. vndt dem Reiche ohne desselben Vorwissen vnd einwilligung kein newer Krieg erwachsen, die benachbahrte Lande, Städte vndt Seehaffen durch einführung oder gebreüch einiger Orlog

Schieff in der Oſt- oder Weſt-See vndt daran gelegenen Ströhmen keinesweges incommodiren, die Commercia, ab- vndt Zufuhr, in vndt auß dem Reiche in die benachbahrt Königreiche, Provincien vndt Landen allerdinges in den Standt wieder gebracht, erhalten vndt gelaſſen werden, worin dieſelbe vor 50, 60 vndt mehr Jahren zum aller beſt- frey- vndt ſicherſten geweſen.

8. Da die Königin oder deren Successoren zu Ihres Königreichs vndt Lande dienſten, ſo Sie außerhalb des Reichs beſitzen, in dieſen Landen einige Werbung anſtellen wolten, ſollen Sie ſich darin nach des Heyl. Reichs ſatzungen Verhalten, vndt daſſelbe mitt Vorwiſſen vndt Verwilligung Ihrer Kayſerl. Maytt. vndt des Heyl. Reichs Creyß Obriſten vndt gebreüchliche Caution fürnehmen. Da Sie aber ſolche Werbung zu der Pom. Landen nötigen defension anſtellen wolten, ſoll Sie alß ein Standt des Reichs dieſelbe anders nicht alß wie in den Reichs Constitutionibus erlaubet, Vornehmen.

9. Die Königin vndt Ihre in dieſer Concession bewilligte Successores ſollen wegen des Ertz Hertzogthumb Vor Pommern, vndt alß eine Hertzogin zu Pommern, wie auch der negſt hernachfolgenden Stifften halber, den Reichs Constitutionen vndt außträgen gleichwie andere Chur Fürſten des Reichs in dem Römiſchen Reich vor Ihre Kayſerl. Maytt. oder dero Cammergerichte Recht haben, annehmen, leiden vndt gedulden, vndt keinen Standt des Reichs oder auch Ihre Unterſaſſen in Justitiae Sachen zum Königreich Schweden ziehen.

38.

Ulteriores Conditiones.

10. Obortis vero forte dissensionibus, prout facile accidere potest, eae non statim via facti et armis, sed aut via Juris in foro competenti aut ea ratione et modo

Digitized by Google

prout in Pactis hereditarijs Ducum Pomeraniae Continetur amice omni violentia exclusa componantur dirimanturque.

11. Illustrissimi Ducis Bogislai ultimi p. m. Corpus ad huc inhumatum communi sumptu utriusque successoris terrae mandetur exeqviisque Ducalibus honoretur.

12. Pro conservando honore et fama Praedicti Dni Ducis aes alienum ab ipso Contractum, excepto tamen eo quod Ordines et status Pomeraniae utriusque ditionis iam ante in sese receperunt, ab utraque parte pro rata exsolvatur.

13. Extradantur quoque Seren. Dn. Electori omnia Acta, regesta literariaque Documenta Pomeraniam ulteriorem et Episcopatum Camminensem eiusque incolas et subditos concernentia ex Ducali Archivo, Dicasterio, Consistorio et reliqvis Chartophylaciis Aulae Stetinensis bona fide.

14. Caveatur item Ordinibus et omnibus subditis Pomeraniae de antiqua sua libertate et privilegijs per insertionem articuli Pomeranici, et Civitatis Stralsundensis in Instrumento Pacis.

15. Nec divisio haec ijsdem respectu communium Privilegiorum, jurium, ordinationum statutorum, Consuetudinum et recessuum praejudicio sit, sed nihilominus unum Corpus maneant, oneraque Imperij in Communi sustineant.

16. Liberum quoque sit subditis utriusque ditionis pro conditione sua domicilia mutare, et ab una ditione in alteram sese conferre, discedentibusque bonorum suorum feudalium distractio denegato Consensu Ducali vel alias neutiqvam impediatur.

39.

Articulus brevior.

Econtra tenebuntur N. eiusque successores Religionem in S. Scriptura nec non Augustana invariata confessione Carolo 5. Imp. Augustae Vindel. 25. Jun. Anno 1530

Digitized by Google

exhibita inque Pace Religionis Confirmata comprehensam omnibus et singulis Ducatus Pomeraniae Principatus Rugiae et Episcopatus Camminensis statibus et ordinibus absque omni in libero eius exercitio impedimento inviolatam relinquere: nec unquam infuturum eandem abrogare vel mutare Regimen tam Ecclesiasticum quam Politicum Juxta tenorem Privilegiorum et legum fundamentalium sicut in ordinatione et Agenda Ecclesiastica ordinatione Dicasteriorum et forma Regiminis 19. Novemb. Anno 1634, publicata sancitum est, Publico Principis Patrimonio ad statum Ducatem, et onera regiminis ferenda antiqvitus destinato in pristinum usum restituto Consensu statuum Provincialium cessanteque eo quod nunc ad interim Constitutum est regimine formare atque in dicasteriis Ordinariis unicuique contra omnes incolas cuiuscunque status officii vel dignitatis sint absque omni evocatione extra Ducatum vel forum, salva semper appellatione praesertim ad Cameram Imperialem Jus et Justitiam aequaliter absque personarum respectu administrare, status item et Ordines Ducatus Pomeraniae Principatus Rugiae et Episcopatus Camminensis Praelatos sc. Nobiles et Civitates vi generalis Amnistiae in pristinam et plenariam libertatem quam tempore pacis ante motum bellum habuerint destituere, praesidia militaria ex omnibus locis abolitis simul militum praetensionibus abducere, eos bellis externis nullo modo implicare et in possessione vel quasi veroque usu Jurium et Privilegiorum tam generalium qvam specialium, immunitatum, Investiturarum, compactorum, transactionum, Consuetudinum observantiarum, expectantiarum et Gratiarum a Caesaribus, Regibus, et Ducibus, Pomeraniae, Principibus Rugiae Concessarum: ut et Civitatibus Commerciorum usum prout ante annos 50. 60. vel plures fuit remotis omnibus occasione belli introductis novis vectigalibus et impositionibus vulgo Licenten Clau-

Digitized by Google

suris aliisque contra Privilegia exstructis fortaliciis et impedimentis terra marique liberum, In specie Civitatem Stettin cum reliqvis eo Jure gaudentibus in possessione vel qvasi Juris deponendarum mercium quod vulgo Niederlage vocatur et prohibendi praeternavigationem Juxta normam privilegiorum hucusque observatorum relinquere in eisque defenderein conscriptionibus militum et subsidiis charitativis antiqvam Ducatus libertatem et privilegia observare iisque nullatenus contravenire Demum etiam Gravamina vel tempore Ducum Pomeraniae vel durante bello illata abolere, ordinumque Privilegia ante homagium ipsis confirmare ita ut ordines ad subjectionem Juxta tenorem reversalium ante emendationem eorum confirmationem privilegiorum et omnium suprapositorum realem adimpletionem tam pro praesenti quam in futurum de casu ad casum ad homagium et subjectionem nullo modo sint obligati Et quemadmodum omnia et singula supra memorata etiam de Episcopatu, Capitulo et Dioecesi Camminensi tanquam inseparabili Ducatus Pomeraniae membro intellecta sunt: Ita quoque non modo reciproca illa obligatio, quae est inter Patronum et Episcopatum nec non Ducatum et Episcopatum sarta tecta; sed etiam Dni Ernesti Bogislai Ducis Croy electio rata manere, introductione Pactis et statutis conformi sine mora corroborari inviolabiliterque custodiri debet.

40.

Religio iuxta Augustanam invariatam Carolo V. Imp. Augustae Vindelicorum 25 Iun. An. 1530 exhibitam inque Pace Religionis Confirmatam Pomeraniae Ordinibus inviolata in perpetuum relinquatur Regimen tam Ecclesiasticum quam Politicum remota Evocatione extra Patriam secundum tenorem Privilegiorum et legum fundamentalium Consensu statuum provincialium formetur. Proptereaque bona ad publicum Principis Patrimoninm spectantia, ad one-

Digitized by Google

ra regiminis ferenda in pristinum restituentur usum. Status quoque et ordines Subditique abolitis Praesidiis in antiqua sua libertate qua ante bellum gavisi sunt et possessione vel quasi et vero usu Iurium, Privilegiorum ordinationum, appellationum praesentium ad Cameram Imperialem investiturarum tam verarum quam abusivarum vulgo anwarttung immunitatum statutorum Recessuum Provincialium Compactorum, Contractuum, Transactionum, gratiarum in specie Civitas Stetin una cum reliquiis in possessione vel quasi Iuris deponendarum mercium quód vulgo Nieder Lage dicitur et prohibendi praeternavigationem Iuxta normam Privilegiorum huc usque observatorum quiete relinquantur nec bellis externis ullo modo implicentur, vel etiam Commerciorum liber usus sicuti ante 50. 60. vel plures annos fuit novis vectigalibus et impositionibus vulgo Licenten impediatur Gravaminaque vel tempore Ducum Pomeraniae vel postea durante bello illata ante homagium penitus aboleantur.

Regia Maj. Sueciae et Sereniss. Dominus Elector Brandenburgicus eorumque Successores vicissim Ordines et Subditos Pomeraniae et Episcopatus Camminensis in pristinum libertatis suae statum in quo fuerunt ante motum bellum, restituant et in Religionem Evangelicam Iuxta invariatam Augustanam confessione absque omni in libero eius exercitio impedimento in perpetuum relinquent Dicasteria et Consistoria ecclesiastica ad normam L. L. Pariae ordinationem et agendamque Ecclesiasticam constituant omnibus et singulis suas possessiones, Iura, privilegia, Statuta, recessus Consuetudinesque tam generales, quam Speciales, quibus tempore Ducum Pomeraniae gavisi sunt secundum hactenus usitatum modum et tenorem literárum Reversalium Sereniss. Dni Electoris ante homagium confirmabunt, conservabuntque.

Digitized by Google

41.

Regia Maj. Sueciae et eius Successores Ordinibus et Subditis citerioris Pomeraniae locorumque annexorum competentem eorum libertatem cum possessionibus, iuribus et Privilegijs ab antecessoribus legitime acqvisitis et religionis Evangelicae securitate omni meliori modo Confirmabunt et Conservabunt. Sereniss. Dnus Elector Brandenb. vero eiusque Successores in ulteriori Pomerania et Episcopatu Camminensi ordinibus et subditis suis Evangelicam religionem Juxta normam invariatae augustanae Confessionis inviolatam absque ulla innovatione relinquit omniaque ea que in literis reuersalibque continentur similiter omni meliori quo decet modo praestabunt atque adimplebunt.

Anmerkung.

Am Ende des Manuscripts der hier mitgetheilten Beylagen findet sich von einer andern Hand, als der, welche jenes geschrieben nachfolgender

Index der hierin befindlichen Sachen.

Num. 1. Der Pomerischen Land Stände, Stettinscher, Wollgastischer und Stifftischer Regierung, Abgeordneten Memorial an die Schwedische Gesandten, worin ihr Desideria und Anliegen, so bey dem Friedensschlus zu attendiren, angezeiget sub dato Osnabrück d. 24. 8br. 1645.

2. Derselben Memorial an die Churbrandenburg. Gesandten de eadem materia et dato.

3. Extract der Pomrischen Land Stände Privilegien nebst uhrsachen, warumb Brandenburg und Schweden dieselben zu halten verbunden.

4. Extract aus Friderici Pascovij abgelegten Relation wegen seiner im Königreich Schweden erlangten Expedition sub Acto Stockholm den 15 Decemb. 1642.

5. Der Pomrischen Stände Abgeordneten Memorial an die Schwedische Gesandschaft de dato Osnabrück d. 10 Decemb. 1645 wegen der vorhin unterm 24. Octob. übergebenen desiderien und Uhrsachen, warumb solche woll zu attendiren seyen.

Digitized by Google

6. Propositio Suecica, in qua puncta futurae pacis de dato Osnabrugae ipsa dominica Trinitatis 1645.

7. Responsio Caesarea ad Propositionem Svecicam so ausgehändigt den 16 Octob. 1645.

8. Memorial der Pomrischen Abgeordneten so den Reichs-Ständen übergeben den 13 Jan. 1646. datiret d. 24 Octob. 1645.

9. Extract aus dem Protocol vom 28 Dec. 1645, worin die Schwedische Replic auff die Kaiserliche Antwort.

10. Instrumentum Pacis Caesareum.

11. Rationes warumb Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg in die Zurücklaßung der Pomrischen Lande nicht consentiren können.

12. Extract der Pomrischen Instruction so Herrn v. Löben communiciret d. 19 Jan. 1646.

13. Memorial an die Schwedische Gesandschafft der Pomrischen Abgeordneten, Osnabrück d. 30 Jan. 1646.

14. Memorial an die Brandenburgische Gesandschafft der Pomrischen Abgeordneten. Osnabrück den 11 Febr. 1646.

15. Extract aus der Churfürstl. Resolution de dato Königsberg d. 26. Nov. 1645. Mehrere Extracte aus denen Churfürstl. Resolutionibus.

16. Memorial an der Evangelischen Fürsten und Stände Gesandten der Pomrischen Abgeordneten. Osnabrück d. 25 Febr. 1646.

17. Unvorgreiffliche gedanken der Pomrischen Abgeordneten über die Ihnen communicirte Rationes den Satisfactionspunkt und in specie Vor-Pommern betreffend.

18. Das erste Project in puncto Satisfactionis, welches mit der Duplic von den Kaiserl. Abgesandten ausgeantwortet worden.

19. Formula Instrumenti Pacis.

20. Memorial der Brandenburgischen Abgesandten an die Kaiserliche Gesandtschaft, worin eine Protestation wider die abtretung ganz Pommerns an Schweden.

21. Memorial der Pomrischen Abgeordneten an den Graff Oxenstirn wegen der Pommerschen Stände Conventi. Osnabrück d. 29 Mai 1646.

22. Articul wegen Stralsund.

23. Articulus Pomeranicus 16 et 13 Junij 1646 Plenipotentiariis Svecicis exhibitus.

24. Memorial der Pomrischen Abgeordneten an die Schwedische Gesandten. Osnabrück d. 16 Jun. 1646.

25. Memorial der Pomrischen Abgeordneten an der Evangelischen Churfürsten und Stände Gesandten. Osnabrück 21 Jul. 1646.

26. Specification der Schantzen, welche in diesen Kriegeszeiten im

Digitized by Google

Herzogthum Pommern auffgeworffen, und waß für Städte mit Garnison beleget.

27. Belangend die Schwedische Licenten und waß für Beschwerden an der Oſt-See dabey vorgehen.

28. Extracte aus der Chur Brendenburgiſchen Reſolution de dato Grüningen d. 8. Aug. 1643 wegen der Theilung Pommerns.

29. Memorial der Pomriſchen Abgeordneten an die Brandenburgiſchen Geſandten. Osnabrück d. 23 Aug. 1646.

30. Der Pomriſchen Deputirten Memorial an die Schwediſche Geſandſchafft. Osnabrück d. 23 Aug. 1646.

31. Rationes warumb S. Ch. D. zu Brandenburg auch nur das eine halbe Theil, etwa Vor Pommern genannt, an Schweden nicht abtreten können.

32. Articuli Instrumenti Pacis Svecicam satisfactionem concernentes. Monasterij 20 9br. 1646.

33. Unvorgreiffliche Gedanken wie die Pomriſche Sache zwiſchen Schweden und Brandenburg in güthe möchte compouirt werden der Pomriſchen Abgeordneten. Osnabrück den 15 9br. 1646.

34. Memorial der Pomm. Abgeordneten an die Brandenburgiſche Geſandſchafft. Osnabrück d. 17 9br. 1646.

35. Memorial der Pomm. Abgeordneten an die Schwediſche Geſandſchafft vom 5. Decemb. 1546 worin verſchiedene puncta ſo ſie dem Instrumento pacis zu inſeriren bitten.

Hierbey snb lit. A. ein Articul, wie ſie ſolchen dem Instrumento pacis einzurücken bitten.

lit. B. einige Fürſtl. Pomm. Privilegia.

lit. C. Extract aus der Pomm. Defenſionsverfaſſung.

lit. D. Unvorgreifliche Uhrſachen wegen der Licenten ſo weitlenfftig ausgeführt.

lit. E. Extract aus der Defenſionsverfaßung.

lit. F. Privilegium Boguslai etc.

36. Memorial der Pomm. Deputirten an der Evangeliſchen Churfürſten und Stände Abgeſandten.

37. Declaratio Electoris Brandenburgici ratione aequivalentis Pomeranici ut et Suecica Declaratio.

38. Declaratio Brandenburgica ratione Pomeraniae anterioris et aequivalentis.

39. Conditiones ratione cessae Pomeraniae anterioris.

40. Articulus brevior.

41. Articulus ratione Pomeraniae.

Digitized by Google

Von dieſen Actenſtücken ſind Nr. 6. 7. 10. nicht abgedruckt, als nicht erwähnt in der Relation und als in dem bekannten Werke v. Meiern's bereits enthalten. Dadurch wird in unſerm Abdruck Nr. 8 des Index zu Nr. 6 und Nr. 9 zu Nr. 7; auch wird, da eins der beiden Protokolle, auf welche die Relation am 14. Jan. 1646 verweiſ't, unter den Beylagen nicht vorhanden iſt (vgl. Balt. Stud. V. 1. S. 13. 85.), Nr. 11 des Index zu Nr. 9. Von da an bleibt die Nummer des Abdrucks ſtets um zwei Einheiten hinter der des Index und der Beylagen zurück bis Nr. 39 der letztern. Mit dieſer Ziffer bezeichnet die Handſchrift zwei Actenſtücke, das erſte in deutſcher, das andre in lateiniſcher Sprache: der Abdruck giebt jenes unter Nr. 37, das lateiniſche unter Nr. 38. Nr. 40 des Manuſcripts wird ſo im Druck Nr. 39; und da jenes wieder mit Nr. 41 zwei Stücke bezeichnet, ſo gleichen ſich ſchließlich die Zahlen aus, indem das erſte der beiden im Abdruck als Nr. 40 aufgeführt iſt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YC 73776

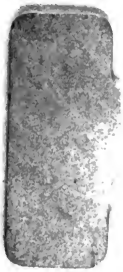

997637

DD 491
P7B2
v.14

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google